



## Stenografischer Bericht

### 86. Sitzung

Donnerstag, 21. November 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

Eröffnung..... 7

Dr. Verena Späthe (SPD) ..... 14

Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 14

Abstimmung ..... 15

#### Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

##### **Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5259**

Dr. Verena Späthe (SPD) ..... 7

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) ..... 9

Tobias Rausch (AfD) ..... 9

Tobias Krull (CDU) ..... 10

Monika Hohmann (DIE LINKE) ..... 12

Sebastian Striegel (GRÜNE) ..... 13

#### Tagesordnungspunkt 7

Beratung

##### **Landwirtschaftliche Flächen im Grundstock des Landes und der Kommunen als dauerhaft verlässliche Einnahmen sichern**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5256**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5276**

Olaf Meister (GRÜNE) ..... 15

Daniel Roi (AfD) ..... 17

Olaf Meister (GRÜNE) ..... 17

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| Michael Richter (Minister der Finanzen)..... | 18 |
| Daniel Roi (AfD).....                        | 18 |
| Guido Heuer (CDU) .....                      | 20 |
| Swen Knöchel (DIE LINKE) .....               | 21 |
| Dr. Andreas Schmidt (SPD).....               | 22 |
| Olaf Meister (GRÜNE) .....                   | 23 |
| Daniel Szarata (CDU).....                    | 24 |
| Olaf Meister (GRÜNE) .....                   | 24 |
| Abstimmung.....                              | 24 |

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratung

#### **Schule muss zur Demokratie erziehen, nicht zu linken Werten - Tendenziöse Bildung nicht hinnehmen**

#### **Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/5227**

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....   | 25 |
| Tobias Krull (CDU).....                    | 28 |
| Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....   | 29 |
| Marco Tullner (Minister für Bildung) ..... | 29 |
| Robert Farle (AfD) .....                   | 31 |
| Marco Tullner (Minister für Bildung) ..... | 32 |
| Oliver Kirchner (AfD).....                 | 32 |
| Angela Gorr (CDU) .....                    | 33 |
| Andreas Gehlmann (AfD) .....               | 34 |
| Angela Gorr (CDU) .....                    | 34 |
| Ulrich Siegmund (AfD) .....                | 34 |
| Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....   | 34 |
| Abstimmung.....                            | 35 |

## Tagesordnungspunkt 9

### Erste Beratung

#### **Lückenlose Kontrolle und Einrichtung zusätzlicher Messstellen in der Bode bei Staßfurt**

#### **Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5247**

#### **Änderungsantrag Fraktion AfD - Drs. 7/5282**

|                                                                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Hendrik Lange (DIE LINKE).....                                                     | 51 |
| Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)..... | 53 |
| Andreas Schumann (CDU) .....                                                       | 56 |
| Lydia Funke (AfD).....                                                             | 56 |
| Jürgen Barth (SPD) .....                                                           | 58 |
| Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....                                                       | 59 |
| Lydia Funke (AfD).....                                                             | 59 |

|                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Hendrik Lange (DIE LINKE).....                                                      | 59 |
| Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) ..... | 60 |
| Abstimmung .....                                                                    | 60 |

## Tagesordnungspunkt 12

### a) Beratung

#### **Kinderschutz und Frühe Hilfen in Sachsen-Anhalt**

#### **Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4539**

#### **Antwort der Landesregierung - Drs. 7/5107**

#### **Unterrichtung Landtagspräsidentin - Drs. 7/5249**

### b) Erste Beratung

#### **Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz**

#### **Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5246**

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| Monika Hohmann (DIE LINKE).....                                          | 36 |
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)..... | 38 |
| Tobias Krull (CDU).....                                                  | 42 |
| Tobias Rausch (AfD).....                                                 | 45 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) .....                                         | 47 |
| Oliver Kirchner (AfD).....                                               | 48 |
| Sebastian Striegel (GRÜNE) .....                                         | 48 |
| Dr. Verena Späthe (SPD) .....                                            | 49 |
| Monika Hohmann (DIE LINKE).....                                          | 50 |
| Abstimmung zu b .....                                                    | 51 |

## Tagesordnungspunkt 14

### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und weiterer Gesetze**

#### **Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/4766**

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Umwelt und Energie - **Drs. 7/5250**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des  
Landtages am 29.08.2019)

Jürgen Barth (Berichtersteller) ..... 60

Abstimmung ..... 61

## **Tagesordnungspunkt 15**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Ausführungsgesetzes  
des Landes Sachsen-Anhalt zum  
Pflegerberufegesetz (AG LSA PflBG)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.  
7/4768**

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Bildung und Kultur - **Drs. 7/5257**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE -  
**Dr. 7/5280**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des  
Landtages am 29.08.2019)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Bericht-  
erstatte(r)) ..... 62

Monika Hohmann (DIE LINKE) ..... 63

Abstimmung ..... 63

## **Tagesordnungspunkt 16**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Teilhabestärkungsge-  
setzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.  
7/4769**

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Arbeit, Soziales und Integration - **Drs.  
7/5252**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des  
Landtages am 29.08.2019)

Dr. Verena Späthe (Berichterstatte(rin)) ..... 64

Abstimmung ..... 65

## **Tagesordnungspunkt 17**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über Hilfen  
und Schutzmaßnahmen für Personen  
mit einer psychischen Erkrankung  
des Landes Sachsen-Anhalt  
(PsychKG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.  
7/5251**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für  
Arbeit, Soziales und Integration) ..... 65

Ulrich Siegmund (AfD) ..... 66

Bernhard Bönisch (CDU) ..... 67

Dagmar Zoschke (DIE LINKE) ..... 67

Dorothea Frederking (GRÜNE) ..... 68

Dr. Verena Späthe (SPD) ..... 69

Abstimmung ..... 69

## **Tagesordnungspunkt 18**

Zweite Beratung

**Weitere Illegalisierung von Flucht  
und Migration verhindern - Hau-Ab-  
Gesetz im Bundesrat stoppen!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
7/4506**

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Inneres und Sport - **Drs. 7/5229**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des  
Landtages am 20.06.2019)

Hagen Kohl (Berichtersteller) ..... 70

Henriette Quade (DIE LINKE) ..... 70

Abstimmung ..... 71

## **Tagesordnungspunkt 19**

Zweite Beratung

**Errichtung eines zentralen Ab-  
schlepp-, Pannen- und Nothilfe-  
dienstes in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4746**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5230**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landtages am 29.08.2019)

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Hagen Kohl (Berichterstatter) ..... | 71 |
| Hagen Kohl (AfD) .....              | 72 |
| Abstimmung .....                    | 73 |

## Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

**Kinder, Jugendliche und junge Volljährige von der Kostenheranziehung im Rahmen des SGB VIII befreien**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3589**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5253**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

|                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| Dagmar Zoschke (Berichterstatlerin) ..... | 73 |
| Abstimmung .....                          | 74 |

## Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

**Strukturen des Pflegekinderwesens verbessern - Alleinerziehende stärker unterstützen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4143**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5254**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des Landtages am 04.04.2019)

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Ulrich Siegmund (Berichterstatter) ..... | 74 |
| Monika Hohmann (DIE LINKE) .....         | 75 |
| Dr. Verena Späthe (SPD) .....            | 75 |
| Monika Hohmann (DIE LINKE) .....         | 76 |
| Abstimmung .....                         | 76 |

## Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

**Umfang der Steuerpflicht für Seniorinnen und Senioren im Rentenbescheid einfügen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4146**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5255**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des Landtages am 04.04.2019)

|                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| Andreas Steppuhn (Berichterstatter) ..... | 76 |
| Abstimmung .....                          | 77 |

## Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

**Situation der Kinderhospize und betroffener Familien im Land verbessern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4287**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5258**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 20.06.2019)

|                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| Dagmar Zoschke (Berichterstatlerin) ..... | 77 |
| Abstimmung .....                          | 78 |

## Tagesordnungspunkt 24

Beratung

**Bericht Teil 1 des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Bericht 15. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - **Drs. 7/5242**

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Guido Heuer (Berichterstatter) ..... | 78 |
| Andreas Gehlmann (AfD) .....         | 80 |
| Holger Hövelmann (SPD) .....         | 81 |

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Andreas Gehlmann (AfD) .....   | 82 |
| Holger Hövelmann (SPD) .....   | 82 |
| Kristin Heiß (DIE LINKE) ..... | 82 |
| Olaf Meister (GRÜNE) .....     | 83 |
| Harry Lienau (CDU) .....       | 84 |

## Tagesordnungspunkt 25

Beratung

### Kinder vor Übergriffen schützen - „Original Play“ und vergleichbare Methoden verbieten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5223**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5271**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5279**

|                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| Jan Wenzel Schmidt (AfD) .....                                            | 85 |
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) ..... | 86 |
| Tobias Krull (CDU) .....                                                  | 87 |
| Monika Hohmann (DIE LINKE) .....                                          | 88 |
| Jan Wenzel Schmidt (AfD) .....                                            | 89 |
| Abstimmung .....                                                          | 89 |

## Tagesordnungspunkt 26

Erste Beratung

### Ausverkauf des Bodens beenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5224**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5248**

|                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Hannes Loth (AfD) .....                                                             | 89 |
| Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) ..... | 91 |
| Bernhard Daldrup (CDU) .....                                                        | 92 |
| Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....                                                | 92 |
| Jürgen Barth (SPD) .....                                                            | 93 |
| Dorothea Frederking (GRÜNE) .....                                                   | 94 |
| Robert Farle (AfD) .....                                                            | 94 |

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Dorothea Frederking (GRÜNE) ..... | 95 |
| Hannes Loth (AfD) .....           | 95 |
| Ronald Mormann (SPD) .....        | 97 |
| Hannes Loth (AfD) .....           | 97 |
| Abstimmung .....                  | 98 |

## Tagesordnungspunkt 27

Beratung

### Transparenz statt diskriminierender Gerüchte bei der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5226**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5275**

|                                                           |     |
|-----------------------------------------------------------|-----|
| Mario Lehmann (AfD) .....                                 | 98  |
| Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) ..... | 102 |
| Henriette Quade (DIE LINKE) .....                         | 103 |
| Chris Schulenburg (CDU) .....                             | 104 |
| Robert Farle (AfD) .....                                  | 105 |
| Chris Schulenburg (CDU) .....                             | 105 |
| Mario Lehmann (AfD) .....                                 | 105 |
| Abstimmung .....                                          | 107 |

## Tagesordnungspunkt 28

Beratung

### Abfallwirtschaftsplan rechtsverbindlich erklären

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5238**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5270**

|                                                                                     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Matthias Lieschke (AfD) .....                                                       | 107 |
| Siegfried Borgwardt (CDU) .....                                                     | 109 |
| Daniel Roi (AfD) .....                                                              | 110 |
| Siegfried Borgwardt (CDU) .....                                                     | 111 |
| Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) ..... | 113 |
| Andreas Schumann (CDU) .....                                                        | 116 |
| Matthias Lieschke (AfD) .....                                                       | 117 |
| Hendrik Lange (DIE LINKE) .....                                                     | 117 |
| Silke Schindler (SPD) .....                                                         | 119 |
| Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....                                                        | 121 |

|                              |     |
|------------------------------|-----|
| Volker Olenicak (AfD) .....  | 122 |
| Wolfgang Aldag (GRÜNE) ..... | 123 |
| Volker Olenicak (AfD) .....  | 123 |
| Abstimmung .....             | 123 |

## Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

### Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah fortsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5241**

|                                                                           |     |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|
| Katja Bahlmann (DIE LINKE) .....                                          | 124 |
| Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) ..... | 125 |
| Tobias Krull (CDU) .....                                                  | 126 |
| Daniel Rausch (AfD) .....                                                 | 127 |
| Katja Bahlmann (DIE LINKE) .....                                          | 127 |
| Abstimmung .....                                                          | 128 |

## Tagesordnungspunkt 32

Erste Beratung

### Selbstgenutztes Wohneigentum stärken

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5245**

|                                               |     |
|-----------------------------------------------|-----|
| Swen Knöchel (DIE LINKE) .....                | 128 |
| Michael Richter (Minister der Finanzen) ..... | 130 |
| Dr. Falko Grube (SPD) .....                   | 131 |
| Swen Knöchel (DIE LINKE) .....                | 132 |
| Dr. Falko Grube (SPD) .....                   | 132 |
| Tobias Rausch (AfD) .....                     | 132 |
| Olaf Meister (GRÜNE) .....                    | 133 |
| Daniel Szarata (CDU) .....                    | 134 |
| Swen Knöchel (DIE LINKE) .....                | 135 |
| Abstimmung .....                              | 135 |

## Tagesordnungspunkt 33

Beratung

### Personelle Umbesetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5260**

|                  |     |
|------------------|-----|
| Abstimmung ..... | 136 |
|------------------|-----|

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| Schlussbemerkungen ..... | 136 |
|--------------------------|-----|

Beginn: 9:02 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 86. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 41. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem sogenannten Prioritätenblock, den Tagesordnungspunkten 6 bis 9.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Herr Minister Prof. Dr. Willingmann und Frau Ministerin Keding ganztätig entschuldigt haben.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

### Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/5259

Einbringerin zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Abg. Frau Dr. Späthe sein.

(Unruhe)

Wenn die Kolleginnen und Kollegen nun auch noch die Gespräche einstellen, zumindest nur noch sehr leise reden würden, kann ich Frau Dr. Späthe das Wort übergeben. - Sie haben das Wort, Frau Dr. Späthe.

### Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben heute als ersten Tagesordnungspunkt über einen sehr wichtigen und sehr guten Tagesordnungspunkt zu beraten, nämlich über den Gesetzentwurf für die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kin-

dertagesbetreuung, oder kurz: das Gute-Kita-Gesetz, vor.

Ursprünglich bestand seitens des Ministeriums die Absicht, die notwendigen Änderungen in den Landesgesetzen im Rahmen der Haushaltsdebatte in einem Haushaltsbegleitgesetz vorzunehmen. Das ist nun aufgrund des geplanten Inkrafttretens der Maßnahmen am 1. Januar 2020 nicht mehr möglich. Deshalb legen wir als Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf vor mit der Bitte um zügige Beratung. Wir tun dies in Verantwortung für die Familien in Sachsen-Anhalt. Ich möchte Ihnen jetzt einige wesentliche Punkte des Gesetzentwurfes vorstellen.

Wie Sie wissen, haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, als Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland Frau Franziska Giffey, und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, als Vertreterin für unser Land Frau Petra Grimm-Benne, einen Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung abgeschlossen. Dies erfolgt in allen Bundesländern. Dieses Umsetzungsgesetz beruht also auf dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes. Lassen Sie es mich so sagen: Es ist wahrlich ein gutes Gesetz.

Der Bund investiert in einer Größenordnung von 5,5 Milliarden € bundesweit in die Qualität der frühkindlichen Bildung, in die Entlastung der Eltern bei den Beiträgen und in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bevor Sie, Damen und Herren der Opposition, kritisch darauf hinweisen, kann ich Ihnen sagen: Ja, die Mittel sind zunächst bis zum Jahr 2022 begrenzt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass sich sowohl meine Partei als auch die Bundesministerin Franziska Giffey und unsere Ministerin dafür einsetzen werden, dass es weitergeht.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Bund hat für die Zeit ab dem Jahr 2023 eine Fortsetzung seiner finanziellen Unterstützung in Aussicht gestellt, aber bisher noch nicht in die mittelfristige Finanzplanung übernommen. Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass es sich hierbei um ein Gesetz handelt und nicht um ein Projekt. Daher sehen wir den Bund in der Pflicht, nachhaltig zu investieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass alle Kinder, egal woher sie kommen, wo sie leben und welche Herkunft ihre Eltern haben, die gleichen Startchancen haben. Daher brauchen wir gute Rahmenbedingungen. Wir wissen aber auch, dass die Ausgangs- und Rahmenbedingungen und auch die Bedarfe in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind.

Der Bund hat daher einen Katalog von zehn Qualitätsbausteinen entwickelt, um es den Bundesländern zu ermöglichen, das herauszusuchen, was für die Entwicklung in den jeweiligen Bundesländern vor Ort die höchste Priorität hat. Das sind unter anderem die Vielfalt der pädagogischen Angebote, die Entlastung auch der Kita-Leitungen, qualifiziertes Personal, die sprachliche Entwicklung, die gesunde Ernährung oder die Verbesserung der Räumlichkeiten.

Deshalb, meine Damen und Herren, wird allein Sachsen-Anhalt in den nächsten beiden Jahren rund 140 Millionen € vom Bund erhalten. Es erhebt sich die Frage, was mit dem vielen Geld passiert.

Wir investieren in Sachsen-Anhalt auf mehreren Feldern:

Die erste Maßnahme: Entlastung der Eltern. Wir bauen die Gebührenfreiheit weiter aus. Durch die bisherige Novellierung des KiFöG müssen Eltern in Sachsen-Anhalt seit dem Januar 2019 nur noch für das älteste Kind Kostenbeiträge zahlen, wenn die Kinder in Krippe oder Kita betreut werden. Hortkinder konnten nach der bisherigen Geschwisterregelung noch nicht berücksichtigt werden. Genau das soll sich ab dem 1. Januar 2020 ändern, das heißt also in sechs Wochen. Die Beiträge für das älteste Nichtschulkind sollen entfallen, wenn ein Geschwisterkind den Hort besucht. Allein das wird 71 Millionen € kosten. Eltern, die einen Wohngeld- oder Kinderzuschlagsanspruch haben, sind bereits ab dem 1. August 2019 beitragsfrei gestellt. Hierfür stellt der Bund dem Land 16 Millionen € über das Familienstärkungsgesetz zur Verfügung. Das hilft insbesondere jungen Eltern, die ein schmales Familienbudget haben.

Die zweite Maßnahme: Fachkräfteoffensive. Wir wissen durch die umfangreiche KiFöG-Evaluation, dass das Land in den nächsten Jahren viele Fachkräfte in den Krippen und Kitas benötigen wird. Es gibt aber immer noch einige Hürden, die junge Menschen davon abhalten, diesen schönen Beruf zu ergreifen. Wir werden daher, auch in Umsetzung mehrerer Beschlüsse des Landtages, die Mittel folgendermaßen einsetzen:

Punkt 1: Es wird eine praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin geben. Das sind - das möchte ich betonen - vergütete Ausbildungsplätze. Der Bund finanziert 120 zusätzliche Plätze. Zusammen mit den 200 Plätzen, die das Land finanziert, sind dies insgesamt 320 Plätze für junge Erzieherinnen und Erzieher. Dies wird bis zum Jahr 2022 7 Millionen € kosten.

Punkt 2 der Ausbildungsinitiative: Wir befreien angehende Erzieherinnen und Erzieher vom Schulgeld,

(Zustimmung bei der SPD)

und das bereits seit dem 1. August 2019, eine in unseren Augen längst überfällige Maßnahme. Der Kostenumfang beläuft sich auf 11 Millionen € bis zum Jahr 2022. Es sollte wahrlich kein junger Mensch für seine Ausbildung noch Schulgeld zahlen müssen. Bereits in diesem Jahr gezahltes Schulgeld wird auf Antrag erstattet. Die Schulen sind entsprechend informiert.

Punkt 3: das Quereinsteigerprogramm. Um mehr Menschen als Quereinsteiger für die Erzieherausbildung zu gewinnen, soll ab dem Jahr 2020 die Vergütung für das 600-stündige Vorpraktikum für drei Jahre übernommen werden. Dies kostet rund 1 Million € bis zum Jahr 2022.

Punkt 4: Auszubildende sollen in den Einrichtungen fachgerecht angeleitet werden. Dafür braucht es Fachkräfte in den Einrichtungen, die dafür Ressourcen frei haben. Die Zeit für die Praxisanleitung soll freigestellt und finanziert werden. 200 Praxisanleitungen inklusive Ausbildung seit dem 1. August 2019 werden mit ca. 1,5 Millionen € bis zum Jahr 2022 veranschlagt. - So viel zur zweiten Maßnahme, der Fachkräfteoffensive.

Dazu kommt eine dritte Maßnahme im Rahmen des Gesetzes: Kitas mit besonderen Öffnungszeiten. Wer sich für Familie entscheidet, muss sich gerade in Berufen mit längeren Arbeitszeiten oder auch im Schichtdienst oftmals noch die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen. Wir werden daher Kitas mit langen Öffnungszeiten fördern: Kitas, die vor 6 Uhr morgens und bis nach 21 Uhr abends und, wenn es sein muss, auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet haben. Diese werden mit einer Festbetragsförderung für Fachkraftstunden ab dem 1. Januar 2020 unterstützt.

Die vierte Maßnahme: Fachkräfte für Einrichtungen mit besonderen Bedarfen. Kindertageseinrichtungen für Nichtschulkinder mit besonderen Bedarfen und pädagogischen Herausforderungen werden ab dem Jahr 2020 noch mit weiteren 37 pädagogischen Fachkräften unterstützt, die Benachteiligungen ausgleichen sollen. Uns ist bewusst, dass auch Horteinrichtungen besondere Bedarfe haben und auch hierfür noch etwas getan werden muss. Dies ist im Rahmen des Bundesgesetzes aber leider nicht vorgesehen.

Schließlich die fünfte Maßnahme: die pädagogische Fachberatung der Kindertagesstätten. Dazu sollen bis zum Jahr 2022 jeweils zwei pädagogische Fachberaterinnen pro Landkreis und kreisfreier Stadt die Absicherung der pädagogischen Qualität in den Einrichtungen begleiten. Sie sollen sie bei besonderen pädagogischen Herausforderungen unterstützen und bei Konzeptionen beraten. Damit wird auch eine Anregung des Landkreistages Sachsen-Anhalt umgesetzt. Die Kosten

hierfür belaufen sich auf ca. 5,5 Millionen € bis zum Jahr 2022.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen gute Kitas mit gut ausgebildetem Personal, damit alle Kinder gute Startbedingungen haben.

Viele der eben von mir aufgezählten Vorhaben sind bekannt und mit Beschlüssen des Hohen Hauses untersetzt worden. Sie können aber nun dank der Mittel des Bundes, worauf wir immer hingewiesen haben, ab Januar 2020 umgesetzt werden.

Da dies bereits in sechs Wochen sein wird, beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen, in den Innenausschuss und in den Ausschuss für Bildung und Kultur. Ich freue mich auf die zügige Beratung und auf die Verabschiedung des Gesetzes im Dezember, damit das Gesetz mit allen seinen positiven Auswirkungen pünktlich mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Kraft treten kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Bevor wir in die vereinbarte Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich sehr darüber, dass die Regierungsfaktionen uns dabei helfen, ab dem 1. Januar 2020 die ersehnten Befreiungen hinsichtlich der Geschwisterregelung einzuführen. Somit muss auch im Hort nur noch für das älteste Kind gezahlt werden. Vor allen Dingen lösen wir damit unser Versprechen ein - dies ist den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern auch schon mitgeteilt worden -, dass in unserem Land bereits seit dem 1. August 2019 die Schulgeldfreiheit gilt. Wir wollen also, sobald das Gesetz beschlossen worden sein wird, dann auch auszahlen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wer heute die Presse gelesen hat, der weiß, dass gestern in Hessen der letzte Vertrag unterzeichnet worden ist, sodass alle Bundesländer den Vertrag „Gute Kita“ gezeichnet haben und damit auch der Auszahlung der 5,5 Milliarden € im nächsten Jahr

nichts entgegensteht. Das war eine ganz wichtige Voraussetzung.

Die Bundesministerin hat noch einmal dargestellt - das hat sie auch schon bei der Vertragsunterzeichnung im August 2019 getan -, dass sehr wohl geplant ist, die Förderung des Bundes über das Jahr 2022 hinaus zu verstetigen. Ich denke, Frau Dr. Späthe hat hier für die Regierungsfaktionen bereits alles gesagt und inhaltlich dargestellt.

Ich sehe mich als Ministerin in der Verpflichtung, die Rechtsverordnung und die notwendigen Maßnahmen, die sich aus diesem Gesetz ergeben, jetzt so zügig in unserem Haus vorzubereiten, dass wir keine Lücke lassen hinsichtlich der Einlösung der Versprechungen, die wir sowohl gegenüber den Eltern als auch gegenüber den Auszubildenden für das nächste Jahr gemacht haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Somit können wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Tobias Rausch. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir über den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung“, vorliegend in der Drs. 7/5259. Wieder einmal, muss man sagen. Wie oft hat die Kenia-Koalition am KiFöG und an weiteren Gesetzen herumgedoktert? Es kam immer wieder zu zahlreichen Erhöhungen, und die Leidtragenden waren die Eltern.

Ob der hier vorliegende Entwurf eine Abhilfe schaffen wird, bleibt abzuwarten. Er entlastet zwar Familien mit mehr als einem Kind. Aber es darf nicht dazu kommen, dass die Folgen darin bestehen, dass es zu einer Erhöhung der Kosten für das erste Kind kommt. Das wäre schlecht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Auf die zeitliche Begrenzung haben Sie bereits hingewiesen. Deswegen kann ich mir das sparen.

Auf Seite 7 des Gesetzentwurfs schreiben Sie in § 1 - Beitragsbefreiung -: Die Beitragsbefreiung des KiFöG wird befristet ausgeweitet. Ab 1. Januar 2020 zählt das älteste in einer Kindertages-

einrichtung oder Tagespflegestelle in Sachsen-Anhalt betreute Kind mit für die Berechnung des insgesamt zu entrichtenden Beitrags. Das führt dazu, dass einmal der Hortbeitrag zu entrichten ist; bisher war es der Kindergartenbeitrag. Der Hortbeitrag ist jedoch stets und vor allem nach den dort betreuten Kindern zu entrichten.

Die Frage, die sich dazu stellt, ist: Wie hoch soll dieser Beitrag sein? - Das wäre die eine Frage.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Zweitens. Soweit ein Kind nur angemeldet, aber tatsächlich nicht regelmäßig in der Kindertagesstätte betreut wird, gilt es als nicht betreut. Die Frage ist somit: Wie wird hier das Wort „regelmäßig“ definiert? Das können wir im Ausschuss bestimmt noch klären, noch genauer darüber diskutieren und es uns erläutern lassen. Es bleibt auch die Frage, warum die aktuellen Zahlen über die betreuten Kinder immer noch nicht zugrunde gelegt werden.

Wir als AfD-Fraktion wollen die generelle Beitragsfreiheit für die Kita haben, auch für das erste betreute Kind. Langfristig kann das Ziel auch nur darin bestehen. Dennoch erkenne ich an, dass die Qualität nach dem Inkrafttreten des Gesetzes verbessert werden wird und das Schulgeld wegfällt, dass es also nicht nur um die Kita-Betreuung an sich geht.

Ich möchte Ihnen, Frau Ministerin Grimm-Benne, zugestehen, dass der vorliegende Entwurf ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist. Das erkenne ich Ihnen und auch der Koalition gegenüber erst mal an; denn Familien mit mehr als einem Kind werden künftig entlastet, sodass mehr Kinder für Familien nicht mehr zum Armutsrisiko werden, meine Damen und Herren. Genau das haben wir aber auch schon im Jahr 2016 gefordert. Vernünftigerweise haben Sie diese Forderung jetzt übernommen.

Wir als AfD werden weiter dafür einstehen, dass die Elternbeiträge in Sachsen-Anhalt generell abgeschafft werden. Das, meine Damen und Herren, ist dann tatsächlich eine familienfreundliche Politik. Nur so können wir sicherstellen, dass sich immer mehr junge Familien dafür entscheiden, mehrere Kinder zu bekommen.

Da wir den Schritt in die richtige Richtung nun nicht behindern wollen, stimmen wir der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu und unterhalten uns dann gern in den Ausschüssen weiter darüber.

(Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Rausch. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Somit ist der

nächste Debattenredner für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull. Sie haben jetzt das Wort, bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir beschäftigen uns heute erneut mit dem Thema der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, besser bekannt als das Gute-Kita-Gesetz. Das haben wir erst vor rund einem halben Jahr getan. Ich werde jetzt nicht meine Rede von damals wiederholen, obwohl sich inhaltliche Änderungen im Wesentlichen nicht ergeben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, dass sich der Bund in diesem Bereich finanziell engagiert. Immerhin stellt er den Ländern 5,5 Milliarden € in Form von Umsatzsteuerbeträgen bis zum Jahr 2022 für diese Aufgabe zusätzlich bereit. Der Bund hat dabei ganz deutlich gemacht, dass er mit diesem Geld zusätzliche Qualitätssteigerungen und die Entlastung der Eltern finanzieren will und damit nicht nur einfach Landesmittel ersetzt werden sollen.

Es bleibt aber aus meiner Sicht bei zwei wesentlichen Kritikpunkten. Der eine wurde schon genannt, nämlich die Befristung der Mittel bis zum Jahr 2022. Der andere Kritikpunkt, den ich hier auch schon vorgetragen habe, ist, dass sich die Mittelverteilung nach der Bevölkerungsverteilung gerichtet hat, also nach dem berühmten Königsteiner Schlüssel, und nicht nach der tatsächlichen Betreuungsquote der Kinder. Das hätte nämlich dazu geführt, dass die ost- und mitteldeutschen Länder einen deutlich höheren Anteil bekommen hätten.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Wir als CDU-Landtagsfraktion erwarten zu Recht - ich denke, darüber sind wir uns hier einig -, dass der Bund auch nach dem Jahr 2022 weiterhin Mittel zur Verfügung stellt. Es gibt erste positive Signale auf der Bundesebene. Aber ich erwarte nicht nur positive Signale, sondern auch eine entsprechende haushaltstechnische Untersetzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört auch zur Ehrlichkeit, dass wir hier deutlich machen, dass wir die Maßnahmen, die wir heute beschließen bzw. auf den Weg bringen wollen und mit Bundesgeld finanzieren, künftig nicht einfach mit Landesmitteln finanzieren können, wenn diese Bundesmittel wegfallen. Das wird auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage meiner geschätzten Kollegin Monika Hohmann in der Drs. 7/5135 deutlich, die seit dem 24. Oktober dieses Jahres vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 23. August 2019 wurde der Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff und der zuständigen Ministerin Petra Grimm-Benne, und dem Bund, vertreten durch die Bundesministerin Frau Dr. Franziska Giffey, abgeschlossen. Der Abschluss dieses Vertrages mit allen Bundesländern ist übrigens die Voraussetzung dafür, dass die Bundesmittel fließen. Die Ministerin sagte es bereits: Gestern wurde der letzte Vertrag mit dem Land Hessen abgeschlossen.

Der Inhalt des Vertrages zwischen dem Bund und dem Land liegt jetzt in Gesetzesform vor. Als Landtag haben wir uns bereits in der Drs. 7/3905 mit dem Titel „Fachkräftegewinnung und Qualifizierung in der Kindertagesbetreuung und Entlastung der Eltern durch das ‚Gute-Kita-Gesetz‘ voranbringen“ zu den entsprechenden Inhalten bekannt. Der Gesetzentwurf bietet aus meiner Sicht eine gute Mischung aus der weiteren Entlastung der Eltern bei gleichzeitiger Steigerung der Betreuungsqualität und Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen.

Zum einen zählen jetzt alle Kinder, die entsprechende Betreuungsangebote wahrnehmen, also auch die Hortkinder, bei der Geschwisterregelung mit. Allein diese Maßnahme kostet rund 11 Millionen €.

Wir nutzen die Mittel für die Schulgeldfreiheit, damit die zukünftig und dringend benötigten Fachkräfte nicht mehr ihre Ausbildung selbst finanzieren müssen, um später in einem Beruf zu arbeiten, in dem nun wahrlich keine Spitzengehälter gezahlt werden.

Die fachliche Qualität wird mit der Bereitstellung von Mitteln für die pädagogische Fachberatung und mit zusätzlichen Stellen für Kitas mit besonderen Bedarfen weiter gesteigert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl die Elternschaft als auch die kommunale Ebene warten auf die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Sachsen-Anhalt. Daher bitte ich um eine zügige Beratung in den beteiligten Ausschüssen. Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration geht mit gutem Beispiel voran und wird dazu bereits heute in der Mittagspause eine Sondersitzung durchführen. Bereits jetzt sage ich Dank an meine Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, auf ihr Mittagessen zu verzichten.

(Zustimmung bei der SPD)

Neben dem bereits genannten federführenden Ausschuss bitte ich noch um Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Kultur, an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie an den Fi-

nanzausschuss zur Mitberatung. Im zuletzt genannten Ausschuss werden sicherlich noch Fragen geklärt werden müssen, die sich damit befassen, ob die Regelungen zur Weiterreichung der Mittel an die Kommunen ausreichend sind oder ob wir noch andere Regelungen finden müssen.

Bezüglich der Aussage des Kollegen Rausch noch ein Hinweis: Herr Rausch, Sie fordern erneut Beitragsfreiheit. Ihre Fraktion hat die Kleine Anfrage gestellt, in der gefragt wurde, wie viel das Land für den Bereich des Kinderförderungsgesetzes zur Verfügung stellt. Ich bin gespannt, ob in Ihrem alternativen Haushaltsvorschlag, der dann wahrscheinlich noch kommen wird, eine entsprechende Deckungsquelle dafür benannt werden wird.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Dies bleibt abzuwarten. Bis jetzt war insoweit nur wenig Konstruktives zu erkennen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt eine Wortmeldung. - Bitte, Herr Rausch.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Krull, dass Sie auf meine Anfrage hingewiesen haben. Wir hatten bereits im alternativen Haushalt eine Deckungsquelle genannt, nämlich Umschichtungen der Mittel vorzunehmen. Das war nämlich im Bereich Asyl, wo man viel Geld einsparen und das den Kindern zukommen lassen kann. Im Gegensatz zu Ihrer Auffassung sind wir durch die von uns vorgeschlagenen Umschichtungen in der Lage, das Geld dauerhaft freizustellen. Sie dagegen schaffen dies nur zeitlich begrenzt.

Ich würde jetzt gern von Ihnen wissen, Herr Krull, wie Sie sich in Ihrer Fraktion mit der von Ihnen verfolgten Politik dafür stark machen wollen, dass das Land über die Förderung des Bundes hinaus eine Finanzierung des Vorhabens sicherstellen kann.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krull, Sie können darauf natürlich erwidern.

**Tobias Krull (CDU):**

Danke. - Herr Rausch, es ist natürlich meine Aufgabe als zuständiger Sprecher, dass ich alle Kleinen Anfragen, die mein Themengebiet betreffen, lese, sogar dann, wenn sie von der Opposition kommen. Das ist eine geübte und gute Praxis in diesem Haus.

Zu Ihren alternativen Finanzierungsvorschlägen sage ich jetzt mal ganz vorsichtig Folgendes: Nicht alles, was gut gemeint ist, ist auch gut gemacht. Und bei Ihrem alternativen Haushalt trifft dieser Spruch auch leider zu.

Wir als Land investieren bedeutsame Summen im Bereich des Kinderförderungsgesetzes, weil wir das Land sind, das den umfassendsten Betreuungsanspruch hat. Wir sind das einzige Bundesland, das sagt: Bereits ab der Geburt besteht ein Betreuungsanspruch.

(Zustimmung bei der CDU)

Das müssen Sie auch mal akzeptieren. Hier wird ständig die Kinderbetreuung schlechtgeredet. Die Eltern in anderen Bundesländern wären froh darüber, wenn in ihren Bundesländern so wie in Sachsen-Anhalt verfahren würde. Wenn wir zum Beispiel nach Baden-Württemberg schauen und uns die dortigen Betreuungsquoten betrachten, dann sehen Sie, wie gut unser Kinderförderungsgesetz aussieht. Akzeptieren Sie das doch bitte einfach mal.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Rausch, eine kurze Nachfrage; denn wir wollen hier keine Zwiegespräche führen. Aber eine kurz Nachfrage sei Ihnen gestattet. Bitte.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Erstens stelle ich fest, dass Sie meine Frage, wie Sie das finanzieren wollen, nicht beantwortet haben.

Zweitens stelle ich fest, dass wir uns immer dafür einsetzen, auch wenn die Kinderbetreuung hier sehr gut ist, dass diejenigen, die die meisten Steuern zahlen, auch endlich einmal in den Genuss einer beitragsfreien Kinderbetreuung kommen müssen. Das sind nämlich die Arbeitnehmer, die Selbstständigen und die Angestellten. Es kann nicht sein, dass immer nur die, die eh schon subventioniert werden, alles bekommen. Diesen Unterschied müssen auch Sie akzeptieren.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krull, auch hierauf dürfen Sie noch kurz erwidern.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Wir können bei Gelegenheit gern im Ausschuss oder auch an anderer Stelle darüber diskutieren, wie die entsprechenden Beträge bei uns im Land Sachsen-Anhalt aussehen. Hier wird immer eine

gewisse Mär verbreitet, dass wir so riesige Gebühren hätten.

Ich räume ein, natürlich ist es für jemanden, der kein hohes Einkommen hat, durchaus schwierig, 200 € aufzubringen. Aber das ist ungefähr der Durchschnittsbetrag in Sachsen-Anhalt plus/minus 10 €. Die entsprechende Gebührengestaltung liegt also bei rund 80 %. Von daher versuchen wir mal, uns zu darauf konzentrieren.

Wir sind auch für Entlastungen. Aber wir sind für Entlastungen, die wir auch langfristig finanzieren können, weil wir dafür eine solide Finanzierungsbasis haben. Ihre Vorschläge sind aus meiner Sicht nicht dafür geeignet.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. - Wir kommen nun zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE wird die Abg. Frau Hohmann sprechen. Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach langer Zeit und unserer Auffassung nach viel zu spät liegt uns nun heute das Ausführungsgesetz zum Gute-Kita-Gesetz für Sachsen-Anhalt vor, ein Prozess, der lange gebraucht hat und von vielen Diskussionen begleitet wurde, die unter anderem auch meine Fraktion angestoßen hatte.

Wir haben uns in der Vergangenheit lang und breit darüber ausgetauscht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass DIE LINKE die Prioritäten hierbei etwas anders gesetzt hätte. Für uns wären neben einer Beitragsentlastung für Eltern eine Verbesserung des Personalschlüssels, die Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten sowie ein unbürokratisches Investitionsprogramm für Kitas sinnvolle Ansätze gewesen. Dies wäre unserer Meinung nach eine nachhaltige und wirkungsvolle Maßnahme gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Koalitionsfraktionen haben sich anders entschieden. Das Ergebnis ist das nun vorliegende Gesetz. Aber dieses, meine Damen und Herren, wirft erneut eine Reihe von Fragen auf. So ist es für uns sehr irritierend, dass die Landesregierung mit der Auszahlung für die weitere Entlastung der Eltern das Verfahren der Abschläge gewählt hat. Sie möchte in den Jahren 2020 und 2021 Abschläge in Höhe von 10,7 Millionen € zahlen. Das ist für uns schwer nachzuvollziehen, weil wir jetzt schon wissen, dass die Kommunen sicherlich ungehalten reagieren werden, wenn sie für zwei Jahre in Vorkasse gehen sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Des Weiteren finden wir Ihre Begründung zu § 1 - Beitragsbefreiung - recht abenteuerlich. Ich habe mir den besagten Satz herausgeschrieben. Ich zitiere:

„Soweit ein Kind nur angemeldet, aber tatsächlich nicht regelmäßig in einer Kindertagesstätte betreut wird, gilt es als nicht betreut.“

Was heißt „regelmäßig“? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit es angerechnet wird? Wer kontrolliert das? Und wie ist das Ganze mit der Tatsache zu vereinbaren, dass es eine Kita-Pflicht nicht gibt? Sie sehen, dass noch gewaltiger Klärungsbedarf besteht.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Ausweitung der pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII. In diesem Absatz ist geregelt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamtes und des Landesjugendamtes sicherzustellen haben. Heißt das, dass wir Geld ausgeben, damit das Jugendamt sich selbst berät? Oder meinten Sie die Fachberatung nach § 22a Abs. 5 SGB VIII? Wenn ja, würde meines Erachtens die Subsidiarität greifen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine letzte Anmerkung: In § 23 soll nach Absatz 1 ein neuer Absatz 1a eingefügt werden. Sie möchten damit regeln, dass die zusätzlichen pädagogischen Fachkräfte für eine Verlängerung der Öffnungszeiten eingesetzt werden können. Sie wissen durchaus, dass der Bund seine Einwände hiergegen deutlich gemacht hat. Die Bedarfe für das zusätzliche Fachpersonal wurden höher priorisiert als die Zuschussung der 24-stündigen Öffnungszeiten.

Des Weiteren ist in der Verordnung über das Verfahren die Verwendung der nach § 23 Abs. 1 KiFöG zur Verfügung gestellten Mittel genau geregelt. In der Verordnung ist genau aufgelistet, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Darin ist aber nichts zu lesen von einer Verlängerung der Öffnungszeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! An den wenigen Beispielen, die ich gerade beschrieben habe, wird deutlich, dass noch Klärungs- und Diskussionsbedarf besteht. Wenn ich mir aber vorstelle, dass dieses Gesetz im Dezember 2019 vom Parlament verabschiedet werden soll, habe ich große Bedenken dahin gehend, dass die offenen Fragen in den Ausschüssen sorgfältig und gründlich besprochen und diskutiert werden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Hohmann. Ich sehe keine Wortmeldung. - Wir kommen nunmehr zu dem nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, bitte.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Wert frühkindlicher Bildung ist in diesem Hohen Hause vielfach erörtert und betont worden. Nicht umsonst war das KiFöG in der Vergangenheit hier im Land geradezu ein Politikum. In so manchen Lebensbereichen stimmt es eben durchaus: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Das spricht überhaupt nicht gegen lebenslanges Lernen, aber es bringt die zentralen Weichenstellungen in den ersten Lebensjahren gut zum Ausdruck.

Daher ist es absolut zu begrüßen, dass jetzt auch der Bund seine Verantwortung in diesem Bereich anerkennt und mit dem Gute-Kita-Gesetz über die Länder noch stärker als bisher in diesen wichtigen Bereich, in die frühkindliche Bildung, und zwar in die Bildung unser aller Kinder und damit in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes investieren will.

Das Ausführungsgesetz des Landes setzt auf einen Dreiklang der Förderung, den wir als Landtag entsprechend beschlossen haben. Mit diesen Mitteln ermöglichen wir jetzt den Start einer Ausbildungs-offensive, den Ausbau der Förderung für Kitas mit besonderen Herausforderungen und - auch das ist wichtig - eine weitere Entlastung der Eltern.

Dass es Begehrlichkeiten des Finanzministeriums gab, die Bundesmittel in die Regelfinanzierung gemäß KiFöG zu stecken, mag aus der Eigenlogik der Financer nachvollziehbar sein, aber politisch und fachlich ist das natürlich klar abzulehnen. Erstens hätte man damit wohl den Anspruch auf die Bundesgelder verwirkt und zweitens gibt es eine bestmögliche frühkindliche Bildung eben nicht zum Nulltarif.

Dass wir im Land gerade bei der Qualität der Kinderbetreuung - will heißen: insbesondere beim Fachkräfteschlüssel - bundesweit mehr schlecht als recht dastehen, ist im Grunde allen hier bekannt. Da ist es unerlässlich, insbesondere Kitas mit besonderen Bedarfen weiteres Personal zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere finanzielle Entlastung von Mehrfamilien ist ebenso unerlässlich. Frühkindliche Bildung darf eben nicht am Portemonnaie der Eltern hängen. Kurz gesagt: Wie mit unserem Kinderför-

derungsgesetz zuvor gehen wir auch mit dem jetzigen Gesetzentwurf zielstrebig weiter auf unserem Weg in eine kostenfreie und hochqualitative Kinderbetreuung in unserem Land. Es liegt zwar noch ein gutes Stück Weg vor uns, aber wir haben auch schon einige Etappen erfolgreich abgeschlossen, so auch heute.

Ich bitte um Zustimmung zu der Überweisung des Gesetzentwurfes, damit wir in den Ausschüssen darüber beraten können und damit wir tatsächlich noch im Jahr 2019 gemeinsam entsprechend tätig werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abg. Frau Dr. Späthe das Wort. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Ich denke, auch der Fraktionsvorsitzende wird zuhören. Ich weiß, dass er auch zuhören kann, wenn er kurz etwas bereden muss. - Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Ursprünglich hatte ich nicht vor, noch einmal ans Pult zu treten, aber die Wortbeiträge geben mir doch Anlass dafür. Ich habe mich heute besonders über die Wortbeiträge der beiden Oppositionsparteien gefreut, und zwar deshalb, weil die von diesen aufgeworfenen Argumente und die von ihnen konstruierten Problemlagen zeigen, wie schwierig es der Opposition gefallen ist, an dem Gesetz noch etwas zum Meckern zu finden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Die Regelungen zur Beitragserhebung werden wir im Ausschuss sicherlich noch einmal besprechen können. Dort werden wir hoffentlich diese Unklarheiten beseitigen können.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die Frau Hohmann dargelegt hat. Sie bemängelte, das Gesetz komme viel zu spät. Wenn man bedenkt, dass die letzte Unterschrift taufrisch ist, nämlich von gestern, und dass das Gesetz überhaupt erst bundesweit in Kraft tritt, wenn alle Unterschriften da sind, dann frage ich mich, was hieran zu spät ist. - Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD)

Das, was mich besonders verwundert hat, war die Tatsache, dass es erstmals gelungen ist - erstmals, meine Damen und Herren -, bei solchen Dingen wie Spitzabrechnung in Sachen Beitrags-

befreiung für die Kommunen, die sonst in der Tat in Vorleistung gehen mussten, Abschlüsse im Gesetz zu verankern, die dazu führen, dass die Vorfinanzierung für die Kommunen eben gerade nicht so eintritt, wie es bisher üblich war. Doch genau das kritisieren Sie. Das ist wirklich schon sehr verwunderlich.

Die zusätzlichen Fachkräfte für erweiterte Öffnungszeiten stehen im Gesetz im Sinne von besonderen Bedarfslagen und Randzeiten. Das heißt nicht per se 24-Stunden-Kitas. So ist es nicht gemeint und so haben wir es auch nicht verankert.

Das Letzte, was ich noch erwähnen möchte, ist: Natürlich gab es Begehrlichkeiten des Finanzministers - das ist sein Job -, möglichst zusätzliche Bundesgelder einzusetzen. Aber gerade deshalb haben wir doch in den letzten Monaten eine Änderung zum KiFöG verabschiedet, damit das zu den Gesetzlichkeiten in Sachsen-Anhalt gehört und somit das Bundesgeld wirklich für zusätzliche Maßnahmen eingesetzt werden kann. - Das zu erwähnen war mir wichtig.

Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. Ich denke, weitere Fragen oder Diskussionen können wir gern im Ausschuss aufgreifen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Ich unternehme dennoch den Versuch. Frau Hohmann hat eine Frage angemeldet. - Frau Dr. Späthe hat Nein gesagt. Sie können trotzdem eine Kurzintervention vorbringen.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich gehe davon aus, dass es die Koalition so eingeplant hat, dass wir bei einem so wesentlichen Gesetz zumindest eine Anhörung der Experten durchführen werden, damit die ungeklärten Fragen, die noch im Raume stehen, ein wenig deutlicher werden bzw. ausgeräumt werden können.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Hohmann. Ich denke, das wird Sache des Ausschusses sein. Der Ausschuss wird sich voraussichtlich heute in der Mittagspause zum ersten Mal mit dem Gesetzentwurf befassen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es! - Zurufe)

- Mein lieber Kollege Herr Krull, ich bin mir aus der Erfahrung der letzten 17 Jahre heraus ganz sicher, dass sich für jeden oder jede Abgeordnete auf jeden Fall die Gelegenheit finden wird, den-

noch eine Mittagsmahlzeit einzunehmen. Dessen bin ich mir ganz sicher. Sie werden nicht den ganzen Tag hungrig überstehen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe den Antrag vernommen, den Gesetzentwurf in der Drs. 7/5259 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge?

(Daniel Szarata, CDU: Finanzen, Inneres und Bildung!)

- In die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres und für Bildung. - Also noch einmal: Der Gesetzentwurf soll - davon gehe ich aus - zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen, in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen werden. Wer einer Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das ganze Haus. Ich frage dennoch: Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist eine Überweisung in die genannten Ausschüsse beschlossen worden. Ich wünsche Ihnen eine gute und zügige Beratung.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem

## **Tagesordnungspunkt 7**

Beratung

### **Landwirtschaftliche Flächen im Grundstock des Landes und der Kommunen als dauerhaft verlässliche Einnahmen sichern**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5256**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5276**

Einbringer ist der Abg. Herr Meister. Herr Abg. Meister, Sie haben das Wort.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Letztlich thematisiert der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen die Frage, wie wir zukünftig mit dem Landesvermögen umgehen. Das Land Sachsen-Anhalt ist ein durchaus größerer Besitzer von Immobilien und Grundstücken. Der Umfang des Grundvermögens ist in den vergangenen Jahrzehnten jedoch ziemlich kontinuierlich zurückgegangen. Es steigen einem die Tränen in die Augen, wenn man die Domänenaufstellung des Landes vom Anfang der 1990er-Jahre betrachtet.

Der deutliche Rückgang ist vornehmlich darauf zurückzuführen, das Grundstücke verwertet - sprich: verkauft - wurden und der Erlös in Windeseile zur Deckung eines Haushaltsloches diente.

Bei bestimmten Immobilien ist dies tatsächlich auch eher unproblematisch. Wir haben im Finanzausschuss regelmäßig Vorlagen zum Verkauf älterer, häufig sanierungsbedürftiger Bausubstanz, deren ursprünglicher Nutzungszweck entfallen ist, für die kein Interesse an einer Nutzung durch das Land mehr besteht. In diesen Fällen ist es häufig sinnvoll, das Land nicht mit Verwaltung und Instandsetzung solcher nicht mehr benötigten Gebäude zu belasten, sondern die Objekte einer neuen Nutzung durch neue Eigentümer zuzuführen, Investitionen Dritter zu ermöglichen und als Land direkt vom Erlös und indirekt von der Investitionstätigkeit zu profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anders verhält es sich jedoch insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese erbringen in jedem Jahr zuverlässig ihre Pachteinahmen. Ein Verkauf bringt zwar kurzfristig einen Effekt beim Stopfen von Haushaltslöchern, führt aber naturgemäß auch dazu, dass die verlässliche Einnahme dauerhaft entfällt. In Summe gesehen entziehen wir zur Lösung eines kurzfristigen aktuellen haushalterischen Problems den zukünftigen Generationen die Grundlage von Einnahmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf)

- So ist das, genau. - Es gibt ganz kuriose Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen dazu, in denen gesagt wird: Wenn wir das jetzt verkaufen, dann nehmen wir so viel Geld ein, wie man per Pacht in 20, 25 Jahren nicht zusammentragen kann. - Das ist natürlich richtig, aber bei diesem Modell wird übersehen, dass wir am Ende dieser 20 oder 25 Jahre das Grundstück noch immer haben, dass also die nächste Generation genau dieselbe Rechnung noch einmal aufstellen kann.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ah!)

- Das ist - weil Sie sich so freuen, Herr Knöchel - keine neue Erkenntnis.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist nicht gut und alles andere als nachhaltig. Vor allem ist diese bequeme zusätzliche Sonder-einnahme aus dem Verkauf auch eine sehr endliche Geschichte. Wenn das letzte Grundstück weg ist, dann werden Verkaufserlöse nicht mehr herangezogen werden können, die Pachten dann allerdings auch nicht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Zitieren Sie mich jetzt?)

Ein Haushaltsausgleich wird dann anders erfolgen müssen.

Wir wollen also die Reste des sprichwörtlichen Tafelsilbers gerade nicht mehr versilbern, sondern dafür sorgen, dass es - um die Edelmetallmetapher auf die Spitze zu treiben - auch noch zukünftige Landeshaushalte vergoldet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Drei Edelmetallmetaphern in einem Satz! - Dass Grundbesitz für eine Gebietskörperschaft noch andere positive Effekte hat, sei zumindest angemerkt. Es bleibt ein Einfluss auf Pachtpreise und auch darauf, wer da was mit Grund und Boden macht. Wir als Land sind gerade nicht in Sachen Bodenspekulation unterwegs, sondern haben ein im besten Wortsinn sehr bodenständiges Interesse.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Es ist ein durchaus bedenkliches Signal, wenn wir einerseits als Land - berechtigterweise - die Bodenspekulationen und ihre nachteiligen Folgen für die Landwirtschaft kritisieren, andererseits aber genau denen, die wir kritisieren, das Land dann auch noch verkaufen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch wenn Infrastrukturmaßnahmen anstehen, kann es sinnvoll sein, über landeseigene Flächen zu verfügen.

Wenn wir diese nicht so ganz überraschenden Erkenntnisse auf uns wirken lassen, müssen wir auch anerkennen, dass dies nicht allein auf das Landesvermögen, sondern natürlich im gleichen Maße auch auf die kommunalen Vermögen anzuwenden ist. Denen wollen wir in Achtung der kommunalen Selbstverwaltung nicht vorschreiben, wie sie sich für diese Frage jeweils entscheiden. Wir treten aber schon dafür ein, dass die Kommunen wirklich die Wahl haben müssen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Eine kommunale Haushaltskonsolidierung, die erzwungenermaßen zum Beispiel den Verkauf des örtlichen Gemeindeforsts vorsieht, ist auf lange Sicht vielleicht gerade keine wirklich nachhaltige Konsolidierung des kommunalen Haushaltes.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wie in Salzwedel!)

Vor diesem Hintergrund findet sich dann auch der entsprechende Satz zu den Kommunen in unserem Antragstext. Natürlich wissen wir - das ist offen anzusprechen -, dass der Antrag viele Legislaturperioden zu spät kommt;

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD - Zurufe von der AfD)

aber er soll ein Signal für eine nachhaltige Haushaltspolitik setzen. Der Beschluss ist letztlich auch nur so viel wert, wie wir uns als Landtag, als Haushaltsgesetzgeber in zukünftigen Haushaltsdebatten daran halten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weil es eben Heiterkeit bei der AfD gab - ich bin auf Ihre Haushaltsanträge gespannt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie im letzten Haushalt einen Antrag dazu gestellt haben, dass wir das nicht tun sollten. Also ganz vorsichtig!

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Haben wir schon! - Zuruf von der AfD: Sehen Sie noch einmal nach! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Das haben wir ja in den Haushaltsplan hineingeschrieben. - Der Beschluss ist letztlich auch nur so viel wert, wie wir uns als Landtag, als Haushaltsgesetzgeber in zukünftigen Haushaltsdebatten daran halten. Mit einem Ja zu dem Beschluss stärken Sie aber sowohl der Landesregierung als auch denjenigen Parlamentariern den Rücken, die sich für einen nachhaltigen und sorgfältigen Umgang mit unserem öffentlichen Vermögen einsetzen.

Der Ergänzungsantrag der LINKEN stößt bei mir durchaus auf Interesse. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass unsere Rücklagen nicht nur global angelegt sein sollten, sondern dass unter Beachtung unserer Anlagekriterien auch Investitionen im eigenen Bundesland stattfinden könnten. Anlagen in Grundvermögen könnten dazugehören. Allerdings ist die Diskussion zu dieser sehr speziellen Frage in der Koalition - ich sage es einmal so - offen, sodass diese Änderung leider vielfach sehr misstrauisch beäugt und im Ergebnis heute von der Koalition wohl abgelehnt werden wird.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, hat die Landesregierung das Wort.

Doch zuvor - ich habe es gerade in Ihrem Blick gesehen, Herr Roi - gibt es noch einige Wortmeldungen. Herr Meister, Sie kommen sicherlich noch einmal nach vorn. - Herr Roi, Sie sind jetzt am Zuge und können Ihre Frage stellen. Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und danke an Herrn Meister, dass er bereit ist zu antworten. - Herr Meister, ich habe gerade geklatscht, weil ich Ihnen ausdrücklich darin zustimme, dass dieser Antrag viele Legislaturperioden zu spät kommt.

(Beifall bei der AfD)

Ich will jetzt nicht über die letzten Jahrzehnte sprechen; damals waren die GRÜNEN noch nicht in der Regierung. Aber Sie sind nun doch seit einigen Jahren in der Regierung. Deshalb - Sie sind auch Finanzpolitiker - hätte mich interessiert, ob Sie Zahlen dazu für uns haben, was allein diese Kenia-Koalition aus dem Grundstock verkauft hat.

Zu Ihrer Kritik, die Sie gerade gegenüber der AfD-Fraktion geäußert haben, dass wir keine Anträge gestellt hätten, um zu verhindern, dass Landesvermögen, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, verkauft wird. Ich will Sie nur daran erinnern, dass wir in der Haushaltsdebatte nicht nur einen alternativen Haushaltsentwurf vorgelegt haben, sondern hier im Parlament auch einen Antrag gestellt haben, um zu verhindern, dass zum Beispiel Ackerflächen und das Gestüt in Prussendorf verkauft werden. Aber Sie haben damals nicht dafür gestimmt, Herr Meister.

(Zustimmung bei der AfD)

Das war sogar ein Antrag hier im Parlament, aber leider haben Sie nicht zugestimmt. Das wollte ich nur noch einmal zu Ihrer Erinnerung sagen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Wir sind da in einer langen und, wie ich meine, sehr unguten Tradition, was die Landverkäufe betrifft. Ich habe die Zahlen nicht genau im Kopf, aber ich habe mir einmal eine Domänenauflistung aus den 90er-Jahren angesehen, und da treten einem die Tränen in die Augen, wenn man sieht, was das Land damals an Grundvermögen hatte.

Die Zahlen seit 2016 habe ich nicht nachgeschlagen, dazu kann ich nichts sagen. Ich weiß, dass in dem aktuellen Haushaltsplan Einnahmen aus dem Grundstock in Höhe von 10 Millionen € ausgebracht sind.

(Zuruf von der AfD)

- Ja, insofern besteht Handlungsbedarf.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. - Jetzt hat Herr Knöchel die Gelegenheit, seine Frage zu stellen. Bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Meister, als meine Fraktion den Antrag bekommen hat, haben wir für die Landtagssitzung eigentlich eine La-Ola-Welle geplant,

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Das war schwächlich.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

haben aber mit Rücksicht auf die Ordnungsvorstellungen der Frau Präsidentin davon Abstand genommen.

Aber erklären Sie mir doch noch einmal, warum Ihre Fraktion als Teil des Haushaltsgesetzgebers in Ihrem Antrag die Landesregierung bittet, dies beim Haushaltsaufstellungsverfahren nicht mehr vorzusehen. Könnte man nicht einfach sagen: Der Landtag beschließt, dass wir in künftigen Haushalten keine Veräußerungen aus dem Grundstock mehr vorsehen wollen? Das ist immer noch besser, als die Regierung zu bitten.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Das sind letztlich verfassungsrechtliche Gründe. Wir sind doch weiterhin an die Gewaltenteilung gebunden. Es gibt eine Exekutive, eine Legislative und eine Judikative. Die Exekutive hat die Aufgabe, den Haushalt aufzustellen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und daran kann ich nichts ändern. Das ist so. Ich habe also keinen direkten Einfluss darauf, was die Kolleginnen und Kollegen in der Haushaltsaufstellung aufschreiben. Manchmal gibt es Diskussionen, aber letztlich legen die Kolleginnen und Kollegen das vor, und dann bekomme ich das - wie Sie alle - auf den Tisch und wir müssen darüber befinden. Wenn dann darin steht - das war in der Vergangenheit häufig das Problem -, dass Mittel in Höhe von 10 Millionen € aus den Grundstücken in den Haushalt fließen, dann steht dieses Haus vor der Frage: Wie machen wir denn das? Wo kommt das her? Wenn Sie das gegenfinanzieren wollen, müssen Sie es ja irgendwo streichen, oder Sie brauchen eine andere Einnahme. Das ist dann schwer.

Insofern die Bitte an die Landesregierung - natürlich unter Wahrung der Gewaltenteilung -, uns den Haushalt so vorzulegen, dass wir vor genau dieser Frage nicht stehen, sondern dass der Grundsatz klar ist: Wir möchten das Grundvermögen im landwirtschaftlichen Bereich nicht schmälern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. - Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Richter das Wort. Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen gefällt dem Finanzminister grundsätzlich;

(Beifall bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre!)

denn es gehört zu den Grundregeln einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltspolitik, auch für die Zukunft politischen Handlungsspielraum zu eröffnen und zu erhalten. Dies gilt für alle staatlichen Ebenen.

Ich möchte Sie deshalb ermuntern, im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 mutig und kreativ zu bleiben, um weitere Überlegungen anzustellen, die dann in entsprechende Anträge münden, in denen es um Haushalt und Wirtschaft mit dem Blick auf nachfolgende Generationen geht. Das ist nachhaltige Finanzpolitik, die aber mit anderen Interessen - das kann ich Ihnen versichern - nur sehr schwer in Ausgleich zu bringen ist.

Nun zu Ihrem Antrag. Sie möchten, dass die Landesregierung keine weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen, die wir im Ausgleichsstock verwalten, mit dem Ziel verkauft, mittels der Verkaufserlöse aus dem Grundstock an anderer Stelle einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Meine Damen und Herren! Es gibt dabei ein Aber. Ich beziehe mich auf den von meinem Haus bewirtschafteten Grundstock: Mit Stand von heute gibt es noch genau drei landwirtschaftlich genutzte Landesflächen.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Erstens die Schlossdomäne Zepzig. Sie umfasst 391 ha. Der Pachtvertrag ist Ende September 2019 ausgelaufen und wurde nicht verlängert. Es gab die Option des Verkaufs, die in den Beratungen zum Doppelhaushalt zu einem Teilverkauf wurde. Mit Stand von heute rechnen wir mit einer einmaligen Einnahme von 3 Millionen € im kommenden Jahr.

Zweitens Hakelforst, ein 94 ha umfassender Wald. Der Pachtvertrag endet Mitte 2021. Ich kann noch keine Angaben zum Kaufpreis machen; dieser muss noch ermittelt werden.

Drittens die Domäne Krosigk mit 122 ha Fläche. Hier läuft der Pachtvertrag bis Ende 2021. Nach

heutigem Stand ist ein Kaufpreis von 4,1 Millionen € zu erzielen.

Darüber hinaus wird landwirtschaftliche Fläche im Umfang von 5 000 ha verwaltet. Diese fassen wir unter dem Stichwort Streubesitz zusammen. Unser Landbesitz im Grundstock ist also schon sehr übersichtlich geworden, trotzdem lohnt es sich meiner Meinung nach, hierbei sehr zurückhaltend zu agieren. Im laufenden Jahr generieren wir also immerhin Pachteinahmen von mehr als 1 Million €, und diese wollen wir auch dauerhaft behalten.

Meine Damen und Herren! Zur Schlossdomäne Zepzig habe ich ausgeführt, dass aus dem ursprünglich beabsichtigten Komplettverkauf ein deutlich kleinerer Teilverkauf geworden ist, der immerhin noch 3 Millionen € bringen soll. Sollte der Haushaltsgesetzgeber den geplanten Teilverkauf von Zepzig nicht wollen und auch eine anderweitige Veräußerung des Grundstücks und damit die Einnahmen daraus ablehnen, müssen andere Deckungsquellen gefunden werden, um die in den Einzelplänen der Fachressorts verankerten Politikvorhaben realisieren zu können.

Wir müssen das Geld dann tatsächlich suchen gehen; denn wenn wir Ihren Antrag umsetzen, würde das Geld an anderer Stelle fehlen. Deshalb sehe ich im Rahmen der Beratungen zu dem Doppelhaushalt 2020/2021 erheblichen Erörterungsbedarf.

Ich möchte den Haushaltsgesetzgeber dabei unterstützen, hierfür Lösungen zu finden. Ich möchte aber der Beratung zu dem Haushaltplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 nicht vorgreifen. Eine Voraussetzung für eine Lösung wird die Setzung von Schwerpunkten im Landeshaushalt sein. Dies gilt insbesondere bei der Beurteilung von Daueraufgaben; denn eines steht fest: Auch landwirtschaftliche Flächen kann man nur einmal verkaufen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und von Robert Farle, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine Fragen. - Wir können nunmehr in die Fünfminutendebatte einsteigen. Der erste Debattenredner ist Abg. Herr Roi von der AfD-Fraktion sein. Sie haben das Wort, bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Ich muss ehrlich zugeben: ein spannender Antrag, auch über Parteigrenzen hinweg. Herr Knöchel, ich kann Ihnen sagen, wir hätten bei der La-Ola-Welle mitgemacht, wenn Sie eine gemacht hätten.

Aber kommen wir zu dem Antrag. Die Koalition legt uns heute einen Antrag vor - es wurde eben schon von Tafelsilber gesprochen -, um den Ausverkauf des Tafelsilbers zu stoppen. - Schön! Dem stimmen wir zu.

Sie formulieren in Ihrem Antrag, dass keine Reduzierung des Umfangs landwirtschaftlich genutzter Flächen im Landesvermögen mehr vorzunehmen ist. - So weit auch schön!

Meine Damen und Herren! Ich frage mich aber wirklich, warum eine solche Selbstverständlichkeit eines Antrags hier im Landesparlament bedarf; denn dieses Landesparlament beschließt ja den Haushalt und kann - wie es gerade schon gesagt wurde - hineinschreiben, dass wir solche Vermögenswerte nicht verkaufen.

Es wurde gerade von 10 Millionen € gesprochen. In der laufenden Legislaturperiode stand im letzten Doppelhaushalt zum Beispiel das Landgestüt Prussendorf. Auch dabei ging es um Landverkäufe; dazu komme ich noch.

Nun stellt sich die Frage: Was ist der Grund für den Antrag? Was haben Sie bisher gemacht? Wie war die bisherige Praxis im Land, wenn es um Eigentum des Landes oder der Kommunen ging? Denn auch davon sprechen Sie.

Fakt ist doch, dass die bisherigen Koalitionen in Sachsen-Anhalt - darauf hat Herr Meister zum Teil hingewiesen - den Grundstock geplündert haben, indem landwirtschaftliche Produktionsfläche verkauft wurde. Jetzt stellt die Koalition - auch die aktuelle Koalition hat landwirtschaftliche Flächen verkauft - selbst fest, dass diese Vorgehensweise unwirtschaftlich, nicht nachhaltig sowie verantwortungslos gegenüber den nachfolgenden Generationen ist. Es ist schon einmal schön, dass Sie zumindest zu dieser Selbsterkenntnis gekommen sind.

(Beifall bei der AfD)

Nun wollen Sie vom Parlament nachträglich ein Votum haben, damit dieses dreiste Vorgehen zukünftig nicht mehr möglich ist, mit dem das gleiche Vorgehen bis dato aber - so lese ich das - legitimiert wird. Oder wie soll man das sehen?

Für mich ist der Antrag - das ist eigentlich die Schlussfolgerung - eine Selbstanzeige, eine Selbstanzeige dieser Koalition wegen ihres eigenen Handelns.

Aber das ist auch schön; denn es ist der erste Weg zur Besserung, wenn man selbst erkennt, was man falsch macht.

Schauen wir noch einmal auf die aktuelle Legislaturperiode - ich habe gerade in meiner Zwischenintervention mit einer Frage an Herrn Meister darauf abgestellt -: Beispiel Verkauf Landgestüt

Prussendorf mit Grund und Boden. Auch dazu wurde ein Antrag der AfD-Fraktion, der das verhindern sollte, im Landtag arrogant in den Wind geschlagen.

Außerdem sehen wir anhand dieses Beispiels, dass die Grundlagen für einen ordnungsgemäßen Bodenverkauf seitens des Ministeriums - wenn Freitag die Angebotsfrist abläuft, Montag noch ein Brief dazu kommt und es trotzdem verkauft wird -, nicht eingehalten wurden. Das müssen Sie einmal jemanden erzählen, der in der Kommunalpolitik ständig damit zu tun hat oder als Privatmann vielleicht seine Steuererklärung zu spät abgibt. Der kann doch drei Tage später auch nichts mehr korrigieren. Aber hierbei ist das alles kein Problem, das geht alles im Land Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der AfD)

Das alles wird durch uns beleuchtet. Denn die Frage ist: Was lief denn bisher alles? Dazu haben wir eine Anfrage gestellt, die gestern verschickt wurde. Wir wollen konkret wissen und aufgeschlüsselt haben, welche Flächen bisher verschachtet wurden und worin die Motivation lag bzw. jetzt liegt, mit einem solchen Antrag zu kommen und zu sagen: Also, jetzt wollen wir das aber nicht mehr machen. Wir sind gespannt, was dabei herauskommt.

Herr Meister, Sie sind Haushaltspolitiker - das habe ich gerade gesagt - und müssten wissen, was im letzten Doppelhaushalt stand. Eine Schwierigkeit, auf die ich hinweisen will: In der „Volksstimme“ vom 8. Oktober 2016 war zum Landgestüt und zum damaligen Doppelhaushalt Folgendes zu lesen - ich zitiere den zweiten Satz -:

„Die landeseigene GmbH soll in den kommenden zwei Jahren jeweils 2,5 Millionen € an den Landeshaushalt abführen.“

Dann heißt es weiter:

„Die geforderten 2,5 Millionen € könne das Gestüt nur über Flächenverkäufe erzielen, sagt dessen Geschäftsführer [...]“

Das Ding ist aber, dass im Haushalt selbst von Flächenverkäufen nichts steht. Es stand etwas von Gewinnen darin. Wenn man nachfragt, heißt es: Ach ja, da sollen Flächen verkauft werden.

Das heißt, Sie verklausulierten es bisher. Auch in Ihrer Koalition, in der die GRÜNEN vertreten sind, haben Sie diese Dinge bisher extra verklausuliert, damit sie niemand auf den ersten Blick erkennen kann. Es musste alles erst einmal nachgefragt werden, und dann wurde plötzlich gesagt: Ach ja, da sollen Flächen verkauft werden. Das, was bisher in dieser Koalition gelaufen ist, ist nicht verantwortungsvoll und vor allem ist es nicht transparent gewesen.

Deswegen stellt sich am Ende die Frage: Was machen wir mit dem Antrag? Wir halten eine Überweisung in den Finanzausschuss und in den Landwirtschaftsausschuss für notwendig. Das beantrage ich hiermit. Es ist nötig, die monetäre Dimension komplett zu erfassen, um zu sehen, welches ungeheuerliche Vorgehen in diesem Parlament bisher vonstattenging; denn der aktuelle Haushaltsplanentwurf liegt noch nicht vor. Der Finanzminister hat gerade noch von aktuellen Dingen gesprochen.

Wir beantragen deshalb die Überweisung in die genannten Ausschüsse. Wir als AfD bekennen uns dazu, dass wir den Ausverkauf des Tafelsilbers stoppen müssen. Ich könnte jetzt noch - ich habe aber keine Redezeit mehr - über die Kommunen sprechen. Da läuft das Gleiche.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, Sie haben keine Redezeit mehr, das stimmt.

**Daniel Roi (AfD):**

Wir stimmen dem Antrag zu und werden versuchen, das, was gelaufen ist, über unsere Anfrage aufzudecken. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Roi. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Heuer. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

**Guido Heuer (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Roi, es ist schön, dass Sie unserem Antrag zustimmen wollen. Dass man einen Lernprozess durchmacht, ist auch klar.

Bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag komme, kurz etwas zu Prussendorf. Wir haben Prussendorf ermöglicht, in eine Privatisierung zu gehen, um die Pferdezucht zu erhalten, und haben dafür natürlich einen Teil der Fläche mit verkauft, um Prussendorf überhaupt privatisieren zu können. Das war doch der Grundgedanke; Prussendorf ist am Netz.

Ich habe in den letzten Monaten und Jahren keine Klagen aus Prussendorf gehört. Ich habe auch medial nichts gesehen oder gelesen, dass irgend etwas negativ ist.

Als Opposition ein Haar in der Suppe zu suchen, steht Ihnen ja - -

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU, und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert

- Dorothea Frederking, GRÜNE: Der Großteil der Flächen ist beim Land geblieben!)

- Klar, Doro, ein Großteil der Flächen ist bei uns geblieben. Mehr brauche ich zu Prussendorf nicht zu sagen. Wir haben damals über Prussendorf diskutiert. So ähnlich läuft es gerade bei Zepzig ab.

Die CDU-Fraktion hat damals vor allem die Art der Berechnung der Wirtschaftlichkeit kritisiert. Es wurde nie berücksichtigt, dass die Flächen nach Ablauf des betreffenden Pachtvertrages immer noch dem Land gehören und weiterhin Dauereinnahmen durch Pachten im Rahmen eines neuen Pachtvertrages generieren.

Für die drei noch im Landesbesitz befindlichen Domänen gilt somit das Gleiche. Daraus resultiert übrigens unser heutiger Antrag. Die ursprünglich geplante Komplettveräußerung der Domäne Zepzig wäre nichts anderes als das Verscherbeln von Tafelsilber - damit ich diesen Begriff auch noch gebrauche. Genau diese Art der Finanzpolitik lehnt die CDU-Fraktion strikt ab.

Den Verkauf der Hofstelle zuzüglich einer Fläche zur Aufwertung des Objektes halten wir aber für sinnvoll, zumal es einen Interessenten, der auch die Bedürfnisse der derzeitigen Nutzer berücksichtigt, gibt. Hierzu erwarten wir im Rahmen der Haushaltsberatungen konkrete Aussagen der Landesregierung.

Darüber hinaus müssen wir es auch den Kommunen ermöglichen, ihr Tafelsilber nicht versetzen zu müssen. Hierfür sollten wir eine Lösung finden, damit auch Kommunen in der Haushaltskonsolidierung Rücklagen für die Zukunft bilden können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen kurz vor den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021.

(Daniel Roi, AfD: Doch schon so weit!)

Es werden wieder zwei Rekordhaushalte. Im Jahr 2021 steigt die Haushaltssumme auf schwindelerregende 12,396 Milliarden €.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ihr Schwindel geht aber schnell!)

Um diese zu erreichen und alle Wünsche, vor allem im Bereich der konsumtiven Ausgaben, zu erfüllen, werden fast sämtliche Rücklagen verbraucht. Das hat nichts, aber auch rein gar nichts mit solider und generationengerechter Haushaltspolitik zu tun.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU, und von Harry Lienau, CDU)

Das Sprichwort unserer Großeltern „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ setzen wir gemeinsam außer Kraft. Die einzige zurzeit bestehende Not

ist die Abarbeitung einer nicht enden wollenden Liste von Wünschen. Für diese Wünsche sind viele bereit, alle Rücklage aufzubrauchen

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ihre Regierung!)

und auch noch Tafelsilber zu versetzen, um diese Gier nach Geschenken zu befriedigen.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Jeder von uns weiß aber sehr genau, dass es in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen, Niedrigzinsniveau und der höchsten Zahl an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen an der Zeit wäre, kraftvoll Schulden zu tilgen und Rücklagen zu bilden. Nur das wäre aus unserer Sicht generationengerecht.

Genau aus diesem Grund kann der Alternativantrag der Kolleginnen und Kollegen der LINKEN nur abgelehnt werden. Die Unterstellung, Landesgeld werde nicht nachhaltig angelegt, ist schlichtweg falsch.

(Zuruf von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, wir definieren das Wort „nachhaltig“, wie auch den Begriff „sozial gerecht“ völlig unterschiedlich. Dieses Thema hatten wir beim letzten Mal schon. Die CDU steht für eine solide Finanzpolitik, für die Förderung der Eigenverantwortung der Menschen, für den Schutz des Eigentums und nicht für das Ausschütten des sozialen Füllhorns und die fortschreitende Sozialisierung von Aufgaben.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Eines möchte ich noch anmerken: Die Finanzierung von konsumtiven Ausgaben, wie Straßenausbaubeiträge oder das Azubi-Ticket, aus weiteren Rücklagenentnahmen oder durch Steuererhöhungen bzw. die Finanzierung von Bauvorhaben, wie einer JVA, aus dem Pensionsfonds werden mit der CDU nicht zu machen sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Heuer. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Der nächste Debatredenredner wird für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Knöchel sein. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es scheint hier gerade die Stunde der Sprichwörter und Weisheiten von Großmüttern zu sein.

(Minister Marco Tullner: Mal gucken, was noch kommt!)

Mir fiel beim Lesen Ihres Antrages zuallererst ein: „Aus Schaden wird man klug“, aber offensichtlich erst dann, wenn der Schaden nicht mehr abzuwenden ist. Wir haben gehört, was der Finanzminister dargelegt hat. Von den einst zahlreichen Domänen des Landes Sachsen-Anhalt haben wir noch drei - demnächst zwei - und 5 000 ha Flächen, die wir verpachten können.

Das ist keine solide Finanzpolitik, die die CDU seit fast 20 Jahren in diesem Land macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein beispielloser Ausverkauf unseres Landes. Ja, Sie haben von einer soliden Finanzpolitik und von Rücklagen gesprochen. Sie haben im Durchschnitt immer ein paar Millionen an Grundstockentnahmen für das Landwirtschaftsministerium eingeplant. Das heißt, Sie haben Landesvermögen verkauft und gleichzeitig haben Sie Geld an den Börsen angelegt. Was daran solide sein soll, wenn ich Vermögen nehme, es verkaufe und anderes Vermögen an die Börse bringe, erschließt sich mir nicht. Das ist nicht solide.

Zu den Füllhörnern, weil wir gerade bei der Landwirtschaftspolitik sind. Wer verweigert sich denn seit Jahren einer Änderung der flächenbezogenen Förderung von Landwirten, sodass wir zu einer Steuerung kommen? Also, Füllhörner sind eher ein Thema der CDU.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Trotz alledem: Auch kleine Schritte müssen begrüßt werden. Insoweit werden wir Ihrem Antrag zustimmen, selbst wenn Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen. Ich denke, dazu braucht es einen Schaden wie einen Börsencrash oder Ähnliches, damit Sie vielleicht auch diesbezüglich klug werden.

Ein paar Schönheitsfehler hat Ihr Antrag schon. Ich habe dazu vorhin schon Herrn Meister gefragt. Der Haushaltsgesetzgeber beschließt, dass die Landesregierung - von Ihnen getragen - doch in Zukunft irgendwas tun soll. Warum haben Sie nicht beschlossen, dass der Landtag erklärt, künftig keinem Haushalt mehr zuzustimmen, in dem Entnahmen aus dem Grundstock vorgesehen sind? Das wäre eine klare Haltung gegenüber der Regierung. Aber Sie sind im Bittmodus.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Ja, ja!)

Das sei Ihnen gegönnt. Das zeigt viel über das Verhältnis von Parlament und Regierung, zumindest in dieser Koalition.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kommunen ist tatsächlich das richtige Thema, das Sie gewählt haben. Hierbei brauchen wir eine Regelung, dass die Kommunalaufsicht die Kommunen nicht mehr zwingt, ihr Tafelsilber zu ver-

äußern. Wir müssen vielleicht auch dazu übergehen, dass die Kommunalaufsicht aufhört, kurzfristige Verkaufserlöse schnell gegenzurechnen. Ich glaube, gerade bei Grundvermögen brauchen wir einen Betrachtungszeitraum, der sich um die 30 Jahre herum bewegt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Stadt Halle, die eine Stiftung hat, die es sei dem Jahr 1374 gibt. Sie ist mit diesem Grundvermögen nicht schlecht gefahren.

Hierbei ist die Frage tatsächlich: Welcher Betrachtungszeitraum liegt zugrunde, um zu entscheiden, ob ein Verkauf wirtschaftlich ist oder nicht? Ein Betrachtungszeitraum von unter 30 Jahren ist wirtschaftlich Wahnsinn.

Unser Antrag zieht die Konsequenz aus dem, was im Land Sachsen-Anhalt diesbezüglich passiert ist. Wenn ich Vermögen anlege, dann tue ich das möglichst breit gestreut. Das Land Sachsen-Anhalt tut es nur an einer Stelle, nämlich an der Börse - mit allen Risiken. Dazu gibt es die Aussage: Über einen längeren Zeitraum haben wir immer Gewinne gemacht. Aber wenn ich mich auf eine einzige Anlageform konzentriere, ist das falsch, und das auch vor dem Hintergrund, dass der Markt für landwirtschaftliche Grundstücke zurzeit völlig überhitzt ist.

Deswegen haben wir in unserem Antrag klar gesagt: Das Land muss wieder die Verhandlungen, was die BVVG-Grundstücke angeht, aufnehmen und sie in seinen Grundstock überführen. Genau das ist Teil dieses Antrages. Wir haben eine Finanzierungsquelle; denn das ist eine langfristige Anlage, das könnte man aus dem Pensionsfonds finanzieren.

Der Gesetzentwurf schmort im Ausschuss. Es ist schade, dass wir darüber nicht sprechen.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, hätten uns aber mehr Mut von Ihnen gewünscht. Aber auch kleine Schritte sind zu begrüßen. Wir bedauern, dass Sie aus der Erkenntnis nicht die richtige Konsequenz ziehen. Die richtige Konsequenz wäre gewesen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Schmidt. Sie haben jetzt das Wort.

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der preußische Staat ist spätestens seit dem 17. Jahrhundert mit

seiner Domänenwirtschaft - Anhalt, ein anderes unserer Vorgängerlande, hat das auch sehr konsequent gemacht - einen ganz eigenen Weg gegangen. Das hat etwas mit Agrarstruktur als Instrument herrschaftlicher Durchdringung zu tun gehabt. Damit hat man einfach den eigenen Adel zurückgedrängt und geschwächt, indem man Lehen einbehalten, sie zum Staatseigentum gemacht und nur noch verpachtet hat. Das hat dem preußischen Staat in seiner Entwicklung nach allgemeiner Übereinstimmung eher bei der Modernisierung geholfen.

Zum Zweiten hat man Landesausbau betrieben und Musterwirtschaften auf diese Art errichtet.

Zum Dritten - das hat zum Teil mehr als 50 % der preußischen Staatseinnahmen ausgemacht - hat der preußische Staat über Domänen immer auch Einnahmen gezogen und das zum Teil seiner Finanzwirtschaft gemacht. Das System ist im 17., im 18. und im 19. Jahrhundert entstanden und ganz konsequent ausgebaut worden, obwohl es immer unter Druck war.

Der berühmte Sozialreformer Lorenz von Stein hat sich damit 1860 in seinem finanzwissenschaftlichen Lehrbuch ausgiebig herumgeschlagen, mit diesem Druck in Richtung Privatisierung. Der Privatisierungsdruck ist übrigens - insofern steht unser Finanzminister da in einer guten Tradition - immer eher von der ordnungspolitischen Seite gekommen: zu sagen, wir dürfen nicht so viel staatlichen Landbesitz haben, wir müssen privaten Landbesitz ermöglichen.

Die finanzwirtschaftliche Seite hat sich immer gewehrt und hat gesagt: Wir wollen gerne an den ewigen Einnahmen festhalten. Herr Meister hat es gesagt: Ertragswertrechnungen, die über 25 Jahre den Ertrag berechnen, führen bei einem Staat, der davon ausgeht, dass er ein bisschen länger existiert, am Ende alle ins Negative.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Die Punkte eins und zwei, die damals die alten Preußen bewogen haben, sind inzwischen weitgehend erledigt. Wir haben keinen Adel mehr kleinzuhalten; der ist abgeschafft in Deutschland, obwohl man das manchmal gar nicht glauben möchte, wenn man die Zeitung aufschlägt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das Finanzargument zählt nach wie vor, und an dieser Stelle schlägt jetzt die Koalition einen Pflock ein, der auch einen Wendepunkt darstellt. Das ist in diesem Haus auch von meiner Fraktion zu Zeiten mehrheitlich anders gesehen worden. Aber jetzt sagen wir, wir halten die Entwicklung der Verminderung von landwirtschaftlichem Vermögen ganz bewusst aus finanzwirtschaftlichen

Gründen an. Ob wir damit eine Entscheidung treffen, Herr Knöchel, was die bessere Anlageform der Zukunft ist und wie der Pensionsfonds verwendet wird, darüber will ich noch nicht richten.

Ihr Misstrauen gegenüber der bösen kapitalistischen Aktienwirtschaft teile ich überhaupt nicht, aber es gibt einen anderen Aspekt, der uns in Zukunft darüber nachdenken lassen muss - das spielt bei den Verhandlungen zum Agrarstrukturgesetz auch jetzt schon eine Rolle -, ob wir ganz gezielt Grundvermögen wieder aufbauen, um eine Eingriffsmöglichkeit im agrarstrukturellen Bereich zu haben, um Bodenspekulationen und Bodenkonzentration entgegenwirken zu können.

Wir wissen, dass der innere Frieden einer Gesellschaft in der Menschheitsgeschichte immer von der gerechten Verteilung von Nutzung und Zugang zum Boden abgehängt hat. Das kann man bis weit zurück in die Flussdeltawirtschaften der Vorantike verfolgen. An der Stelle lauert für zukünftige Koalitionen noch eine Aufgabe.

Ich freue mich ausdrücklich, dass der Minister hierzu nicht, der Not der aktuellen Haushaltsaufstellung gehorchend, gesagt hat: Wie könnt Ihr nur? Macht mir doch nicht meinen Haushalt kaputt!, sondern sich im Grundsatz hinter dieses Ziel gestellt hat. Es ist auch berechtigt, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir dann im Haushalt noch eine Aufgabe lösen müssen. Wir werden das gerne gemeinsam tun, Herr Minister. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Wir kommen zum letzten Debattenredner für diesen Tagesordnungspunkt. Der Abg. Herr Meister spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Meister.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Zusammenfassend noch einmal zu den Argumenten, die auf meine Einbringung eingegangen sind: Für die La-Ola-Welle war es ein bisschen viel Gemurre, fand ich, aber damit werde ich umgehen können.

Bei der AfD waren diverse Fragen, wieso der Antrag jetzt kommt und was die geheimnisvolle Motivation sein mag. - Ich habe keinen Lernprozess gebraucht. Dieser Antrag verkörpert das, was wir

(Beifall bei den GRÜNEN)

GRÜNEN in der Opposition gesagt haben. Wenn man dann in die Regierung kommt und man steht

dann vor den Dingen, die da sind, muss man sich eben für seine Position einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass das gleich am 1. Juli 2016, zack!, in die Richtung des kleinsten Koalitionspartners läuft und alle jubeln. So ist das nicht, sondern das ist natürlich ein Prozess. Wir haben auch - wenn ich jetzt hier kritische Gesichter sehe - gemeinsam schon im letzten Haushalt genau für diese Position gerungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns ist das kein Schwenk, sondern die Durchsetzung dieser Position.

„Geheimnisse“ haben Sie gesagt, „da wird was verschleiert“. - Diese Problematik besteht wirklich seit Jahrzehnten, und seit Jahrzehnten wissen das auch alle und seit Jahrzehnten wird das genau in dieser Form diskutiert. Wir steuern jetzt hier in diese Richtung um.

Sie sagen, das ist ein dreistes Vorgehen und wir würden das im Nachhinein legitimieren. - Na ja, legitimiert wurde das jeweils hier durch das gesamte Haus, da gibt es Haushaltsbeschlüsse seit 30 Jahren, die genau die Dinge vorsahen in den unterschiedlichsten Konstellationen; daran waren ja diverse Parteien beteiligt. Insofern möchte ich auch das zurückweisen.

Die Überweisung halte ich nicht für sinnvoll. Es geht um diesen Grundsatzbeschluss. Alle sind sich einig, wenn ich das richtig verstanden habe, was zukünftig passieren soll.

Natürlich ist spannende Frage - Sie sehen ja, wie die Diskussion mit dem Finanzminister läuft - genau die Problematik, die wir jedes Mal wieder haben: Natürlich gibt es gute Gründe zu sagen, wir brauchen das Geld und wir müssen den Haushalt dicht kriegen. Diese mutigen und kreativen Ansätze sind dann gefragt. Da müssen wir tatsächlich darum ringen, dass wir das schaffen. Da bin ich ganz beim Finanzminister.

Dann zu Herrn Knöchel. - Das habe ich mir so unsauber aufgeschrieben, dass ich das nicht mehr lesen kann.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Möglicherweise habe ich das schon beantwortet. - Ich bitte Sie letztlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Ich sehe auch hierzu keine Fragen.

(Daniel Szarata, CDU, meldet sich)

Bevor wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen - hat sich Herr Szarata noch zu Wort gemeldet. Das müssen Sie bitte etwas früher sagen und nicht dann, wenn ich das Abstimmungsverfahren einleite. Ich bin Gott sei Dank noch nicht ganz drin gewesen.

**Daniel Szarata (CDU):**

Herr Meister, bleiben Sie sitzen. Ich mache heute den Herrn Farle, es ist eine Intervention.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, sehr geehrter Herr Szarata, das entscheide noch ich, wer sitzenbleiben darf und wer nicht.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

**Daniel Szarata (CDU):**

Richtig.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wenn der Abg. Herr Meister darauf erwidern möchte, hat er natürlich das Recht dazu. Deswegen stellen Sie Ihre Frage oder machen Sie eine Kurzintervention. Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

**Daniel Szarata (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank. - Ich wollte ihm nur ermöglichen, sitzen zu bleiben, da es eine Kurzintervention ist und ich denke, er wird dem nichts entgegensetzen haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Aber die Möglichkeit sei ihm natürlich gegönnt.

Meine Kurzintervention: Herr Meister, Sie haben das in Ihrer sehr netten Art und Weise, wie Sie Reden halten, wieder ganz hervorragend gemacht. Das sei vorweggestellt.

Ich möchte aber doch eine Sache für uns klar herausstellen. Dieser Grundstockantrag war natürlich keine alleinige Idee der GRÜNEN. Das muss ich noch einmal ganz klar sagen. Es war eine gemeinschaftliche Überlegung

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wer hat es erfunden?)

der Koalition,

(Zuruf von der AfD: Oh! - Zustimmung bei der CDU)

wovon ich unsere Partei beim besten Willen nicht ausnehmen kann. Das sollte nur einfach noch einmal klargestellt werden für alle, die das vielleicht in Ihrem sehr humoristischen Vortrag nicht ganz verstanden haben.

(Zuruf von der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Meister, Sie dürfen natürlich darauf erwidern.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Natürlich, die Koalition steht doch in Einigkeit und Geschlossenheit da wie ein Fels in der Brandung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Herr Szarata, Sie haben recht.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Jetzt bin ich doch wieder an der Stelle, dass wir in das Abstimmungsverfahren eintreten wollen. Doch bevor ich in die Abstimmung - -

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, doch den Geräuschpegel wieder etwas zu senken. Ich denke, wenn wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, dann sollten wir bei der Sache sein.

Ich hatte schon angekündigt, bevor wir dazu eine Entscheidung treffen wollen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasiums in Wolmirstedt recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Es gibt einen Antrag der AfD-Fraktion auf Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5276 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zuruf von der AfD: Auszählen!)

- Das sind die AfD-Fraktion, ein fraktionsloses Mitglied und die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der AfD: Auszählen! Frank Bommersbach, CDU: Zu spät! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wir sind im Moment im Abstimmungsverfahren, meine sehr geehrten Herren und meine Dame,

deswegen lassen Sie uns jetzt bitte zur Abstimmung kommen und dann kann ich Ihren Zuruf aufnehmen.

Wir waren bei der Zustimmung. Ich habe gesagt, das waren ein fraktionsloses Mitglied, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

(Zuruf von der AfD: Auszählen!)

Jetzt habe ich den - - Ich denke, auch bei wiederholtem Rufen macht es das nicht anders. Ich habe es vernommen, dass Sie auszählen lassen wollen, und deswegen bitte ich meine beiden Schriftführer, sich für das erneute Abstimmungsverfahren bereit zu halten. Ich muss erneut aufrufen, denn es kann sich auch noch jemand anders entscheiden.

Wer jetzt diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5276 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wir haben ein Ergebnis: Dafür gestimmt haben 36 Abgeordnete, dagegen gestimmt haben 33.

(Beifall bei der AfD)

Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen trotz alledem über den Ursprungsantrag in geänderter Fassung abstimmen. Wer diesem Ursprungsantrag in geänderter Fassung zustimmt, den bitte jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist eine große Zustimmung von allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme? Herr Dr. Schmidt, eine Gegenstimme?

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: Nein!)

- Sie haben vergessen, die Hand herunterzunehmen, also keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

(Unruhe)

- Ich kann ja Ihre Freude jetzt verstehen, aber ich denke, wir sollten trotzdem wieder herunterkommen. Es macht dieses Abstimmungsverfahren nicht einfacher, wenn Sie sich jetzt lautstark artikulieren.

Ich stelle noch einmal fest: Alle Fraktionen haben einstimmig diesem Ursprungsantrag in geänderter Fassung zugestimmt. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Es reicht langsam. Ich denke, so langsam sollten wir uns wieder ein ganz bisschen runternehmen. Es macht die Sitzungsleitung nicht einfach. Sie

wollen auch gerne, wenn Sie Ihre anderen Anträge stellen, Aufmerksamkeit haben. Deswegen geben Sie mir die Chance, ein paar Dinge von hier vorne mitzuteilen.

Alle Fraktionen haben sich entschieden, den Tagesordnungspunkt 12 noch vor der Mittagspause abzuhandeln. Ich gebe den Hinweis auch gleich schon an meinen Vizepräsidenten Gallert weiter, der die Sitzung nachher leiten wird. Die Mittagspause wird erst nach dem Tagesordnungspunkt 12 sein.

Wir steigen nunmehr ein in den

## **Tagesordnungspunkt 8**

Beratung

**Schule muss zur Demokratie erziehen, nicht zu linken Werten - Tendenziöse Bildung nicht hinnehmen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5227**

Einbringer wird der Abg. Herr Dr. Tillschneider sein. Sie haben das Wort. Bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Land leidet schon seit Jahrzehnten an einer ungesunden Verschiebung des politischen Koordinatensystems. Normale und für ein Staatswesen überlebensnotwendige Grundhaltungen, wie der Wille, die eigenen Interessen zu verteidigen, oder die Privilegierung der traditionellen Familie aus Mann und Frau gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens oder ein grundsätzliches und nicht verhandelbares Bekenntnis zu Volk und Nation werden mehr und mehr als problematisch, abseitig, falsch, unmoralisch oder extrem dargestellt.

Unsere Schulen spiegeln diese Entwicklung wie jede andere gesellschaftliche Entwicklung wider. Sie erscheinen darüber hinaus aber auch als treibender Faktor, weil eine manipulative Politik die Schulen instrumentalisiert, um diese verderbliche Entwicklung nicht aufzuhalten, nein, sondern um sie sogar noch nach Kräften voranzutreiben.

(Beifall bei der AfD)

Die Beispiele dafür sind Legion.

Ich will im Rahmen dieser Antragsbegründung zuerst auf das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ eingehen, danach auf das, was unser Meldeportal aus dem Sumpf schulischer Indoktrination zutage gefördert hat.

Um einmal ganz konkret zu werden, ziehe ich als Beispiel für die Umtriebe des Netzwerks „Schule

ohne Rassismus - Schule mit Courage“ das sogenannte Themenheft Rechtspopulismus heran. Schon an der Farbe der Streichholzschachtel erkennt jeder, worum es geht. Die AfD soll gefährlich sein, ja sogar brandgefährlich, wie das Bild der Streichhölzer auf sehr subtile Weise suggeriert.

Was soll man dazu sagen? - Es gibt einen Willen zur hintergründigen Beeinflussung, der so offensichtlich ist, dass er plumper wirkt als die billigste Propaganda.

Wie dem auch sei, der Titel des Themenhefts löst die Erwartung, die das Titelblatt weckt, vollumfänglich ein. Die AfD wird dort in einer Art und Weise als politisches Ungeheuer dargestellt, die jedem Anspruch auf politische Neutralität spottet.

Ich will mich aber gar nicht an dem billigen AfD-Bashing aufhängen. Für viel gefährlicher halte ich die Ideen, die in diesem Heft vermittelt werden. Das ganze Heft besteht aus nichts anderem als aus einer Aneinanderreihung von krampfhaften Versuchen, völlig normale und legitime politische Einstellungen zu problematisieren, allen voran die für unseren Staat existenznotwendige Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern.

Das Kapitel „Den Rechtspopulisten widersprechen“, sinnigerweise mit einem Feuerlöscher bebildert, soll Anweisungen bieten, „wie der Ideologie des trennenden Ihr und Wir erfolgreich entgegengewirkt werden kann.“ Das ist zwar eine Unterscheidung, auf der jede menschliche Gruppenbildung und erst recht jede Staatsbildung und damit jede Verfassung beruhen, aber vielleicht hat man es ja gerade darauf abgesehen.

Dies zieht sich jedenfalls wie ein roter Faden durch das ganze Heft. Die Trennung in die eigenen Bürger und die Ausländer, in die Deutschen und die Nichtdeutschen, wird immer wieder kritisiert, problematisiert, hinterfragt und aufgehoben. Jeder Ansatz einer rechtlichen Privilegierung der Staatsbürger wird als Ausdruck einer Ideologie der Ungleichwertigkeit oder als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gebrandmarkt.

Immer wieder wird in drängenden Formulierungen die Gleichheit, die Gleichbehandlung, die rechtliche Gleichstellung aller Menschen beschworen, gefordert oder fälschlicherweise als Gegebenheit hingestellt.

Da heißt es beispielsweise - ich zitiere jetzt aus diesem illustren Heft -:

„Lincoln sprach davon, dass die Menschen vor Gott gleich seien und deswegen auch einander gleich seien. Ersetzen Sie Gott durch die Verfassung und Sie haben eine der zentralen politischen Ideen der Bundesrepublik Deutschland verstanden.“

Mir scheint, die Autoren haben hier einiges nicht richtig verstanden. Sie verwechseln das Einwanderungsland USA mit Deutschland und kennen das Grundgesetz nicht richtig.

Zunächst einmal legitimiert sich das Grundgesetz in seiner Präambel exklusiv durch das deutsche Volk, weshalb es sich bei diesem Volk denkwürdig um eine der Verfassung vorgängige Entität handeln muss.

Konsequenterweise setzt die Verfassung sodann starke Unterscheidungen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen und stellt dabei die Deutschen in wesentlichen Punkten besser als die Nichtdeutschen.

Da heißt es zum Beispiel in Artikel 9: „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“ Von Ausländern ist nicht die Rede. Ausländervereine sind deshalb einfacher zu verbieten als Vereine aus Deutschen.

Artikel 11 des Grundgesetzes legt fest: „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“ Ausländer nicht. Da die Freizügigkeit von Ausländern nicht grundrechtsgeschützt ist, wird so etwas wie eine Residenzpflicht überhaupt erst möglich.

So gibt es noch einige weitere Artikel, in denen die sogenannten Deutschengrundrechte niedergelegt sind.

Die Menschen sind eben anders, als es hier behauptet wird, vor der Verfassung nicht gleich. Die Verfassung unterscheidet zwischen Deutschen und Nichtdeutschen. Das ist recht und gut. Und das, werte Kollegen, das sollte man unseren Kindern im Schulunterricht beibringen und nicht das vergiftete, falsche und kreuzgefährliche Gleichheitsgequatsche, das Netzwerke wie „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ verbreiten.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ verbreitet eine im höchsten Maße verfassungsfeindliche Ideologie der absoluten rechtlichen Gleichstellung aller Menschen auf deutschem Boden.

(Tobias Krull, CDU, lacht - Robert Farle, AfD: Das ist die Ursache der verfassungsfeindlichen Ideologie!)

Immer und immer wieder wird in dem Themenheft Artikel 1 des Grundgesetzes angeführt und so verstanden, als fordere er eine umfassende rechtliche Gleichstellung aller Menschen, was falsch ist. Artikel 1 des Grundgesetzes fordert nur, dass gewisse Minimalrechte allen Menschen zukommen, aber nicht, dass alle Menschen, egal ob

Deutsche oder Ausländer, in jeder Beziehung die gleichen Rechte haben sollen.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Über diese Differenzierung wird dumpf und plump hinweggegangen, um dann der AfD im nächsten Satz dumpfe Parolen zu unterstellen.

(Zustimmung bei der AfD)

Hier soll eine Generation herangezogen werden, die keinen Sinn mehr hat für die Unterscheidung zwischen dem Eigenen und dem Fremden, eine Generation, die glaubt, es sei Diskriminierung, wenn Ausländer weniger Rechte haben als deutsche Bürger, eine Generation, die so gründlich verblödet ist, dass sie denkt, man müsse jeden Einwanderungswilligen aufnehmen, damit die Würde des Menschen unangetastet bleibe.

(Beifall bei der AfD)

Wenn der Verfassungsschutz tatsächlich die Verfassung schützen wollte, müsste er im Grunde genommen das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ beobachten, nicht aber diejenigen, die noch Staat und Nation verteidigen, was nichts mit Rassismus zu tun hat, wohl aber Mut und Charakter erfordert.

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Es erfordert Mut, weil trotz des Indoktrinationsverbots an Schulen, niedergelegt im sogenannten Beutelsbacher Konsens, in unseren Klassen ein geradezu prätotitäres Meinungsklima herrscht.

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Ich durfte einmal einen Vortrag von Prof. Petrick aus Halle erleben, der dort Didaktik der Sozialkunde unterrichtet. Prof. Petrick hat den Beutelsbacher Konsens erklärt, dass nämlich keinem Schüler eine Meinung aufgezwungen werden dürfe, dass die Schüler befähigt werden sollten, sich eine eigene Meinung zu bilden etc. etc.

Dieser Beutelsbacher Konsens aber - das ist das Entscheidende - soll, geht es nach Prof. Petrick, nur für legitime Meinungen gelten. Was wiederum legitim ist, definiert Prof. Petrick, und er definiert es nicht wesentlich anders als das Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

(Zuruf von der AfD: Genau! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Eine Ablehnung von Migration oder die Zustimmung zu der Aussage „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ sind demnach nicht legitim. Wahrscheinlich wäre auch mein Pochen auf die Deutschengrundrechte nicht legitim.

All das sind, so Prof. Petrick, keine schutzwürdigen Meinungen im Sinne des Beutelsbacher Kon-

senses, sondern Fehlkonzeptionen - das war in der Tat sein Begriff: Fehlkonzeptionen -, mit der Folge, dass dann natürlich auch kein Indoktrinationsverbot mehr gilt. Im Gegenteil: Es ist die erklärte Aufgabe des Politiklehrers, diese Fehlkonzeptionen zu korrigieren bzw. zu kurieren,

(Andreas Steppuhn, SPD: Unerträglich, unerträglich!)

behutsam freilich, behutsam, weil man sonst nur den Widerstand verstärkt, auch nicht direkt, sondern besser indirekt, etwa über den Aufbau von Gruppendynamiken im Klassenverband. Aber der Lehrer muss, so lehrt es Prof. Petrick, dagegen angehen. Das,werte Kollegen, ist die schwarze Pädagogik unserer Tage.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Schüler, die sich davon nicht einlullen lassen, die anders denken und vor allem selbst denken, die keine Einwanderung wollen, die patriotisch eingestellt sind, und vollends Schüler, die mit der AfD sympathisieren und ihre Meinung äußern, solche Schüler haben es schwer. Sie werden zurückgesetzt, geschnitten, schlechter bewertet.

Hier kommt unser Meldeportal ins Spiel. Von den 7 000 Meldungen, die seit der Einrichtung vor etwas mehr als einem Jahr eingegangen sind, sind zwar nur gut 70 und damit ca. 1 % ernst gemeint. Beim Rest handelt es sich um Massenmails, die zum Teil wohl auch automatisch generiert wurden, um das System zu stören. 70 echte Meldungen aber sind 70 zu viel. Da wohl nur wenige den Schritt gehen, uns über das Portal eine E-Mail zu schreiben, müssen wir von einer erheblich höheren Dunkelziffer ausgehen.

Ich will nur zum Abschluss meiner Rede diesen Schülern eine Stimme geben und Auszüge aus ihren E-Mails verlesen. Bevor jetzt die datenschutzrechtlichen Korinthenkacker einen Herzkasper bekommen: keine Sorge, alle Personenangaben sind anonymisiert.

(Heiterkeit bei der AfD)

Darüber hinaus aber sind die Texte nicht überarbeitet worden. Es sind authentische Zeugnisse des Ungeistes, der an unseren Schulen herrscht.

Ein Schüler einer Schule in Roßla schreibt über seinen Geschichtslehrer:

„Heute meinte dieser dann zu meiner Klasse, dass es auch heutzutage noch dumme Menschen gäbe, welche nicht kapieren würden, dass alle Menschen gleich sind. Dann schaute er mit einem für mich verständlichen Blick in meine Augen.“

(Unruhe bei der SPD - Robert Farle, AfD: Haltet doch mal eure Klappe und hört zu! Ihr wisst das nicht!)

„Ich wusste, dass er mich meinte. Und als er dann mit einer provozierenden Stimme etwas für ausländische Arbeiter in Deutschland sagte, hat er mich gefragt, warum ich denn lachen würde. Ich schaute ihn wiederum verdutzt an. Er meinte sofort, dass die Deutschen ein faules und hochnäsiges Volk wären. Die Arbeiter aus dem Ausland wären doch alle am Arbeiten und würden ihr Bestes tun, um sich ein gutes Leben aufzubauen.“

Ein Schüler einer 9. Klasse eines Gymnasiums aus dem Harz schreibt uns:

„Nach erfolgreichem Absolvieren des Wahlomates hatte ich das grandiose Ergebnis von 89,9 % AfD. Zwei weitere Freunde meinerseits erreichten ebenfalls mehr als 80 % AfD. Der Lehrerin, die bereits im Vorfeld durch schlechte Benotung meinerseits aufgrund von meiner Meinung auffällig war, die bereits schon meine positive Einstellung zur AfD als dumm und schlecht bezeichnete, die AfD als rechtsextrem darstellte, gefiel das Ergebnis nicht und sie äußerte vor allen Schülern - 27 -, man sollte nicht auf ein Ergebnis mit solch einer Dreckspartei stolz sein.“

Eine Gymnasiastin aus Stendal schreibt uns:

„Zum Schluss rief unser Referendar Hans Mustermann dazu auf: Wir sollen die AfD-Stammtische mit kritischen Fragen stören. Er hat das bei keiner anderen Partei getan, immer nur bei der AfD. Auch sonst hackt er immer nur auf der AfD herum.“

Ein Gymnasiast aus Gräfenhainichen schreibt uns:

„Hallo, liebe AfD, ich gehe in die 10. Klasse eines Gymnasiums und habe dort auch Geschichtsunterricht. Mein Lehrer im Fach Geschichte, Herr Mustermann, hat mit uns die Nazizeit durchgesprochen. Da habe ich gesagt, dass wir nicht alle Nazis sind und auch mal stolz sein wollen auf unser Land und dass die AfD auch eine gute Sache ist. Da hat Herr Mustermann laut gelacht und gesagt, das wäre eine Naziartei, und wer so etwas wählt, wäre dumm.“

Ein Schüler einer Berufsschule aus Halle schreibt uns:

„Nach der Bundestagswahl 2017 wurden die Wahlergebnisse im Sozialkundeunterricht ausgewertet. Diese Unterrichtsstunde wurde mit den Worten ‚Wer von euch hat die AfD gewählt? Ich hoffe, niemand.‘ begonnen. Des Weiteren fielen Äußerungen wie ‚Nur Idioten wählen AfD.‘ Nach vorsich-

tigen Äußerungen, dass ich die AfD eventuell doch gewählt habe, musste ich die abwertenden Blicke mancher Klassenkameraden und des Fachlehrers ertragen.“

(Zuruf von der SPD: Oh!)

„Seither verspüre ich, dass der Fachlehrer äußerst spitz mir gegenüber auftritt und mich auch gern in manchen Situationen bloßstellt vor der Klasse. Damit kann ich aber leben. Ich finde, es geht absolut nicht, dass ein Fachlehrer irgendwie seine politischen Ansichten im Klassenzimmer schmackhaft verkauft und alle anderen abwertet.“

Das mag genügen. Die 70 Meldungen innerhalb eines Jahres sind keine Einzelfälle, sondern die Spitze des Eisbergs. Sie zeigen, es handelt sich um ein strukturelles Problem.

(Beifall bei der AfD)

In unseren Klassenzimmern herrscht eine rigide linke Meinungsdictatur. Programme wie „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ versuchen, unsere Schüler unter dem Deckmantel der Demokratieförderung im Sinne einer globalistischen One-World-Ideologie umzuerziehen.

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Wer sich nicht fügt, bekommt Schwierigkeiten. Das hat mit Demokratie nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das ist Ausdruck einer schweren Funktionsstörung unserer Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb fordert die AfD-Fraktion, eine Beschwerdestelle für die betroffenen Schüler einzurichten. Es ist im Grunde genommen ein Armutszeugnis, dass die Regierung das Problem ignoriert und wir von der AfD die Einzigen sind, die den Schülern beistehen.

Sodann muss der Landtag ein Zeichen setzen und durch Zustimmung zu unserem Antrag deutlich erklären: Die Schule ist ein Freiraum für das Denken, keine Indoktrinationsanstalt. Die Schule muss zu Demokratie erziehen, nicht zu linken Werten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. - Doch, Herr Krull hat sich zu Wort gemeldet. Herr Krull, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Eine Kurzintervention. - Es fehlen mir fast die Worte. Ich verbitte es mir, dass Sie das Netzwerk

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ in eine verfassungsfeindliche Ecke stellen wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bin dankbar für die mehr als 140 Schulen, die in unserem Land in diesem Programm aktiv sind, allein 20 Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bin auch dankbar dafür, dass sich noch viele weitere Schulen auf den Weg gemacht haben.

(Zuruf von der AfD)

Bitte respektieren Sie die Arbeit, die dort geleistet wird. Ich sage noch einmal danke für die Arbeit, die dort geleistet wird.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Tillschneider, Sie können jetzt erwidern.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Krull, ich fände es ganz gut, wenn von Ihnen einmal Argumente kämen und nicht immer nur hohle Proklamationen. Was Sie wollen und was Sie für gut halten, das ist ja schön und gut, aber intersubjektiv ist das wenig interessant, wenn ich es einmal so sagen darf.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Ich habe doch klar dargelegt, dass unsere Verfassung eine Grundunterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern macht und die Deutschen privilegiert, also rechtlich legitimiert, besserstellt. Hier aber wird das ständig hinterfragt und unterlaufen.

Insofern, denke ich, liegt der Schluss nahe, dass hier eine verfassungsfeindliche Tendenz vorliegt.

Dagegen haben Sie überhaupt nichts gesagt; Sie haben einfach gar nichts dagegen gesagt. Es wundert mich auch, dass Sie an sich selbst so niedrige Ansprüche stellen, was die Argumentationskultur in diesem Haus angeht. Das ist keine Argumentationskultur, das ist einfach nur dummes Gequatsche.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von Tobias Krull, CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung wird jetzt Herr Minister Tullner seine Ausführungen machen. - Herr Tullner, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Mein lieber Herr Tillschneider, ich wünsche Ihrer Rede viele Zuhörer und viele Zuschauer, damit man sich einmal ein Bild darüber machen kann, wie Ihr geistiger Kontext einzuordnen ist. Ich glaube, dass nach dem Bewerten der Rede über die Frage, wo hier verfassungsfeindliche Tendenzen - ich bin kein Jurist - zu sehen sind, sicher noch eine Debatte entstehen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der AfD)

Und, meine lieben Kollegen von der AfD, da muss ich Ihnen jetzt einmal eines sagen: Das war ja nun eine Rede für Ihre Klientel. Offenbar war Ihre Fraktion ja auch durchaus begeistert von dem, was Sie gemacht haben. Nur, ich frage mich, dieses Netzwerk, das Sie eben so kritisch reflektiert haben, wird ja in der Landeszentrale für politische Bildung betreut. Da gibt es ein Kuratorium. Darin sitzen Sie auch. Das tagt gelegentlich. Und wer fehlt? - Die AfD.

Gestern war die Tagung und Sie waren nicht zugegen. Deswegen können Sie sich solche Reden sparen. Wenn es um inhaltliche Diskussionen geht, sind Sie nicht da, wenn es um Arbeit geht, sind Sie nicht da; aber wenn es um Pöbeleien und Reden hier draußen geht, mit denen Sie die eigene Basis befriedigen wollen, dann sind Sie offenbar sehr aktiv.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Arbeiten Sie lieber mal ein bisschen, Herr Tillschneider, dann können Sie solche Reden vielleicht ein bisschen reflektierter halten, als das eben der Fall war.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um eines gleich klarzustellen: Ich widerspreche energisch der Behauptung des Antragstellers, dass an unseren Schulen eine tendenziöse Meinungsmache zu politisch einseitig linken Wertvorstellungen stattfinden würde. Ich widerspreche energisch!

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Diese Auffassung ist absurd, entbehrt jedweder Grundlage und wird der engagierten und verantwortungsvollen Arbeit unserer Lehrkräfte nicht gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Auftrag von Schule in Sachsen-Anhalt wird bestimmt durch die Menschenrechte, das Grundgesetz und die Landesverfassung. Das Schulgesetz in Sachsen-Anhalt definiert in § 1 den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule. So heißt es dort unter anderem, Herr Tillschneider:

„Schule ist insbesondere gehalten, die Schüler zur Achtung der Würde des Menschen, zur Selbstbestimmung und Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Anerkennung und Bindung an ethische Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen, zum verantwortlichen Gebrauch der Freiheit und zur friedlicher Gesinnung zu erziehen.“

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, von Silke Schindler, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

„die Schüler auf die Übernahme politischer und sozialer Verantwortung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten, den Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihrem Glauben, ihren religiösen und politischen Anschauungen fördern und über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierung und Benachteiligung aufzuklären und die Schüler zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt und zur Völkerverständigung zu erziehen sowie zu befähigen, die Bedeutung der Heimat in einem geeinten Deutschland und einem gemeinsamen Europa zu erkennen.“

Dies sind die Grundsätze unserer demokratischen Wertegemeinschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und genau diese werden in den Schulen unseres Landes durch die Lehrkräfte vermittelt und eingeübt.

Alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten und Prozesse zum Themenfeld Demokratie zielen letztlich auf die Vermittlung von Wissen über Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform, die Entwicklung demokratischer Urteils- und Entscheidungsfindungen und die Vermittlung des Einübens und Festigens des demokratischen Handelns.

Grundlage für die demokratische Bildungsarbeit ist neben Artikel 21 des Grundgesetzes der schon genannte Beutelsbacher Konsens mit seinen drei Prinzipien: Überwältigungsverbot, Kontroversität und Schülerorientierung. Schüler sollen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren. Dessen sind sich unsere Lehrkräfte auch ohne ein ministerielles Rundschreiben bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Unsicherheit wurde allein verursacht durch das sogenannte Meldeportal der AfD-Landtagsfrak-

tion, mit dem sich Lehrkräfte plötzlich haltlosen Vorwürfen, Denunziationen und Einschüchterung gegenüber sahen und welches das Klima in unseren Schulen vergiftet.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE, von Silke Schindler, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Arbeit nach den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses ist kontrovers, maßvoll, vielfältig, aber niemals werteneutral. Denn das im Beutelsbacher Konsens verankerte Überwältigungsverbot bedeutet nicht, dass eine Lehrkraft im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung keine Stellung beziehen kann.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Auch Lehrer sind selbstbewusste und selbstständige Bürgerinnen und Bürger des Landes, die in diesem Sinne handeln und agieren dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, aus der Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ zu zitieren. Dort heißt es:

„Wenn Schülerinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrer dies keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen.“

Werden in der Schule kontroverse Thematiken behandelt, haben Lehrkräfte die anspruchsvolle Aufgabe, den Unterrichtsgegenstand multiperspektivisch zu beleuchten, zu moderieren, bei Bedarf gegenzusteuern sowie Grenzen aufzuzeigen, wenn diese überschritten werden. Voraussetzung für die Umsetzung des Beutelsbacher Konsenses ist somit eine Grundrechtsklarheit und ein entsprechendes Selbstbewusstsein der Lehrkräfte.“

Dieses Zitat stammt aus den im letzten Jahr aktualisierten Empfehlungen zur Demokratie- und Menschenrechtserziehung. So verständigte man sich auf eine noch stärkere Verankerung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Unterricht und Schulalltag und auf Maßnahmen der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung.

Die Kultusministerkonferenz hat damit auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle politische Herausforderungen reagiert.

Für eine, wie im Antrag gefordert, neuerliche Befassung durch die Kultusministerkonferenz besteht aus meiner Ansicht somit keine Veranlassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend noch ein Wort über die geforderte Beschwerdestelle. Im Begründungstext des Antrages wird bereits festgestellt, dass das Landesschulamt als Ansprechpartner für Beschwerden, Sorgen und Nöte von sorgeberechtigten Eltern fungiert. Ebenso sind der Landesschülerrat und der Landeselternrat seit Langem institutionalisierte Interessenvertretungen, die vom Ministerium aktiv unterstützt und begleitet werden. Daher bedarf es einer weiteren Beschwerdestelle nicht. Ich empfehle die Ablehnung des Antrages. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. - Somit steigen wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein.

(Robert Farle, AfD: Ich hatte mich gemeldet!)

- Herr Farle, genau.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frage oder Zwischenintervention?

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das spielt keine Rolle, Herr Minister. Sie haben die Pflicht, hierzubleiben, wenn sich ein Abgeordneter meldet. - Herr Farle, bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Tullner, ich muss Ihnen wirklich bescheinigen: Sie haben von juristischen Sachen keine Ahnung.

(Zuruf von der LINKEN: Aber Sie!)

Was Herr Tillschneider hier deutlich gemacht hat, ist nicht, dass alle Lehrer das so machen,

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

sondern sehr viele und insbesondere solche an Schulen für Courage, Demokratie usw. Dazu wird Ihnen gleich unser Fraktionsvorsitzender ein Dokument zeigen, in dem die AfD als faschistische Partei bezeichnet wird. Und das im Unterricht! Das ist unerträglich!

Und juristisch - das würden Sie in den ersten zwei Semestern schon lernen können, wenn Sie sich damit wirklich beschäftigen würden - unterscheidet die Verfassung zwischen deutschen Rechten, Menschenrechten, Grundrechten. Diese einzelnen Rechte sind auf verschiedene Verfassungsparagraphen spezifisch zugeschnitten. Wir haben die Situation, dass die Verfassung die deutschen Rechte speziell für die Menschen aus dem deut-

schen Volk mit der deutschen Staatsbürgerschaft vorsieht.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Wenn an Schulen Materialien herausgebracht werden,

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Zwei Minuten!)

die den Unterschied zwischen deutschen und eben nicht deutschen Staatsbürgerschaften völlig nivellieren, dann wird den Menschen etwas völlig Falsches beigebracht. Und wenn Sie dann später einmal erleben müssen, dass die Leute massiv finanziell subventioniert werden, die hier nicht einen Euro Beitrag für irgendetwas zahlen, während die Leute, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben und ein Leben lang eingezahlt haben, mit wesentlich weniger Geld nach Hause gehen - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, ich muss Sie - -

(Unruhe bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Robert Farle (AfD):**

Sie werden erleben, dass diese Saat, die diese Schulen - -

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle! Herr Abg. Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Und hier sitzen - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Farle!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Robert Farle (AfD):**

Hier sitzen die Verfassungsfeinde in Deutschland.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Sie müssen auf mein Einschreiten und meine Glocke reagieren, wenn ich Sie darauf hinweisen möchte, dass Ihre zwei Minuten Redezeit um sind. Das müssen Sie registrieren und dann auch bitte zu Ende kommen.

(Robert Farle, AfD: Und Sie hören mal auf, Verfassungsfeinde zu unterstützen! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Unglaublich ist das! - Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, dafür werde ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Farle, ich finde es einfach unverschämt, wenn Sie mich als Sitzungsleitung hier vorn angreifen und sagen, ich soll damit aufhören, Verfassungsfeinde zu unterstützen. Sie haben auch Blickkontakt zu mir gehabt. Da können Sie auch nicht sagen, Sie hätten jemand anderen gemeint. Deswegen erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Herr Minister Tullner, Sie können darauf gern erwidern, müssen es aber nicht.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich will nur drei kurze Sätze sagen.

Erstens, Herr Farle, es gibt gelegentlich Berufsgruppen in diesem Land, die mit einem gewissen Alleinvertretungsanspruch über Dinge hinweggehen. Nun bin ich kein Jurist. Das gebe ich frei zu. Aber auch ich darf eine Meinung formulieren und dieses Recht nehme ich mir hier auch heraus. Ansonsten möge die Diskussion draußen über diese Rede zeigen, wie sich die Dinge entwickeln.

Der zweite Punkt - das kann ich, ohne Sie mit biografischen Details zu überlasten, sagen -: Als meine Großmutter nach 1945 vertrieben wurde und hier in Deutschland ankam, ist sie, weil sie anders aussah, weil sie eine andere Kultur vertrat, weil sie woanders sozialisiert war, behandelt worden wie eine Nichtdeutsche. Und die Erfahrungen, die damals gemacht worden sind, sollten Sie sich einfach einmal vergegenwärtigen bei der Differenzierung zwischen denen, die nach rechtlichen Kategorien in Deutschland leben, und denen, die wir auch als unsere Mitbürger bezeichnen. Dabei sollten wir eine gewisse Kultur des Verständnisses und der gegenseitigen Akzeptanz formulieren. Das ist die Verantwortung, die ich als Politiker sehe.

Dritter Punkt, das will ich auch noch einmal ausdrücklich sagen: Ich verantworte ja nun einen nicht ganz einfachen Teil, Bildungspolitik. Aber ich möchte dazu beitragen, dass die Bildung in diesem Lande besser wird, was schwierig genug ist in Zeiten des Lehrermangels. Eine Motivation meines Handelns ist auch, zu verhindern, dass der Tillschneiderische Geist jemals Verantwortung für Bildungspolitik in diesem Land erhält.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Fraktionsvorsitzender Kirchner, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das Problem in diesem Land ist nicht Herr Tillschneider, sondern das sind Sie, Herr Bildungsminister.

(Zustimmung bei der AfD)

Denn vor über einem Jahr habe ich Ihnen dieses Blatt

(Oliver Kirchner, AfD, hält ein Blatt Papier hoch)

mit Bitte um Klärung überreicht. Die Schulen ohne Rassismus und die Schulen mit Courage haben mit Steuergeld in der Schule in Magdeburg einen Flyer erstellt, aus dem ich jetzt ganz kurz nur aus dem Deckblatt vorlese: Alles Faschisten Dicker (AfD)! - Das wird in diesen Schulen betrieben. Wenn das als Lehrauftrag nicht verfassungsfeindlich ist, dann weiß ich nicht, was verfassungsfeindlich ist.

Als Zweites steht in diesem Flyer: Im Januar dieses Jahres verteilten wir unsere Aufkleber „Alles Faschisten Dicker (AfD)!“ auf der Meile der Demokratie und sie verbreiten sich im gesamten Stadtgebiet.

Es wurden also nicht nur diese Flyer mit Steuergeld hergestellt, das Steuergeld fließt in diese Schulen, sondern auch Aufkleber, die wir auf allen Laternen in unserer Stadt finden. Und das alles wird mit unserem Steuergeld finanziert.

Weiter liest sich in diesem Blatt: Realitätscheck: Die AfD will die Frau auf die Zeugung von Kindern reduzieren. Die AfD ist homophob und chauvinistisch, demnächst Bundesverdienstkreuz für deutsche Mütter, back to 1933, in den Kreißsaal, fertig los!

Solche Sachen stehen drin, ohne überhaupt eine Quelle dafür zu nennen. So etwas sollte man gelegentlich auch einmal überprüfen, wenn man Bildungsminister ist. Da haben Sie völlig versagt, so wie Sie meiner Meinung nach überhaupt in dem gesamten Bildungssektor vollkommen versagt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Die SPD hat verzichtet, weil es

nur einen Redner für die Koalition geben wird. Damit kann die Fraktion DIE LINKE den Abg. Herrn Lippmann hier nach vorn schicken.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ich verzichte in Anbetracht des Redebeitrages des Ministers!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Lippmann verzichtet ebenfalls. - Herr Aldag wird dann für die - -

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Frau Gorr spricht für die Koalition!)

- Frau Gorr. Okay. Das ist noch nicht zu uns durchgedrungen. Dann wird Frau Gorr für die Koalition sprechen, wie das hier vereinbart war. - Sie haben das Wort, Frau Abg. Gorr.

**Angela Gorr (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Schade, dass die Schülerinnen und Schüler ausgerechnet jetzt die Tribüne verlassen. - Meinungsfreiheit - ein Thema, das in diesen Tagen heftig diskutiert wird und das für uns alle ein hohes freiheitliches Gut bedeutet. Demokratie und Meinungsfreiheit gehören zusammen. Und so schwierig sich oft demokratische Prozesse gestalten, so schwierig ist es auch, Meinungsfreiheit auszuhalten.

Wir haben hier im Parlament oft deutlich sichtbare Symptome des Nichtaushaltens von anderen Meinungen, die sich leider nicht auf den Austausch von Argumenten beziehen. Vokabeln wie Umtriebe und Propaganda, vergiftetes Gleichheitsgequatsche, verblödete Generation und Indoktrinationsanstalt für eine Schule belegen dieses.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD-Fraktion ist in diesem Kontext zu sehen. Der erste Teil des Titels, der lautet: „Schule muss zu Demokratie erziehen“, benennt Selbstverständliches; denn Schule in unserem Land erzieht zur Demokratie.

(Lachen bei der AfD)

Minister Tullner hat hierzu ausgeführt und die Grundpfeiler der Demokratieerziehung an unseren Schulen als Bildungsauftrag detailliert dargelegt. - Herr Minister Tullner, vielen Dank dafür.

Der zweite Teil des Antragstitels lautet, erziehen „nicht zu linken Werten - tendenziöse Bildung nicht hinnehmen“, und zeigt uns deutlich, welche Vorstellungen von Schule die AfD umsetzen würde, wenn die Machtverhältnisse andere wären. Nach der Rede von Herrn Tillschneider möchte ich sagen: Der Himmel bewahre uns davor!

Sie verkennen dabei, dass allein der Wunsch zur Einrichtung des Meldeportals „Neutrale Schule Sachsen-Anhalt“ denunziatorische Komponenten aufweist und Eltern sowie Schülerinnen und Schülern suggeriert, dass an unseren Schulen politische Meinungsmache geschehe.

(Oliver Kirchner, AfD, ein Schriftstück hochhaltend: Hier!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Grundlage allen Handelns an unseren Schulen müssen Grundgesetz und Menschenrechte sein. Die Lehrerbildung steht den Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen zur Seite. Die Landeszentrale für politische Bildung ist aktiv, um mit Publikationen, Veranstaltungen und vielfältiger Unterstützung die demokratischen Prozesse transparent zu machen und zu begleiten.

Das Kuratorium der Landeszentrale, das gerade gestern hier im Landtag tagte, allerdings ohne die AfD, achtet auf größtmögliche Ausgewogenheit und befürwortet die enge Zusammenarbeit mit den Schulen unseres Landes. Rita Mittendorf, an die ich in diesem Augenblick denke, hat damals maßgeblich dazu beigetragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Landtag setzt sich damit bereits in unterschiedlicher Weise dafür ein, die Demokratieerziehung an den Schulen zu gewährleisten. Hierzu zählen unter anderem die Handreichungen für Wahlen zum Umgang mit politischen Parteien oder auch die vielen Besuche von Schulklassen hier im Parlament; wir haben es eben gesehen.

Sehr geehrte Kollegen von der AfD, Meinungsfreiheit bedeutet Aushalten. Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen neigen häufig dazu - zum Glück, möchte ich sagen -, sich mit Themen wie Cannabiskonsum oder Klimaschutz intensiv auseinanderzusetzen und der Politik insgesamt auf den Zahn zu fühlen. Daraus ergibt sich, dass man als Politikerin oder als Politiker manchmal stark gefordert ist, die Fragen und die Meinungen auszuhalten. Andere Parteien geben andere Antworten - das ist das Wesen der Demokratie - und natürlich möchte jede Partei die maximale Zustimmung erhalten. Das gilt auch für mich.

Auftrag der Schule ist es aber, den jungen Leuten das politische Spektrum vorzustellen und die demokratischen Prozesse zu erklären. Das heißt nicht, dass die Lehrerinnen und Lehrer keine eigene Meinung haben oder haben dürfen. Dies gilt ebenso für unsere Schülerinnen und Schüler. Werden Grenzen überschritten, ist dem nachzugehen. Das wird auch getan, meine Damen und Herren.

(Oliver Kirchner, AfD: Das haben wir gesehen!)

Da in dem Antrag der AfD die Schulen mit dem Prädikat „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ überhaupt nicht erwähnt werden, auch nicht in der Begründung, sage ich hier klipp und klar für die Koalitionsfraktionen: Wir sind stolz darauf, dass wir demnächst mehr als 150 Schulen in diesem Netzwerk haben werden.

Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag der AfD ab.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Gorr, es gibt eine Wortmeldung. Möchten Sie darauf reagieren?

(Angela Gorr, CDU: Nein!)

- Nein. - Herr Gehlmann hat dennoch das Recht zu einer Kurzintervention. Bitte, Herr Gehlmann.

**Andreas Gehlmann (AfD):**

Danke, Frau Präsidentin. - Eine Kurzintervention: Nach der Wahl im Jahr 2016 gab es Kritik im Internet an dem Wahlsieg der AfD in Sangerhausen. Damals hat sich eine Frau aus Hamburg im Internet dazu geäußert und ein Gymnasiallehrer aus Sangerhausen schrieb dazu: Luise, ich habe gerade deinen Artikel gelesen und bin stolz, dass du Schülerin unserer Schule warst - herzliche Grüße, J. Peter - PS: Darf ich den Artikel schulisch weiterverwenden? - So viel dazu.

Sie schrieb: Zur politischen Kultur in unserer Schule Sangerhausen: Ich schäme mich, nach dem Wahlsieg der AfD ... - Und hier ist der Beweis dafür - das können Sie alles googlen -, wie dies dann schulisch verwendet wird. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Gorr hat sich entschieden, doch darauf zu erwidern. Bitte.

**Angela Gorr (CDU):**

Ich möchte darauf in einer ganz allgemeinen Weise antworten. Hier in unserem Parlament hat sich so eine Verallgemeineritis eingeschlichen, dass man aus einem Beispiel, das man hat - aus einer Schule, einer Klasse oder einem anderen Kontext -, Schlussfolgerungen zieht. Davor warne ich. Wir als Politikerinnen und Politiker sind für alle Menschen des Landes zuständig. Aus meiner Sicht ist es nicht der richtige Weg,

(Silke Schindler, SPD: Meinungsfreiheit!)

von einem einzelnen Fall auf alle zu schließen.

(Oliver Kirchner, AfD: 70 Beispiele!)

Zur Meinungsfreiheit habe ich meines Erachtens vorhin ausreichend ausgeführt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Gorr. - Herr Siegmund, Sie können eine Kurzintervention machen, aber es gibt eben keine Antwort. - Bitte.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ich würde trotzdem eine sachliche Nachfrage stellen. Frau Kollegin Gorr, mit „Einzelfall“ haben Sie völlig recht. Wir haben in unserem Fall allerdings 70 Beispiele geliefert, die auch nur die Spitze des Eisberges sind. Deswegen meine Frage an Sie: Wie viele Beweise, wie viele Beispiele sollen wir denn liefern, damit Sie handeln?

(Robert Farle, AfD: 71!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Gorr hat signalisiert, dass sie keine weiteren Antworten geben wird.

(Zuruf von der AfD: Sie weiß es nicht!)

Dann müssen Sie sich damit begnügen.

Wir kommen nunmehr zu dem letzten Debattenredner. Herr Dr. Tillschneider hat noch einmal das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Bitte, Herr Dr. Tillschneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Gorr, das ist eben kein Einzelfall, sondern nach dem, was Sie jetzt vom Kollegen Gehlmann gehört haben, sind es 71 Stichproben, die wir haben, die darauf verweisen, dass das Problem groß ist.

Frau Gorr, Sie haben kritisiert, dass ich in Bezug auf das Programm von Umtrieben oder von dumpfen Parolen gesprochen habe. Na ja, das machen Sie doch ständig mit der AfD, und jetzt wissen Sie mal, wie das ist.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn wir uns auf einen zivilisierten Umgangston einigen, dann rüsten wir natürlich auch ab.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Aber ich sage es einmal so: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

Dann zu dem Herrn Minister. Er hat natürlich richtig zitiert aus dem Landesschulgesetz, aber das macht es nicht besser. Da steht nämlich tatsächlich - ich will das jetzt noch einmal zitieren -, dass

die Schüler zu Werthaltungen erzogen werden sollen, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, Abstammung usw. fördern. Zudem sollen die Schüler über Möglichkeiten des Abbaus von Benachteiligungen aufgeklärt werden.

Man hat hier also in das Schulgesetz gewissermaßen das gleiche Programm hineingeschrieben wie auch in dieses Programm „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Der Unterschied zwischen Bürgerrechten und Menschenrechten soll - das ist ja die Tendenz - im Sinne einer One-World-Ideologie systematisch abgeschliffen werden. Die Rechtsstellung der Ausländer soll immer mehr verbessert werden. Dies steht erst seit 2005 im Schulgesetz. Insofern ist diese Gesetzesänderung - die älteren Fassungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind noch vernünftiger - Ausdruck des Problems. Das ist nämlich ein Langzeittrend, der unsere Verfassung bedroht. Dass diese Saat aufgeht, sieht man zum Beispiel -

(Zuruf von Henriette Quade, DIE LINKE)

- Jetzt meckert Frau Quade - sehr zu Recht; denn ich komme jetzt auf die LINKEN zu sprechen. - DIE LINKE hat nämlich als Bundestagsfraktion tatsächlich einen Antrag dazu gestellt - das ist Verfassungsfeindlichkeit in Reinkultur -, die Deutschengrundrechte abzuschaffen bzw. sie in Jedermannsgrundrechte umzuwandeln. Die unheilvolle Saat, die das Programm „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ sät, geht also auf.

Das Programm wird von der CDU gefördert, geduldet. Was aber in diesem Programm drinsteckt, das ist linke Ideologie, das ist linke Politik.

(Beifall bei der AfD)

Man sieht daran: Sie lassen sich von den Linken vor den Karren spannen. Das ist im Grunde genommen schon eine Entwicklung. Seit der 68er-Zeit hat die CDU den schweren Fehler gemacht, immer dann, wenn sie mit den Linken koalitiert hat, die Kulturpolitik, sozusagen das Gedöns, den Linken zu überlassen. Was dabei herauskommt, sehen wir heute. Seien Sie aber versichert: Wir, die AfD, sind gewillt, dagegen Widerstand zu leisten.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir lassen das nicht mehr so passieren. Wir machen darauf aufmerksam.

Etwas, das mir wirklich Hoffnung macht, ist die Tatsache, dass immer mehr junge Menschen aufwachen. Die Resonanz auf unser Meldeportal war gut. Wir hatten viele Schüler bei uns im Arbeitskreis. Sie hatten zwar am Ende doch Angst, sich

zu offenbaren, Angst vor Repressalien, aber sie haben sich bei uns einmal ihren ganzen Frust von der Seele geredet.

Wenn man jetzt die neuen Statistiken zur Wahl in Thüringen sieht, dann ist doch interessant, dass die AfD auch bei den jungen Wählern die Nase vorn hat.

(Beifall bei der AfD)

Das ist eine neue Entwicklung. Diese Entwicklung macht uns Hoffnung. Deshalb sage ich hier an alle jungen Menschen gewandt, an alle Schüler, die sich dieser Indoktrination nicht fügen, die selbst denken und die patriotisch gesinnt sind: Unser Portal wird weiterhin bestehen. Habt keine Scheu! Wir gehen diskret mit euren Daten um. Wendet euch an uns; wir sind für euch da.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Fragen. Wir werden gleich in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Zuvor möchte ich noch einen technischen Hinweis geben: Wir werden den Tagesordnungspunkt 12 als nächsten Tagesordnungspunkt behandeln und den Tagesordnungspunkt 9 erst danach, also unmittelbar vor der Mittagspause, abhandeln. Dies nur zur Information.

(Oliver Kirchner, AfD: Vor der Mittagspause?)

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/5227 ein. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun wie angekündigt zu dem Tagesordnungspunkt 12. Vorher nehmen wir im Präsidium einen Wechsel vor.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab offenbar eine Irritation wegen des Tauschs der Tagesordnungspunkte 9 und 12. Ursache des Tauschs ist Folgendes: Zu dem Tagesordnungspunkt 9 ist in letzter Sekunde ein Änderungsantrag der AfD eingereicht worden, der jetzt gerade gedruckt wird. Damit wir uns den Text hier nicht dreimal vorlesen müssen, haben wir uns darauf verständigt, zuvor einen anderen Tagesordnungspunkt zu behandeln, damit der Änderungsantrag bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 9 in schriftlicher Form vorliegt.

Wir kommen nun zu dem

## Tagesordnungspunkt 12

### a) Beratung

#### **Kinderschutz und Frühe Hilfen in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4539**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 7/5107**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/5249**

### b) Erste Beratung

#### **Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5246**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage und die damit verbundene Beratung über den Antrag wurde eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Der Fragestellerin, die zugleich den Antrag einbringen wird, ist nach einem Auslegungsbeschluss des Ältestenrates, der Ihnen in der Unterrichtung in der Drs. 7/3505 vorliegt, eine Redezeit von 15 Minuten zuzubilligen.

Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: CDU zwölf Minuten, AfD acht Minuten, GRÜNE zwei Minuten, SPD fünf Minuten und LINKE sechs Minuten.

(Unruhe)

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fraktion DIE LINKE das Wort. Für DIE LINKE ergreift dies nun die Abg. Frau Hohmann.

(Unruhe)

- Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. - Bitte schön.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 30 Jahren verpflichteten sich die UN-Mitgliedstaaten, Kindern mehr Rechte zu gewähren. Neben den Bereichen Förderung und Beteiligung gibt es auch den Bereich des Schutzes, und genau diesen haben wir in unserer Großen Anfrage näher betrachtet. Zehn Jahre nach der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes im Land wollten wir dessen Wirksamkeit erfragen, um daraus eventuelle Handlungsbedarfe abzuleiten.

Zunächst muss man sagen, dass seit dem Inkrafttreten im Jahr 2009 einiges bewegt worden ist

und dass sich manches verbessert hat: die finanzielle Förderung, die Früherkennung, die U-Untersuchungen, die Familienhebammen und Weiteres.

Das ist gut. Die Landesregierung selbst kann zu der Wirkung des Kinderschutzgesetzes aber noch nichts Genaues sagen, sondern will auf dessen Evaluation warten.

Die Antworten auf die Fragen zeigen aber schon jetzt, wo auf alle Fälle noch Handlungsbedarf besteht. Obwohl sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Salzlandkreis und der Burgenlandkreis nicht an der Beantwortung der Großen Anfrage beteiligt haben, konnte dennoch ein guter Überblick über den Kinderschutz und die Frühen Hilfen in Sachsen-Anhalt gegeben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf einige wesentliche Antworten möchte ich nun eingehen. So fragten wir nach, wie sich die Zahl der in Anspruch genommenen Früherkennungsuntersuchungen, also U 2 bis U 9, seit dem Jahr 2009 entwickelt hat. Positiv konnte konstatiert werden, dass zur Schuleingangsuntersuchung für 72,7 % aller Kinder in Sachsen-Anhalt hierüber ein vollständiger Nachweis vorgelegt wurde. Das entspricht einem Anstieg um 20 Prozentpunkte, wenn man bedenkt, dass es im Jahr 2011 nur 53 % waren.

Dennoch gab es auch hierbei landkreisbezogene Unterschiede. Im Salzlandkreis wiesen nur 65,1 % aller Kinder diesen vollständigen Nachweis auf, im Bördekreis hingegen 84,4 %.

Auf die Frage, ob es zutreffend ist, dass sich die Anzahl der Kinder mit seelisch-emotionalen und psychosozialen Belastungen oder Behinderungen erhöht hat, geben die vorgelegten Zahlen eine deutliche Antwort. Im Jahr 2009 erhielten 11 771 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erzieherische Hilfen. Im Jahr 2017 waren es schon 16 577 Betroffene. Den größten Anteil der Hilfen stellten die sozialpädagogische Familienhilfe und die Familienberatung, gefolgt von der Heimerziehung oder sonstigen Wohnformen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei all diesen Befunden muss auch der Einsatz von Fachkräften betrachtet werden. So widmete sich ein Abschnitt unserer Anfrage dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Wir wollten erfahren, wie viele Familien von einer Fachkraft im ASD betreut werden. Aus fachlicher Sicht sollte das Verhältnis bei 1 : 35 liegen. Das Ergebnis unserer Anfrage zeigte, dass diese Relation lediglich in Halle eingehalten wird bzw. sogar besser ist; dort beträgt die Relation 1 : 30. Dagegen ist die Betreuung im Altmarkkreis Salzwedel mit einem Verhältnis von 1 : 68 zu hinterfragen.

Die Studie der Hochschule Koblenz mit dem Titel „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“ vom Mai 2018 zeigt, dass an dieser Stelle dringender Handlungsbedarf besteht und dass die derzeitigen strukturellen Rahmenbedingungen im System der Kinder- und Jugendhilfe eine professionelle sozialpädagogische Arbeit behindern.

Finanzielle Engpässe aufgrund knapper Haushaltslagen in vielen Kommunen und ein zunehmender Fachkräftemangel machen es dem Fachpersonal oft schwer, die für die Familien bestmögliche Entscheidung zu treffen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration nimmt diese Studie deshalb zum Anlass für eine gemeinsame Fachtagung mit dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Landesjugendamt. Bei diesem Fachaustausch sollen die Personalausstattung der Jugendämter sowie die Verfahren zur Personalbedarfsbemessung im Mittelpunkt stehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Überrascht waren wir ebenfalls von den in der Anlage 6 dargestellten Zahlen zur Meldung von Kindeswohlgefährdungen. Die Gesamtzahl stieg von 2 315 im Jahr 2012 auf 3 235 im Jahr 2018. Dabei war auch eine Erhöhung der Anzahl der Fälle akuter und latenter Kindeswohlgefährdung zu verzeichnen. Die größte Gefährdung ist nach wie vor die Vernachlässigung.

Meine Damen und Herren! Betroffen war ich wegen der gestiegenen Anzahl der Fälle von sexueller Gewalt. Wurden im Jahr 2012 noch 18 Fälle registriert, waren es im Jahr 2018 bereits 46. Jeder einzelne Fall ist einer zu viel. Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir alles tun, um dem entschieden entgegenzuwirken. Deshalb ist es zu begrüßen, dass in der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses der Antrag „Prävention, Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen“ mehrheitlich verabschiedet wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Meldung von Kindeswohlgefährdungen ist festzustellen, dass die Jugendämter in dem Zeitraum von 2012 bis 2018 weniger Fälle meldeten. Bei anderen Meldern, etwa Polizei, Bekannte und Nachbarn, aber auch die Minderjährigen selbst, stieg die Zahl der Meldungen an.

Gleichfalls wurde in der Antwort auf unsere Große Anfrage deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Schulen stellenweise als „überwiegend nicht gut“ bzw. „befriedigend“ angegeben wurde. Das betraf die kreisfreien Städte Dessau-Roßlau und Magdeburg sowie die Landkreise Stendal und Wittenberg. Es muss gefragt werden, warum dies so ist und wie es zu einer Verbesserung kommen kann.

Des Weiteren wird deutlich, dass die lokalen Netzwerke mit der Einbeziehung von Gesundheitsberufen überwiegend Probleme haben. Das Ministerium schreibt dazu - ich zitiere -:

„Für den Gesundheitsbereich ist jedoch nach Rückkoppelung der lokalen Netzwerke einzuschätzen, dass die Kooperation mit dem stationären Bereich zwar als durchweg gelungen eingeschätzt werden kann, während der Einbezug von niedergelassenen Medizinerinnen und Medizinern in die lokalen Netzwerke als noch deutlich ausbaufähig erscheint.“

An dieser Stelle ist meiner Meinung nach wirklich Handlungsbedarf angezeigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Schluss meiner Ausführungen zu der Großen Anfrage möchte ich einige Anmerkungen zu dem Abschnitt „Lokale Netzwerke Kinderschutz“ vornehmen. Da wir bereits seit dem Jahr 2009 über ein Kinderschutzgesetz verfügen, konnte das Land Sachsen-Anhalt diesen Vorlauf gut für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, welches im Jahr 2012 in Kraft trat, nutzen.

Dies belegten auch die Antworten der Landesregierung. So setzt Sachsen-Anhalt bereits seit dem Jahr 2006 Familienhebammen ein. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundeskinderschutzgesetzes waren in Sachsen-Anhalt 48 Familienhebammen tätig. Im Jahr 2018 stieg deren Zahl auf 71, wobei 22 Fachkräfte davon als Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Einsatz sind.

Bemerkenswert ist hierbei, dass im Landkreis Wittenberg und im Salzlandkreis ein Aufwuchs der Zahl dieser Fachkräfte von zwei auf acht bzw. von zwei auf neun stattfand, während im Harzkreis eine Reduzierung der Zahl der Familienhebammen von sieben auf drei Kräfte zu verzeichnen ist. Woran dies liegt, konnte im Zusammenhang mit unserer Anfrage nicht beantwortet werden. Ich nehme an, dass dieser Punkt im Rahmen der Evaluation näher untersucht wird.

Trotz der positiven Entwicklung der Anzahl der Fachkräfte müssen wir im Land zur Kenntnis nehmen, dass der Einsatz von Familienhebammen immer schwieriger wird. Die Landesregierung führt dazu aus - ich zitiere -:

„Bei steigender Nachfrage nach originären Hebammenleistungen verringern sich für die freiberuflich agierenden Hebammen die zeitlichen Kapazitäten, als Familienhebammen in den Frühen Hilfen tätig zu werden. Um den Ausbaustand des Angebotes halten zu können, ist es wichtig, für aktive Fachkräfte eine attraktive Beschäftigung zu bieten und frühzeitig neue Fachkräfte zu qualifizieren.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist zwingend notwendig, das Thema Kinderschutz in unserem Land weiter zu verfolgen und noch intensiver anzugehen.

Damit komme ich zu unserem Antrag. Meiner Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, alles dafür zu tun, damit das Kindeswohl in allen Lebenslagen Berücksichtigung findet.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt nach wie vor entscheidende strukturelle Benachteiligungen, unter anderem von Kindern aus Familien mit niedrigem Einkommen, mit nicht-deutscher Familiensprache oder mit geringen Bildungsressourcen sowie von Kindern mit Behinderung. Deshalb ist es uns ein wichtiges Anliegen, gerade 30 Jahre nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention, auf die fehlende Unterstützung für die Umsetzung elementarer Forderungen aufmerksam zu machen. Zu nennen sind hierbei der Grundrechtsstatus von Kinderrechten, die Bildungsgerechtigkeit und der Kampf gegen Kinderarmut.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Gerade das Kinderrecht auf soziale Sicherung wird in Deutschland verletzt, wie jüngst die Studie über Kinderarmut zeigte. Jedes fünfte Kind in Deutschland und fast jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt sind davon betroffen. Diese Zahlen sind zu hoch und, meine Damen und Herren, ein Armutszeugnis für unser reiches Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! In Sachen „Kinderrechte ins Grundgesetz“ bewegt sich auf der Bundesebene so langsam einiges. So wurde im Jahr 2016 angeregt, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzuberufen, die sich der Aufgabe einer entsprechenden Grundgesetzänderung stellt. Im Jahr 2017 nahm eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der die Justiz- und die Familienministerien angehörten, ihre Arbeit auf. Ein Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe liegt seit geraumer Zeit vor.

Ich war erstaunt, als ich mir die teilnehmenden Länder dieser Arbeitsgruppe näher anschaute. 25 Mitglieder hatte diese Arbeitsgruppe: 21 Mitglieder von der Landesebene und vier von der Bundesebene. Von 16 Bundesländern waren 15 vertreten, manche Bundesländer gleich mit mehreren Ressorts. Nun dürfen Sie einmal raten, wer nicht vertreten war.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sachsen-Anhalt! - Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Na, wir!)

Ich kann es Ihnen sagen: Sachsen-Anhalt wirkte als einziges Bundesland nicht in dieser Arbeitsgruppe mit.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Unverständlich!)

Aus Sachsen-Anhalt kam auch keine Zuarbeit hinsichtlich der Erfahrungen der Länder zu Inhalt und Auswirkungen ihrer kinderspezifischen Verfassungsbestimmungen. Damit waren wir wieder einmal die Einzigen, die sich nicht positionierten. Das, was sich unsere Landesregierung hiermit erlaubt hat, meine Damen und Herren, nenne ich ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach allem, was ich in meiner Rede darlegte, ist es umso wichtiger, dass wir heute, einen Tag nach dem 30-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention, ein Zeichen in Sachsen-Anhalt setzen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Ich sehe keine Fragen, deswegen können wir jetzt in die verbundene Debatte zu der Großen Anfrage unter a) und dem Antrag unter b) einsteigen. Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Grimm-Benne.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe höchster Priorität. Dabei betone ich jedes Wort. Wir können uns deshalb nicht oft genug mit dieser Aufgabe befassen - so wie auch heute im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Kinderschutz und Frühen Hilfen in Sachsen-Anhalt.

Wir alle erinnern uns an die tragischen Kinderschutzfälle im Jahr 2006, die zu einer bundesweiten Debatte über den Kinderschutz allgemein geführt haben. Es gab daraus die folgenden drei wesentlichen Erkenntnisse:

Erstens. Kinderschutz sollte sich verstärkt auf die frühe Kindheit konzentrieren.

Zweitens. Es braucht Konzepte des präventiven Kinderschutzes.

Drittens. Kinderschutz ist eine interdisziplinäre und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er ist nicht nur Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sondern ebenso des Gesundheitswesens - Hebammen, Ärzte, Kliniken -, des Bildungsbereiches und - nicht unwichtig - zum Beispiel auch des Vereinswesens wie Feuerwehr und Sport.

In der Konsequenz verabschiedeten alle Länder Kinderschutzgesetze - Sachsen-Anhalt im Jahr 2009. Wesentliche Inhalte dieser Gesetze sind ein

verbindliches Einladewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen und der Aufbau von lokalen Kinderschutznetzwerken sowie von Frühen Hilfen zum Beispiel in Form von Familienhebammen.

In Sachsen-Anhalt haben wir darüber hinaus für alle Kitas eine speziell qualifizierte Kinderschutzfachkraft eingeführt.

Auf Bundesebene begann im Jahr 2009 die Aufarbeitung des Missbrauchs von Kindern in der Heimerziehung. Deren Erkenntnisse sind in das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz eingeflossen.

Entscheidend war, dass dieses Gesetz neben der Säule der Intervention den vorbeugenden aktiven Kinderschutz deutlich gestärkt hat. Seit 2012 sind also in Sachsen-Anhalt, wie in allen anderen Ländern auch, die Netzwerke Frühe Hilfen sowie die Hilfen für Risikofamilien nach dem Bundeskinderschutzgesetz etabliert worden.

Nach diesem Aufbauprozess fragte die Fraktion DIE LINKE. Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, gab es unterschiedliche Herangehensweisen, unterschiedliche Geschwindigkeiten und teilweise auch unterschiedliche Personalkapazitäten in den Kreisen. Wichtig ist aber, dass es den Kommunen gelungen ist, die relevanten Netzwerkpartner einzubinden und die Zusammenarbeit, die nach deren eigener Einschätzung grundsätzlich gut ist, zu etablieren. Mit niedergelassenen Ärzten ist sie hingehen noch ausbaufähig und in einigen Landkreisen ist sie auch in Richtung der Schulen noch weiter zu qualifizieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Rückblick auf die Einrichtung der Netzwerke und auf die Defizite, die eventuell sichtbar wurden, sowie eine ausführliche Erkundung verschiedener Istzustände kennzeichnen einen Teil der Fragen der Fraktion DIE LINKE. Ich bin der Auffassung, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit allein uns nicht weiterbringt. Wir sollten den Blick weiten, interdisziplinär ausrichten und auf die unterschiedlichen Lebensorte der Kinder und Jugendlichen richten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat in den letzten Jahren wirklich einiges umgesetzt, was sich sehen lassen kann. Dies gilt zum Beispiel auch für den Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt, den wir ausgebaut haben. Nicht dass die Landesregierung dafür den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs gebraucht hätte, aber seine Initiativen und Gespräche, zum Beispiel mit mir und dem Bildungsministerium, haben uns sicherlich in unserem Vorhaben bestärkt. In diesem Zusammenhang ist auch Herr Prof. Voß von der Fachhochschule Merseburg zu nennen, der

unermüdlich dafür kämpft, dass Sachsen-Anhalt den Schutz vor sexualisierter Gewalt weiter ausbaut.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

So gibt es seit einiger Zeit erstmals ein von meinem Haus gefördertes Therapieangebot der Charité in Berlin für pädophil veranlagte Männer. Für den Haushaltsplan 2020/2021 ist vorgesehen, ein weiteres Projekt der Charité zur Prävention für jugendliche Täter zu fördern.

Wir sagen, Opferschutz ist es gleichermaßen, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Auch in diesem Bereich ist mein Haus in enger Kooperation mit dem Bildungsministerium aktiv geworden. So bieten wir in Kitas und Schulen kindgerechte Theaterstücke zu Missbrauchsgefahren an und wollen diese auch möglichst dauerhaft fortsetzen. Stücke wie „Die große Nein-Tonne“ oder „Mein Körper gehört mir!“ sollen Mädchen und Jungen zeigen, wie sie sich in und nach einer möglichen Gefährdungssituation adäquat verhalten bzw. zur Wehr setzen können, und sie über ihre Rechte aufklären.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Kinderschutz soll dort stattfinden, wo Kinder und Jugendliche einem besonders hohen Machtgefälle ausgesetzt sind. Das ist ein weiteres Handlungsfeld. Das betrifft zum Beispiel Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Auch dort sollen Schutzkonzepte für die strukturell besonders gefährdeten Jugendlichen etabliert werden. Hierzu soll im Rahmen eines Projekts eine Ombudsstelle eingerichtet werden, die Einrichtungen dabei hilft, gute und vor allem wirksame Beteiligungs- und Schutzkonzepte aufzubauen.

Dennoch haben wir seit der Einführung der Statistik im Jahr 2012 eine steigende Anzahl an Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII, und zwar bundesweit. In Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2012 die Zahl der Verdachtsfälle mit 2 315 Verfahren im Bundesvergleich auf einem relativ niedrigen Niveau. Über die Jahre hinweg lag sie bei 2 004 bis 2 700 Fällen. Aber von 2016 auf 2017 stieg sie auf einmal von 2 557 auf 3 467 Fälle, das heißt um mehr als ein Drittel. Sie haben das vorhin auch erwähnt. Im Jahr 2018 sank diese Zahl auf 3 235 Fälle.

Wir nehmen diese Entwicklung ernst, sind aber bezüglich der Frage, warum in Sachsen-Anhalt dieser Anstieg zu verzeichnen war, mit der Analyse noch nicht fertig. Natürlich ist beim Thema Kinderschutz in jüngster Vergangenheit eine deutlich gestiegene gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung zu beobachten, die auch die Zahl der Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen beeinflusst. So

steigt die Zahl der Anzeigen und damit auch die Zahl der festgestellten akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen. Gleichwohl steigt auch die Zahl der Fälle, in denen im Verfahren keine Kindeswohlgefährdungen festgestellt werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Zunahme der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung zum Anlass genommen, in der Großen Anfrage umfängliche Fragen zur Personalausstattung der Jugendämter zu stellen. Wir haben das auf der Basis der Zuarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte nach Möglichkeit beantwortet. Grundsätzlich gilt - das möchte ich an dieser Stelle betonen -, dass die Jugendämter für diese Aufgaben der Jugendhilfe nach dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz eine angemessene Personalausstattung vorzuhalten haben.

Natürlich ist uns bekannt, dass sich auch in diesem Bereich der Fachkräftemangel bemerkbar macht. Mein Haus hat deshalb - Sie haben es schon angesprochen - zusammen mit dem Landesjugendamt noch für den Dezember eine Fachveranstaltung angesetzt, die diesen Fragen gewidmet ist. Denn es besteht ganz klar Handlungsbedarf, und zwar gemeinsam mit den Kommunen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Thema der Großen Anfrage ansprechen, und zwar das Landeskinderschutzgesetz und seine seit seinem Bestehen entfalteten Wirkungen. Konkrete Aussagen werden aus der Evaluierung des Kinderschutzgesetzes erwartet.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich die Aussage treffen, dass sich die Netzwerke Kinderschutz in den Landkreisen und kreisfreien Städten gut entwickeln können. Kommunale Konzepte zum Kinderschutz und zu den Frühen Hilfen wurden erarbeitet. Wir als Gesellschaft stärken unsere Kinder und Jugendlichen aber auch dadurch, dass wir ihre Rechte ernst nehmen und sie bei Entscheidungsprozessen, die Kinder in besonderem Maße betreffen, beteiligen.

Der Kinderrechteausschuss der Vereinten Nationen hat wiederholt und aktuell in seiner Stellungnahme zum Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland empfohlen, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen. Im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene bekennen sich die regierungstragenden Parteien ausdrücklich zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz und damit zur Schaffung eines Kindergrundrechts. Über die Ausgestaltung sollen der Bund und die Länder in einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen.

Wir reden hierbei über eine Angelegenheit des Bundes, an der die Länder beteiligt sind. Die besagte Arbeitsgruppe mit Vertretern verschiedener

Bundesministerien und mit Ländervertretern hat ihre Arbeit im Oktober beendet und bereits Anfang November 2019 einen Abschlussberichts vorgelegt, der Vorschläge sowohl zur Verortung der Kinderrechte im Grundgesetz als auch zu den Regelungsinhalten enthält.

Der vorliegende Antrag kommt also, was die inhaltlichen Vorschläge für die Aufnahme in das Grundgesetz betrifft, etwas zu spät,

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD, und von Lydia Funke, AfD)

was allerdings das Bundesratsverfahren betrifft, etwas zu früh.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Also genau richtig!)

Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder hat bereits in ihrer Sitzung am 16. und 17. Mai 2019 einen einstimmigen Beschluss zur ausdrücklichen Normierung der Kinderrechte im Grundgesetz gefasst. In diesen Beschluss sind Regelungsziele aufgenommen worden, die den Forderungen im vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE entsprechen und diese erweitern.

Die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind nun durch die Bundesregierung zu prüfen. Zu erwarten ist ein entsprechender Gesetzentwurf des zuständigen Bundesministeriums. Die Länder werden sich entsprechend der Regelung im Grundgesetz über den Bundesrat beteiligen. Ich jedenfalls wäre glücklich, wenn wir endlich die Kinderrechte im Grundgesetz verankern könnten.

Sie haben es vorhin deutlich gemacht und es ist richtig, dass Sachsen-Anhalt in dem Bericht der Bund-Länder-AG nicht erwähnt wird. Die Regelungen, die wir zu diesem Thema in unsere Landesverfassung aufgenommen haben, werden sehr wohl im Länderbericht erwähnt. Diese sind im Bericht enthalten. Es ist also nicht so, dass wir uns gar nicht dazu verhalten haben.

Ich kann Ihnen Folgendes versichern: Der Kinderbeauftragte der Landesregierung war persönlich bei mir und hat sich bei mir entschuldigt, dass er - in Anführungsstrichen - bei der Tagung nicht mitbekommen hat, dass er noch einmal gesondert einen Bericht abzugeben hatte. Er hat an der Sondersitzung der Bund-Länder-AG in Berlin im Jahr 2019 teilgenommen. In dieser Sitzung wurde über noch strittige Fragen hinsichtlich der Verortung der Kinderrechte im Grundgesetz, über den Regelungsinhalt sowie über Kompromisslinien diskutiert. Ihm war nicht bekannt, dass die Länderberichte in den Abschlussbericht einzuarbeiten waren. Er hat sich entschuldigt, dass er das nicht gemacht hat. Es steht also nicht im Bericht, aber ich stelle mich vor den Mitarbeiter; denn er hat keine Sitzung dieser Arbeitsgruppe versäumt.

Wir selber haben, auch mit Ihrer Hilfe, schon im Landtag der letzten Wahlperiode sehr viel dafür getan, dass die Kinderrechte in unserer Landesverfassung stehen. Wenn Sie es verfolgt haben, dann wissen Sie, dass ich, als ich damals den Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz hatte, als wir in Quedlinburg waren, mit der damaligen Bundesministerin Schwesig in Berlin war und selbst das Schild dafür hochgehalten habe, dass wir Kinderrechte auch im Grundgesetz brauchen. Ich denke, diesbezüglich haben wir Richtiges getan.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will Sie auf etwas aufmerksam machen. Ich habe gerade von einer Abteilungsleiterin einen Hinweis bekommen. Im Bundesrat wird in der nächsten Sitzung auch über die Gesetzesinitiative der Länder zur Änderung des Bundeskinder-schutzgesetzes beraten. Das war ein wichtiger Punkt. Dort wird es abgestimmt. Es geht um die Erhöhung der Bundesmittel. Wir kämpfen sehr um eine Erhöhung von 51 Millionen € auf 65 Millionen € zur Verstärkung des Kinderschutzes im Bereich Frühe Hilfen. Wenn das durchkommt, dann haben wir wieder ähnlich viel Geld auf der Bundesebene und auch für unser Landeszentrum Frühe Hilfen zur Verfügung.

Ich denke, wir sind in dem Bereich nicht untätig gewesen. Ich habe den Vortrag von Frau Hohmann auch so verstanden, dass wir in dem Bereich sehr weit vorangekommen sind, und bedanke mich dafür, dass Sie das anerkannt haben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. Es gibt Fragen - Zuerst ist Abg. Frau Hohmann an der Reihe. Sie darf eine Frage stellen. Bitte.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, ich habe eine Frage, und zwar haben Sie ausführlich über die Pläne zum Umgang mit sexualisierter Gewalt gesprochen und auch über die Vorhaben, die Sie gemeinsam mit dem Bildungsministerium im nächsten Jahr fortführen oder beginnen wollen. Meine Frage ist: Wie wollen Sie mit dem Antrag des Landesjugendhilfeausschusses umgehen, der diesbezüglich wirklich sehr präzise war? Er fordert unter anderem einen Landesbeauftragten für Schutz und Missbrauch für Sachsen-Anhalt. Haben Sie schon Maßnahmen ergriffen, um so eine Stelle in Sachsen-Anhalt zu schaffen, oder eher doch nicht?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Wir haben vor, das im nächsten Jahr zusammen mit dem Bildungsministerium zu etablieren. An der

Fachtagung dazu haben Sie ja teilgenommen. Das ist das Ergebnis und es ist der Wunsch derjenigen, die daran teilgenommen haben, dass wir das umsetzen. Der Bundesbeauftragte hat auch teilgenommen und uns gesagt, wie wir einen Landesbeauftragten etablieren und das umsetzen. Wir sind im Ministerium noch nicht ganz so weit, wie wir das wollen. Wir wollen auf jeden Fall in unserem Land eine Anlaufstelle für Kinder schaffen, die von Missbrauch bedroht sind bzw. diesen erlebt haben.

Ich nehme an der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses zur jährlichen Berichterstattung teil. Darin wird das sicherlich ein Punkt sein, den ich gegenüber dem Landesjugendhilfeausschuss darstellen werde.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bevor wir zur nächsten Frage kommen, möchte ich schnell noch - ich habe das schon ein bisschen verpasst - auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Damen und Herren des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Entschuldigung, nicht des Landesverwaltungsamtes, sondern der Landesverwaltung. So viel Zeit muss sein.

(Heiterkeit)

Jetzt Frau von Angern, bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Das ist zuweilen auch ein erheblicher Unterschied. - Frau Ministerin, gleich vorweg: Wir schätzen Sie für Ihr persönliches Engagement für die Kinderrechte und die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Deswegen hat es uns umso mehr verwundert, warum Sachsen-Anhalt in dem Bericht nicht vorkam. Es ist gut, dass wir das jetzt hier aufgeklärt haben. Das erspart uns auch eine Kleine Anfrage.

Ich habe eine Frage. Wir haben in unserem Antrag bewusst die drei Punkte aufgegriffen, die aus unserer Sicht im Grundgesetz festgeschrieben sein sollen: der Schutz, die Förderung und die Teilhabemöglichkeit von Kindern. Sie wissen sicherlich auch, dass insbesondere letzteres, also die Teilhabe bzw. Partizipation, in der großen Koalition nicht unumstritten ist. Die Gründe will ich gar nicht nennen. Ich halte sie teilweise für höchst absurd; nichtsdestotrotz ist es umstritten.

Ich frage Sie als Ministerin: Wie werden Sie sich im Bundesrat verhalten? Werden Sie tatsächlich zu diesen drei Punkten stehen - auch im Bericht aus dem Bundesjustizministerium wird angeregt, dabei zu bleiben -, oder welche Haltung nehmen Sie im Bundesrat dazu ein?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Bis zum Bundesrat ist es meistens ein etwas weiterer Weg. In den Ausschüssen, die vorgeschaltet sind, kann man seine A- oder B-Auffassung mitteilen. Dabei werde ich natürlich bei der A-Auffassung bleiben, die aus den A-Ressorts kommt. Aber ob das dann die endgültige Meinung der Landesregierung im Bundesrat ist - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Dann kam der Antrag ja genau richtig. Dazu kann man sich ja einmal verhalten!)

- Dazu kann man sich noch einmal verhalten, ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Daher können wir nun in die Debatte der Fraktionen eintreten. Als Erster spricht für die Fraktion der CDU der Abg. Herr Krull. Bitte sehr.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen sind meine absoluten Herzensthemen, und zwar nicht nur weil ich kinder- und jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion bin, sondern gerade auch weil ich zweifacher Vater bin. Ich hoffe, dass uns hier im Hohen Hause die Sicherung des Kindeswohls aller Kinder, unabhängig von deren biografischen Hintergründen, als gemeinsames Ziel verbindet.

Die Antragsteller haben sich bei der Formulierung ihrer insgesamt 39 Fragen sicherlich Gedanken gemacht und die Landesregierung hat mit ihrer Beantwortung im Umfang von 45 Seiten plus Anlagen ebenfalls deutlich gemacht, wie vielschichtig das Thema ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Kommunen bedanken, die durch ihre Zuarbeiten diese Beantwortung überhaupt erst ermöglicht haben. Neben dem Alltagsgeschäft ist es sicherlich sehr herausfordernd gewesen, die benötigten Daten in der erforderlichen Quantität und Qualität zusammenzutragen. Möglicherweise ist dieser Aufwand auch ursächlich dafür, dass sich nicht alle Träger der örtlichen Jugendhilfe in vollem Umfang beteiligt haben.

Aus meiner Sicht macht das vorliegende Material deutlich, wie komplex die Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen sind. Dabei spielen nicht nur die Kommunen eine große Rolle, sondern vor allem auch zahlreiche Dritte, wie zum Beispiel die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Ärzte und Ärztinnen der unterschiedlichen Fachrichtungen, Lehrerinnen und Lehrer, Polizeiangehörige und die engagierten Vereine, wie zum Beispiel der

Deutsche Kinderschutzbund. Nur in Zusammenarbeit und selbstverständlich unter Einbeziehung der Eltern kann es gelingen, die besonderen Schutzbedürfnisse der Jüngsten in unserer Gesellschaft sicherzustellen.

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe sind die Landkreise und die kreisfreien Städte hierbei natürlich in mehrfacher Hinsicht in der Verantwortung, zum Beispiel durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Dass dies in unterschiedlichem Ausmaß passiert, macht auch die Beantwortung der Großen Anfrage deutlich; dazu später mehr.

Aber auch das Land nimmt seine Verantwortung wahr und fördert unterschiedliche Maßnahmen bzw. nimmt koordinierende und beratende Funktionen selbst wahr, insbesondere durch das Zentrum für Frühe Hilfen für Familien, welches beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration angesiedelt ist. Nach eigener Definition erfüllt es folgende Aufgaben - ich zitiere -:

„Die Unterstützung der lokalen Netzwerke Kinderschutz, die Beratung der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, vor allem in Fragen des Aufbaus eines Qualitätsmanagements im Kinderschutz, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Verfahren, Methoden und Instrumenten der Gefährdungseinschätzung, die Unterstützung von Maßnahmen zur Deckung des Qualifizierungsbedarfes der in der Jugendhilfe oder sonstigen dem Kindeswohl dienenden Einrichtungen und Institutionen Tätigen, die Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen, der weitere Aus- und Aufbau bereits vorhandener Projekte, wie zum Beispiel die Erhöhung der Anzahl der Familienhebammen und der Familienpaten des Landes Sachsen-Anhalt, sowie die Erstellung einer Internetwissensplattform.“

Zur Erreichung dieser Ziele werden unter anderem Fachtage zur Vernetzung oder Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten durchgeführt. In der Beantwortung der Anfrage wird bereits auf den Fachtag „Hinsehen. Hinhören. Handeln!“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt eingegangen.

Im September dieses Jahres konnte ich selbst dabei sein, als ebenfalls in Magdeburg ein Fachtag mit dem Titel „Vernetzung im Sinne des Kinderschutzes - Kooperationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen“ durchgeführt wurde. Dieser wurde in Kooperation des zuständigen Ministeriums mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt realisiert. Er richtete sich an die Mitwirkenden der Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen, an alle ambulant tätigen

Ärzte und Zahnärzte, insbesondere an die Kinder- und Jugendärzte und die Hausärzte sowie an Psychotherapeuten.

Was die gesetzlichen Grundlagen angeht, finden sich bereits im Grundgesetz erste Regelungen, in denen der Kinderschutz quasi als Staatsziel verankert ist, natürlich auch im Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - und auch im Gesetz zum Schutz des Kinderwohls und zur Förderung der Kindergesundheit, kurz Kinderschutzgesetz, aus dem Jahr 2009.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Feld gilt vielleicht einmal besonders herausragend, dass Prävention der entscheidende Faktor ist, insbesondere was die Kindergesundheit angeht. Herausgreifen möchte ich die Zahngesundheit. Wenn ein Großteil der Fälle frühkindlicher Karies bei den Null- bis Dreijährigen von mehr als 70 % auf nur 4 % der untersuchten Kinder entfällt, kann dies nur erschrecken. Diese Kinder werden wohl ihr ganzes Leben lang unter den Folgen leiden, zum Beispiel durch Ausgrenzungserfahrungen oder Defizite bei der Kommunikation, weil sie in der Sprachentwicklung entsprechend gehemmt waren.

Die Gruppenprophylaxe in den Kindertageseinrichtungen spielt für die Zahngesundheit eine bedeutende Rolle und müsste aus meiner Sicht gestärkt werden.

Positiv zu bewerten ist - das klang bereits an -, dass die Anzahl der Kinder, die an den Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen haben, im Vergleich von 2005 zu 2018 deutlich gestiegen ist. Das Ziel muss aus meiner Sicht jedoch eine Quote von nahezu 100 % sein. Daher können wir mit einem Anteil von 77 % nicht zufrieden sein. Gerade die Hebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen können insbesondere bei gefährdeten Familien wichtige Ansprechpartner und Vertrauenspersonen sein.

In der Anfrage erkundigt man sich auch danach, wie sich die Anzahl der Kinder mit seelisch-emotionalen und psychosozialen Belastungen oder Behinderungen entwickelt hat. Aufgrund fehlender statistischer Daten gibt es hierzu keine umfassende Antwort. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass mit dem aktuell vorliegenden Gutachten zur psychiatrischen Versorgung vor allem noch ein Mangel an niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in unserem Bundesland festgestellt werden muss.

Auf die unterschiedliche Personalausstattung in den Jugendämtern, insbesondere im Allgemeinen Sozialen Dienst bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, bin ich bereits kurz eingegangen. Auch in diesem Bereich zeigen sich die Auswirkungen des Fachkräftemangels.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter für ihren Dienst zu danken. Die Arbeitsbelastung, gerade aufgrund einer erhöhten Aufmerksamkeit für das Thema Kinderschutz und damit entsprechend vermehrter Meldungen an die Jugendämter, ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Gleichzeitig sind bestimmte Entscheidungen, zum Beispiel zu der Inobhutnahme von Kindern, aus unterschiedlichen Gründen garantiert nicht einfach und erfordern neben einer hohen fachlichen Kompetenz ein großes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen. Wir alle kennen die schrecklichen Folgen, die es haben kann, wenn es hierbei, aus welchen Gründen auch immer, zu Fehlentscheidungen kommt.

In der weiteren Beantwortung der Großen Anfrage wird auch noch einmal deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren vor Ort ist. Nicht nur deren Vernetzung mit dem Ziel der Weitergabe relevanter Informationen im Fall der Fälle, sondern auch die Kenntnis über die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der Kooperation ist für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbar.

Ein Großteil der vorliegenden Drucksache und auch die Beantwortung der Fragen gehen auf die Arbeit der lokalen Netzwerke Kinderschutz ein. Zu deren Einrichtung sind die Kommunen gesetzlich verpflichtet. Aus meiner Sicht wird deutlich, wie vielfältig deren an den lokalen Bedarfen ausgerichtete Arbeit ist. Dabei gibt es unterschiedliche Rahmenbedingungen allein aufgrund der Bevölkerungsstruktur, der Möglichkeiten der Mobilität und damit auch der Erreichung entsprechender Angebote. Den Netzwerkpartnern möchte ich ebenfalls für ihre Mitarbeit danken.

Bezüglich der Bereitstellung von Finanzmitteln für die Netzwerkarbeit erscheint mir die Schwanungsbreite in Sachsen-Anhalt doch ziemlich groß und prüfenswert. Während der Landkreis Jerichower Land seine Ausgaben auf rund 60 000 € beziffert, sind es in Mansfeld-Südharz 418 000 €. Dies ist ein Unterschied, der sich nicht allein aufgrund unterschiedlicher Bevölkerungszahlen von 90 000 bzw. 136 000 erklären lässt.

Wichtig ist vor allem die Informations- und Aufklärungsarbeit, nicht nur für die Fachkräfte selbst, sondern vor allem auch für die Eltern, damit diese ihrer Verantwortung gerecht werden können. Dazu werden unterschiedliche Wege beschritten. Aus meiner Perspektive muss es vor allem Angebote an Orten geben, wo sich Eltern ohnehin aufhalten bzw. die sie besuchen, also nicht nur in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Arztpraxen oder Jobcentern, sondern warum nicht auch in Einkaufszentren oder Sporteinrichtungen, wie der MDCC-Arena, vielen hier besser bekannt als Heinz-Krügel-Stadion.

Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Politik ist wichtig, nicht zuletzt im Rahmen der Jugendhilfeausschüsse. Ich selbst bin Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt, und das seit mittlerweile 20 Jahren. Hierbei habe ich eine grundsätzlich gute Zusammenarbeit über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg kennengelernt. Rein rechtlich ist es auch so, dass der Jugendhilfeausschuss Teil des Jugendamtes ist.

Die Vielfalt weiterer Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel durch die bereits genannten Familienhebammen, Familienpaten und Beratungsstellen, wäre vermutlich - und das zu Recht - eine eigene Debatte wert. Wichtig sind hierbei vor allem Strukturen, die verlässliche Rahmenbedingungen, auch in Fragen der Finanzierung, haben, gerade weil ein gutes Vertrauensverhältnis häufig auf langjährigen Beziehungen basiert.

Um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Das Kindeswohl hat für uns als CDU-Landtagsfraktion oberste Priorität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern konnten wir den Tag der Kinderrechte feiern, insbesondere das Jubiläum der Verabschiedung der entsprechenden UN-Konvention vor 30 Jahren. Bezüglich der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz möchte ich zwei Zitate anführen, zum einen aus dem Regierungsprogramm 2017 bis 2021 der CDU/CSU mit dem Titel „Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“. Dort findet sich folgender Auszug:

„Kinderrechte ins Grundgesetz. Schon jetzt stellt das Grundgesetz Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Auch Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Der Schutz der Kinder hat für uns Verfassungsrang. Deshalb werden wir ihre Rechte in das Grundgesetz aufnehmen.“

Auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ findet sich eine entsprechende Formulierung. Hierin heißt es:

„Kinder stärken - Kinderrechte ins Grundgesetz. Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kindergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen.“

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Da bin ich ja gespannt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2019 ist zwar noch nicht vorbei, aber ich möchte an dieser Stelle die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion darauf hinweisen, dass sie auch dieses Vorhaben des Koalitionsvertrages umsetzen, wie es auch schon bei anderen Vorhaben gelungen ist.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist also in diesem Sinne nicht unberechtigt, bedarf aber aus der Sicht meiner Fraktion und auch unserer Koalitionspartner noch einmal der Behandlung in den zuständigen Ausschüssen. Daher bitte ich um die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Frage, und zwar von Frau von Angern. Sie kann diese jetzt stellen.

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kurze Eingangssätze. Erst einmal finde ich es gut, dass Sie sich so klar für Kindergrundrechte im Grundgesetz positionieren. Ich erinnere mich daran, dass anlässlich des 65. Geburtstages des Deutschen Kinderschutzbundes zu Beginn dieses Jahres die damalige Justizministerin in Hamburg sagte, dass dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag bis zum Ende des Jahres bereits umgesetzt sein sollte. Das ist nun noch nicht geschehen.

Ich möchte Ihnen eine ähnliche Frage wie der Frau Ministerin stellen. Auch Ihnen ist bekannt, dass darüber diskutiert wird, ob tatsächlich die drei Aspekte, nämlich Schutz, Förderung und Teilhabe von Kindern, im Grundgesetz geregelt sein sollen. Insbesondere über das Thema Teilhabe wird debattiert. Werden Sie sich als CDU-Abgeordneter hier im Land Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass es ein klares Votum Sachsen-Anhalts für diese drei Punkte gibt? Und wenn nicht, warum nicht?

Werden Sie sich auch dafür einsetzen, dass sich die von Ihnen gerade so gelobte Koalition im Bund bzw. vor allem Ihre Bundestags-CDU/CSU-Fraktion dem ebenfalls in dieser Art und Weise anschließt?

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geschätzte Kollegin! Wir diskutieren dazu auch noch bei uns in der Fraktion. Sie werden es vielleicht auch kennen: Manchmal gibt es Mei-

nungen, die sich zwar nicht entgegenstehen, aber über die man diskutieren muss. Sie kennen sicherlich den Wortbeitrag des Kollegen Weinberg, der in Magdeburg eine Rede zu diesem Thema gehalten hat. Dieser Abstimmungsprozess ist bei uns in der Partei noch nicht abgeschlossen. Daher kann ich meine persönliche Auffassung vortragen. Sie aber wollten eine Meinung der Partei haben. Diese Parteimeinung werden wir Ihnen mitteilen, wenn die Diskussionen abgeschlossen worden sind.

Ich werde die Diskussionsmöglichkeit aber noch einmal nutzen, wenn ich morgen und übermorgen meinen Landesverband auf dem Bundesparteitag vertreten darf, und dort die Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen weiterführen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Krull, in welchen Ausschuss soll der Antrag zur federführenden Beratung überwiesen werden?

**Tobias Krull (CDU):**

Recht, Verfassung und Gleichstellung.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Also Recht, Verfassung und Gleichstellung federführend. In Ordnung. - Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Tobias Krull. - Nein, Tobias Rausch. Entschuldigung.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

- Das kann man jetzt nehmen, wie man will, Herr Krull. Tut mir leid. - Herr Tobias Rausch.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE und die damit verbundene Antwort der Landesregierung hat jeder erhalten und kann diese nachvollziehen. Herr Krull ist ausgiebig darauf eingegangen. Deswegen würde ich das nicht machen.

Ich widme mich dem Antrag, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Mit diesem Vorstoß stellen Sie die Eltern unter Generalverdacht, meine Damen und Herren.

Im Bundestag wurde bereits in diesem Sommer darüber debattiert, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Was erst einmal nett klingt, hat einen Hintergedanken. Die Linken wollen sich den Zugriff auf künftige Generationen sichern und stellen dabei Eltern und deren Erziehungskompetenzen unter Generalverdacht.

Niemand braucht Kinderrechte in der Verfassung. Umso erschreckender ist es, wenn sich dies bei

manchen gewählten Parlamentariern des linken Blockes immer weiter breitmacht. Niemand braucht Kinderrechte in der Verfassung, weder die Kinder, um besser geschützt zu werden - vor wem, ist noch die zweite Frage -, noch die Politik, um handlungsfähiger zu werden und um mehr für Kinder tun zu können, meine Damen und Herren.

Kinder sind auch Menschen. Diese verblüffend einfache Erkenntnis sollte normalerweise sogar juristisch völlig unbedarften Menschen ausreichen, um zu erfassen, dass eine Verfassung, die jedem Menschen ganz unabhängig von seinem Alter, seinem Status, seiner Religion oder seinem geistigen oder körperlichen Zustand

(Silke Schindler, SPD: Jeder Mensch!)

den uneingeschränkten Schutz seiner Würde und seiner Rechte aus genau dieser Verfassung zusichert, zusätzlich niemanden namentlich erwähnen muss.

(Silke Schindler, SPD: Aha!)

Wir nehmen ja auch nicht Alte, Behinderte oder Rothaarige als Träger besonderer Rechte in die Verfassung auf,

(Heiterkeit bei der AfD)

meine Damen und Herren.

(Angela Gorr, CDU: Aha!)

Genau genommen schützen wir sogar die Würde übler Verbrecher und auch die der Toten, weil sie alle Menschen sind und unsere Präambel sogar noch zusichert, dass wir dies vor einem Gott kennen.

Menschenrechte haben kein Verfallsdatum, keine Altersgrenze, keine Hautfarbe - für Sie, Frau Schindler -,

(Silke Schindler, SPD: Keine Herkunft!)

kein Geschlecht und keine Bindung, mit der wir in Vorleistung gehen müssten, um dies zu erhalten.

Nun zur linken Doppelmoral des Unterfangens „Kinderrechte in die Verfassung“. Wir erhalten diese Rechte automatisch noch vor der Geburt. Deswegen gilt die Tötung ungeborener Kinder ja auch immer noch als Straftat nach § 218. Das Kinderrecht auf Leben, also das Recht, auf die Welt kommen zu dürfen, ist wiederum ein Recht, das dieselben, LINKE, GRÜNE und SPD, gerade allen Kindern verfassungswidrig nehmen wollen, indem sie die Legalisierung von Abtreibungen fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Das ist nur ein Beispiel für Ihre Doppelmoral des Unterfangens „Kinderrechte in die Verfassung“.

Wer die Muße hat, dem seien die Gutachten der Sachverständigen vor dem Rechtsausschuss des

Bundestages aus dem Jahr 2013 anempfahlen. Dies kann man im Bundestagsarchiv nachlesen. Damals hatten GRÜNE, LINKE und SPD drei Gesetzesinitiativen für Kinderrechte in der Verfassung eingebracht und scheiterten mit dem Vorhaben. Die überwältigende Mehrheit aller Experten sprach sich schon damals gegen die Änderung des Grundgesetzes aus.

Im Gutachten des BACDJ wird Folgendes festgestellt - ich zitiere -:

„Mit der Einführung von Kinderrechten wird ein rechtspolitisches Projekt diskutiert, dessen Langzeitfolgen unabsehbar sind. Ein Bedürfnis für eine Realisierung besteht nicht, weil das Grundgesetz Kindern bereits heute einen umfassenden Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Verfassungsgeber droht ohne Not tradierte verfassungsrechtliche Pfade im Verhältnis von Eltern, Kindern und Staat zu verlassen und das Elternrecht einer schwächenden Neubewertung durch das Bundesverfassungsgericht preiszugeben.“

„Die Grundrechte des Grundgesetzes stehen bereits heute auch Kindern zu.“

Meine Damen und Herren!

„Daher besteht im Bereich der Kinderrechte keine verfassungsrechtliche Schutzlücke. Als Grundrechtsträger partizipieren Kinder selbstverständlich an allen grundrechtlichen Gewährleistungen - vom grundgesetzlichen Würdeschutz über das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit bis hin zum Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.“

Auch das Bundesverfassungsgericht bejaht in seiner Rechtsprechung die Rechtsträgerschaft von Kindern. Bereits vor einem halben Jahrhundert hat es festgestellt, dass ein Kind nach geltendem Verfassungsrecht ‚ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit‘ ist. Hieran hat das Gericht bis heute konsequent festgehalten, [...]“

Dies unter anderem bis in das Jahr 2008.

Es geht um das Reißen einer Kompetenzgrenze. Wer also Kinderrechte in der Verfassung fordert, der hat anderes im Sinn, als die Rechtslage oder den Schutz von Kindern zu verbessern. Schließlich leben wir nicht in einem Dritte-Welt-Land, meine Damen und Herren. Wenn Sie aber so weitermachen, dann irgendwann schon.

Es geht vielmehr um das Reißen einer Kompetenzgrenze, die Eltern derzeit halten, und zwar

gegen den Staat; denn die spannende Frage ist ja, wer vertritt denn diese neu geschaffenen Rechte der Kinder und vor allem gegen wen?

Nach aktueller Rechtslage haben laut Grundgesetz die Eltern eine natürliche Vertretungsvollmacht für ihre Kinder, weil unsere Verfassung mit Vertrauen in Eltern annimmt, dass diese ein natürliches Interesse am Wohlergehen ihrer Kinder haben. Eltern haften umgekehrt auch für ihre Kinder. Kinderrechte in der Verfassung wären also eine ausgesprochene Generalvollmacht gegen Erziehungskompetenzen von Eltern. Es würde mit der Selbstverständlichkeit brechen, dass Eltern selbst entscheiden, was für ihre Kinder gut und richtig ist, dass sie entscheiden, wie sie ihre Kinder erziehen, welche Werte sie weitergeben, was sie ihnen erlauben und was sie ihnen verbieten. Dieses Recht müssen die Eltern nicht erst vom Staat erwerben. Es wird nicht zugeteilt, sie haben es schlicht und einfach.

Die Rechte unserer Kinder können wir übrigens auch gegen die Einmischung des Staates vertreten und unsere Kinder vor dem Zugriff des Staates schützen, wenn es nötig wird, weil die Freiheitsrechte des Grundgesetzes immer auch Abwehrrechte gegen die Einmischungstendenzen des Staates sind. Kinderrechte in der Verfassung taugen also eher als Keil zwischen Eltern und Kindern und als neues staatliches Instrument, um die Vertretung von Kinderrechten aus dem Machtbereich der Familie zu schaffen und den Staat als neuen Advokaten der Kinder zu initiieren.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN im Deutschen Bundestag Katja Dörner formulierte im ZDF Folgendes - Zitat -: Es reiche eben nicht aus, dass Kinder im Grundsatz einfach mitgedacht würden. Ihre Rechte würden immer von anderen wahrgenommen, so Dörner. Sie vergisst zu erwähnen, dass die „anderen“ die Eltern genau dieser Kinder sind, die laut Verfassung dazu verpflichtet sind, die Interessen ihrer Kinder zu vertreten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der AfD)

Um es kurz zu machen: Wir brauchen keinen Nanny-Staat, der uns erklärt, was gut für unsere Kinder ist. Das wissen die Eltern in der Regel selbst am besten. Wo dies nicht der Fall ist, hat der Staat bereits heute die Möglichkeit, Instrumente anzuwenden, um Kinder aus schlechten Familienverhältnissen zu nehmen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Schindler hat sich zu Wort gemeldet. - Bitte sehr.

**Silke Schindler (SPD):**

Ich habe eine Frage. Sie haben nach der Wahl in den Landtag ja auch einen Eid auf unsere Landesverfassung geschworen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nein.

**Tobias Rausch (AfD):**

Ist das jetzt die Frage?

**Silke Schindler (SPD):**

Ja. Vielleicht gehe ich davon aus. Wie stehen Sie zu unserer Landesverfassung und zu Artikel 11 unserer Landesverfassung, der mit „Eltern und Kinder“ überschrieben ist und in dem es heißt - ich zitiere -:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit.“

Damit sind in unserer Landesverfassung also Kinderrechte verankert. Wie stehen Sie dazu?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bitte.

**Tobias Rausch (AfD):**

Ich stehe dazu so, dass wir über Selbstverständlichkeiten nicht reden müssen und es deswegen keiner Grundgesetzänderung bedarf.

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Das war nicht die Frage!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben offensichtlich noch eine Nachfrage, Frau Schindler.

**Silke Schindler (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bitte.

**Silke Schindler (SPD):**

Ich stelle fest: Das war nicht meine Frage. Meine konkrete Frage war, wie Sie zu Artikel 11 unserer Landesverfassung stehen, ob Sie den für richtig oder falsch halten.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Hat er doch beantwortet!)

**Tobias Rausch (AfD):**

Ist doch alles eine Selbstverständlichkeit.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. Es wird hierzu jetzt keine weiteren Reaktionen geben. Ich will bloß, damit wir sozusagen alle verfassungsfest sind, Frau Schindler darauf hinweisen, dass die Mitglieder der Landesregierung auf die Verfassung schwören, nicht die Abgeordneten.

(Zustimmung bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Genau so ist es! - Silke Schindler, SPD: Na ja!)

Okay. Sie können natürlich einen Abgeordneten fragen, wie er zur Verfassung steht. Sie können aber nicht sagen, er habe darauf geschworen. Davon können wir nicht ausgehen. - Für die Fraktion der GRÜNEN spricht jetzt in der Debatte Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also, das war jetzt ziemlich viel vorgelesenes wirres Zeug von Herrn Rausch.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Deshalb möchte ich wieder zurück zum eigentlichen Debattengegenstand.

Kinder und Jugendliche als eigenständige Rechtssubjekte und als Träger von Grundrechten anzuerkennen haben wir - die Kollegin Schindler wies darauf hin - im Land und in unserer Verfassung hierzulande bereits vollzogen, nicht vollständig, wenn man die UN-Kinderrechtskonvention - inzwischen ja 30 Jahre alt - zugrunde legt, aber immerhin. Schließlich weist unser Grundgesetz noch eine komplette Leerstelle aus. Ich will ausdrücklich diejenigen in der CDU ermutigen, die sagen, diese Leerstelle sollten wir schließen.

Ich halte es für essenziell, die Rechte von Kindern explizit auch im Grundgesetz zu verankern. Gerade der Vorrang des Kindeswohls bei allem staatlichen Handeln ist klar und deutlich in unseren Rechtsrahmen einzuschreiben.

Kinder sind eine vulnerable Gruppe par excellence. Daher braucht es eine besondere Betonung der Schutzrechte. Gleichzeitig wird in der Kindheit das Fundament für das weitere Erwachsenenleben gelegt. Es braucht also eine besondere Würdigung des Rechts auf Bildung und Förderung.

Noch immer exkludieren wir die Menschen unter 18 Jahren bzw. unter 16 Jahren aus unserem parlamentarischen System. Sie wissen auch, die GRÜNEN sprechen sich dafür aus, ein Wahlrecht ab 14 Jahren einzuführen. Umso wichtiger ist die höchstmögliche Anbindung ihres Rechts auf Partizipation an allen Belangen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Die Perspektive des Kindes und mithin die Perspektive der künftigen Generation sind stets in unsere Entscheidungen und Weichenstellungen für die Zukunft einzubeziehen. Wo kann dies alles besser zum Ausdruck gebracht werden als in unserem Grundgesetz?

Meine Damen und Herren, wenn wir den Vorrang des Kindeswohls aber wirklich beherzigen, dann rückt damit auch der Klimaschutz in den Fokus.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Kinder haben ein Recht auf eine lebenswerte Zukunft. Diese lebenswerte Zukunft gefährden wir alle aktuell durch unser Handeln und unseren Beitrag zur Klimakrise. Kinderrechte und Klimaschutz gehen also Hand in Hand. Entsprechend wollen wir beides im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung verankern. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldung. Wir können in der Debatte fortfahren.

(Oliver Kirchner, AfD: Doch!)

- Doch. Entschuldigung! - Herr Striegel, stopp! Ich war zu schnell. - Herr Kirchner, bitte.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Es ist eigentlich eine Kurzintervention. Ich meine, Herr Striegel, wenn Sie jetzt selbst aufgeschriebenes dummes Zeug vorlesen und jemand anderem vorwerfen, aufgeschriebenes dummes Zeug vorzulesen, dann ist das wirklich dummes Zeug.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD - Rüdiger Erben, SPD, lacht)

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Also, bisher war der Kollege Tillschneider für Rabulistik bekannt. Dass Sie jetzt auch in dieses Sujet einsteigen,

(Oliver Kirchner, AfD: Sie haben damit angefangen, Herr Striegel!)

führt mich nur zu der kurzen Bemerkung: Ich war in der Lage, meine Position zu begründen.

(Oliver Kirchner, AfD: Er auch! - Ulrich Siegmund, AfD: Zuhören!)

Das, was der Abg. Herr Rausch hier vorgetragen hat, war tatsächlich unzusammenhängend und auch zur Begründung nicht geeignet.

(Daniel Rausch, AfD: Weil Sie es nicht verstehen!)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. - Nun fahren wir trotzdem fort.

(Silke Schindler, SPD: Auf dem Boden der Landesverfassung! - Oliver Kirchner, AfD: Sie wissen ja noch nicht einmal, wer hier einen Eid ablegt! - Tobias Rausch, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Rausch hat sich noch gemeldet. Dann, bitte, haben Sie noch die Chance.

(Hannes Loth, AfD: Das steht doch schon drin, Frau Schindler! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Herr Rausch, ich verstehe gerade nicht, was Sie wollen, zumindest ist Herr Loth deutlich lauter als Sie. Herr Striegel hat sich hingesetzt. Also, wenn Sie jetzt noch eine Kurzintervention zu Herrn Striegel haben, dann haben Sie jetzt die Chance dazu.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Ja, ich möchte auf die Einlassung von Herrn Striegel eingehen, dass auch das Klima geschützt werden muss und dass wir alle einen Beitrag dazu leisten sollen. Ich wollte Herrn Striegel fragen, wie das im Einklang damit steht, dass er gestern mit seinem Diesel-Transporter hier angereist ist, wahrscheinlich in Magdeburg übernachtet hat und heute wieder mit seinem Diesel-Transporter auf den Hof gefahren ist. Ich würde gern wissen, ob er für einen Weg von einem Kilometer unbedingt mit seinem Transporter fahren muss und ob Klimaschutz für ihn so aussieht, dass man unnötig mit einem gefährlichen Diesel fährt.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Angela Gorr, CDU: Was hat das mit Kinderrechten zu tun?)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Falls Sie wollen, können Sie darauf antworten, Herr Striegel.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ja, Herr Präsident, es nötigt mich zu der Klarstellung, dass ich gestern Abend einen Termin zur Bekämpfung des Antisemitismus in Halle hatte. Den habe ich selbstverständlich wahrgenommen. Deswegen bin ich heute Morgen hier wieder angereist.

(Unruhe bei der AfD)

Vergessen Sie nicht: Wir setzen uns als GRÜNE für die Möglichkeit ein, dass tatsächlich alle ihre Termine mit dem öffentlichen Personennahverkehr wahrnehmen können. Das war innerhalb der konkreten Zeiten, in denen dieser Landtag getagt hat, in der Terminfolge, in denen diese zwei Tage

lagen, nicht möglich. Deswegen sage ich sehr deutlich, lassen Sie uns daran arbeiten, dass es für alle Menschen in Sachsen-Anhalt möglich wird, per Bahn zu ihren Terminen zu kommen. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Und bis dahin fahren wir Diesel! - Jan Wenzel Schmidt, AfD, meldet sich zu Wort)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in diesem Haus

(Robert Farle, AfD: Sie müssen Elektroauto fahren. Dann bleiben Sie hängen und brauchen dreimal so lange!)

- ich würde jetzt ganz gern wollen, dass Sie mir zuhören - in der Vergangenheit selten gewesen, dass wir uns auf einen Paragraphen in der Geschäftsordnung besonnen haben, der aber für eine Strukturierung der Debatte nicht ganz unwichtig ist, und zwar die Möglichkeit, zur Sache zu rufen.

Das individuelle Fahrverhalten von Herrn Striegel hat weder mit dem Tagesordnungspunkt 12 a noch mit dem Tagesordnungspunkt 12 b im Näheren etwas zu tun.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Wenn es jetzt weitere Fragen an Herrn Striegel gibt,

(Robert Farle, AfD: Nein!)

dann bitte ich die Fragesteller, bitte auf den Kontext, um den es hier eigentlich geht, Rücksicht zu nehmen.

(Tobias Rausch, AfD: Das war eine Reaktion auf die Rede von Herrn Striegel!)

Falls das noch der Fall ist, Herr Schmidt, haben Sie jetzt das Wort.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Er hat ja jetzt zur Sache gesprochen!)

- Haben Sie noch eine Frage oder nicht?

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Die wäre entgegen Ihrem Ruf zur Sache!)

- Okay. Dann lassen wir es besser. - Dann gehen wir jetzt weiter. Wir haben jetzt für die SPD-Fraktion die Frau Späthe. Bitte sehr.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Es ist relativ schwierig, zur Sache zu kommen, aber ich versuche es.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, das sollten Sie versuchen, Frau Späthe.

(Heiterkeit)

Dafür wäre ich Ihnen dankbar. Machen Sie mal. Vielleicht gelingt es.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ursprünglich wollte ich eine Pressemitteilung aus dem Jahr 2014 zitieren, in der unsere damalige sozialpolitische Sprecherin Frau Petra Grimm-Benne das Vorhaben der SPD-Fraktion vorstellte, die Kinderrechte in die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen.

Die Verfassung wurde entsprechend geändert und die Kinderrechte sind seitdem ein Bestandteil unserer Landesverfassung.

(Zustimmung bei der SPD)

Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene ist die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ein sehr wichtiges Vorhaben. Das ist bereits erwähnt worden, auch dass hinsichtlich der Ausgestaltung einer entsprechenden Grundgesetzänderung eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe tagt. Genau diese Arbeitsgruppe wird zum Ende dieses Jahres einen Vorschlag ausarbeiten, der dann die Grundlage des Referentenentwurfes sein soll, den die SPD-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht bis Ende des Jahres vorlegen wird.

Um das noch einmal zu betonen, weil das hier ein wenig untergegangen ist: Auf die Frage, warum Kinder explizit genannt werden sollten, gebe ich eine Meldung von dpa vom 25. Oktober 2019 wieder, die Frau Lambrecht wie folgt zitiert:

„Es geht eben darum, dass Kinder keine kleinen Erwachsenen sind. Kinder müssen besonders beteiligt werden, brauchen aber zugleich besonderen Schutz. Die Rechte und die Verantwortung der Eltern sollen aber in keiner Weise eingeschränkt werden.“

Das geht in Richtung Partizipation und Teilhabe.

(Eva von Angern, DIE LINKE, und Stefan Gebhardt, DIE LINKE, führen ein Gespräch)

- Wenn Sie vielleicht zuhören würden.

Und weiter:

„Festgeschrieben werden soll, dass jedes Kind das Recht auf Schutz seiner Grundrechte und die Entwicklung seiner Persönlichkeit hat sowie sein Wohl bei staatlichem Handeln berücksichtigt werden muss.“

Das bedeutet, dass das, was hier gefordert wird, in der Intention bereits aufgenommen worden ist. Das heißt, die LINKEN rennen mit ihrem Antrag

vehement offene Türen ein; denn der Prozess steht bereits kurz von dem Abschluss.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Worte zur Großen Anfrage „Kinderschutz und Frühe Hilfen“. In der Antwort sind einige sehr interessante Entwicklungen deutlich geworden.

Schauen wir naheliegenderweise auf die Statistik der Fälle der Kindeswohlgefährdung seit dem Jahr 2014. Das war das Jahr der Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung. In Kraft getreten ist diese Regelung im Jahr 2016. Es wurde schon gesagt, dass die Zahl der Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung gestiegen ist.

Wenn man sich die letzten Jahre anschaut, dann sieht man, dass nur bei 34 bis 38 % der Verdachtsfälle festgestellt werden konnte, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Bei weiteren 32 bis 36 % der Verdachtsfälle wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, aber es wurden andere gravierende Hilfebedarfe festgestellt. Allerdings wurde bei 26 bis 30 % der Verdachtsfälle tatsächlich eine latente oder akute Kindeswohlgefährdung gefunden - und das in fast jedem dritten Verdachtsfall. Ich glaube, da sind wir uns fraktionsübergreifend absolut einig: Jeder Fall ist ein Fall zu viel.

Der Anstieg der Zahl der Meldungen über Kindeswohlgefährdungen bedeutet aber auch, dass eine steigende Anzahl an Kindeswohlgefährdungen aufgedeckt worden ist; und das ist wichtig. In der Antwort der Landesregierung zu den Abfragen der örtlichen Träger der Jugendhilfe wurde aber deutlich, dass der Anstieg auch ein Indiz für eine gerade in jüngster Vergangenheit deutlich angestiegene gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung beim Thema Kinderschutz sein könnte. Dazu haben eben auch diese gesetzlichen Regelungen beigetragen.

Nicht zuletzt spürt man hier auch das Wirken der lokalen Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen, die das Kinderschutzgesetz des Landes umsetzen. Die Aufmerksamkeit bei Institutionen und Professionen sowie in der Bevölkerung ist deutlich erhöht worden. Auch das ist aus den Antworten auf die Anfrage hervorgegangen.

Meine Damen und Herren! Ersichtlich wird aber auch immer noch, dass es nach wie vor große regionale Unterschiede in den Strukturen der Ämter im Lande und damit auch der Netzwerke gibt. Das bedeutet, dass wir darüber im Ausschuss dringend reden müssen.

Einen Aspekt möchte ich noch besonders erwähnen. Ein Teil der Jugendämter und Netzwerke gab an, dass die Zusammenarbeit mit dem eigentlichen engen Partner Schule eher nicht, nicht gut

oder gar nicht vorhanden ist. Das sollte uns sehr zu denken geben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe hierzu keine Fragen. - Deswegen können wir in der Diskussion vorangehen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun noch einmal die Abg. Frau Hohmann. Bitte sehr.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf einige wenige Ausführungen meiner Kolleginnen eingehen.

Zu unserer Sozialministerin. Es ist klar, dass in dem Abschlussbericht natürlich die Dinge stehen, die auch in der Landesverfassung stehen. Aber es fehlten Aussagen zu der Frage, welche Wirkungen die verfassungsgemäßen Kinderrechte im Land hatten. Deshalb legen wir in Punkt 2 unseres Antrages Wert darauf, zu erfahren, wie sich das hier entwickelt hat. Ich habe vernommen, dass der Antrag im Sozialausschuss mitberaten werden soll. Ich denke, da wird dann auch Zeit sein, das Ganze näher zu beleuchten.

Ja, die Zahl der Inobhutnahmen steigt ständig. Das hat auch der letzte Bericht des Landesrechnungshofes noch einmal nachhaltig und eindrücklich gezeigt. Hier hätte ich mir gewünscht, dass wir gerade für Alleinerziehende - weil wir festgestellt haben, dass über 50 % der in Obhut Genommenen Kinder von Alleinerziehenden sind - einen Maßnahmenkatalog für unsere Kinder in Sachsen-Anhalt erarbeitet hätten. Dies ist im Sozialausschuss abgelehnt worden. Ich hätte mir gewünscht, dass wir dann, wenn wir so etwas feststellen, wirklich ganz konkrete Maßnahmen aufzeigen und nicht nach dem Prinzip verfahren: Wir sprechen mal darüber und dann gucken wir mal, wohin uns dies führt.

Herr Krull, ich fand die Erwähnung durch Sie positiv, dass wir das Ziel haben, bei den U-Untersuchungen bei Schuleintritt die Quote von 100 % zu erreichen; das ist ein sehr erstrebenswertes Ziel, bei dem Sie mich auf Ihrer Seite haben; denn auch ich denke, dass hier noch Luft nach oben ist.

Zu Herrn Rausch. Ich kann Ihnen nur eine Fortbildung in Sachen Kinderrechte anbieten. Ich kann Ihnen Adressen herausuchen, bei denen man sich informieren kann. Das, was Sie hier vorgebracht haben, war nichts weiter als Gestammel und hat überhaupt nichts mit dem Thema zu tun gehabt.

Dann komme ich zu Frau Dr. Späthe. Es ist richtig, dass wir im Jahr 2014 die Kinderrechte in die Landesverfassung geschrieben haben. Ich weiß,

dass sich damals auch die Frau Ministerin engagiert hatte. Aber wenn wir den Gedanken zu Ende führen, dann wissen Sie, dass es eine Parlamentsreform gegeben hat und dass wir zu diesem Zeitpunkt ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz aufgelegt haben und dass wir genau aus diesem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz diese Kinderrechte eins zu eins in die Landesverfassung übernommen haben. Es haben also alle mitgewirkt. Wenn man so etwas sagen möchte, dann sollte man auch alle mitnehmen, nicht nur einzelne Personen.

Und noch einmal der Hinweis: Als wir den Antrag schrieben, war uns das alles natürlich klar und wir haben dabei auch den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe gesehen. Aber da wir an dem Bericht nicht mitgearbeitet haben, wissen wir nicht, wie sich das Land Sachsen-Anhalt positioniert. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Heute haben wir erfahren, dass die Frau Ministerin ihre Zusage signalisiert hat. Aber letztendlich steht die Zustimmung des Koalitionspartners noch aus. Insofern, denke ich, ist unser Antrag nicht ganz umsonst und wir werden ihn im Ausschuss weiter beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit ist die Aussprache beendet und wir können jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten. Es geht um die Drs. 7/5246. Die CDU-Fraktion hat beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. Gibt es zu diesem Ausschussüberweisungsbegehren Änderungsvorschläge? - Das sehe ich nicht.

Dann möchte ich darüber abstimmen lassen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag in der entsprechenden Art und Weise überwiesen worden.

Jetzt kommen wir zurück zu dem eigentlich letzten Punkt des Prioritätenblocks, nämlich zu Tagesordnungspunkt 9. Dazu gibt es den inzwischen ausgeteilten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, der zu dem Tausch der Tagesordnungspunkte geführt hat.

Ich bin inzwischen darüber informiert worden, dass es durchaus unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob der Änderungsantrag, der hier ausgeteilt worden ist, ein Änderungsantrag ist und nicht vielmehr einen Alternativantrag darstellt.

Wenn das so wäre, hätte er hier nicht mehr ausgeteilt werden können.

Wir haben uns jetzt darauf verständigt, ihn als Änderungsantrag zu akzeptieren, obwohl er nach wie vor als ein Alternativantrag formuliert worden ist. - So weit vorweg dazu. Aber zum Aufruf des eigentlichen Tagesordnungspunktes kommen wir jetzt.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 9**

Erste Beratung

#### **Lückenlose Kontrolle und Einrichtung zusätzlicher Messstellen in der Bode bei Staßfurt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5247**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5282**

Einbringer ist für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Lange. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

#### **Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Über die Gewässerqualität in unserem Land hat der Landtag schon oft diskutiert. Wir wissen, dass ein großer Teil der Gewässer in einem schlechten ökologischen Zustand ist. Und wir haben in zahlreichen Debatten das Hinterherhinken der Landesregierung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie feststellen müssen.

Vielerorts hat man den Eindruck, dass die Herstellung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer keine Priorität in dieser Landesregierung genießt. Im Gegenteil: Einleitungen werden genehmigt, seien es die Salze aus der Kaliproduktion oder Industrieabwässer wie beispielsweise aus der Sodaproduktion in Staßfurt.

Nun ist mir als realistisch denkendem Menschen auch klar, dass es an manchen Stellen nicht ohne Einleitungen geht. Wenn allerdings gehäuft Fischsterben hinter einer Einleitstelle auftreten und dem dann nicht mit allen erdenklichen Möglichkeiten transparent nachgegangen wird, dann fragen sich die Menschen vor Ort zu Recht, wem die Landesregierung hier dient.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Reihe nach: Die jüngsten Diskussionen über das Fischsterben in Staßfurt gehen auf die Havarie bei CIECH Soda im November 2018 und auf das Fischsterben am 7. August dieses Jahres zurück. Im November 2018 gingen die Behörden davon aus, dass aufgrund eines Stromausfalls eine fünfprozentige Ammoniaklösung in die Kanalisation und damit in die Bode gelangt ist.

Im August 2019 beobachteten Passanten gelblichen und übel riechenden Schleim aus dem besagten Abwasserrohr. Die Bode färbte sich weiß und eine riesige Zahl an Fischen starb. Die Erklärung mit der Karbonatausfällung klingt plausibel. Aber was es mit dem Geruch und dem Fischsterben auf sich hat, scheint bis heute nicht gänzlich geklärt zu sein.

Auch die Umstände machen äußerst misstrauisch. Dass beispielsweise ein toter Fisch nicht mehr obduziert werden konnte, weil sein Verwesungszustand zu weit fortgeschritten war, ist nicht nur höchst rätselhaft, sondern das zeugt vielmehr von Ignoranz. Entweder waren die zuständigen Behördenmitarbeiter unfähig, den Fisch möglichst schnell und gekühlt zur entsprechenden Stelle zu bringen, oder man hat den Zustand absichtlich billigend in Kauf genommen. Und das wäre ein Skandal.

Meine Damen und Herren! Angler berichten, dass das Fischsterben in diesem Bode-Abschnitt immer wieder aufgetreten ist, und zwar seit Jahren. Bei einem Vor-Ort-Termin sagte ein Angler: Wenn die Soda ihre Abschalttage hat, haben wir Fischsterben. Das halte ich für einen alarmierenden Befund.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das ist ja wie früher!)

Nun können die Menschen vor Ort - - Das sollte Ihnen zu denken geben; genau diese Aussage sollte zu denken geben.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Welche denn?)

- Es kam hier gerade der Zwischenruf: Das ist wie früher. Wenn man hier einen Bezug auf die wirklich schlimmen Umweltbedingungen, unter denen die DDR zum Teil produziert hat - -

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das war keine Relation! Das ist eine andere Relation! Das ist ein Unterschied zu früher!)

- Moment! Sie haben doch gerade gerufen: Das ist wie früher.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Es wäre wie früher!)

- Nee, das haben Sie nicht gesagt. „Das ist wie früher“ haben Sie gesagt.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Sie wissen doch genau, was ich meine!)

- Nee.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Stopp mal! Das alles können wir nachher möglicherweise im Protokoll lesen. Ansonsten lohnt sich die Debatte darüber jetzt nicht. Ich möchte

deshalb darum bitten, dass der Beitrag fortgesetzt wird.

#### **Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Wie dem auch sei. Es sollte dann unbedingt zum Nachdenken anregen. - So, dann fahre ich fort.

(Minister Marco Tullner: Ja, bitte!)

Ich war bei den Abschalttagen. Ich finde, das ist ein alarmierender Befund. Der Ministerpräsident empfindet das übrigens auch so, wie wir gerade gehört haben. Nun können die Menschen vor Ort die Dinge beobachten und ihre Schlussfolgerungen daraus ziehen. Die Behörden müssen die Kausalität jedoch unbestreitbar belegen. Das ist schwierig, wenn man, wie bislang, ein Messregime installiert hat, das einmal jährlich misst. Denn die Messungen erfolgen, wie man bei den beiden jüngsten Vorkommnissen gemerkt hat, manchmal zu spät, sodass dann die Verunreinigungen nicht mehr nachvollzogen werden können.

Eines ist auch wichtig: Wie an so vielen anderen Stellen verlieren die Menschen vor Ort das Vertrauen in die Behörden. Darum müssen maximale Transparenz und Unabhängigkeit gewährleistet sein.

Ja, jetzt weiß ich auch, dass es neue Messpunkte gibt und dass jetzt monatlich gemessen wird. Die Einsicht, dass eine unspezifische jährliche Messung zu wenig ist, ist gut. Wir glauben aber, dass es dauerhafte Messungen geben muss. Ich weiß, dass das bei Wasser schwierig ist, aber wir möchten, dass man bei einem Störfall den Verursacher ermitteln kann. Das funktioniert eben nicht, wenn man nur monatlich misst. Zudem muss die Messung verursacherspezifisch erfolgen, nämlich dort, wo die Abwässer noch nicht vermischt sind, sondern wo sie spezifisch gemessen werden.

Meine Damen und Herren! Gemessen werden sollte übrigens auch die Luft an dem Abwasserrohr, um festzustellen, ob und wie viel Ammoniak austritt. Zudem müsste überprüft werden, was Pflanzen akkumuliert haben und welche Rückstände im Boden zu finden sind. Wenn Angler berichten, dass Fische wegen regelmäßig auftretenden Sauerstoffmangels diese Stellen meiden bzw. in Stress geraten, dann muss das Landesamt dem nachgehen.

Meine Damen und Herren! Nun habe ich auch vernommen, dass es bei der Firma CIECH nach der Havarie verschiedene Nachrüstungen gegeben hat. Aber es ist schon erstaunlich, dass es kein Notstromaggregat gab, das das Absaugen aus der Auffangtasse kontinuierlich ermöglicht hat. Das war auch schon vor 2018 State of the Art. Darum fordern wir die Regierung auf, alles

dafür zu tun, dass die Prozesse in der Firma zukünftig sicher ablaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Damit verloren gegangenes Vertrauen wiederhergestellt wird, braucht es Transparenz. Der Besuch des Staatssekretärs vor Ort hat bei vielen Kopfschütteln verursacht. Die Frage, ob Firmeninteressen der Vorzug vor dem Interesse der Allgemeinheit zu geben ist, drängt sich nicht nur in Staßfurt auf. Diesem Eindruck muss dringend entgegengetreten werden. Darum schlagen wir vor, die Methoden und die Messergebnisse in einem offenen maschinenlesbaren Format allen zur Verfügung zu stellen, die Interesse daran haben. Es müssen Maßnahmen ergriffen und dann auch umgesetzt werden.

Es ist nicht hinnehmbar, dass das Fischsterben in Staßfurt immer und immer wieder auftritt. Die Bode muss in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass die Selbstbefassungsanträge im Ausschuss erst einmal für erledigt erklärt worden sind. Nach der Draufsicht auf alle vorliegenden Berichte und Antworten der Landesregierung bleiben jedoch viele Fragen offen. Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass vor Ort wieder Vertrauen in die Arbeit der Behörden geschaffen wird, dass Messungen so erfolgen, dass Verursacher eines eventuellen neuen Fischsterbens festgestellt und zur Verantwortung gezogen werden können und dass alles unternommen wird, um dem regelmäßig auftretenden Fischsterben ein Ende zu setzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe keine Fragen an den Redner erkennen können. Deshalb können wir jetzt in die Fünfminutendebatte eintreten. Zunächst spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Dr. Dalbert. Bitte.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Fischsterben in der Bode bei Staßfurt ist auf Antrag meiner Fraktion schon im Umweltausschuss thematisiert worden und ich habe dort ausführlich zu dem damaligen Erkenntnisstand berichtet. Dem Petitionsausschuss liegt eine Sammelpetition zu dem Thema vor; eine erste Befassung damit hat dort bereits stattgefunden.

Zwischenzeitlich hat die zuständige Staatsanwaltschaft Magdeburg auf Nachfrage der oberen

Wasserbehörde mitgeteilt, dass sie die gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren zu dem Fischsterben in der Bode vom November 2018 und zum Fischsterben im August 2019 eingestellt hat.

Für das Fischsterben im November 2018 konnte nach Aussagen der Staatsanwaltschaft mangels genauer Erkenntnisse zum Geschehensablauf im Sodawerk kein hinreichender Tatverdacht für eine Gewässerverunreinigung bejaht werden.

Auch für das Fischsterben im August 2019 steht nach dem Ergebnis der Ermittlungen weder fest, warum es sich bei der milchigen Verunreinigung der Bode am 7. August 2019 gehandelt hat, noch waren Herkunft und Ursache der Verunreinigung aus der Sicht der Strafverfolgungsbehörden aufzuklären. - So weit der Umgang der Staatsanwaltschaft mit dem Fischsterben in der Bode.

Herr Lange, es ist eben nicht mehr so wie früher, sondern die Landesregierung nimmt das, was vorgefallen ist, sehr ernst. Deshalb werde ich jetzt darlegen, was wir alles in der Zwischenzeit getan haben. Sie werden am Ende feststellen, dass Ihr Antrag überflüssig ist.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Einleitstellen, also die Messstellen, kontinuierlich durch unabhängige Gutachter zu überwachen sind, und zwar so, dass die einzelnen Abwasserströme noch zu unterscheiden sind. Ich kann Ihnen versichern, dass die zuständigen Behörden die ihnen per Wassergesetz zugewiesenen Aufgaben der Überwachung sowohl der Abwassereinleitungen als auch der Gewässer ordnungsgemäß wahrnehmen.

Zusätzlich habe ich den Gewässerkundlichen Landesdienst veranlasst, ein Sondermessprogramm für die Bode im Bereich Staßfurt aufzulegen. In der Bode werden in diesem Sondermessprogramm neben einer verdichteten Beprobung der Messstellen unterhalb des Wehrs sowie oberhalb der Einmündung der Liethe sogar kontinuierliche Messungen vorgenommen. An den Einleitstellen für das Produktionsabwasser der CIECH Soda werden Temperatur und pH-Werte und zum Teil auch das Chlorid täglich gemessen. Die Einleiter, die die Kanäle der CIECH Soda mit benutzen, werden dort, wo dies wasserrechtlich geboten ist, durch die Wasserbehörden schon heute überwacht. Ich sehe hierbei keinen Bedarf einer Ausdehnung der Überwachung.

Insgesamt hat das Geschehen jedoch deutlich gemacht, dass wir den Informationsaustausch zwischen den Behörden, den Kommunen und den lokalen Akteuren optimieren müssen. In Auswertung des Fischsterbens in der Bode haben sich die zuständigen Behörden deswegen an einen

Tisch gesetzt und unabhängig davon, was die Ursache für das Fischsterben war, ihr weiteres Handeln abgestimmt. Ein Ergebnis der Abstimmung war, dass der Salzlandkreis die Eintragungen im Wasserbuch überprüft und aktualisiert. Mit dieser Arbeit wurde inzwischen auch begonnen.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung des Weiteren auf, den Umgang des Unternehmens mit Ammoniak zu prüfen. Auch hierzu versichere ich Ihnen, dass dies durch die zuständigen Behörden im Rahmen der Ursachensuche bereits erfolgt. Die Anlagen der CIECH Soda erfüllen alle wasserrechtlichen Vorschriften. Im Ergebnis der Aufarbeitung der Havarie im November 2018 wurden Maßnahmen umgesetzt, die eine solche Havarie zukünftig verhindern sollen.

Sie haben das Stichwort Notstromversorgung genannt, Herr Lange. Die Notstromversorgung wurde zwischenzeitlich überprüft, da der Austritt von Flüssigkeiten aus den Auffangtassen aufgrund eines Stromausfalls begünstigt wurde. Darüber hinaus wurde ein zusätzliches Antihavarietraining durchlaufen, das An- und Abfahrprozesse bei Notfallmaßnahmen schult. Die Bauplanung für eine Staukante am Tor 4 und ein zusätzliches Auffangsystem mit integrierter Messtechnik und Abgrenzung zum innerbetrieblichen Kanalsystem ist ebenfalls abgeschlossen und wird zeitnah realisiert.

Ich werde die Behörden bitten, die Erkenntnisse, die sie im Rahmen der Ursachensuche für das Fischsterben im August 2019 gewonnen haben, zu verwenden, um eventuell notwendige Nachregelungen in der wasserrechtlichen Zulassung zu prüfen. Alle Ergebnisse des von mir aufgelegten Sondermessprogramms werden voraussichtlich im ersten Quartal 2020 vorliegen und selbstverständlich veröffentlicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der in der Überschrift Ihres Antrags formulierten Forderung nach einer lückenlosen Kontrolle und Einrichtung zusätzlicher Messstellen haben die Behörden insoweit bereits entsprochen, und selbstverständlich informiere ich auch gern jederzeit den Ausschuss über den Fortgang der von uns initiierten Maßnahmen. Insoweit - ich habe es schon gesagt - betrachte ich Ihren Antrag als überflüssig.

Des Weiteren haben wir kurzfristig einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf den Tisch bekommen, der im Wesentlichen dieselben Punkte enthält. Insofern habe ich das, glaube ich, jetzt abgearbeitet. Darin ist ein Punkt explizit aufgeführt, der in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht enthalten ist: die Initiierung eines runden Tisches vor Ort. Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Runde Tische vor Ort sollten vor Ort initiiert wer-

den. Ich finde nicht, dass die Landesregierung Landkreisen runde Tische vorschreiben sollte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Aber ich kann Ihnen garantieren: Wenn der Landkreis vor Ort einen runden Tisch initiiert, dann sind meine Behörden natürlich dabei. Das steht völlig außer Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Lange. - Bitte sehr.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, ich habe das Protokoll der Ausschusssitzung durchgelesen, in der Sie im Wesentlichen schon auf diese Dinge eingegangen sind. In dem Ausschussprotokoll habe ich gelesen, dass es in diesem Sondermessprogramm darum geht, bestimmte Parameter einmal im Monat zu messen, weil es - das haben Sie auch dort ausgeführt - schwierig ist, solche Wasserproben zu entnehmen; denn das ist mit händischem Aufwand verbunden. Dort heißt es, es würde reichen, einmal im Monat zu messen, um dieses Sondermessprogramm durchzuführen.

Jetzt frage ich Sie: Wenn beispielsweise wieder Ammoniak in die Umgebung gelangen sollte und das zu einem Zeitpunkt passiert, zu dem die Probe gerade nicht entnommen wird - wie wollen Sie dem nachkommen, dass beispielsweise solche Verunreinigungen dann in die Bode gelangt sind? Sie haben selbst gesagt, dass Sie noch immer nicht wissen, was im Sommer passiert ist und was zu dem Fischsterben geführt hat. Wie wollen Sie dem nachkommen, wenn Sie die Messungen dort nicht kontinuierlich durchführen?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ich denke, wir müssen hinnehmen, dass wir nicht erfahren werden, was zu dem Fischsterben im November 2018 und im Sommer 2019 geführt hat. Das ist das, was uns die Staatsanwaltschaft mitgeteilt hat. Die Staatsanwaltschaft ist Herr des Verfahrens und war auch Herr der Proben. Uns als Landesregierung oder dem Gewässerkundlichen Landesdienst liegen keine Proben zu diesen Havarien vor. Deshalb war auch ein Punkt, den wir nach der Havarie im Sommer 2019 in Angriff genommen haben, dass wir Maßnahmen ergriffen haben, damit dann, wenn eine solche Ha-

varie gemeldet wird, umgehend der Gewässer-kundliche Landesdienst informiert wird, sodass er eigene Proben nehmen kann.

Ich kann Ihnen jetzt zu den beiden Fischsterben keine Auskunft geben. Uns liegen keine Proben vor. Die liegen bei der Staatsanwaltschaft und diese hat die Verfahren eingestellt. Insofern war es mir wichtig, dass wir zu einem anderen Umgang mit solchen Havarien kommen. - Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass an den Einleitstellen für das Produktionsabwasser der CIECH Soda Temperatur und pH-Werte sowie Chlorid täglich gemessen werden. Dort machen wir das nicht einmal im Jahr oder einmal in der Woche, sondern dort wird täglich gemessen. Insofern hoffe ich tatsächlich auf eine Verbesserung.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Lange. Bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Erstens. Das Problem scheint ein Stoff zu sein, und zwar Ammoniak, den man, glaube ich, relativ leicht auch automatisch überprüfen kann. Ich frage mich, warum das nicht passiert.

Zweitens. Ihr Staatssekretär hat vor Ort erstens gesagt, dass man keine zusätzlichen Messstellen einrichtet.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das ist ja überholt!)

- Das ist korrigiert worden.

Aber es wurde dort auch gesagt, dass man das Unternehmen sorgsam behandeln solle und dass keine unzumutbaren Härten entstehen dürften - so habe ich es zumindest dem Zeitungsartikel entnehmen können. Das hat vor Ort für ziemlichen Unmut gesorgt.

Meine Frage lautet: Wie gehen Sie mit solchen Aussagen um, und was unternehmen Sie, damit bei CIECH Soda nie wieder solche Störfälle auftreten?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin Prof. Dalbert, bitte.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ich glaube, ich habe sehr ausführlich dargelegt - auch in meiner Rede -, was wir alles unternommen haben, um die Situation vor Ort zu verbessern. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen, das wäre langweilig.

Mit Zitaten von Äußerungen in der Presse gehe ich überhaupt nicht um. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung und auch ich persönlich ein hohes Interesse an einer guten Gewässerqualität der Bode und unserer sonstigen Flüsse haben. Deshalb werden wir auch ein sehr ambitioniertes Programm für die dritte Periode der Wasserrahmenrichtlinie vorlegen. Denn wir haben uns vorgenommen, dass wir bis 2027, wenn die dritte Periode der Wasserrahmenrichtlinie ihrem Ende entgegengeht - wir wissen ja nicht, wie es dann weitergeht -, alle wesentlichen Maßnahmen umgesetzt haben, um flächendeckend eine gute Qualität in unseren Gewässern zu gewährleisten.

Das heißt nicht - auch das möchte ich hier sagen -, dass sie dann im Jahr 2027 schon gegeben ist; denn viele Maßnahmen müssen erst Wirkungen entfalten. Aber das Ziel ist ganz klar. Wir werden das tun. Das haben wir an der Bode sowie selbstverständlich auch an anderen Stellen vor.

Wenn Sie CIECH Soda ansprechen: Ich weiß nicht, was mein Staatssekretär dort gesagt hat, weil ich nicht dabei war. Aber es ist schon klar: CIECH Soda hat eine Einleitungsgenehmigung für die Produktionsabwässer bis zum 31. Dezember 2021. Das heißt, wir werden jetzt bald in einen Prozess kommen, bei dem wir überprüfen werden, wie es dort weitergeht. Ich finde es zumindest legitim zu sagen, dass es dabei unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen gilt.

Dabei geht es mir nicht so sehr um das Werk an sich, sondern wir haben den Naturschutz und die Gewässerqualität zu berücksichtigen - die Salzeinleitungen sind ein Problem, das ist überhaupt nicht zu leugnen. Außerdem geht es natürlich um die Frage von Arbeitsplätzen in der Region. Es geht aber auch um die Frage, dass CIECH Soda Grundwasser abpumpt. Sie wissen, was das bedeutet: Wenn sie das nicht mehr tun, wird das Wasser in Staßfurt steigen. Dies alles sind Gemengelage, die komplex und schwierig sind, und man muss sich Zeit nehmen, um sie abzuwägen. Ich denke, das war vermutlich das, was der Staatssekretär sagen wollte, als er anmerkte, dass man in einen Abwägungsprozess eintreten muss.

(Beifall bei GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Damit sind wir am Ende des Redebeitrages.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich zwei Besuchergruppen auf unserer Besuchertribüne begrüßen. Das sind zum einen Damen und Herren des Landesverbandes Großhandel - Außenhandel - Dienstleistungen Sachsen-Anhalt

und zum anderen Damen und Herren des Bundeswehrebataillons Burg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem möchte ich mich ausdrücklich bei allen Abgeordneten bedanken, die trotz des intensiven Essensgeruches hier bei uns weiter durchhalten und nicht einfach zum Mittagessen gehen.

Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schumann, bitte.

**Andreas Schumann (CDU):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich zum ersten Mal den Antrag mit dem Titel „Lückenlose Kontrolle und Einrichtung zusätzlicher Messstellen in der Bode bei Staßfurt“ gelesen habe, dachte ich zunächst, wir müssten wieder ein Sommerloch füllen. Aber es ist gar nicht Sommer.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wir haben am 11. September 2019 im Ausschuss ausführlich darüber beraten. Frau Ministerin hat ausführlich dargelegt, welche Maßnahmen unternommen werden. Ich weiß nicht, ob Sie sich nicht erinnern, aber ich kann mich sehr gut an die 36. Sitzung des Umweltausschusses erinnern. Es wurde sehr emotional diskutiert. Ich weiß nicht, ob vielleicht manches nicht hängen geblieben ist.

Nun hat Frau Ministerin noch einmal ganz eindeutig dargelegt, was schon jetzt alles getan wird. Ich denke, man sollte dem nicht vorgreifen.

Die jüngsten Vorkommnisse an der Bode haben dazu geführt, dass ein Sondermessprogramm aufgelegt wurde. Die Daten aus diesem Sondermessprogramm sind öffentlich zugänglich und für das Jahr 2019 auch fast bis zu dem aktuellen Stand einsehbar. Die Daten für Oktober und November 2019 werden - davon gehe ich aus, Frau Ministerin - demnächst ebenfalls auf der Seite des LHW veröffentlicht. Jeder kann die Daten einsehen. - Frau Ministerin hat genickt; das heißt, das wird so sein.

Lassen Sie uns doch erst einmal die Ergebnisse abwarten, bevor wir ein Messprogramm starten, dessen Einrichtung derzeit nicht begründet werden kann.

Sollte das Sondermessprogramm einen begründeten Anfangsverdacht liefern, sollten die Messungen ausgeweitet werden. Darin sind wir uns einig. Bisher - so hat es Frau Ministerin Dalbert auch berichtet - gibt es keinen begründeten Verdacht gegen das Sodawerk CIECH in Staßfurt. Wir als CDU stellen uns dagegen, dass Unternehmen in diesem Land unter Generalverdacht gestellt werden und dass ein Unternehmen beschädigt wird, bevor nicht ein Beweis geführt ist.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Die Staatsanwaltschaft hat keine Beweise zutage gefördert. Meine Damen und Herren! Hierbei wird aus unserer Sicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen, deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

Erlauben Sie mir am Ende noch einen kurzen Satz. Eigentlich ist schon alles gesagt.

Wir als CDU betrachten Umweltschutz als Aufgabe bzw. als Auftrag zur Erhaltung der Schöpfung. Man unterstellt uns oft, dass wir für den Umweltschutz nicht viel übrig hätten und nur an Unternehmen und Wirtschaft denken würden. Wir betrachten Umweltschutz aber nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und im Rahmen des Machbaren, und nicht mit blindem Aktionismus und auf der Grundlage einer Datenbasis am Rande des Machbaren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen, deshalb können wir in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion spricht die Abg. Frau Funke. Sie haben das Wort.

**Lydia Funke (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir halten fest: In einem Zeitraum von acht Jahren gibt es in der Bode im Bereich der Abwassereingleitungen bei CIECH Soda immer wieder auftretende Fischsterben. Der erste Artikel, den ich in den Medien gefunden habe, stammt aus dem Jahr 2011, das heißt, es gab sicherlich auch schon vorher Fischsterben, das wird darin auch beschrieben, zuletzt aber im August 2019.

Die Ursachen sind noch immer nicht wirklich bekannt. Meiner Meinung nach wird man sie auch nie wirklich ermitteln. Sie, Frau Ministerin, haben es gerade bestätigt. Aber es gibt auch Sachverhalte und Ursachen, zu denen ich sage: Soll hier vielleicht irgendetwas verschleiert werden?

Nun sind es im August 2019 die Bürger aus Staßfurt, die nicht mehr willens waren, tote Fische und den Zustand der Bode sowie die seitens der Behörden und der Betreiber kommunizierten Stellungnahmen einfach hinzunehmen.

In der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 11. September 2019 führte die Umweltministerin zu den Folgemaßnahmen aus. Sie hat diese auch jetzt noch einmal aufgeführt, deshalb brauche ich sie nicht zu wiederholen. Sie ist auch kurz auf unseren Antrag eingegangen, allerdings wirklich nur ganz kurz. Ich möchte deshalb auf wesentliche Unterschiede zu dem Antrag der LINKEN hinweisen.

Die Aspekte, die die Ministerin hier vorbrachte, sind neu. Sie haben gesagt, es ist ein einsehbares Messprogramm, das auf der LHW-Seite präsentiert wird - das haben wir nicht gewusst.

Wir haben in unserem Änderungsantrag verlangt, ein online einsehbares Echtzeitmessportal sowie eine Task-Force für das Bode-System einzurichten, die auf die im Punkt 2 vom Messsystem festgestellten Grenzwertüberschreitungen hin sofort alarmiert wird und auf diese reagiert. Außerdem ist ein 24-Stunden-Alarmsystem einzurichten, über das Vereine und Bürger festgestellte Fischsterben sofort an die Task-Force melden können, um anschließend umgehend fachkompetent alle notwendigen Proben zu nehmen und Beweise zu sichern. Das ist im Prinzip die Crux an der ganzen Sache: die Probennahme und die Beweissicherung.

Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, die CIECH Soda Deutschland zu verpflichten, ein dem Aufbau des Landeskontrollsystems entsprechendes elektronisches Eigenkontrollsystem einzurichten, das bei Grenzwertüberschreitungen ebenfalls automatisch sofort alarmiert usw.

Wir fordern zusätzlich, dass die Landesregierung mit den Hochschulen Sachsen-Anhalts ein Forschungsprojekt initiiert, das eine generelle Lösung zur Reinigung von Abwässern aus der Sodaproduktion zum Ziel hat, und dass die Landesregierung ein Schadstoffmonitoring an den betroffenen Fischarten und im Flusssediment durchführt. - Das sind die Unterschiede zu dem Antrag der LINKEN.

Ich bin gespannt, wann die nächsten Angaben kommen. Im Ausschuss hieß es noch, dass wir Ende 2019 damit rechnen könnten; jetzt heißt es, im ersten Quartal 2020. Es verschiebt sich also immer weiter nach hinten.

(Unruhe)

Aber immerhin hat DIE LINKE jetzt die Aufgabe übernommen, die eigentlich Sie, Herr Aldag, im Januar 2019 als grüne Pflichtaufgabe gehabt hätten.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das habe ich doch gerade gesagt!)

Aber stattdessen - -

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Funke, bitte warten Sie kurz. - Ich fordere die Kollegen von den Koalitionsfraktionen auf, sich nicht durch Gruppenbildung irgendwelche Diskussionsräume zu schaffen. Und es geht gar nicht, dass man der Rednerin dann auch noch den Rücken zudreht. - Danke. - Machen Sie weiter, Frau Funke.

#### **Lydia Funke (AfD):**

Aber stattdessen haben Sie mit Ihrem Kollegen Herrn Meister als Abgeordnetem der Regierungskoalition das von Ihrer Parteikollegin geführte Umweltministerium zur Einleitgenehmigung und zu den Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie befragt. Die Wasserrahmenrichtlinie soll gemäß dem Koalitionsvertrag in Sachsen-Anhalt eins zu eins umgesetzt werden. Allerdings sind wir in Sachsen-Anhalt ganz weit davon entfernt. Das wissen Sie auch, Herr Aldag. Eine Ursache dafür ist politisches Lavieren zwischen dem Koalitionsfrieden und den ökologischen Zielen, die Ihre Partei einmal vertreten hat und die, wie man heute sieht, offenbar auch nur die Opposition interessieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Aldag, ich frage mich, wie das gehen soll, wenn sich das Land hier nicht in der Pflicht sieht, im Rahmen der Innovation, wie wir es beantragt haben, die emittierenden Unternehmen, wie beispielsweise CIECH Soda, damit zu beauftragen, dass hohe Salzfrachten und andere wassergefährdende Stoffe nicht in die Bode gelangen, so dass diese dadurch nicht weiter nachhaltig ökologisch verändert wird, sondern so zu handeln, wie es Recht und Ordnung und der Stand der Technik erfordern.

Ich zitiere Frau Ministerin aus dem Ausschussprotokoll:

„Die weitere Reduzierung stofflicher Belastungen zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes in den Gewässern Sachsen-Anhalts ist nach wie vor ein wesentlicher Schwerpunkt des wasserwirtschaftlichen Handelns der Landesregierung.“

Offenbar ist man aber nicht in der Lage sicherzustellen, dass die der Wasserrahmenrichtlinie vorangegangenen Fachbeurteilungen der Zustandsbewertung der Gewässer, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgestellt wurden, Berücksichtigung finden. Jedenfalls scheint das nicht für die Bode zu gelten. Zur Erinnerung haben wir das fachliche Urteil des Gewässerentwicklungskonzeptes der Begründung zu dem Änderungsantrag beigelegt.

Ich frage mich, wie hoch die Zahl der sogenannten Stör- und Zwischenfälle oder anderer Unfälle und Fischsterben dann ausfällt, wenn mit dem neuen Sodawerk bei unveränderten Einleitungsmethoden die Produktion am Ende auch noch erhöht wird.

Ich finde es im Übrigen mehr als traurig, dass die zuständigen Behörden nicht in der Lage sind, Fachpersonal zeitnah zur Probennahme zu schicken. Wir alle wissen, was zeitnah bedeutet: unverzüglich. Das heißt, die Maßnahme läuft an,

wenn die Meldung über die Gewässerverschmutzung eingeht, und nicht anderthalb Tage später, sodass logischerweise Fisch- und Wasserproben unbrauchbar sind und daher nichts zu ermitteln ist. Deshalb haben wir auch keine staatlichen Ermittlungen mehr.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Funke, kommen Sie ganz schnell zum Ende.

**Lydia Funke (AfD):**

Ja, okay. Einen kleinen Moment.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nein.

**Lydia Funke (AfD):**

Ich sage den letzten Satz. Ein „Das geht nicht“ oder „Das gibt es nicht“ für technische Verfahren kann im 21. Jahrhundert nicht die Lösung des Problems darstellen, schon gar nicht in einem Land, das sich selbst dem Motto „moderndenken“ verpflichtet. -Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Anlässlich der heutigen Debattenbeiträge möchte ich gern auf § 85 unserer Geschäftsordnung verweisen. Darin steht, dass Beratungsgegenstände und Ergebnisse nichtöffentlicher Sitzungen der Presse und anderen Außenstehenden mitgeteilt werden dürfen, nicht jedoch die Äußerung einzelner Teilnehmer oder das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder des Landtages in einer Sitzung.

Mit „einzelne Teilnehmer“ wäre in diesem Fall auch die Ministerin gemeint. Ich hoffe einmal, Sie haben aus einer öffentlichen Sitzung zitiert, Frau Funke. Ansonsten wäre das ein Verstoß gegen unsere Geschäftsordnung.

(Lydia Funke, AfD: Das war eine öffentliche Sitzung! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Gut, dann ist das in Ordnung.

(Daniel Roi, AfD: Das war ein Schuss in den Ofen!)

- Herr Roi, ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es diese Möglichkeit gibt. Ich habe gesagt: Ich hoffe, es war eine öffentliche Sitzung. Natürlich wusste ich das nicht. Ich will nur darauf hinweisen, dass aus Ausschussprotokollen nur unter dieser einen Bedingung zitiert werden darf. Insofern war das im Grunde nur eine Aussage, die sich auf unsere Geschäftsordnung bezieht. Alles klar, Herr Roi?

Als Nächstes folgt der Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

**Jürgen Barth (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich in diesem Hohen Haus darüber einig, dass solche Vorfälle, wie sie im August 2019 in der Bode passiert sind, nicht passieren dürfen. Aber es ist nun einmal so, dass immer wieder Dinge passieren, die man so nicht vorhersehen kann und die dementsprechend Folgen für unsere Natur, in dem Fall natürlich insbesondere für die Fische, haben.

Es ist hier zum Ausdruck gekommen, dass die genauen Ursachen nicht bekannt sind. Die Staatsanwaltschaft hat keinen Anhaltspunkt dafür gefunden. Das ist zwar traurig, aber wir können es leider nicht ändern. Zeugen berichteten von stinkendem Schleim in der Nähe der Einleitstelle. Aber das lässt sich im Nachgang alles nicht mehr überprüfen.

Vor dem Hintergrund macht es sicherlich Sinn, dass man im Vorfeld versucht, möglichst wenige Einträge in die Gewässer zuzulassen, und wenn doch, dann müssen diese kontrolliert werden.

Ich will an dieser Stelle nicht weiter auf Einzelheiten eingehen, weil die Frau Ministerin in ihrer Rede bereits im Detail geschildert hat, welche Maßnahmen die Landesregierung in der Vergangenheit aufgelegt hatte, um Messungen durchzuführen, falls Verstöße festzustellen sind.

Wir haben uns im Ausschuss - davon ist heute auch schon die Rede gewesen - schon mit dem Thema befasst. Deshalb gibt es vielleicht nur noch im Detail Fragen, die wir zu klären hätten.

Ich will darauf hinweisen, dass wir im Gegensatz zu Herrn Schumann - es gab Abstimmungsprobleme zwischen den Koalitionspartnern; das gebe ich hier offen zu - eine Überweisung beider Anträge in den Umweltausschuss - allerdings nur in den Umweltausschuss - mittragen werden. Dort können wir all die Dinge, die in den Anträgen der LINKEN und der AfD unterstellt werden, untersuchen. Unsere Meinung ist: Die Landesregierung hat im Prinzip alles getan, um diese Messungen vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund freue ich mich auf die Diskussion im Umweltausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich will meine Rede gar nicht ausdehnen, weil meine Vorredner, vor allem die Frau Ministerin, hier sehr ausführlich dargelegt haben, wie sich die Sache verhält.

Es ist doch völlig klar, darüber sind wir uns doch in diesem Hause einig: So etwas darf nicht wieder vorkommen und so etwas sollte auch nicht vorkommen. Wir müssen alles tun, um ein solches Vorkommnis in Zukunft zu unterbinden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich bin der Ministerin dankbar, dass sie heute noch einmal deutlich gemacht hat, was alles seit diesem Vorfall im Sommer dieses Jahres getan wurde. Das hatte sie bereits in der 36. Sitzung des Umweltausschusses am 11. September 2019 getan. Herr Lange, Sie waren damals nicht anwesend. Daher haben Sie heute in Ihrer Rede dasselbe ausgeführt, was damals schon andere Kolleginnen und Kollegen vorgebracht haben. Deswegen bin ich über den heutigen Antrag wirklich überrascht. Wir haben im September im Ausschuss ausführlich darüber beraten. Es war ein Selbstbefassungsantrag, der von uns, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, initiiert wurde.

(Zurufe von Hendrik Lange, DIE LINKE, und von Lydia Funke, AfD)

Die Ministerin hat ausführlich dargelegt, wie der Sachverhalt ist und was getan wird. Nach zwei Monaten kommen Sie plötzlich mit diesem Antrag. Das mag damit zusammenhängen, dass Sie letzte Woche vor Ort waren, um sich firm zu machen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich halte es für brandgefährlich, wenn Sie mit dem heutigen Antrag suggerieren, dass die Landesregierung und die zuständigen Behörden überhaupt nichts machen würden. Das suggeriert Ihr Antrag und das finden wir nicht gut.

Wir werden den Antrag trotzdem - einige Fragen sind noch offen - in den zuständigen Ausschuss überweisen. Dort können wir gern darüber reden, was zusätzlich getan werden muss. Ich bin sicher, dass die Landesregierung diese Dinge entsprechend machen und offen sein wird, um eine Verbesserung hinzubekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Doch, Frau Funke. Das hatte ich nicht gesehen. Herr Aldag, Frau Funke hat eine Frage. Diese kann sie jetzt stellen. Bitte.

**Lydia Funke (AfD):**

Es wird eine Intervention. Ich möchte nur kurz darlegen, dass wir ebenfalls eine Selbstbefassung zu dem Thema „Verunreinigung in unseren Flüssen“ hatten. Im Übrigen stelle ich den Antrag, dass beide Anträge in den Umweltausschuss überwiesen werden.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Funke, Ihr letzter Antrag ist nicht nötig. Wenn der Ursprungsantrag überwiesen wird, dann wird der Änderungsantrag oder der Alternativantrag immer mit überwiesen. Das geht laut unserer Geschäftsordnung gar nicht anders.

Dann haben wir jetzt noch den letzten Redebeitrag, und zwar hat für DIE LINKE noch einmal der Abg. Herr Lange das Wort. Bitte sehr.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Ich möchte nur auf drei Dinge kurz eingehen. Herr Schumann sagte, der Beweis müsse geführt werden. Genau darauf bin ich eingegangen. Mir geht es darum, dass man den Verursacher für ein solches Fischsterben tatsächlich feststellen kann. Dass dieses Fischsterben dort schon oft stattgefunden hat und erst jetzt ein solches Messprogramm eingerichtet wurde, ist schon ein starkes Stück; das muss man so offen sagen. Es gab auch Umweltminister Ihrer Partei, die das schon längst hätten initiieren müssen.

(Zuruf von der CDU - Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Dann sind Sie doch froh, dass wir es gemacht haben!)

Deswegen möchte ich an der Stelle noch einmal sagen: Eine Messung pro Monat - stofflich - wird uns nicht in die Lage versetzen, dass wir bei einem erneuten Auftreten eines solchen Falls den Verursacher feststellen können. Das halte ich für ein echtes Problem. Deswegen ist dieser Antrag nicht einfach so gestellt worden, sondern ich finde es gut, dass er in den Ausschuss überwiesen wird und wir dort darüber reden können.

Herr Aldag, Sie können gern darauf abheben, dass ich in der Sitzung des Umweltausschusses nicht anwesend war. Das finde ich im Übrigen erstaunlich, wenn Sie so etwas sagen; nur rein menschlich.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Gehen Sie davon aus, dass ich in Vorbereitung das Protokoll schon sehr intensiv gelesen habe. Genau deshalb kommt dieser Hinweis mit einer Messung pro Monat, die nicht ausreicht.

Wenn Sie sagen, es sei gefährlich, dass wir so etwas suggerieren, dann möchte ich Ihnen sagen: Das ist ein Eindruck der Menschen vor Ort.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das muss man nicht schüren!)

Darauf muss man doch eingehen. Deswegen möchte ich, dass man so transparent wie möglich

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

den Menschen erklärt, was passiert,

(Beifall bei der LINKEN)

und das hat der Staatssekretär nicht gemacht.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt möchte Frau Dalbert noch einmal - das darf Sie natürlich als Ministerin - in die Debatte eingreifen. Bitte sehr.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ich hoffe, dass diese Gefahr nicht evoziert wird. - Weil gerade noch einmal das Stichwort „Transparenz“ kam, möchte ich gern die Gelegenheit nutzen, darüber zu informieren, dass im Internet die Daten der letzten drei Monate einsehbar sind. Wir stellen die Daten kontinuierlich ein. Die Information habe ich meiner Rede nicht gegeben. Diese Transparenz über die aktuellen Messungen ist gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich buche das jetzt einmal unter „Antwort auf eine Frage“, um das nicht als selbstständigen Redebeitrag zu bewerten. Sonst müssten wir die Debatte neu eröffnen. Ich glaube, das können wir uns ersparen; zumindest für diejenigen, die noch nicht zum Mittagessen waren.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Seitens der SPD-Fraktion wird die Überweisung in den Umweltausschuss beantragt. Gibt es zum Überweisungsantrag noch alternative Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Deswegen stimmen wir zuerst über diese Überweisung ab.

Wer der Überweisung des Antrages seine Zustimmung gibt - das betrifft sowohl den Ursprungsantrag, Drs. 7/5248, als auch den Änderungsantrag, Drs. 7/5282 -, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen des Hauses. Wer ist dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist die Überweisung so beschlossen worden. Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, will ich noch darauf hinweisen, dass sich die Obleute des Innenausschusses zu Beginn der Mittagspause im Raum C3 25 treffen. Die Mitglieder des Aus-

schusses für Arbeit, Soziales und Integration treffen sich ebenfalls zu Beginn der Mittagspause im Raum B0 05.

Wir haben es jetzt 13:10 Uhr und machen weiter um 14:10 Uhr.

Unterbrechung: 13:10 Uhr.

Wiederbeginn: 14:10 Uhr.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte bereits gesagt, dass wir um 14:10 Uhr weitermachen.

Ich bin fast versucht, jeden jetzt anwesenden Abgeordneten namentlich lobend zu erwähnen,

(Beifall bei der LINKEN - Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

aber in meinem Alter fallen einem nicht immer gleich die Namen ein, insofern lasse ich das jetzt lieber. - Gut, in Ordnung, aber wir versuchen es jetzt trotzdem einmal.

Wir machen weiter mit der Beratung, und jeder, der jetzt nicht dabei ist, wird das bitter bereuen.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 14**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4766**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/5250**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landtages am 29.08.2019)

Berichtersteller ist der Ausschussvorsitzende Herr Barth; der ist schon auf dem Weg hierher.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Deswegen hat er jetzt das Wort. Bitte, Herr Barth.

#### **Jürgen Barth (Berichtersteller):**

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und weiterer Gesetze vor.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und weiterer Gesetze wurde vom Landtag in seiner 78. Sitzung am

29. August 2019 an den Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen.

Die erste Beratung im Ausschuss fand in der Sitzung am 16. Oktober 2019 statt. In dieser Sitzung brachte die Landesregierung den Gesetzentwurf ein und begründete diesen.

Dazu führte das MULE aus, dass die EU im April 2014 die Änderungsrichtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung erlassen habe. Diese sei durch das Bundes-UVP-Gesetz im Juli 2017 in nationales Recht umgesetzt worden. Danach mussten die Länder die Vorgaben der UVP-Richtlinie umsetzen.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt wurde die Umsetzung der UVP-Richtlinie der EU bislang so geregelt, dass zu allen zwingend UVP-pflichtigen Vorhaben - sie sind in der Anlage 1 des UVP-Gesetzes des Bundes aufgeführt - keine eigenen Verfahrensregelungen getroffen wurden. Damit gilt automatisch das UVP-Gesetz des Bundes.

Erforderlich war eine Verfahrensregelung für Vorhaben, die nach Landesrecht UVP-pflichtig sind. Diese sind in Anlage 1 des Landes-UVPG aufgeführt und mussten aufgrund der europäischen Rechtsprechung durch die Länder geregelt werden. Für diese Vorhaben wurde eine Vollverweisung auf die Verfahrensregelungen des UVP-Gesetzes des Bundes vorgenommen.

Mit der Umsetzung der UVP-Richtlinie von 2014 durch das Bundesgesetz von 2017 ist dieses zugleich umfassend novelliert und vereinfacht worden. Dadurch haben sich Veränderungen in den Verweisungen auf die Paragraphen des UVPG des Bundes ergeben. Meine Damen und Herren! Das ist der Grund, warum zugleich Anpassungen im Landeswaldgesetz, im Naturschutzgesetz und im Bodenschutz-Ausführungsgesetz notwendig wurden.

Im Anschluss an die Ausführungen des Ministeriums kam der Ausschuss überein, die Beschlussempfehlung an den Landtag nach Vorlage der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu erarbeiten.

Die zweite Beratung im Ausschuss fand in der Sitzung am 13. November 2019 statt. Dazu lag die Synopse des GBD vor, die einvernehmlich mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie abgestimmt war. Nach kurzer Beratung beschloss der Ausschuss den Gesetzentwurf mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen mit 10 : 0 : 3 Stimmen.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Barth. - Damit ist Bericht erstattet worden. Wir haben es mit einem Tagesordnungspunkt zu tun, bei dem wir keine Debatte vereinbart haben. Ich habe auch bisher keine Wortmeldungen dazu angezeigt bekommen. Deswegen können wir jetzt sofort in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und weiterer Gesetze liegt uns in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie in der Drs. 7/5250 vor. Ich würde über diesen Gesetzentwurf, wenn es keine anderen Positionen gibt, in Gänze abstimmen lassen wollen. Gibt es dazu andere Wünsche? - Nein.

Dann frage ich Sie jetzt: Wer dem Gesetzentwurf, vorliegend in der Drs. 7/5250 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Dann haben wir trotzdem eine Mehrheit für dieses Gesetz gefunden und es ist in der Fassung der Drs. 7/5250 beschlossen worden.

Ich freue mich auch über jeden Abgeordneten, der weiter zu uns stößt. Wenn das ein bisschen leiser gehen könnte, wäre ich Ihnen dankbar.

Wir kommen weiter zum

#### **Tagesordnungspunkt 15**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeberufegesetz (AG LSA PfIBG)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4768**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/5257**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Dr. 7/5280**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landtages am 29.08.2019)

Ich lese das jetzt noch einmal vor - die Berichterstatterin hat noch genau 20 Sekunden Zeit, bis Sie hier erscheinen muss -: Die erste Beratung dazu fand in der 78. Sitzung des Landtags am 29. August 2019 statt. Bei mir hier steht zumindest, dass die Berichterstatterin die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen ist. Ich weiß nicht, ob es dazu irgendeine Änderung gab? - Gibt es irgendwie eine Möglichkeit, dass jemand die Berichterstattung vornimmt, wenn er sie denn vorliegen hat? - Die Verwaltung sagt mir gerade, dass sie

die Rede der Berichterstatterin hat. Ich will das jetzt verfassungsrechtlich alles nicht bewerten, aber es wäre schön, wenn wir jetzt vorankommen könnten.

(Zuruf von der SPD: Sie kommt ja!)

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben die volle Aufmerksamkeit des Hauses und Sie haben nunmehr das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Berichterstatterin):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/4768 wurde in der 78. Sitzung des Landtages am 29. August 2019 mit dem Titel „Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeberufegesetz“ zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beteiligt.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD, kämpft mit Kurzatmigkeit - Beifall bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die notwendigen gesetzlichen Landesregelungen für die Ausführung der mit Bundesgesetz eingeführten einheitlichen Ausbildung an den neuen Pflegeschulen geschaffen werden, insbesondere Regelungen zur staatlichen Anerkennung von und Aufsicht über Pflegeschulen sowie Übergangsregelungen für bestehende Altenpflege- und Krankenpflegeschulen.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf notwendige Verordnungsermächtigungen insbesondere für den Bereich der praktischen Ausbildung sowie der hochschulischen Pflegeausbildung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Bildung und Kultur verständigte sich in seiner 38. Sitzung am 13. September darauf, zu dem Thema eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Die Anhörung fand in der 39. Sitzung am 18. Oktober 2019 statt. Dabei wurden die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft, das Klinikum Burgenlandkreis GmbH, die Krankenpflegeschule, das Städtische Klinikum Dessau, die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V., der Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e. V., die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. sowie der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. angehört.

Weiterhin sind schriftliche Stellungnahmen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen, des Berufsverbands Kinderkrankenpflege Deutschland e. V. sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bundesverbandes für Lehrende in Gesundheits- und Sozialberufen e. V. und des Landespflegerats Sachsen-Anhalt in die Beratung eingeflossen.

In der Anhörung wurde deutlich gemacht, dass Klärungsbedarf unter anderem bei den in § 9 Abs. 3 des Gesetzentwurfs formulierten Verordnungsermächtigungen hinsichtlich der Anrechnung von bereits erworbenen pflegerischen Fähigkeiten auf die hochschulische Ausbildung gesehen werde. Ebenso bestehe noch Klärungsbedarf bei der Refinanzierung von Mieten und Investitionen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass ein enormes Zeitproblem bestehe, da das Landesausführungsgesetz bereits am 1. Januar 2020 in Kraft trete.

Dennoch wurde bei allem Für und Wider der Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeberufegesetz als ein wesentlicher Beitrag zur Wahrnehmung der landesrechtlichen Zuständigkeit für das Pflegeberufereformgesetz bewertet.

Zur weiteren Beratung lagen dem Ausschuss in der 40. Sitzung am 8. November 2019 drei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sowie eine Änderungsempfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die mehrheitlich Eingang in die vorläufige Beschlussempfehlung fanden. Mit 9 : 0 : 2 Stimmen wurde der so geänderte Gesetzentwurf als vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss übergeben.

Mit einem Schreiben vom 11. November 2019 gab der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt eine an den federführenden Ausschuss gerichtete Stellungnahme ab. Ein gleichlautendes Schreiben erging an den Ausschuss für Finanzen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration befasste sich in der 42. Sitzung am 13. November 2019 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Zu dieser Beratung legte die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag vor. Im Ergebnis der Beratung wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt, und der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfahl mit 11 : 0 : 2 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

In der 41. Sitzung am 14. November 2019 befasste sich der Ausschuss für Bildung und Kultur ab-

schließlich mit dem Gesetzentwurf und den vorliegenden Beschlussempfehlungen. Hierzu lagen dem Ausschuss zur Beratung ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sowie eine Änderungsempfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Im Ergebnis der Beratung wurde allein der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Mit 11 : 0 : 2 Stimmen empfiehlt der Ausschuss für Bildung und Kultur dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung in der Drs. 7/4768 und damit um die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in geänderter Fassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Wir haben an sich einen Tagesordnungspunkt ohne Debatte vereinbart, allerdings gibt es eine Wortmeldung, und zwar von der Abg. Frau Hohmann aus der Fraktion DIE LINKE. Diese kann Sie jetzt wahrnehmen.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben ja eben verfolgen können, welche lange Dauer die Bearbeitung eines solchen Gesetzes erfordert. Wenn dann noch drei verschiedene Ministerien dafür zuständig sind, ist es umso schwieriger.

Deshalb hatten wir im Sozialausschuss einen Änderungsantrag eingebracht, der auf die Verordnungsermächtigung abzielte, weil auch hierbei wieder drei verschiedene Ministerien zugange sind. Mit unserem Änderungsantrag wollten wir die Landesregierung auffordern, das Ganze zu koordinieren.

Allerdings ist uns in unserem Antrag ein Fauxpas unterlaufen, den der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Sozialausschuss zu Recht monierte. Diesen Fauxpas haben wir dann in der Sondersitzung des Bildungsausschusses bereinigt. Dem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes folgend, auch Artikel 3 Abs. 3 in die Verordnungsermächtigung aufzunehmen, damit das Ganze schlüssig ist, haben wir heute noch diesen Antrag gestellt.

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich noch einmal für die Zustimmung zu dem Änderungsantrag werben möchte.

Denn in der Diskussion im Sozialausschuss, bei der ich zugegen war, und auch im Bildungsausschuss ist, zumindest im Sozialausschuss, das Ansinnen verstanden worden. Die Ablehnung erfolgte deshalb, weil das nicht gesetzeskonform war. Jetzt haben wir mithilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aber alles rechtssicher gemacht.

Wir bitten darum, dass diese wichtige Sache praktisch aus einer Hand koordiniert wird, damit das Ganze dann zum 1. Januar 2020 gut starten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, auch keine Fragen. Dann können wir sofort in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Noch einmal, um es klar zu sagen: Grundlage unserer heutigen Beschlussfassung ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/5257.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5280 enthält Änderungsempfehlungen, die sich auf drei verschiedene Paragraphen auswirken. Ich würde es jetzt trotzdem so machen, wenn es keinen Widerspruch gibt, dass ich nicht die einzelnen Paragraphen in der Beschlussempfehlung aufrufe, sondern den Änderungsantrag der LINKEN insgesamt zur Abstimmung stelle. - Ich sehe Nicken, weil die Abgeordnete ihn gerade begründet hat. Dagegen gibt es offensichtlich keinen Widerstand.

Somit würden wir als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5280 abstimmen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der unveränderten Fassung ab, also über den Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeberufsgesetz in der Drs. 7/5257. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind drei Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die anderen Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Drs. 7/5257 angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf den

## **Tagesordnungspunkt 16**

Zweite Beratung

### **Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4769**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5252**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landtages am 29.08.2019)

Berichterstatlerin ist die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Verena Späthe (Berichterstatlerin):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/4769 wurde in der 78. Sitzung des Landtages am 29. August 2019 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf soll das Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016 in Sachsen-Anhalt weiter umgesetzt werden. Das heißt, weitere landesrechtliche Vorschriften sollen angepasst werden, um sowohl die Teilhabemöglichkeiten als auch die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verbessern und zu stärken.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in seiner 40. Sitzung am 18. September 2019 auf die Durchführung eines schriftlichen Anhörungsverfahrens verständigt und den diesbezüglichen Einladungskreis festgelegt.

Um die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme wurden die kommunalen Spitzenverbände, der Allgemeine Behindertenverband, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die Liga der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen, der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, der Behindertenbeauftragte der Landesregierung, der Bundesverband Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste e. V. und die Landesgeschäftsstelle des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. gebeten.

Die Stellungnahmen der Verbände und Einrichtungen sowie des Behindertenbeauftragten der Landesregierung sind dem Ausschuss - wie erbeten - bis zum 14. Oktober 2019 zugegangen.

Am 15. Oktober 2019 ist dem Ausschuss zudem die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungs-

dienstes zum Gesetzentwurf zugesandt worden. Diese enthielt die mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einvernehmlich abgestimmten und überwiegend rechtsförmlichen Änderungsvorschläge des GBD.

Die ursprünglich für den 16. Oktober 2019 in Aussicht genommene abschließende Beratung über den Gesetzentwurf wurde auf die folgende, die 42. Sitzung am 13. November 2019 verschoben.

Der Ausschuss vereinbarte zu Beginn dieser Sitzung, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu seiner Beratungsgrundlage zu erheben.

Zur Beratung lag ihm auch ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu § 4 des Gesetzentwurfes - Beteiligung der Interessenvertretungen - vor, der eine Anregung des Landesbehindertenbeauftragten aufnahm.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies darauf hin, dass alleiniger Interessenvertreter der Behindertenbeirat ist und deshalb der Änderungsantrag zu § 4 eine Umformulierung erhalten müsse.

Dem entsprechenden Vorschlag des GBD wurde zugestimmt und dem so abgeänderten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit 10 : 0 : 2 Stimmen gefolgt.

Des Weiteren lag dem Ausschuss ein Schreiben des Landesrechnungshofes vom 11. November 2019 vor. Darin wurde die Aufnahme einer ergänzenden Regelung zur Etablierung eines Prüfrechts des Landesrechnungshofes bei Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe angeregt. Der Ausschuss hat diese Anregung nicht aufgegriffen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde daraufhin in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten geänderten Fassung einschließlich der vom Ausschuss beschlossenen Änderung in § 4 mit 9 : 0 : 3 Stimmen beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen liegt heute in der Drs. 7/5252 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zum Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Im Ältestenrat ist zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls keine Debatte vereinbart

worden. Gibt es trotzdem Wortmeldung dazu? - Das scheint nicht so zu sein. Deswegen können wir gleich in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Dem Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/5252 zugrunde. Ich möchte über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen lassen. Gibt es Widerspruch? - Nein.

Wer diesem Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen des Hauses. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung eines fraktionslosen Abgeordneten. Demzufolge ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Ich rufe auf den

### **Tagesordnungspunkt 17**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5251

Einbringerin für die Landesregierung ist die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung haben wir Ihnen ein modernes, vor allem aber ein am Betroffenen ausgerichtetes Regelwerk zur weiteren Beratung vorgelegt.

Wir wollen damit die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende psychiatrische Versorgung schaffen. Wir wollen zum flächendeckenden Ausbau der Gemeindepsychiatrie beitragen, ebenso den Einsatz von Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten regeln und eine Psychiatrieplanung im Sinne einer psychiatrischen Versorgungsstrategie schaffen. Vor allem wollen wir - das ist mir wichtig - die Betroffenenrechte stärken.

Im Oktober 2017 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eine große Auftaktveranstaltung zur Novellierung durchgeführt, in der die

Eckpunkte für ein neues PsychKG vorgestellt wurden. An der Veranstaltung haben mehr als 200 Menschen teilgenommen.

Diese unerwartet hohe Resonanz hat eindrucksvoll dokumentiert, wie hoch der Handlungsbedarf, aber auch wie überwältigend groß die Bereitschaft ist, an einem neuen PsychKG mitzuwirken. Deshalb habe ich dieses Vorhaben von Anfang an so partizipativ wie möglich durchgeführt.

In die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs sind Fachleute von Bund und Land, die kommunalen Spitzenverbände, Psychiatrieerfahrene und Angehörige einbezogen worden. Parallel dazu haben wir mit einem externen Fachinstitut die psychiatrische Versorgungssituation und die kommenden Bedarfe analysiert. Auch bei der Umsetzung dieses Vorhabens haben wir konsequent den partizipativen Ansatz fortgeführt.

Mit dem Abschlussbericht der Untersuchung verfügen wir nach mehr als 22 Jahren wieder über eine profunde Grundlage, um die psychiatrische Versorgung im Land weiterzuentwickeln.

Weiterhin haben wir bereits vor der ersten Kabinettsbefassung und auch danach jeweils 36 Verbänden und Institutionen Gelegenheit gegeben, zum Referentenentwurf Stellung zu nehmen. In diesem Rahmen haben wir wertvolle Hinweise bekommen, die wir berücksichtigt haben. Hierfür bedanke ich mich ausdrücklich.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann Ihnen heute den Entwurf für ein modernes PsychKG vorlegen, der in der Grundausrichtung einen breiten Konsens darstellt, in den die Expertise vieler engagierter Menschen im Land eingeflossen ist und der den Vergleich mit den Gesetzen anderer Bundesländer nicht scheuen muss. Dieses Gesetz wird das bisherige PsychKG unseres Landes ablösen.

Der Gesetzentwurf trägt der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen sowie der sich ändernden Angebotsstrukturen in der Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung Rechnung. Deshalb finden die Behindertenrechtskonvention, das Bundesteilhabegesetz, die Umsetzungsvorschriften zur Datenschutz-Grundverordnung und die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Zwangsbehandlung und Fixierung hierin ihren Niederschlag.

Ziel des PsychKG Sachsen-Anhalt ist es, eine Grundlage für die Gewährung besonderer Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige zu schaffen. Durch die Neufassung wird der Hilfecharakter, insbesondere durch die Einführung neuer Strukturen, verstärkt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor dem Hintergrund des von den Koalitionsfraktionen

eingebrachten und gegenwärtig in den Landtagsausschüssen beratenen Gesetzesentwürfs zur Durchführung von Zwangsbehandlungen und Fixierungen im Zusammenhang mit dem Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt möchte ich ganz klar verdeutlichen, dass dort Regelungen für Straftäter getroffen werden. Im Zentrum des PsychKG stehen hingegen Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die aufgrund ihrer Erkrankung eine Gefahr für sich oder andere sein können, aber noch keine strafbare Handlung unternommen haben. Diesen sehr wichtigen Unterschied bitte ich, in der vor uns liegenden Debatte unbedingt zu beachten, um möglichen Stigmatisierungen vorzubeugen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich abschließend folgende Änderungen im Gesetzesentwurf hervorheben: Die §§ 6 bis 9 enthalten die qualitativen und strukturellen Neuerungen für die Einführung von Patientenfürsprechern und -sprecherinnen, gemeinnützigen psychiatrischen Verbänden, Psychiatriekoordinatorinnen und einer psychiatrischen Versorgungsstrategie.

§ 24 eröffnet die Möglichkeit einer Zwangsbehandlung unter den vom Bundesverfassungsgericht definierten Anforderungen. § 27 setzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Juli 2018 zur Fixierung von Patienten in einer psychiatrischen Klinik im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung um. Und § 41 Abs. 2 enthält haushaltsrechtliche Aspekte zu Kosten, die infolge der qualitativen und strukturellen Neuerungen unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips den Kommunen zu erstatten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich auf eine fundierte Diskussion in den Ausschüssen im Sinne der Betroffenen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an die Ministerin. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Frau Ministerin, Sie können sich jetzt auch schon auf diese Debatte freuen, denn es geht los mit drei Minuten Redezeit je Fraktion. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Wir sprechen heute über den Gesetzesentwurf für Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit psychischen Erkrankungen in Sachsen-Anhalt. Frau Ministerin, Sie haben ganz richtig ausgeführt, Menschen mit psychischen Erkrankungen sind besonders schützenswert. Diesen Anspruch haben wir als AfD-Fraktion auf jeden Fall auch.

Es ist der erste Gesetzesentwurf in dieser Art. Dass dieser überhaupt notwendig ist, auch da sind wir mit Ihnen absolut einer Meinung. Es gibt neue Ansprüche an dieses Krankheitsbild, die gesellschaftliche Natur hat sich geändert, neue Krankheiten entstehen, neue Umstände entstehen, die diese Krankheiten auch hervorrufen. Daher bedarf es unserer Meinung nach einer Anpassung. Außerdem sind technische Anpassungen aufgrund der Digitalisierung etc. notwendig. Auch hierbei sehen wir die absolute Notwendigkeit.

Ein bis zwei Punkte möchte ich trotzdem noch zum Inhalt ansprechen, auch wenn die Debattezeit überschaubar ist. Uns stellt sich bei dem Thema Fixierung eine Frage. Jeder, der einmal vor Ort war und sich das einmal angeschaut hat, weiß, wie sensibel dieses Thema der Fixierung ist. Er weiß aber auch, wie schnell Ärzte unbedingt eine Lösung brauchen, damit sie hierbei Rechtssicherheit haben, weil teilweise auch Minuten entscheidend sein können.

Ich muss ganz ehrlich sagen, der Punkt ist für uns noch nicht allumfassend geklärt. Wir wissen nicht, ob der wirklich in dieser Form praxistauglich sein wird.

Auch bezüglich der Finanzierung haben wir noch ein bis zwei Fragen, die wir aber gern im Ausschuss gemeinsam klären können.

Positiv möchte ich die berücksichtigte Situation der Kinder hervorheben. Es wurde ein neuer Satz 3 eingefügt, wonach die familiäre Situation der Person mit einer psychischen Erkrankung berücksichtigt werden soll. Das ist unserer Meinung nach ein sehr großer Mehrwert und überfällig. Dementsprechend ist das absolut positiv hervorzuheben.

Auch den Punkt der Psychiatriekoordinatoren kann man kritisch betrachten. Aber die Erfahrung zeigt, auch in Gesprächen mit den einzelnen Betroffenen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, dass sich diese Position durchaus bewährt hat, dass sie ein Mehrwert für diese Situation war. Da wir hier ganz klar hinter den Betroffenen stehen, beurteilen wir auch diese Entscheidung positiv.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind auf jeden Fall auch für eine Ausschussüberweisung und werden uns mit dem Gesetzesentwurf intensiv in dem Ausschuss beschäftigen. Dem Gesetzesentwurf treten wir grundsätzlich sehr wohlwollend gegenüber. - Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Bönisch.

**Bernhard Bönisch (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir, meine Fraktion und ich, stehen dem Gesetzentwurf sehr wohlwollend gegenüber. Aber wie das so üblich ist, wir bearbeiten solche Gesetzentwürfe routiniert, mehr oder weniger, jeder Einzelne. Aber dieser Gesetzentwurf hat mir durch die Diskussionen in der gestrigen Sitzung des Psychiatrieausschusses noch einmal deutlich gemacht, dass wir nicht nur mit Routine hier heranzugehen haben, sondern uns bewusst sein müssen - mir jedenfalls wurde es wieder einmal nahegebracht -, dass wir damit auch eine sehr hohe Verantwortung wahrzunehmen haben.

Dieser besondere Respekt, den mir dieser Gesetzentwurf abnötigt, resultiert vor allem aus der Sensibilität des Themas und daraus, dass wir gerade gestern - Frau Zoschke wird mir sicher zustimmen - gemerkt haben, dass selbst die Fachleute sich in vielen Fragen nicht nur nicht einig sind, sondern mitunter sogar diametral entgegengesetzte Auffassungen haben. Die Komplexität und die Sensibilität des Themas erfordern also eine sehr ausführliche und intensive Befassung.

Die Dreiminutendebatte hier ist sicher nicht geeignet, um Inhalte aufzugreifen. Ich will deswegen auch nicht weiter darauf eingehen, bin nur froh, dass nach fast 30 Jahren für das jetzt geltende PsychKG endlich eine Novelle erfolgt. Ich bin auch froh darüber, dass wir uns diese unliebsame Aufgabe, sage ich einmal, bereits im Koalitionsvertrag selbst auferlegt haben.

Ich will nur einen kurzen direkten Bezug zum Gesetzestext nehmen und will mich dabei bei der Überschrift aufhalten. Das alte Gesetz, das jetzt noch gültig ist, heißt „Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt“. Das neue Gesetz hat die Überschrift „Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit psychischen Erkrankungen des Landes Sachsen-Anhalt“. Das sieht auf den ersten Blick vielleicht ganz harmlos aus, aber wenn man sich näher damit befasst, merkt man sehr schnell, dass das nicht nur bloße Rhetorik ist, sondern dass eine ganze Menge Inhalt dahinter steckt.

Wir werden viel Zeit in den Ausschüssen brauchen. Deswegen sollten wir es zügig angehen. Aber es sollte auf jeden Fall auch hierbei der Grundsatz gelten: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Wir überweisen die Gesetzesvorlage zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung, in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Was registrieren wir? Wir registrieren auf der einen Seite, dass psychische Erkrankungen in jedem Alter, in jeder sozialen Schicht, in jeder Berufsgruppe zunehmen.

Wir nehmen wahr, dass sich die Meinung der Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen verändert hat, dass sie sensibler geworden ist und dass psychisch Kranke nicht mehr generell abwertend beurteilt werden oder in eine bestimmte Ecke gestellt werden. Es stellt sich auch dar, dass die Gedanken der Hilfe und des Schutzes im Vordergrund stehen. Wir registrieren, dass das Versorgungsangebot in Sachsen-Anhalt sehr different ist, sowohl in der Vorsorge, also der Prävention, als auch in der Nachsorge.

Dieses Versorgungsangebot reicht von kaum versorgt - das betrifft vor allen Dingen das flache Land - bis relativ gut versorgt; das sind dann unsere Großstädte. Und wir registrieren, dass es in der Zwischenzeit Entscheidungen von Gerichten gibt, die sich zur psychiatrischen Versorgung geäußert haben und die zwingend Veränderungen in der Gesetzeslage erfordern.

Diesen Fakten folgt der Gesetzentwurf. Es gibt tatsächlich eine Reihe von sehr positiven Akzenten. Ich finde, die genaue Definition von Zwangsmaßnahmen und Fixierung ist eine Verbesserung zur vorhergehenden und macht diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich damit betraut sind, in ihrem Handeln mit Sicherheit sicherer.

Wir finden sehr gut die Berufung von Patientinnen- und Patientenfürsprecherinnen. Wir finden, dass auch der Aspekt der psychiatrischen Versorgungsstrategie ein guter ist. All diejenigen, die sich schon sehr lange im Landtag tummeln, wissen, dass wir uns schon sehr oft über die Landespsychiatrieplanung gestritten haben und dass es auch sehr viele Foren und Gespräche gab, um diese Landespsychiatrieplanung auf den Weg zu bringen und dass vor allen Dingen auch die kommunalen Spitzenverbände insoweit sehr dezent, zurückhaltend waren. Jetzt wird es zwingend nötig. Und das finden wir sehr gut. Es hat also in dieser Richtung enorm viel Bewegungspotenzial gebracht.

Ebenso positiv bewerten wir die Einrichtung von Psychiatriekoordinatoren auf Landkreisebene. Diese werden noch finanziell durch das Land untersetzt.

Auch das Bilden von gemeinnützigen psychiatrischen Verbänden, mit deren Hilfe benachbarte Landkreise oder Städte eine gemeinsame Planung des Versorgungsnetzes vornehmen können, diese Aufgabe also gemeinsam schultern können, finden wir sehr positiv.

Ein durchaus bewährtes Beispiel, das sich alle ansehen können, ist das Beispiel von Halle und dem Saalekreis. Allerdings will ich darauf aufmerksam machen, dass genau dieses Beispiel deutlich macht, dass es sehr oft von den handelnden Personen abhängig ist. Auch dabei sind die Landkreise gezwungen, kluge Entscheidungen zu treffen.

Es wird jetzt hier im Saal niemanden verwundern, wenn ich sage, dass wir weniger zufrieden sind mit den Regelungen, die mit den Wörtchen „kann“ oder „können“ versehen sind. Insoweit wünschen wir uns eine durchaus größere Verbindlichkeit, als es sie bisher gegeben hat, weil wir befürchten, dass wir, wenn wir es der Freiwilligkeit der Finanzkraft der Kommunen überlassen, tatsächlich eine Ungleichbehandlung provozieren.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Zoschke, kommen Sie bitte zum Ende.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Es gibt aber auch noch eine Reihe von Dingen, die wir im Ausschuss beraten müssen, die uns wichtig sind. Das sind zum Beispiel die kinder- und jugendsozialpsychiatrischen Dienste, die eingerichtet werden können, oder die Krisenintervention.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Zoschke!

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Ich habe nach meiner Uhr noch 38 Sekunden Redezeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Wenn die unterlegte Farbe in diesem Fenster rot ist, dann haben Sie nicht noch 38 Sekunden Redezeit, sondern Sie haben schon um 38 Sekunden überzogen, Frau Zoschke. Das ist der Unterschied. - Aber gut, in Ordnung. Dann sind wir trotzdem fertig. Es gibt keine Wortmeldungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Bereits 2010 hatte die damalige Landesregierung eine Novelle des Psychiatriegesetzes angekündigt. Als nichts passierte, hatte die grüne Landtagsfraktion vor ziemlich genau vier Jahren ihren elaborierten Gesetzentwurf zur Novellierung des Psychiatriegesetzes vorgelegt.

Verabschiedet worden ist dieser Entwurf nicht. Somit wartet die Fachwelt bis heute auf die dringend notwendige Modernisierung. Das Warten der Fachwelt ist noch einmal angeheizt worden durch unseren Koalitionsvertrag, der auch zentrale Punkte des grünen Gesetzentwurfs aufgreift.

Heute liegt nun der Entwurf einer Novelle in der ersten Lesung vor. Das ist gut. Ich denke, als grüne Landtagsfraktion haben wir mit unseren Vorarbeiten auch für den nötigen Schub an dieser Stelle gesorgt.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Wichtige Punkte für uns sind diese: Es wird endlich mehr Rechtssicherheit im Rahmen von Zwangsbehandlungen und Zwangsmaßnahmen geschaffen. Die entsprechenden Urteile des Bundesverfassungsgerichtes werden jetzt im Landesgesetz umgesetzt. Neu ist, dass mehr Voraussetzungen erfüllt sein müssen, zum Beispiel eine richterliche Anordnung.

Mit der Novelle wird der Grundstein für eine planvolle Strukturentwicklung vor Ort gelegt, die letztlich die Versorgung der Betroffenen verbessert, und ganz konkret - meine Vorredner sind darauf schon eingegangen - die Vorgabe pro Landkreis, einen gemeindepsychiatrischen Verbund zu gründen, in dem alle Akteure gemeinsam beraten, wie die Versorgung der Betroffenen vor Ort verbessert werden kann. Der Verbund soll dann jeweils eine hauptamtliche Psychiatriekoordinatorin oder einen Psychiatriekoordinator erhalten, bei der oder dem dann alle Fäden zusammenlaufen.

Die Rechte derer werden gestärkt, die aufgrund von psychischen Erkrankungen in Einrichtungen sind, etwa durch die explizite Verankerung der Patientenverfügung im Psychiatriegesetz, um auch dort Rechtssicherheit zu schaffen.

Ich denke, uns stehen noch zahlreiche Debatten zum Gesetzentwurf bevor. Die Anhörung wird sicherlich umfangreich werden, denn schließlich sind viele Akteursgruppen betroffen. Es handelt sich ja um einen sensiblen Bereich, der unmittelbar in die Grundrechte hineinwirkt und der die

Grundbedingungen und -bedürfnisse der menschlichen Existenz betrifft.

Wir sind jetzt auf einem guten Weg und diesen Weg werden wir auch in den kommenden Monaten weitergehen. Es ist sicherlich absehbar, dass an der einen oder anderen Stelle noch eine Verbesserung in das Gesetz eingebracht werden wird, wenn wir es dann in zweiter Lesung hier beraten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abg. Frau Dr. Späthe.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit dem 30. Oktober 1992 gilt in Sachsen-Anhalt das Gesetz über die Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, kurz PsychKG; es wurde bereits erwähnt. Das Land Sachsen-Anhalt war damals das erste der neuen Bundesländer, das damit die Rechte von und die Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen fest schrieb - das erste der neuen Bundesländer.

Die letzte Novelle zu diesem Gesetz trat am 13. April 2010 in Kraft; die Novellierung hat stattgefunden. In unserem Koalitionsvertrag wurde im Sommer 2016 festgelegt:

„Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Versorgung aller psychisch erkrankten Menschen und Menschen mit Behinderungen ist anzustreben. Es gilt auch hier der Vorrang der ambulanten vor der stationären Behandlung. Die extrem langen Wartezeiten auf eine ambulante Behandlung müssen abgebaut werden.“

Wir werden das Gesetz über die Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen des Landes bis zur Mitte der Legislaturperiode novellieren. Insbesondere sind Regelungen von Zwangsbehandlungen, der Psychiatrieplanung, zum flächendeckenden Ausbau der Gemeindepsychiatrie, zur Stärkung der Rechte von Betroffenen und zum Einsatz von Psychiatriekoordinatoren zu treffen.“

Das haben wir mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung getan.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bei uns im Saalekreis - das wurde bereits erwähnt - arbeitet seit Jahren eine Psychiatriekoordinatorin in einem gemeindepsy-

chiatrischen Verbund, und zwar mit großem Erfolg. Deshalb begrüße ich es natürlich ausdrücklich, dass seitens der Landesregierung die Notwendigkeit einer solchen Stelle für alle Landkreise gesehen und eben auch finanziell untersetzt wird.

Kontrovers diskutiert - darauf werden wir im Ausschuss sicherlich noch ausführlich eingehen - werden die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zur Unterbringung, die Zwangsbehandlungen und natürlich auch notwendige Sicherungsmaßnahmen. Hierbei müssen wir sehr genau schauen und die Rechte des Betroffenen mit den Rechten seines Umfelds abwägen, nämlich auch denen von Ärzten, Pflegern oder auch möglicherweise unbeteiligten Dritten. Wir müssen denjenigen, die tagtäglich mit psychisch kranken Menschen arbeiten, ein Instrument an die Hand geben, mit dem sie sicher und rechtlich sauber agieren können. Das liegt in unserer Verantwortung und dieser müssen wir sehr umsichtig nachkommen.

Ich danke insbesondere dem Kollegen Bönisch für seine Ausführungen zur gestrigen Sitzung des Psychiatrieausschusses. Das hat das Ganze und auch die Kompliziertheit des Problems noch einmal deutlich gemacht.

Insofern bitte ich Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfes in die genannten Ausschüsse und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Dann können wir jetzt in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Es geht um den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/5251. Von Herrn Bönisch ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Finanzen sowie für Inneres und Sport zu überweisen. Gibt es zu diesem Überweisungsverlangen noch alternative Vorschläge? - Diese gibt es offensichtlich nicht. Dann stelle ich das so zur Abstimmung.

Wer einer Überweisung in die genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen in diesem Haus und ein fraktionsloser Abgeordneter. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. - Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? - Solche sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist die Überweisung in die genannten Ausschüsse einstimmig beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 17 für erledigt erklären.

Wir kommen zum

## **Tagesordnungspunkt 18**

Zweite Beratung

### **Weitere Illegalisierung von Flucht und Migration verhindern - Hau-Ab-Gesetz im Bundesrat stoppen!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4506**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5229**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 20.06.2019)

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (Berichtersteller):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der 75. Sitzung am 20. Juni 2019 hat der Landtag den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4506 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Mit diesem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, im Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses bezüglich des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht zu erwirken. Außerdem sollte die Feststellung der Zustimmungsbedürftigkeit gemäß Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes erreicht werden und es sollte dem Landtag zu allen dem Land durch dieses Gesetz entstehenden Mehrkosten berichtet werden.

Die erste Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport fand im Rahmen der 38. Sitzung am 15. August 2019 statt. Während sich die Koalitionsfraktionen für eine Ablehnung wegen Zeitablaufs aussprachen, da sich der Antrag durch die entsprechenden Beschlüsse des Deutschen Bundestages im Wesentlichen erledigt hatte, hielt die Fraktion DIE LINKE an ihrem Antrag fest. Im Ergebnis verabschiedete der Innenausschuss mit 9 : 2 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung, in der er dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen die Ablehnung des Antrages empfahl.

Der Ausschuss für Finanzen hatte die Beratung des Antrages für die 68. Sitzung am 11. September 2019 vorgesehen, diesen Tagesordnungspunkt jedoch zu Beginn der Sitzung abgesetzt. Das Ministerium der Finanzen wurde gebeten, zu den in der Bundesrats-Drs. 275/1/19 genannten kostenrelevanten Sachverhalten zu berichten.

In der Folge wurde die für die 39. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 12. September 2019 geplante erneute Beratung des Antrages ebenfalls zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Schließlich fand die Beratung des Antrages im Ausschuss für Finanzen in der 69. Sitzung am 16. Oktober 2019 statt. Die Fragen der Abgeordneten zu möglicherweise anfallenden Kosten des Landes, welche durch das betreffende Bundesgesetz bzw. durch die sich daraus ergebenden Maßnahmen entstehen könnten, wurden beantwortet. Eine zusätzliche Kostenbeteiligung des Landes hielt die Landesregierung für nicht absehbar. Im Ergebnis der Beratung schloss sich Ausschuss für Finanzen mit 9 : 1 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 42. Sitzung am 7. November 2019 abschließend mit dem Antrag. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport bestätigte mit 6 : 2 : 3 Stimmen die vorläufige und vom Ausschuss für Finanzen mitgetragene Beschlussempfehlung und legt Ihnen nunmehr in der Drs. 7/5229 eine Beschlussempfehlung vor. Der Ausschuss für Inneres und Sport bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt keine Fragen an den Berichtersteller, aber es wurde, obwohl für diesen Tagesordnungspunkt eine Behandlung ohne Debatte vereinbart worden ist, Redebedarf seitens der Fraktion DIE LINKE angemeldet, und zwar von der Abg. Frau Quade. Diese Möglichkeit können Sie jetzt wahrnehmen.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dass die Koalitionsfraktionen zu diesem Antrag nicht reden wollen, kann ich mir denken. Wir hatten im Innenausschuss im Übrigen eine Dreiminutendebatte vereinbart, insofern war ich ein wenig irritiert davon, dass wir das auf der Tagesordnung für die heutige Sitzung anders vorgesehen haben. Aber das ist ja nicht neu. Wenn man sich die Behandlung des Antrags im Ausschuss anschaut, dann macht es natürlich auch Sinn: Das passt nämlich zu der Beratung des Antrags.

Als wir den Antrag im Juni 2019 hier eingebracht haben, kündigte Herr Schulenburg für die Koalitionsfraktionen an, dass über die von uns aufgeworfenen Punkte im Innenausschuss lösungsorientiert beraten werden soll.

In der ersten Beratung, die zwei Monate danach stattfand, stellten Sie fest, dass der Antrag durch

Zeitablauf erledigt sei. - Na, welche Überraschung, meine Damen und Herren! Wir haben mit unserem Antrag ein bestimmtes Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat beantragt, Sie haben das anders gesehen. Aber statt hier eine politische Debatte zu führen und zu sehen, wie die politischen Mehrheiten hier im Hause sind, haben Sie - wie immer - entschieden: Wir überweisen das in den Ausschuss. Sie haben sich einen schlanken Fuß gemacht und die Debatte vermieden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Überweisung hat schon damals wenig Sinn ergeben. Es hätte einen einzigen Punkt gegeben, bei dem man hätte sagen können: Na gut, mit viel gutem Willen wäre es zur Klärung einer der in unserem Antrag aufgeworfenen Fragen, nämlich derjenigen nach der finanziellen Mehrbelastung für die Länder, die durch das Hau-Ab-Gesetz auf sie zukommt, plausibel gewesen, diese Frage im Finanzausschuss zu bearbeiten.

Nun habe ich die Debatte von damals im Kopf. Die Fraktion der GRÜNEN hatte, ganz ähnlich wie meine Fraktion, eine massive Kritik an dem Gesetz vorgebracht, das die drastischste Einschränkung des Grundrechtes auf Asyl seit 1993 darstellt. Nun kann man aus Sicht der GRÜNEN natürlich sagen: Eine Überweisung ist erst einmal besser als gar nichts; das ist eben das, was mit Kenia möglich ist. - Ja, das stimmt. Dann wäre allerdings zumindest eine engagierte Ausschussarbeit zu erwarten, dann wären zumindest Fragen zu erwarten,

(Beifall bei der LINKEN)

dann wäre irgendetwas zu erwarten. Aber, meine Damen und Herren, ich komme nicht einmal in die Verlegenheit, hier Gefahr zu laufen, aus dem Ausschussprotokoll zu zitieren, weil schlichtweg niemand von Ihnen irgendetwas dazu gesagt hat.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten: Das Gesetz zur geordneten Rückkehr ist integrations- und menschenfeindlich. Es entrechtet Menschen, es schafft neue prekäre Aufenthaltstitel, es bürdet den Ländern Kosten auf: Überbrückungsgelder, erhöhter Kontrollbedarf durch neu geschaffene Auflagen, erhöhte Kosten für die längere zwangsweise Unterbringung - Kosten, die bis heute vom Finanzminister nicht benannt worden sind.

Es ist eine Sache, dass der Finanzminister die Kosten nicht konkret beziffern kann. Es ist eine andere Sache, dass außer meiner Fraktion keine Fraktion in diesem Hause auch nur irgendetwas dazu wissen wollte.

Wir bleiben dabei: Das Hau-Ab-Gesetz ist verfassungswidrig und eine politisch verheerende Wei-

chenstellung. Deshalb lehnen wir die Beschlussempfehlung natürlich ab.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Mir ist kein weiterer Redebedarf signalisiert worden. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport. Diese ist jetzt die Arbeitsgrundlage. Sie liegt in der Drs. 7/5229 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 19**

Zweite Beratung

#### **Errichtung eines zentralen Abschlepp-, Panzen- und Nothilfedienstes in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4746**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5230**

(Erste Beratung in der 78. Sitzung des Landtages am 29.08.2019)

Berichtersteller ist auch in diesem Fall der Ausschussvorsitzende Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (Berichtersteller):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4746 hat der Landtag in der 78. Sitzung am 29. August 2019 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Ziel des Antrages war, wie es der Titel nahelegt, die Errichtung eines zentralen Abschlepp-, Panzen und Nothilfedienstes. Ferner sollte dieser durch ein Kontrollgremium regelmäßig zu bestimmten Kriterien überprüft werden. Durch Runderlass sollten alle Polizeibeamten verpflichtet werden, ausschließlich diesen zu nutzen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 40. Sitzung am 2. Oktober 2019 mit dem Antrag und verständigte sich im Ergebnis darauf, diesen in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

Hierzu stellten die regierungstragenden Fraktionen den Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag in Aussicht.

Am 14. Oktober 2019 fand eine zusätzliche Ausschusssitzung zu einem aktuellen Ereignis statt. Die nächste reguläre Beratung fand im Rahmen der 42. Sitzung am 7. November 2019 statt. Der in Aussicht gestellte Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen wurde den Ausschussmitgliedern und den Fraktionsreferenten rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Nach einer kurzen Aussprache in der besagten Sitzung wurde der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 3 : 2 Stimmen als die Ihnen in der Drs. 7/5230 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe hierzu keine Fragen. - Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Behandlung ohne Debatte vereinbart worden. Aber es gibt ein Debattenbegehren seitens der AfD-Fraktion, zufälligerweise auch von dem Abgeordneten, der gerade am Rednerpult steht.

(Hagen Kohl, AfD: Zeit gespart!)

Er erhält jetzt für einen dreiminütigen Debattenbeitrag das Wort. Bitte sehr.

#### **Hagen Kohl (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist die AfD mit dem Verlauf der Beratung im Innenausschuss und insbesondere mit dem Inhalt der vorliegenden Beschlussempfehlung alles andere als zufrieden.

Einerseits halten wir den in der ersten Beratung im Landtag und im Ausschuss herangezogenen Vergleich mit den Abschleppaufträgen in Baden-Württemberg aus verschiedenen Gründen für ungeeignet. Es liegt auf der Hand, dass in einem Bundesland, das fünfmal so viele Einwohner, eine höhere Kfz-Dichte je Einwohner und etwa doppelt so viele Autobahnkilometer wie Sachsen-Anhalt hat, auch die Anzahl der Abschleppaufträge erheblich höher ist.

Andererseits verfügt Baden-Württemberg über viermal so viele Polizeibeamte wie Sachsen-Anhalt und dennoch gibt es dort eine Abschleppzentrale. Meiner Meinung nach hätte man zum Beispiel einen Vergleich mit Thüringen anstellen sollen - aber gut.

Kommen wir zu der eigentlichen Zielrichtung unseres Antrages. Dieser soll dazu beitragen,

dass Polizisten in Sachsen-Anhalt von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. So traf es sich gut, dass der Ministerpräsident und der Innenminister gestern beim Landeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft die Stimmen aus der Praxis hören durften.

Thematisierte Probleme waren neben der Besoldung, der Ausstattung und dem noch immer fehlenden dienstlichen Rechtsschutz natürlich auch die ansteigende Arbeitsbelastung für die Polizeibeamten. Diese resultiert nicht allein aus dem Stellenabbau bei den Polizeivollzugsbeamten, sondern zunehmend auch aus dem Stellenabbau im Bereich der Polizeiverwaltung. Dort, wo im Bereich der Verwaltung Polizeipersonal eingespart wird, fallen nicht automatisch die Aufgaben weg. Zur Sicherung des Dienstbetriebes müssen diese Verwaltungsaufgaben dann häufig von Polizeivollzugsbeamten wahrgenommen werden.

Ich frage mich, ob wir es uns leisten können, gut bezahlten Polizisten Aufgaben aufzuladen, die weniger gut bezahlte Verwaltungskräfte ebenso gut erledigen können. Ich sage: Nein, das können wir uns aus personal- und finanzpolitischer Sicht nicht leisten. Ein sorgsamer und wirtschaftlicher Umgang mit Steuermitteln sieht jedenfalls anders aus. Ich frage mich gerade vor dem Hintergrund der jetzigen Personalsituation, welchen Sinn es ergibt, dass Polizisten, die wir im Einsatz- und im Ermittlungsdienst dringend brauchen, schlichte Verwaltungstätigkeiten ausüben.

Die vorliegende Beschlussempfehlung zeugt jedenfalls von mangelndem Problembewusstsein. Wir werden programmatisch an dem zentralen Abschleppdienst festhalten und uns dafür einsetzen, dass die Polizeivollzugsbeamten von vermeidbaren Verwaltungsaufgaben entlastet werden, damit sie sich zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf ihre primären Aufgaben fokussieren können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dieser Redebeitrag hat wiederum eine Frage des Kollegen Erben provoziert. Diese kann er jetzt stellen.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Kohl, Sie haben zur Unterstützung Ihres Antrages den Landesverband Sachsen-Anhalt der DPolG ins Feld geführt. Sie wissen wahrscheinlich, dass der neue Landesvorsitzende der DPolG Leiter der Dienststelle ist, die in Sachsen-Anhalt die vermutlich mit Abstand meisten Abschleppaufträge der Polizei erteilt.

Wissen Sie, welche Haltung der Landesvorsitzende der DPoIG zu Ihrem Antrag und zu dieser Abschleppzentrale hat?

(Mario Lehmann, AfD: Einzelmeinung! - Minister Holger Stahlknecht: Besser, er weiß es nicht!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten, Herr Kohl.

**Hagen Kohl (AfD):**

Nein, aber ich weiß, welche Meinung Herr Sendel dazu hat, dass bei der Polizei Verwaltungspersonal abgebaut wird und diese Aufgaben dann auf Polizeibeamte zurückfallen.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben offensichtlich das Begehren, eine kurze Nachfrage zu stellen, Herr Erben.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ja, Herr Präsident.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Vielleicht lasse ich sie zu, aber dazu müssten Sie mir die Chance geben. Wenn ich sage „los“, dann geht es los. - Los!

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Dann will ich seine Haltung hier kundtun: Er hält Ihren Antrag für am Thema vorbei gestellt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Minister Holger Stahlknecht: Na also!)

**Hagen Kohl (AfD):**

Ja, gut, ich weiß aber nicht, wann er gefragt wurde und diese Antwort gegeben hat. Das kann bereits vor einer Weile gewesen sein. Vor ein paar Jahren war er vielleicht noch der Ansicht.

(Zuruf)

- Wann? Vor zwei Jahren?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie müssen sich richtig informieren! - Zuruf: Vor zwei Monaten!)

- Vor zwei Monaten? - Vielleicht sollte ich mal mit ihm reden.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt möchte ich trotzdem das Zwiegespräch zwischen den Kollegen beenden. Damit sind wir am

Ende eines Tagesordnungspunktes angelangt, zu dem ohnehin keine Debatte vereinbart worden ist.

Wir können nunmehr in das Abstimmungsverfahren eintreten. Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/5230. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung erteilt,

(Oliver Kirchner, AfD: Niemals!)

den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 19 beenden.

Wir kommen zum

## **Tagesordnungspunkt 20**

Zweite Beratung

### **Kinder, Jugendliche und junge Volljährige von der Kostenheranziehung im Rahmen des SGB VIII befreien**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3589

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - Drs. 7/5253

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

Berichterstatterin hierzu ist die Abg. Frau Zoschke. Sie haben das Wort, bitte.

**Dagmar Zoschke (Berichterstatterin):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3589 wurde vom Plenum in der 60. Sitzung am 22. November 2018 zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Die Intention des Antrages ist es, die Landesregierung aufzufordern, im Bundesrat aktiv zu werden, damit Kinder, Jugendliche und junge Volljährige von der Heranziehung zu Kostenbeiträgen für stationäre, teilstationäre und vorläufige Maßnahmen der Jugendhilfe befreit werden. Denn sie geraten in der Regel unverschuldet in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, der Betreuung in Notsituationen, in Inobhutnahmen und dergleichen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich erstmals in der 38. Sitzung am 12. Juni 2019 mit dem Antrag befasst. Darin berichtete die Landesregierung auf die Bitte des

Ausschusses hin über die Erkenntnisse aus dem Dialogforum zum SGB VIII „Mitreden-Mitgestalten“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Der Ausschuss vereinbarte, in der 39. Sitzung am 21. August 2019 ein Fachgespräch durchzuführen. Dazu wurden die kommunalen Spitzenverbände, der Landesverband für Pflege- und Adoptivelftern sowie Vertreter der Jugendämter von drei Landkreisen und einer kreisfreien Stadt eingeladen.

Das Fachgespräch am 21. August 2019 fand leider ohne die Beteiligung der eingeladenen Jugendämter statt. Vor der Anhörung der anwesenden Gäste berichtete das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration über die durchgeführte Befragung der Landkreise und der kreisfreien Städte zur Kostenheranziehung nach dem SGB VIII. Nach dem Fachgespräch nahm der Ausschuss in Aussicht, in der 41. Sitzung am 16. Oktober 2019 eine Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten. Diese Beratung wurde auf die darauffolgende Sitzung verschoben.

In der 42. Sitzung am 13. November 2019 beantragten die Koalitionsfraktionen, den Antrag für erledigt zu erklären, da mit dem vom Plenum in der 83. Sitzung am 24. Oktober 2019 gefassten Beschluss in der Drs. 7/5142 mit dem Titel „Kinderarmut bekämpfen und Folgen von Kinderarmut mildern“, dem sich auch die antragstellende Fraktion DIE LINKE angeschlossen hatte, dem Anliegen des Antrages bereits entsprochen wurde. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen, die Drs. 7/3589 für erledigt zu erklären, wurde nicht widersprochen. Somit wurde die Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären, vom Ausschuss mit 11 : 0 : 2 Stimmen angenommen.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Landtag nun in der Drs. 7/5253 vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich das Plenum um Zustimmung. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist zwar keine Debatte beantragt worden, aber ich frage sicherheitshalber: Gibt es hierzu vielleicht auch Redebedarf? - Das scheint nicht so zu sein.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/5253 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen

worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 20 beenden.

Wir kommen nunmehr zum

#### **Tagesordnungspunkt 21**

Zweite Beratung

#### **Strukturen des Pflegekinderwesens verbessern - Alleinerziehende stärker unterstützen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4143**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5254**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des Landtages am 04.04.2019)

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

#### **Ulrich Siegmund (Berichtersteller):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4143 wurde vom Plenum in der 69. Sitzung am 4. April 2019 zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse wurden nicht bestimmt.

Die Landesregierung soll aufgefordert werden, mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche mit dem Ziel zu führen, gleichwertige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt zu schaffen und damit den Beschluss des Landtages in der Drs. 7/430 vom 30. September 2016 umzusetzen.

Außerdem soll die Landesregierung aufgefordert werden, im Zuge der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2020 und 2021 die institutionelle Förderung des Landesverbandes für Pflege- und Adoptivelftern Sachsen-Anhalt e. V. zu ermöglichen.

Des Weiteren soll sich der Landtag in einem ersten Schritt für den Ausbau der Hilfen und der Unterstützung für Alleinerziehende aussprechen. Dazu soll die Landesregierung einen Maßnahmenkatalog erstellen und im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration berichten.

Der genannte Ausschuss hat sich in der 42. Sitzung am 13. November 2019 mit dem Antrag befasst. Dazu lag ihm der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Dieser hatte zum Inhalt, die Förderung des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivelftern im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 zu prüfen sowie den regelmäßigen und anlassbezogenen Austausch mit den Verbänden der öffent-

lichen Jugendhilfe weiterhin fortzusetzen und gegebenenfalls zu intensivieren. Außerdem soll ein Dialog mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zur besseren Gestaltung der zusätzlichen Bedarfe der Pflege- und Adoptivfamilien und zu den personellen Bedarfen und Mindestmaßen der Jugendämter für die Beratung, Betreuung und Begleitung von Pflege- und Adoptiveltern aufgenommen werden.

Ein Schwerpunkt der Diskussion im Ausschuss war das Thema der Förderung des Landesverbandes der Pflege- und Adoptiveltern. Der Ausschuss übernahm im Ergebnis der Beratung den Entwurf der Koalitionsfraktionen und verabschiedete eine entsprechende Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Landtag nun in der Drs. 7/5254 vor. Im Namen des Ausschusses bitte ich das Plenum um Zustimmung. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an den Berichterstatter. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Trotzdem gibt es eine Wortmeldung der Fraktion DIE LINKE. Die Abg. Frau Hohmann erhält jetzt das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen begründen, warum wir die Beschlussempfehlung zu diesem sehr wichtigen Antrag ablehnen werden.

Ich möchte gern noch einmal auf die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zum Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt aufmerksam machen. Darin wurde unter anderem sichtbar, dass mehr als 50 % der Pflegekinder aus alleinerziehenden Familien stammen. Deshalb forderten wir den Landtag auf, in einem ersten Schritt Hilfen und Unterstützung für Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt auszubauen und einen entsprechenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Spätestens nach den vielen Tagesordnungspunkten der vergangenen und der jetzigen Sitzungsperiode zu den Themen Kinderarmut, Kinderschutz und Kinderrechte sowie nach der Veröffentlichung des Berichts des Landesrechnungshofs hätte ich erwartet, dass in der Landesregierung endlich ein Aufbruch stattfindet, der eine Trendwende in unserem Land herbeiführt. Das ist mit der Beschlussempfehlung, die uns heute vorliegt, nicht zu realisieren. Darin findet sich kein Wort zu den Alleinerziehenden. Dafür sollen Gespräche ge-

führt werden. Das kann man tun, wenn man es wirklich ernst nimmt.

Bereits am 30. September 2016 haben die Koalitionsfraktionen in einem Alternativantrag - damals zu unserem Antrag zum Pflegekinderwesen - unter Punkt 5 vereinbart, „mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, gleichwertige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt zu schaffen.“ Und? Was schreiben sie heute in ihrer vorläufigen Beschlussempfehlung? - Ich zitiere:

„[...] den Dialog mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe aufzunehmen, um zu einen zusätzliche Bedarfe der Pflege- und Adoptivfamilien transparenter und vergleichbarer zu gestalten und zum anderen sich darüber auszutauschen, welche personellen Bedarfe bzw. Mindestmaße der Jugendämter bei der Beratung, Betreuung und Begleitung von Pflege- und Adoptiveltern notwendig sind.“

Meine Damen und Herren! In drei Jahren hat die Landesregierung es nicht geschafft, die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden mit einem guten Ergebnis abzuschließen. Jetzt werden wir wieder mit Gesprächen - in Anführungsstrichen - abgespeist. Damit können wir uns nicht anfreunden.

Wenn wir weiter so mit den Problemen im Land umgehen, dann brauchen wir uns über letzte Plätze im Bundesvergleich nicht zu wundern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe eine Wortmeldung, und zwar von Frau Dr. Späthe. - Wollen Sie sich auf den Redebeitrag beziehen? Oder wollen Sie selbst einen Redebeitrag halten? - Nein, offensichtlich haben Sie eine Frage an Frau Hohmann. Sie haben jetzt dazu die Chance, Frau Dr. Späthe.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Hohmann, Sie erinnern sich bestimmt daran, dass wir uns in der Diskussion im Sozialausschuss vorrangig über die Strukturen im Pflegekinderwesen und über die Stärkung der Pflegeeltern, des Pflegeelternverbandes etc. unterhalten haben. Ich habe schon im Ausschuss deutlich gemacht, dass die Frage der Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden ein völlig anderes Themengebiet betrifft und wir deshalb im Ausschuss beides nicht vermischt haben.

Dass die Alleinerziehenden in Sachsen-Anhalt unterstützt werden, zum Beispiel mit Programmen in Bezug auf den Arbeitsmarkt, können auch Sie

nicht in Abrede stellen. Insofern ist der Redebeitrag hier - wir lehnen das ab, weil die Alleinerziehenden dort nicht vorkommen - nicht richtig.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Dass die Diskussion im Ausschuss so gelaufen ist, bitte ich Sie zu bestätigen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Hohmann, Sie haben die Chance zu bestätigen, was auch immer Sie bestätigen wollen.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Im Ausschuss ging es auch um die Einrichtung der Geschäftsstelle. Darüber habe ich meinen Unmut zum Ausdruck gebracht. Im Ausschuss war es mein Anliegen, vorrangig die Alleinerziehenden zu betrachten, weil viele Kinder von Alleinerziehenden bei Pflegeeltern sind.

(Silke Schindler, SPD: Das eine hat nichts mit dem anderen zu tun!)

Das heißt, es besteht ein Zusammenhang. Wenn Sie sagen „Wir haben so ein Arbeitsmarktprogramm, damit machen wir schon viel.“, dann wäre das zum Beispiel ein - -

(Dr. Verena Späthe, SPD: Ja nicht nur!)

- Na, ja. Wir haben in unserem Antrag einen Maßnahmenkatalog gefordert. Der steht in einem engen Zusammenhang damit. Von diesem Antrag und von der Forderung, endlich eine Kehrtwende herbeizuführen, ist nichts mehr übrig geblieben - gar nichts mehr. Das moniere ich. Dass vor drei Jahren in Ihrem Alternativantrag stand, dass Sie Gespräche führen wollten, und wir nach drei Jahren wieder Gespräche führen, ist mir ein bisschen zu wenig. Das ist nichts Konkretes; deshalb mein Unmut darüber.

Ich erkenne an, dass die Pflegeeltern Großes leisten. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass ganz konkrete Maßnahmen aufgeschrieben werden. - Danke.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nun sind wir durch. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/5254 vor. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5254 in unveränderter Fassung beschlossen worden. Wir schließen Tagesordnungspunkt 21.

Wir kommen zu

## **Tagesordnungspunkt 22**

Zweite Beratung

### **Umfang der Steuerpflicht für Seniorinnen und Senioren im Rentenbescheid einfügen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4146**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5255**

(Erste Beratung in der 69. Sitzung des Landtages am 04.04.2019)

Berichtersteller ist hierzu der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (Berichtersteller):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4146 wurde in der 69. Sitzung des Landtages am 4. April 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Der Ausschuss für Finanzen wurde mitberatend beteiligt.

Die Fraktion DIE LINKE verfolgt mit dem Antrag das Ziel, zukünftig in Rentenbescheiden einen Hinweis darauf zu geben, ob Steuern zu zahlen sind oder nicht, um auftretende Unsicherheiten bei Rentnerinnen und Rentnern in dieser Hinsicht zu vermeiden.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich mit dem genannten Antrag erstmals in der 40. Sitzung am 18. September 2019 befasst. In dieser Sitzung beantragten die Koalitionsfraktionen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie begründeten dies damit, dass seitens der Finanzverwaltung mittlerweile genügend Aufklärungs- und Unterstützungsangebote bezüglich der Rentenbesteuerung unterbreitet würden, zum Beispiel analoge und digitale Informationen, die einfache Gestaltung des Rentenbescheides sowie ein vereinfachtes Verfahren zur Steuererklärung für Rentnerinnen und Rentner.

Die Oppositionsfraktionen plädierten dafür, dass dieser Zielgruppe der Erhalt der notwendigen Informationen bezüglich der Besteuerung ihrer Renten noch weiter erleichtert werden sollte.

Im Ergebnis der Beratung wurde mit 8 : 4 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet, in der empfohlen wurde, den Antrag der Fraktion DIE LINKE für erledigt zu erklären. Dieses Votum wurde dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen zugeleitet.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 70. Sitzung am 6. November 2019 mit dem Antrag

und der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst. Im Ergebnis seiner Beratung schloss er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 2 : 3 Stimmen an.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 42. Sitzung am 13. November 2019 statt. In dieser Sitzung teilte die antragstellende Fraktion DIE LINKE mit, dass der Antrag nun auch aus ihrer Sicht für erledigt erklärt werden könne, da man sich davon habe überzeugen können, dass die Rentenbescheide einen Vermerk zur Steuerpflicht sowie Hinweise zum Ausfüllen der Steuererklärung enthielten. Der Ausschuss empfahl einstimmig, den Antrag in der Drs. 7/4146 für erledigt zu erklären.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum in der Drs. 7/5255 vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich das Hohe Haus, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Es gibt offensichtlich keine Fragen zur Berichterstattung und ich habe bisher auch nicht signalisiert bekommen, dass es zu dem Thema einen Debattenbeitrag geben soll. Es wurde vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten, aber das ist heute nicht besonders verbindlich.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/5254 ab. Wer dieser seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Demzufolge ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden. Wir können somit den Tagesordnungspunkt 22 schließen.

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 23**

Zweite Beratung

##### **Situation der Kinderhospize und betroffener Familien im Land verbessern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4287**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/5258**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 20.06.2019)

Berichterstatterin für den Ausschuss ist die Abg. Frau Zoschke, der ich hiermit das Wort erteile.

#### **Dagmar Zoschke (Berichterstatterin):**

Danke schön. - Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4287 wurde in der 75. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2019 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Intention des Antrages ist es, die Landesregierung aufzufordern, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Hospizarbeit für alle Beteiligten verbessern.

Zum einen sollen die Hospizeinrichtungen eine verlässliche Finanzierung für die Trauerbegleitung erhalten, damit sie nicht mehr darauf angewiesen sind, einen Teil ihrer Aufwendungen durch Spenden aufzubringen. Außerdem soll für ambulante Kinderhospize eine eigenständige Rahmenvereinbarung geschaffen werden. Zum anderen soll eine neue Pflegekategorie „aufwendige Pflege“ eingeführt werden, die die drei Kategorien Grund-, Behandlungs- und Intensivpflege ergänzen soll. Zudem soll die Intensivpflegebewilligung für lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche auf zwölf Monate verlängert werden.

Die Landesregierung soll gebeten werden zu prüfen, welche Bedarfe nach Information, Beratung und Unterstützung für Familien mit lebensverkürzend erkrankten oder schwer chronisch kranken Kindern in Sachsen-Anhalt bestehen und ob die existierende Beratungsstellenlandschaft dafür ausreicht. Des Weiteren sollen Möglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung der Kinderhospize in Sachsen-Anhalt geprüft werden, damit die Kosten für die Begleitung der kranken Kinder und Jugendlichen durch die Familienmitglieder nicht mehr ausschließlich über Spenden getragen werden müssen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 39. Sitzung am 21. August 2019 darauf verständigt, auf der Grundlage des Antrages ein Fachgespräch durchzuführen. Dazu wurden der Ambulante Kinderhospizdienst Halle, die Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft, der Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt und das Kinderhospiz der Pfeifferschen Stiftungen eingeladen.

Das Fachgespräch fand in der 40. Sitzung am 18. September 2019 statt. Unter anderem waren die Themen „Beratung betroffener Familien“ und „Spendeneinholung“ Schwerpunkte der Stellungnahmen bzw. der Diskussion. Die Gäste gaben übereinstimmend an, dass die derzeit bestehende Beratungslandschaft für die betroffenen Familien

eine Belastung darstelle und dass eine klare, vernetzte und sektorenübergreifende Struktur von Beratungsangeboten hilfreich wäre. Hingegen stelle das Einwerben von Spenden durch die Einrichtungen kein Problem dar bzw. sei gewollt, um die Öffentlichkeit auf ihre Arbeit und ihre Angebote aufmerksam zu machen. Die Schaffung einer eigenständigen Rahmenvereinbarung für ambulante Kinderhospizdienste sahen die Gäste nicht als notwendig an.

Nach dem Fachgespräch nahm der Ausschuss in Aussicht, in der 42. Sitzung am 13. November 2019 eine Beschlussempfehlung für den Landtag zu erarbeiten.

Zu dieser Sitzung lag dem Ausschuss ein Entwurf der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Beschlussempfehlung für den Landtag vor. Dieser hatte zum Inhalt, die Landesregierung zu bitten, zu prüfen, welche Bedarfe nach Information, Beratung und Unterstützung bei Familien mit lebensverkürzend erkrankten und schwer chronisch kranken Kindern bestehen und gegebenenfalls besser koordiniert werden können, sowie darüber im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration im dritten Quartal 2020 zu berichten.

Nach kurzer Beratung wurde diesem Vorschlag der Koalitionsfraktionen gefolgt. Auch die antragstellende Fraktion DIE LINKE stimmte dieser Formulierung zu, betonte jedoch nochmals, dass aus ihrer Sicht der jährlich einzuwerbende Spendenbetrag von 400 000 € zur Finanzierung eines Großteils der Kosten der Arbeit der Hospizeinrichtungen zu hoch sei. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen wurde schließlich einstimmig als Beschlussempfehlung verabschiedet.

Die Beschlussempfehlung liegt dem Plenum in der Drs. 7/5258 vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich das Plenum um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke an die Berichterstatterin. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Demzufolge können wir sofort in die Abstimmung einsteigen.

Uns liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/5258 vor. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE sowie zögerlich und teilweise die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Stimmenthaltung eines fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? - Das

scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 23 beenden.

Wir nehmen gleich einen Wechsel im Präsidium vor. Vorher will ich allerdings ansagen, dass die Arbeitsgemeinschaft der parlamentarischen Geschäftsführer getagt hat. Es wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 32 und 33, die ursprünglich morgen verhandelt werden sollen, noch heute an das Ende der Tagesordnung zu setzen.

Die Zeitersparnis, die wir bis jetzt herausgeholt haben, wäre dann wieder hinfällig und wir würden in etwa bei dem Sitzungsende landen, das wir ursprünglich im Zeitplan vorgesehen hatten.

Ich will nur einschränkend sagen, wir haben heute mehrere parlamentarische Begegnungen, die mit unserem Zeitplan ein bisschen kollidieren werden. Aber ich denke, die Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer haben das alles berücksichtigt und bedacht.

Jetzt nehmen wir einen Wechsel im Präsidium vor.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 24**

Beratung

#### **Bericht Teil 1 des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Bericht 15. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - Drs. 7/5242

Berichtersteller ist der Abg. Herr Heuer. Herr Heuer, Sie haben das Wort.

#### **Guido Heuer (Berichtersteller):**

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Sommermonaten 2016 ist über die Vergabe externer Beraterverträge durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt kritisch in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Ausgangspunkt waren die im Juni 2016 bekannt gewordenen Prüfungen des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt im Hinblick auf Verwaltungsverfahren beim Abschluss von insgesamt 360 Berater- und Gutachterleistungen mit einem Gesamtvolumen von 24,9 Millionen €, die in den Jahren 2010 bis 2013 erbracht wurden.

Der Landesrechnungshof kam zu dem Ergebnis, dass ein Anteil von etwa 70 % der Berater- und Gutachterleistungen freihändig und meist ohne Beteiligung des Parlaments vergeben worden war. Vielfach sei nicht ermittelt worden, ob die Leistungen nicht auch mit eigenem Personal hätten erbracht werden können.

In der darauffolgenden Zeit befassten sich sowohl der Ausschuss für Finanzen als auch der Koalitionsausschuss mit dieser Angelegenheit. Der Koalitionsausschuss befürwortete im Ergebnis seiner Sitzung im September 2016 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Die Fraktion der AfD hatte bereits angekündigt, einen Untersuchungsausschuss beantragen zu wollen, um die Vorgänge um den am 4. November 2013 erfolgten Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages des Ministeriums der Finanzen mit der Investitionsbank zur Übertragung von Aufgaben zur wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung im Rahmen einer ziel- und wirksamkeitsorientierten Entscheidungsvorbereitung und -steuerung mit einem Finanzvolumen in Höhe von 6,3 Millionen € aufklären zu wollen.

Die Koalitionsfraktionen wollten zudem, dass der Untersuchungsausschuss klärt, welche Gutachter- und Beraterverträge in den letzten Jahren auch von anderen Ministerien fehlerhaft und am Landtag vorbei ausgelöst worden waren. Im Rahmen des Untersuchungsausschusses sollte zudem die Frage geklärt werden, weshalb das Land immer mehr Aufgaben auf außenstehende Dritte überträgt.

Auf weitere Einzelheiten zur Vorgeschichte und zum Untersuchungsauftrag möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Sie können in Abschnitt A Unterabschnitt I. des Berichtes nachgelesen werden.

Der Landtag fasste sich in der 9. Sitzung am 29. September 2016 mit diesem Thema. Zur Beratung lagen ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses der Fraktion der AfD sowie ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor. Beide Anträge fanden die erforderliche Mehrheit, sodass der Einsetzungsantrag mehrheitlich in geänderter Fassung beschlossen wurde.

Der Landtag beschloss außerdem, nach Abschluss der Untersuchungen zu Abschnitt I Buchstabe A des Einsetzungsbeschlusses - es handelt sich hierbei um die Untersuchungen zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 4. November 2013 - dem Landtag von Sachsen-Anhalt einen Bericht vorzulegen.

Dem Landtag lagen außerdem drei Anträge zur Besetzung des Untersuchungsausschusses zur

Abstimmung vor. Die Besetzungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der regierungstragenden Fraktionen wurden einstimmig beschlossen. Der Besetzungsantrag der Fraktion der AfD wurde mehrheitlich beschlossen.

In der Folgezeit lagen dem Landtag Anträge auf personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Diese wurden jeweils beschlossen. In Abschnitt A Unterabschnitt II des Berichtes wurden die personellen Umbesetzungen des Untersuchungsausschusses dargestellt.

Die Konstituierung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erfolgte am 4. November 2016.

In der konstituierenden Sitzung fanden Abstimmungen zur Arbeits- und Vorgehensweise, zum Sitzungsrhythmus sowie zum Ablauf der Sitzungen statt. Es wurden die Sitzungstermine festgelegt und es erfolgte eine Verständigung zur Weitergabe der Niederschriften, zum Umgang mit eingehenden Akten und Unterlagen und zur Zugangsberechtigung zu den Akten. Schließlich wurden die Vertreterinnen der Landesregierung gebeten, dem Untersuchungsausschuss die Akten im Regelfall spätestens sieben Werktage vor der nächsten Sitzung vorzulegen.

Im Berichtszeitraum führte der Untersuchungsausschuss insgesamt 15 Sitzungen durch, wobei die Zeugenvernehmungen in zwölf öffentlichen Sitzungsteilen durchgeführt wurden.

An dieser Stelle möchte ich auf Abschnitt A Unterabschnitt IV, die Seiten 14 bis 17 des Ihnen in der Drs. 7/5242 vorliegenden Berichtes, verweisen. Dort erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf des Untersuchungsverfahrens.

In Abschnitt B dieses Berichtes können Sie den Sachverhalt sowie die Darstellung des Verlaufs der Untersuchungen zu Abschnitt I Buchstabe A des Einsetzungsbeschlusses in der Drs. 7/421 nachlesen. Dieser Abschnitt gliedert sich in zwei Bereiche.

Der erste Bereich befasst sich mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 4. November 2013 zwischen dem Ministerium der Finanzen und der Investitionsbank. Der Untersuchungsausschuss untersuchte zunächst das Zustandekommen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 4. November 2013 und widmete sich der Frage, ob es in der Vergangenheit bereits ähnliche Verträge gegeben hat.

Im zweiten Bereich dieses Abschnittes werden die Geschäftsbesorgungsverträge vom 11. Mai 2010 und 21. November 2011 zwischen dem Ministerium der Finanzen und der Investitionsbank, und hier die Beauftragung des Kommunikationsbera-

ters Herrn K. durch das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, untersucht.

Ich verzichte auch an dieser Stelle darauf, Ihnen hierzu die Einzelheiten vorzutragen. Abschnitt B dieses Berichtes gibt hierzu auf seinen Seiten 22 bis 84 umfangreich Auskunft.

Abschnitt C des Berichtes enthält die Bewertung der Untersuchungen durch den 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Im Einzelnen möchte ich auch hier nicht auf den Inhalt dieses Abschnittes eingehen. Vielmehr empfehle ich Ihnen, den Abschnitt C, die Seiten 89 bis 111, zu lesen. Welche Personen für mögliche Rechtsverstöße verantwortlich sind, ergibt sich aus Abschnitt C Nr. 4. Abschnitt C Nr. 5 gibt einen Überblick zu den herausgearbeiteten Problemen und skizziert Handlungsempfehlungen.

Die Fraktion der AfD hat in einem Sondervotum abweichende Bewertungen vorgenommen. Dieses Sondervotum können Sie im Abschnitt D dieses Berichtes nachlesen.

Die Abschnitte A - Einsetzung, Auftrag und Verfahren - sowie B - Sachverhalt und Darstellung des Verlaufs der Untersuchungen zu Abschnitt I Buchstabe A des Einsetzungsbeschlusses - hat der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuss in der 29. Sitzung am 16. August 2019 mit 7 : 0 : 3 Stimmen beschlossen.

Abschnitt C des Berichts - die Bewertungen der Untersuchungen - hat der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuss in der 31. Sitzung am 18. Oktober 2019 mit 9 : 0 : 2 Stimmen beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Ihnen in der Drs. 7/5242 vorliegenden Bericht Teil 1 hat der 15. Parlamentarische Untersuchungsausschuss mit 8 : 0 : 3 Stimmen beschlossen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, dieser Bericht als vollständiges Papierexemplar, das heißt mit den vollständigen Namen und den im Bericht erwähnten Anlagen, zur Verfügung gestellt wurde. Die elektronische Fassung steht ohne vollständigen Namen und ohne Anlagen im Netz bereit.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, aber auch bei allen Mitarbeitern, die im Hintergrund stehen, für die sachliche und gute Arbeit, die wir, so glaube ich, über alle Fraktionen hinweg geleistet haben, recht herzlich bedanken. Wir haben noch einiges zu tun. Uns stehen noch zwei Gutachter bevor. Dann können wir eine gesetzliche Regelung, was Berater- und Gutachterverträge betrifft, für die Zukunft erarbeiten. Ich glaube, dass wir ein

Untersuchungsausschuss sind, der im Ergebnis etwas präsentiert, das in die Zukunft wirkt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Heuer für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Robra das Wort. Sie sind gegebenenfalls als Redner angekündigt. - Die Landesregierung verzichtet. Dann hat jetzt der Abg. Herr Gehlmann für die AfD-Fraktion das Wort. Herr Gehlmann, Sie haben das Wort.

#### **Andreas Gehlmann (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einsetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im September 2016 zur Aufklärung der Vergabe von Beraterverträgen erwies sich als richtig und wichtig. 22 Zeugen haben wir zu einem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 4. November 2013 zwischen dem Ministerium der Finanzen und der Investitionsbank gehört. Nicht nur, dass der Ausschuss für Finanzen des Landtages nicht über die Vergabe informiert worden ist, nicht nur, dass nicht einmal die Staatssekretärsrunde hierüber etwas wusste oder wissen wollte, mehr noch: Von Anfang des Geschäftes an, so der Eindruck der AfD, sollte vertuscht und verschleiert werden.

Es beginnt damit, dass der Vertrag unterzeichnet wurde, bevor der Landtag den Haushalt überhaupt beschlossen hatte. Auch ist im Geschäftsbesorgungsvertrag nicht beschrieben, welche Geschäfte die IB bzw. das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, ISW, zu welchem Preis für das MF besorgen soll. Dem Erstellen von Gefälligkeitsgutachten war damit Tür und Tor geöffnet. Überraschend, ja gar erschreckend für die Abgeordneten der AfD war die Selbsteinschätzung der IB, dass die Ausschreibungspflicht nach § 55 LHO für sie nicht gelte. Das behauptete jedenfalls der Zeuge T., Mitarbeiter der Investitionsbank.

Das Ministerium der Finanzen ist nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung nicht für das öffentliche Auftragswesen, also nicht für die Aufstellung seiner Regeln, zuständig. Zuständig ist das Ministerium für Wirtschaft. Das MF ist zu diesem Regelwerk auch nicht kundig. Trotzdem gab das MF gegen die Auffassung des MW der IB Anweisungen zur freihändigen Weitervergabe öffentlicher Aufträge aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 4. November 2013. Hierin sehen die Vertreter der AfD auch ein Versäumnis in der Koordinierung der Arbeit der Landesregierung durch die Staatskanzlei, auch wenn der

Zeuge Rainer Robra dies damals anders sah oder anders sehen wollte.

Nicht mittragen wird die AfD den Beschluss der Ausschussmehrheit zum Beiziehen weiterer Gutachter zur Begutachtung der Gutachteraffäre verbunden mit der Bitte, weitere gesetzliche Regelungen vorzuschlagen. Bei der Vergabe der Verträge haben MF und IB gegen geltendes Recht verstoßen. Dies wird sich auch nicht ändern, soweit dies folgenlos bleibt. Nach Ansicht der AfD-Vertreter kann eine Gesetzesempfehlung des Ausschusses nur die Sanktionierung von Gesetzesverstößen zum Inhalt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Gehlmann für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist wichtig!)

Zunächst möchte ich mich ausdrücklich bei der Fraktion DIE LINKE bedanken, dass sie es ermöglicht hat, dass wir ein gemeinsames bewertendes Votum abgeben. Der Dank gilt natürlich auch den Koalitionspartnern, die dies ebenso ermöglicht haben. Ich wollte das vorneweg stellen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Herren von der AfD, wenn Sie auf Ihr kleinkariertes Sondervotum verzichten hätten,

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

dann hätte es sogar die Möglichkeit gegeben, etwas zu schaffen, was es selten gibt,

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

nämlich eine einheitliche Bewertung durch das Parlament für einen politischen Vorgang.

(Daniel Roi, AfD: Das ist die Einheitsfront! - Zustimmung von Volker Olenicak, AfD)

- Nein, da geht es nicht um Einheitsfront, es geht um etwas anderes. - Wenn Sie sich noch einmal vergegenwärtigen, welche Rolle die Vertreter der AfD-Fraktion im Ausschuss tatsächlich eingenommen haben, dann komme ich, Herr Ausschussvorsitzender, mit Verlaub zu einer anderen

Bewertung als Sie. Das war hinlänglich peinlich genug.

(Frank Bommersbach, CDU: Kennen wir!)

Zu den Feststellungen, die dieses Gremium getroffen hat. Vieles, was in diesem Land legal ist, ist nicht immer legitim.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

So haben wir in unserem Ausschuss tatsächlich Feststellungen treffen können und müssen, dass das Budgetrecht des Parlaments nicht eingehalten worden ist und dass das Notwendigkeitsgebot und das Erforderlichkeitsgebot nach der Landeshaushaltsordnung nicht berücksichtigt wurden.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Wir haben keine vergaberechtlichen Verstöße im rechtlichen Sinne festgestellt. Gleichwohl stellen wir uns als Parlament - das kommt auch als Bewertung heraus - eine andere Vorgehensweise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vor.

Die Nichtbeachtung des Transparenzbeschlusses des Parlaments ist bereits angesprochen worden.

Ich will aber auch deutlich machen - es ist mir wichtig, das am heutigen Tage zu sagen -: Die Verantwortlichkeiten für das, was im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe passiert ist, liegen ganz offensichtlich beim damaligen Finanzminister Jens Bullerjahn. Das sage ich auch als Mitglied der Partei, der auch Jens Bullerjahn angehört.

Ich will aber auch deutlich machen: Bis auf die Tatsache, dass der frühere Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Jörg Felgner in seiner Eigenschaft als Staatssekretär einen Vertrag unterschrieben hat, sind ihm kein weiterer Verstoß und keine weitere Unzulänglichkeit nachzusagen. Ich finde, dass gehört auch einmal öffentlich erklärt. Vielleicht hört es dann auch auf, dass er bei jeder Möglichkeit, die sich ihm bietet, eine berufliche Perspektive zu finden, durch öffentliches Störfeuer daran gehindert wird. Ich glaube, das ist auch etwas Anständiges, was wir hier erwarten können.

(Zustimmung bei der SPD, von Guido Henke, DIE LINKE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung, die jedenfalls für mich bezeichnend ist. Wir haben alle Zeugen danach gefragt, ob sie einen Grund, einen Anlass zur Remonstration hatten. Alle, unisono alle, haben diese Frage verneint. Das heißt im Umkehrschluss,

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Hövelmann, kommen Sie zum Schluss.

**Holger Hövelmann (SPD):**

- letzter Satz, Herr Präsident - dass es offensichtlich ein Arbeitsklima des unkritischen Reflektierens der Vorgänge im Ministerium gab. Ich glaube, es ist auch eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen oder der sich die Regierung stellen muss, dies zu ändern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Hövelmann, es gibt noch eine Frage von Herrn Gehlmann. - Herr Gehlmann, Sie haben das Wort.

**Andreas Gehlmann (AfD):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Hövelmann, ich finde es schon ein bisschen peinlich von Ihnen, der AfD-Fraktion vorzuhalten, dass wir uns im Ausschuss nicht beteiligt hätten. Ohne die AfD-Fraktion wäre der Ausschuss womöglich gar nicht erst ins Leben gerufen worden. Ich verstehe ja Ihre Schutzhaltung gegenüber Ihren Parteigenossen. Aber das ist ein bisschen peinlich. Jedem Mitglied steht es natürlich frei, sich in die Unterlagen einzulesen. Darin steht alles darüber, wie es gelaufen ist.

(Dr. Falko Grube, SPD: Das machen wir! - Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Ja!)

Der AfD-Fraktion steht es zu, ein Sondervotum abzugeben. Das lassen wir uns hier von Ihnen auch nicht nehmen. Darin steht unsere Beurteilung, wenn Sie es zur Kenntnis genommen haben. Darin steht auch nichts Falsches. Ansonsten hätten Sie dies ja auch gesagt. - Verbleiben wir so.

(Zustimmung bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Nein!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Hövelmann, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu antworten.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank. - Na ja, das ist so eine Sache mit dem öffentlich wahrnehmbaren rhetorischen Aufschlagen bei der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und der Arbeit, die in einem solchen Ausschuss zu leisten ist.

(Zustimmung bei der SPD und von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Schauen Sie sich doch einmal an, was konkret gelaufen ist, welche Zeugen durch wen im Untersuchungsausschuss befragt worden sind und welche Rolle die Vertreter der AfD dort gehabt ha-

ben. Wir hatten ganz oft den Eindruck, alle Zeugen waren besser vorbereitet als Ihre Abgeordnetenkollegen. Das ist etwas, was jedenfalls nicht immer eine angenehme Situation war.

Natürlich haben Sie das Recht eines Sondervotums. Das habe ich gar nicht in Abrede gestellt. Ich habe es bewertet. Ich bin fest davon überzeugt, dass es dieses Sondervotums nicht bedurft hätte; denn was Sie darin als abweichende Voten abgeben, ist tatsächlich eine kleinkarierte Betrachtung von Fakten, die auch schon in unserem Zwischenbericht stehen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Hövelmann für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf drei Aspekte eingehen:

Erstens auf das, was wir bis hierhin wissen. Allein zwischen Januar 2010 und Dezember 2013 hat die Landesverwaltung mehr als 360 Studien, Beraterverträge und Gutachten in einem Wert von 37 Millionen € vergeben.

(Markus Kurze, CDU: Was?)

Ein ehemaliger Finanzminister hat mit zwei Institutionen im Banken- und Beratungsbereich ein Konstrukt erdacht, das finanzielle Dienstleistungen außerhalb des Zugriffs des Parlaments ermöglicht. Ein 5,4 Millionen € schwerer Geschäftsbesorgungsvertrag wurde bewusst am Parlament vorbei vergeben. Ein Institut, das immer noch Dienstleistungen für dieses Land erbringt, hat nachweislich an eine hier im Parlament vertretene Partei gespendet.

Zweitens auf das, was parallel zum PUA bisher passierte. Auch in dieser Legislaturperiode werden Fachausschüsse umgangen, gibt es in Ministerien große Mängel bei Kenntnissen des Vergaberechts, sucht man nach Umgehungsmöglichkeiten und nutzt man Ausnahmeregelungen exzessiv.

Beispiele: Exakt am Tag der Finanzausschusskonstituierung im Jahr 2016 vergab ein Ressort einen Beratervertrag ohne Beteiligung des Finanzausschusses mit der Begründung, der Finanzausschuss habe sich noch nicht konstituiert.

Eine Studienvergabe zu Digitalisierungsprozessen in der Arbeitswelt wurde nach kontroverser Diskussion im Finanzausschuss wegen widersprüch-

licher Informationen zu Inhalt und Vergabeentscheidung wieder an den Fachausschuss zurückgegeben und dann vom Ministerium komplett gestoppt.

In einem anderen Ministerium wurde kürzlich wegen angeblicher Vergabefehler bei einer Studie ein Referatsleiter versetzt.

Am Montag erreichte den Finanzausschuss eine geplante Studienvergabe, die ohne Fachausschussbefassung gleich an den Finanzausschuss ging, von der merkwürdigen Finanzierung der Studie ganz zu schweigen.

Drittens auf das, was es noch zu tun gibt. Verehrte Landesregierung, die Hoffnung, dass Sie aus dem aktuellen und noch laufenden Untersuchungsausschuss gelernt haben, hat sich spätestens mit dem Vorgang zerschlagen, den der Finanzausschuss am Montag erhielt. Die Beschlüsse des Parlaments werden auch jetzt noch bewusst umgangen, kreativ ausgelegt und wegen Dringlichkeit oder anderer Gründe missachtet.

Bis heute fehlt ein Vergabehandbuch des Landes, das anhand von Beispielen die komplexe Materie für den Anwender verständlich macht. Es fehlen ein einheitliches Vorgehen bei Vergaben und eine Fördermitteldatenbank, in der die komplette Aktenlage transparent dargestellt wird. Und es fehlt eine rechtliche Regelung für Studien, Gutachten und Beraterverträge, die nicht der Diskontinuität unterliegt. Wir arbeiten daran. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Heiß für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Drei Minuten, das ist sportlich.

Es freut mich sehr, dass es trotz aller Missstände, die der Untersuchungsausschuss aufklären konnte, zu einem sehr weitreichenden, differenzierten und fraktionsübergreifenden Votum gekommen ist. Das ist tatsächlich bemerkenswert; Herr Hövelmann ist darauf eingegangen. Es liegt aber auch daran, dass die Koalitionsfraktionen aus unserer Sicht in der Tat sehr kritisch mit diesen Dingen umgegangen sind.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Es gibt ein abweichendes Votum der AfD-Fraktion. Ich habe es nicht wirklich verstanden. Mir ist auch die Zielrichtung nicht klar geworden, wenn man zum Beispiel auf die Seite 121 guckt. Die

Koalitionsfraktionen sind kritisch bei der Frage der Transparenz und meinen, diese sei nicht gewahrt worden. Dazu sagt die AfD-Fraktion: Die Transparenz ist gewahrt. Was wollt ihr denn? Das ist nicht Einheitsfront; das ist das Gegenteil: Die AfD-Fraktion wirft sich vor die Landesregierung, und das auch noch unberechtigt. Wenn es berechtigt wäre, na gut. Ich habe es nicht verstanden. Ich weiß nicht, ob Sie es wirklich gelesen haben.

Zu den Erkenntnissen: Der Ausschuss ist zu dem Schluss gekommen, dass der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Investitionsbank und dem MF, der zu einer umfassenden Beauftragung des ISW führte, gegen rechtliche Vorgaben verstieß. Es lag keine ausreichende haushaltsrechtliche Ermächtigung vor Vertragsschluss vor.

Verletzt wurde auch das Notwendigkeitsgebot. Es ist nicht ersichtlich, unter welchem Aspekt der Umweg über die IB, der gewählt wurde, also dieses Bullerjahn'sche Konstrukt, gewählt werden durfte. Die Prüfung der Notwendigkeit der einzelnen Beratungen ist auch nicht ersichtlich, zumindest nicht in allen Fällen. Das ist bitter, weil die Vorbildfunktion des Ministeriums der Finanzen natürlich ein besonders schwerer Fall ist und schwer wiegt.

Dann auch die Frage, wie die Vergaben liefen: Wir hatten den Eindruck, dass die Leitungsebene des Ministeriums der Finanzen, die Investitionsbank und das ISW, eben alle, im Vorfeld davon ausgingen, dass das ISW die Aufträge im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag erhält. Um Ihnen einen Einblick zu geben: Es gab die Situation, dass die Beschäftigten des Ministeriums der Finanzen über den anstehenden Geschäftsbesorgungsvertrag von der Geschäftsführung des ISW in Kenntnis gesetzt wurden.

Wir sollten Konsequenzen ziehen:

Erstens. Eine Regierung darf sich nicht von Beratungsunternehmen abhängig machen. Das Zusammenspiel zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem ISW hatte ein Ausmaß erreicht - private Zusammenkünfte, Parteispenden, zwar nur in geringer Höhe, aber immerhin, und beständige, langjährige Zusammenarbeit -, bei dem es an Professionalität und Distanz fehlte.

Ich möchte nicht auf den weitergehenden Bericht vorgreifen, den wir noch haben werden. Wir haben aber den Eindruck, dass es in den anderen Häusern nicht in diesem Ausmaß der Fall war, sondern dass das MF in dieser Konstellation eine besondere Rolle spielte.

Zweitens. Es muss in jedem Fall kritisch geprüft werden, ob eine Vergabe von Beratungsverträgen, Gutachten und Studien wirklich sinnvoll ist. Wir konnten nicht jeden Fall nachvollziehen. Schwierigkeiten bestehen zum Beispiel bei dem

nicht umgesetzten Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Finanzen mit dem Kommunikationsberater K. Das war ein Highlight.

Drittens. Es werden Mechanismen benötigt, die verhindern, dass Beratungsverträge, Gutachten und Studien am Parlament vorbei vergeben werden. Der Transparenzbeschluss, da er rechtlich nicht bindend ist, reicht dafür unserer Einschätzung nach nicht aus. Es muss eine sinnvolle, aber auch praktisch mögliche Regelung gefunden werden, die die Rechte des Parlaments, der Regierung und der Landesverwaltung in einen verhältnismäßigen Ausgleich bringt.

Das ist der Punkt, an dem der Ausschuss noch dran ist und zu dem wir noch kommen werden. Deswegen ist dies nur ein Zwischenbericht. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Guido Heuer, CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Lienau. Herr Lienau, Sie haben das Wort.

#### **Harry Lienau (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Kollege Hövelmann hat mir den Vorspann zu fast 100 % gestohlen. Trotzdem möchte ich mich noch einmal bei den Koalitionspartnern für den aus meiner Sicht sehr kritischen Bericht und für die intensive Mitarbeit bedanken. Das, was ich auch für sehr bemerkenswert halte, ist das Verhalten der Fraktion DIE LINKE, die komplett zugestimmt hat, was dem Bericht aus meiner Sicht noch ein ganz anderes politisches Gewicht verleiht.

(Daniel Roi, AfD: Die gehören eben dazu!)

Das Sondervotum der AfD-Fraktion haben wir zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Ergänzung bzw. einen Rückblick in die Vergangenheit. Damit möchte ich auch erklären, warum wir unbedingt neue Regeln, die Transparenz gewähren, schaffen müssen. Es ist ein Rückblick in den Januar 2006. In jener Landtagssitzung wurde der Bericht des Neunten PUA eingebracht. Herr Gallert war Berichterstatter und erklärte wirklich intensiv die Verfehlungen, die aufgedeckt wurden. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich über zehn Jahre. Es war also ein gewaltiger Aufwand, der betrieben wurde. Die Thematik war natürlich ähnlich: Es ging um Vergaben.

Nur ganz kurz zu dem, was der PUA in seinem Bericht festgestellt hat: kein Problembewusstsein in den Hausspitzen; große Eile bei der Vergabe,

um nicht auszuschreiben; Missachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes;

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

die Landeshaushaltsordnung spielte oft keine Rolle; fehlende Definition der Aufgabenstellung. - Das alles kommt uns sehr bekannt vor.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

An diesem Tag hat die Landesregierung Stellung bezogen. Herr Staatsminister Robra kündigte folgende Maßnahmen an - ich nenne drei, das waren die entscheidenden und die schwergewichtigen -: Vorlage von Vergaben im Finanzausschuss, Aufstellen von Regeln zur Vorlage, Vertragscontrolling mit einer Datenbank. Das war im Jahr 2006. Was folgte daraus?

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Nichts!)

Nun mache ich einen Sprung in den Zeitraum 2010 bis 2013. Jetzt kommt der Landesrechnungshof und untersucht. Der Berichterstatter und meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen. Ich sage es mal nicht in Prozenten. Ich sage es mal in Fällen. Von 360 Vergaben waren 165 Fälle mit Verfehlungen der verschiedensten Arten versehen. Es kommt noch etwas dazu. In einigen Fällen lag kein Bedarf vor. Transparenzbeschlüsse, die der Landtag in den Jahren 2009 bis 2016 gefasst hat, haben offenbar auch nicht geholfen.

Resümee: Wir brauchen zwingend Regeln. Die werden wir erarbeiten. Ich muss jetzt etwas abkürzen. Das ist unser Ziel. Ich bin sehr optimistisch, dass uns das gelingt. Wir werden dazu weitere Sachverständige und Zeugen hören.

Ich bitte zum Abschluss um Zustimmung zu dem Bericht. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lienau für den Redebeitrag.

Der Landtag nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Beschlüsse hierzu werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 25**

Beratung

#### **Kinder vor Übergriffen schützen - „Original Play“ und vergleichbare Methoden verbieten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5223**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5271**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5279**

Einbringer ist der Abg. Herr Jan Wenzel Schmidt. Herr Jan Wenzel Schmidt, Sie haben das Wort.

### **Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir als AfD-Politiker das öffentlich-rechtliche Fernsehen in diesem Landtag thematisieren, treten wir zumindest als Kritiker auf. Und das geschieht mit Recht; denn das, was uns die zwangsgebührenfinanzierten Medien bisweilen vorsetzen, ist nicht selten mehr als fragwürdig. Heute wollen wir in dieser Hinsicht eine Ausnahme machen und das öffentlich-rechtliche Fernsehen ausnahmsweise einmal lobend erwähnen.

Im vergangenen Monat machte eine Reportage des ARD-Magazins „Kontraste“ die breite Öffentlichkeit auf einen ungeheuerlichen Skandal aufmerksam, der zuvor höchstens pädagogischen Fachleuten bekannt war. Es ist dieser Reportage zu verdanken, dass eine bundesweite Debatte angestoßen wurde, die wir heute mit unserem Antrag aufgreifen.

Wer die Reportage wie ich vor dem heimischen Bildschirm verfolgte, musste sich zwingen, nicht angewidert wegzuschauen. Verwackelte Aufnahmen zeigen, wie sich wildfremde Männer mit kleinen Kindern auf dem Boden wälzen. Die Erwachsenen drücken die Jungen und Mädchen an sich und lassen sie auf ihren Schößen hopsen. Ihre Hände gleiten am ganzen Körper entlang.

Bei diesen Ausschnitten handelt es sich nicht um Erzeugnisse illegaler Kinderpornografie, sondern um Szenen, die sich am helllichten Tage in deutschen Kindertagesstätten abspielen, und das mit der Erlaubnis der vornehmlich kirchlichen Kita-Träger.

Hintergrund des Ganzen ist das sogenannte Original Play. Bei Original Play - auf Deutsch heißt das so viel wie ursprüngliches Spiel - handelt es sich um eine sogenannte Spielmethode, die an manchen Kindertageseinrichtungen praktiziert wird. Die Idee: Die Kinder sollen eine Spielweise entwickeln, die sich am Verhalten wild lebender Tiere orientiert. Im Mittelpunkt stehen gemeinsames Kuscheln, Wälzen und Toben. Durch engen Körperkontakt mit teilweise wildfremden Erwachsenen sollen angeblich soziale Kompetenzen gefördert werden.

(Mario Lehmann, AfD: Krank!)

Erfinder des sogenannten Original Play ist der 76-jährige Fred Donaldson, ein US-amerikanischer Buchautor, der seit Längerem Workshops zu der von ihm entwickelten Spielmethode anbietet. Donaldson behauptet von sich selbst, Professor gewesen zu sein, und schmückt sich im Internet mit

einem PhD, dem amerikanischen Äquivalent zum deutschen Doktorgrad. Auf diese Weise suggeriert er in der Öffentlichkeit, ein Fachmann für kindliche Entwicklung zu sein.

Recherchen haben jedoch ergeben, dass Donaldson nicht etwa Pädagoge oder Kinderpsychologe ist, sondern ein Geografiestudium absolviert hat. Gegen ein Entgelt von 200 bis 250 € können sich erwachsene Männer und Frauen von Donaldson als sogenannte Lehrlinge zertifizieren lassen, die dann in Kindertagesstätten auf der ganzen Welt eingesetzt werden, um das sogenannte Original Play durchzuführen.

Jeder, der selbst Kinder im entsprechenden Alter hat, wird wissen, welche hohe Sicherheitsmaßstäbe heutzutage an Kindertagesstätten gelegt werden. Selbst ich als Vater könnte mein Kind nicht ohne Weiteres von der Kita abholen, wenn mich die Erzieherinnen nicht kennen würden. Wildfremde Erwachsene werden erst recht nicht eingelassen.

Beim Original Play gelten solche Regeln offenbar nicht. Donaldsons Lehrlinge müssen sich weder personell ausweisen noch ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Niemand weiß, ob es sich bei dem wildfremden Erwachsenen um einen vorbestraften Pädophilen oder doch nur um einen sozial engagierten Bürger von nebenan handelt.

Wer jetzt noch meint, dass die Sache doch gar nicht so schlimm sei, sollte sich einmal damit auseinandersetzen, was Eltern verstörter Kinder über das sogenannte Original Play berichten. Ein Vater erzählt beispielsweise, dass die Kita seines Kindes lediglich darauf hingewiesen hatte, dass ein Vortrag zum Thema Original Play stattfinden sollte. Dann seien plötzlich neun wildfremde Erwachsene aufgetaucht, ohne dass zuvor die Erlaubnis der Eltern eingeholt worden war.

Ein anderer berichtet, dass seine kleine Tochter an einen unbekannten Ort gebracht worden sei, wo sie gegen ihren Willen mit fremden Männern spielen musste. Bei dieser Gelegenheit soll der Leiter der Kindertagesstätte seine Nase in den Po des Mädchens und anderer Kinder gesteckt haben.

Besonders abstoßend ist der Bericht der Mutter eines dreijährigen Mädchens, das mehrfach durch einen der sogenannten Lehrlinge vergewaltigt worden sei. In manchen Fällen wurde später Strafanzeige wegen schweren sexuellen Missbrauchs erstattet.

Doch selbst wenn die geschilderten Fälle nicht der Wahrheit entsprechen sollten, wird das sogenannte Original Play dadurch keinen Deut besser. Die Vorstellung, dass mein fünfjähriger Sohn dazu gezwungen wird, sich mit fremden Erwachsenen auf

dem Boden zu wälzen, jagt mir als Vater einen Schauer über den Rücken.

(Zustimmung bei der AfD)

Ganz abgesehen davon ist bereits die Grundidee des Original Play in Zweifel zu ziehen. Donaldson zieht eine Analogie vom ursprünglichen Spiel wild lebender Tiere auf das menschliche Verhalten und leitet daraus ab, dass Kinder mit fremden Erwachsenen kuscheln müssten, um ihre sozialen Kompetenzen zu stärken. Dieser Gedanke ist bereits im Ansatz zu demontieren.

Erstens bedürfen Kinder keiner Anleitung darüber, wie man richtig spielt. Ebenso wie junge Tiere spielen, toben und kuscheln Kinder untereinander auf ganz natürliche Weise. Was Kinder nicht brauchen, ist ein 76-jähriger Geograf, der ihnen erklärt, wie man untereinander zu spielen hat.

Zweitens ist gerade der Vergleich mit der Tierwelt irreführend. Natürlich beteiligen sich auch erwachsene Tiere am Spiel ihrer Kinder. Allerdings läuft dieser Vorgang innerhalb geschlossener Gruppen ab. Ein ausgewachsener Löwe käme nicht auf die Idee, ein wildfremdes Löwenrudel zu besuchen, um mit den dortigen Jungtieren zu spielen. Ja, Kuscheln und liebevolles Raufen sind ganz natürlich. Aber bitte nur mit Gleichaltrigen oder innerhalb der Familie.

Mit unserem vorliegenden Antrag zielen wir darauf ab, dass die im Landtag vertretenen Fraktionen ein gemeinsames Zeichen setzten und sich öffentlich gegen Original Play und vergleichbare Methoden aussprechen. Wir fordern, dass die Landesregierung Kontakt mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt aufnimmt und über die Gefahren des Original Play aufklärt. Sollte die Methode bereits an der einen oder anderen Kita geplant sein, ist ihre Anwendung umgehend einzustellen.

Wir brauchen zudem ein offizielles Verbot. Andere Länder, wie Berlin oder Brandenburg, haben geistesgegenwärtig reagiert und dafür gesorgt, dass Original Play künftig nicht man angewendet wird. Sachsen-Anhalt hat in dieser Hinsicht starken Nachholebedarf. Hier sehe ich vor allem das Sozialministerium sowie eventuell das Bildungsministerium in der Pflicht.

Ich weiß, dass sich unsere Landesregierung gern hinter dem Argument versteckt, dass Verbote kein geeignetes Mittel seien, um Probleme zu lösen. Herr Minister Tullner hat beispielsweise auf diese Weise argumentiert, als es im Jahr 2017 um das von uns geforderte Verbot der Methode „Lesen durch Schreiben“ oder „Schreiben nach Gehör“ ging. In diesem Fall, Herr Minister, geht es aber nicht darum, dass unsere Schüler die deutsche Rechtschreibung beherrschen, sondern darum,

unsere Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Auch das Argument, dass Original Play in Sachsen-Anhalt kaum oder gar nicht verbreitet sei, ist vor diesem Hintergrund nicht zulässig. Wir dürfen nicht erst handeln, wenn es zu spät ist und die ersten Skandale in Städten wie Halle oder Magdeburg bekannt werden.

Doch damit nicht genug. Die Landesregierung ist angehalten, auch auf Bundesebene eine entsprechende Debatte anzustoßen, wie wir es in Punkt 2 unseres Antrages fordern. Es gilt, nicht nur unsere Kinder in Sachsen-Anhalt zu schützen, sondern alle Kinder in ganz Deutschland.

An dieser Stelle spreche ich einen Appell an alle im Landtag vertretenen Fraktionen aus: Lassen Sie die Parteipolitik dieses eine Mal links liegen. Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie unserem Antrag für das Wohl aller Kinder in unserem Land zu.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Schmidt für die Einbringung des Antrages. - Für die Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Grimm-Benne das Wort. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unbestritten ist mit Blick auf das heute in Rede stehende Programm bzw. die Methode Original Play, dass angesichts - das ist ebenfalls unbestritten - der sehr schwerwiegenden Missbrauchsvorwürfe aus Hamburger und Berliner Kitas hier in unserem Land schnell gehandelt werden muss, um das Kindeswohl in Kindertageseinrichtungen zu sichern.

Es kann nicht sein - so ist es offenbar in Berlin geschehen -, dass ein langjähriges Erzieherteam an einer Einrichtung eine neue Methode ausprobieren wollte und danach selbst mit Einverständnis der Eltern, das offenbar vorlag, fremde Erwachsene gegen Bezahlung mit Kita-Kindern in intimen körperlichen Kontakt treten konnten, ohne dass grundlegende Schutzstandards, wie die Einholung polizeilicher Führungszeugnisse etc., eingehalten worden sind.

Es kann ebenfalls nicht sein, dass pädagogische Methoden oder Programme in Kitas Anwendung finden, die nicht den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe und dem obersten Grundsatz, näm-

lich dem Schutz und der Gewährleistung des Kindeswohls, umfassend Rechnung tragen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat nach dem Bekanntwerden der Fälle sofort reagiert und recherchiert, ob das Programm auch in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt eingesetzt wird. Im Ergebnis liegen nach aktuellen Recherchen des Landesjugendamtes mit Stand vom 15. November 2019 keinerlei Hinweise auf eine Anwendung dieses Programms in Sachsen-Anhalt vor.

Ich kann aber auch ganz deutlich sagen, wir werden prüfen, wie die Anwendung der Methode Original Play zeitnah verboten werden kann. Sollte diese Methode trotzdem in Einrichtungen oder Tagespflegeeinrichtungen Anwendung finden, muss das Konsequenzen haben. Dann soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sprich: die Landkreise und kreisfreien Städte, den Bestand der entsprechenden Betriebs- und Tagespflegeerlaubnis überprüfen und gegebenenfalls entziehen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Was muss noch getan werden? Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen sowie die Tagespflegepersonen in Sachsen-Anhalt erkennen können, was hinter Programmen und Methoden wie Original Play steckt und welche Gefahren mit deren Einsatz verbunden sein können.

Die Aufsichtsbehörden müssen und werden darauf hinweisen, dass es Folgen hat, wenn Übergriffe auf Kinder nicht verhindert werden, weil Programme und Methoden eingesetzt werden, die diese besonders begünstigen, und dass ein nicht unerhebliches Verschulden darin besteht, dass man sich vorher nicht ausreichend mit dem Programm befasst. Dies kann am Ende der aufsichtlichen Maßnahmen in letzter Konsequenz auch Auswirkungen auf die Bestandskraft von Betriebs- und Tagespflegeerlaubnissen haben.

Die Landesregierung wird sicherstellen, dass die erforderlichen Informationen die Träger und Leitungen von Einrichtungen sowie die Tagespflegepersonen möglichst schnell erreichen. Sie wird bei Bedarf zusätzliche Fortbildungsangebote - mithilfe der Fortbildungsprogramme des Landesjugendamtes erfolgt ja schon einiges - unterbreiten und vermitteln.

Wir werden die Thematik regelmäßig zum Thema der Dienstberatungen mit Jugendamtsleitungen machen. Die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie die nach § 8a SGB VIII vorzuhaltenden Kinderschutzfachkräfte, die wir nämlich haben, sind schon jetzt gefordert, sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu qualifizieren

und je nach Bedarf entsprechend weiterzuqualifizieren.

Wir werden also alles daransetzen, um Kinder zu stärken und um pädagogische Fachkräfte sowie Eltern, aber auch alle anderen Personen, die mit Kinderschutz befasst, so zu sensibilisieren, dass der Kinderschutz im Alltag selbstverständlicher wird.

Wir haben heute schon über einen umfassenden Kinderschutz und die ganzen Maßnahmen, die wir in dem Bereich ergreifen, gesprochen; das steht da voran. Ich kann Ihrem Anliegen in Sinne Ihres Antrages vollumfänglich folgen.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich der Ministerin für den Redebeitrag der Landesregierung. - Für die Koalition hat jetzt der Abg. Herr Krull das Wort. Herr Krull, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute bereits mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt. Ich möchte an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion und auch der Koalition ganz deutlich machen, dass für uns jeder Fall von Kindesmissbrauch ein Fall zu viel ist.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aufgrund von Medienberichten rückt die Spielmethode Original Play in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Nach der Darstellung der Unterstützer dieser Methode sollen durch körperlichen Kontakt bei Rangeleien die sozialen Beziehungen und das Körperbewusstsein der Kinder gestärkt werden.

Dabei kommen auch sogenannte Lehrlinge zum Einsatz, die als Externe in den Kindertageseinrichtungen aktiv werden. Dabei ist die vermeintliche Qualifikation dieser Lehrlinge teilweise nur schwer bzw. nicht nachvollziehbar.

Nach aktuellen Schilderungen bzw. Berichten wird die Methode in Deutschland bisher in Einrichtungen in Hamburg und Berlin angewendet. Dabei soll es zu Handlungen gekommen sein, bei denen Kinder nicht nur körperlich, sondern auch in ihrem sexuellen Selbstbestimmungsrecht verletzt worden seien. Gemäß aktueller Berichterstattung in einem deutschen Nachrichtenmagazin haben sich die Vorwürfe bisher aber nicht bestätigen lassen. Derzeit ist in Sachsen-Anhalt - die Ministerin hat es ausgeführt - die Anwendung dieser Methode in keiner Einrichtung bekannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir setzen uns als Fraktion und als Koalition für ein Verbot dieser Methode ein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein reines Verbot dieser Methode ist rechtlich durchaus schwierig und eine Herausforderung, aber es muss umgesetzt werden. Man kann vorläufig nur diese einzelne Methode verbieten, nicht aber ein pauschales Verbot aussprechen, da das rechtlich zu unkonkret wäre. Sollten aber ähnliche Programme irgendwo auftauchen, wären auch hier die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Wir brauchen aber auch eine Aufklärungsarbeit bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe wie bei den Trägern der Einrichtungen selbst, um mögliche Gefahren für das Kindeswohl auszuschließen bzw. darauf hinzuweisen. Jede Methode, bei der die überdurchschnittliche Gefahr besteht, dass das Kindeswohl gefährdet wird, hat in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen nichts, aber auch gar nichts zu suchen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Sollte trotzdem eine solche Methode Anwendung finden, muss die Frage geklärt werden, ob der Träger oder die Tagespflegeperson die Erlaubnis für den weiteren Betrieb der Einrichtung bzw. der Tagespflegeeinrichtung behalten kann. Der Freistaat Bayern hat in diesem Sinne bereits Schritte angekündigt.

Auch der Deutsche Kinderschutzbund spricht sich für ein bundesweites Verbot aus. Aus meiner Sicht wäre das auch der richtige Ansatz, um einen Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen in den Bundesländern zu vermeiden.

Ich will nicht verleugnen, dass es Stimmen gibt, die „Original Play“ nicht so kritisch sehen, wie es meine Fraktion und auch die Koalition tut. Aber in Abwägung der bisherigen Erkenntnisse kann die Schlussfolgerung nur eine sein: im Zweifelsfall klar für das Kindeswohl und gegen die Anwendung dieser fragwürdigen Methode.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, der weiter geht als der Ursprungsantrag, weil darin auch die Frage von Prävention und Weiterbildung aufgegriffen wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen dazu. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. - Für die Fraktion

DIE LINKE hat jetzt Frau Hohmann das Wort. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion greift in ihrem Antrag ein Thema auf, das in den Medien thematisiert worden ist. Ja, die Methode des Original Play ist in einigen Bundesländern leider in Kitas angeboten worden, in Sachsen, Bayern, Hamburg und Berlin. Darüber hinaus ist noch nichts bekannt geworden.

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren Antragsteller, stellten Ihre AfD-Kollegen in anderen Bundesländern erst einmal eine kleine Anfrage, um sich informieren zu lassen. Sie hingegen kupferden den Antrag der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag ab, ohne sich vorher von der Landesregierung berichten zu lassen.

Wenn Sie das getan hätten, dann wüssten Sie, dass in Sachsen-Anhalt keine Fälle bekannt sind. Sie hätten bei einer Recherche ebenfalls herausgefunden, dass das Landesjugendamt eine entsprechende Information und Positionierung zu der Methode des Original Play der Fachöffentlichkeit zukommen ließ. All das hätten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, herausfinden können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der AfD hat uns dazu bewogen, einen Alternativantrag einzubringen. DIE LINKE sieht die Methode des Original Play nicht als geeignetes Angebot für Kinder an. Diese Methode verstößt gegen sozialpädagogische Grundsätze und Standards wie zum Beispiel das Fachkräftegebot. Wir sollen und können Vertrauen in die Kitas in unserem Land haben, dass sie diese Methode nicht anwenden.

Des Weiteren möchten wir mit unserem Alternativantrag klarstellen, dass es durchaus Angebote in Kitas gibt, die sich mit dem kindlichen Spiel, auch in Form des Raufens und Balgens, beschäftigen, zum Beispiel das Angebot „Ringen und Raufen“ der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz. Hier werden Erzieherinnen und Erzieher angeleitet. Kinder lernen, welche Signale geäußert und verstanden werden sollen, wenn das Spiel etwas zu weit geht und für die Kinder unangenehm werden könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie deshalb, unserem Alternativantrag zuzustimmen. Sollte unser Alternativantrag nicht Ihre Zustimmung erhalten, werden wir uns dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen anschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, Herr Jan Wenzel Schmidt hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Jan Wenzel Schmidt, Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Hohmann, Sie haben jetzt andere Methoden als Beispiele genannt. Ist es bei diesen auch der Fall, dass dort Erwachsene mit Kindern körperlichen Kontakt pflegen?

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Nein, Kinder untereinander. Keine Erwachsenen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Hohmann für ihren Redebeitrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die AfD hat noch einmal Herr Jan Wenzel Schmidt das Wort. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass die Landesregierung ein Verbot umsetzen möchte und auch umsetzen wird. Das ist sehr positiv zu betrachten. Ansonsten ist der Koalitionsantrag für uns auch tragbar. Wir werden diesen unterstützen, da wir wissen, dass er unserem Ursprungsantrag entstammt und diesen nur leicht erweitert. Also können wir ihn auch unterstützen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ein Alternativantrag!)

Zu dem Antrag der LINKEN. Zuerst einmal, Frau Hohmann: Natürlich hätten wir eine kleine Anfrage stellen können. Wir hätten auch im Ausschuss darüber reden und uns von der Landesregierung Bericht erstatten lassen können. Das hätte sehr viel Zeit in Anspruch genommen und hätte bedeutet - so offenbar Ihr Motto -: Erst warten, bis es im Land wirklich zu Skandalen gekommen ist, und dann handeln. - Nein, das tun wir nicht. Wir handeln erst und dann gibt es auch keine Skandale.

(Beifall bei der AfD)

Ansonsten kann ich nur sagen, dass wir den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen werden, einfach aus dem folgenden Grund - dazu möchte ich aus der Begründung zitieren -:

„Die Fraktion der AfD erkennt, dass durchaus eine Reihe vergleichbarer Methoden und Angebote existiert. Diese jedoch unterscheiden sich in vielen und wesentlichen Punkten von ‚Original Play‘, indem sie von anerkannten Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe für Erzieherinnen und Erzieher angeboten und durchgeführt werden.“

Uns interessiert es nicht, ob wildfremde Personen Kinder befummeln oder anerkannte Fachkräfte. Wir lehnen das grundsätzlich ab. Und wir stellen auch infrage, dass es Methoden an unseren Kitas gibt, die darauf abzielen, dass Kinder untereinander körperlichen Kontakt erproben. Das können sie freiwillig tun; dazu brauchen sie keine Anleitung, auch nicht von Fachkräften. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte keinen Antrag auf eine Überweisung in einen Ausschuss wahrnehmen. Dann stimmen wir als Erstes über den Ursprungsantrag ab. Das ist der Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/5223. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Damit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5271 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Damit hat auch dieser Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Dann stimmen wir als Letztes über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/5279 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit hat dieser Alternativantrag die Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 25 ist damit erledigt.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 26**

Erste Beratung

**Ausverkauf des Bodens beenden**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5224**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5248**

Einbringer ist der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem Koalitionsvertrag von 2016 steht auf Seite 104 - ich darf zitieren -:

„Mit der Erstellung eines Leitbildes für die Landwirtschaft wollen wir die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Agrarstruktur sichern.“

Aufbauend auf dem Leitbild soll eine Gesetzesinitiative zur Reformierung des Bodenmarktes erfolgen, welche insbesondere dem Ziel der Preisdämpfung auf dem Pacht- und Bodenmarkt dienen soll. Dabei sollen Regelungen für Geschäftsanteilsverkäufe getroffen werden. Wir wollen die Transparenz auf den Bodenmärkten erhöhen und Spekulationen entgegenwirken.“

Am 25. April 2018 erschien dann dieses „Leitbild Landwirtschaft“. Ursprünglich war geplant, dass sich darin alle Akteure des ländlichen Raumes in einer angemessenen Form wiederfinden. Doch stattdessen - so kann man es in dem Magazin „Top Agrar“ nachlesen - stritten sich 15 Verbände mit der grünen Ministerin und stiegen aus der Diskussion aus, sodass dieses Leitbild letztlich dann doch zu einem Leidbild wurde.

Schon damals monierte auch der Bauernverband - Sie können das nachlesen -, es handele sich um eine Scheindebatte, der Berufsstand werde gar nicht ernst genommen, zudem enthalte das Papier unverantwortliche Versprechen in die Zukunft. Doch das Leitbild existiert zum Leidwesen.

Wer aber die Veranstaltungstafel im Foyer des Landtages studiert, der hat sicherlich schon registriert, dass sich in den Fraktionen der Kenianer eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die ab und zu tagt und sich mit einem Gesetzentwurf zur Agrarstrukturreform beschäftigt. Wie viele Sitzungen mit welchem Ergebnis - das bleibt geheim. Allein der Stand der Beratungen wurde von dem Kollegen Barth am 14. Juni 2019 in Stendal verraten. Ich zitiere ihn auch mit den Worten: Wir sind eigentlich fertig. Es fehlen nur noch Feinabstimmungen. - Das war vor einem knappen halben Jahr.

Aus Regierungskreisen ist dazu nichts zu erfahren. Dort schiebt man das Thema aus den immer gleichen Gründen vor sich her. Man will sich nicht mit den großen, einflussreichen Leuten anlegen.

Aber während sie noch in ihren internen Grüppchen Feinabstimmungen pflegen, bringen landes- und branchenfremde Investoren immer mehr Anhalter Land in ihre Hand und bestimmen, wie darauf gewirtschaftet wird. Laut dem Thünen-Institut gehört der heimische Bodenmarkt zu den mobilsten in ganz Deutschland. Die Bodenpreise stiegen von 1999 bis heute von 5 000 € auf bis zu 20 000 €, stellenweise sogar auf bis zu 30 000 € je Hektar, auch durch die landes- und bundeseigene Verwertung. So kommt es, dass der Boden in Sachsen-Anhalt in dieser Zeit eine Wertsteigerung um über 250 % erreichte. Da leuchten

jedem Investor die Augen und dem Landwirt trânt das Herz.

Warum brauchen wir eine Agrarstrukturreform? - Die bisherigen Maßnahmen werden umgangen. Behörden kommen bei der Kontrolle der Anträge nicht hinterher. Der Käufer gründet mithilfe eines Strohmannes einen Betrieb. Die Verbände finden in der Kürze der Zeit keinen Landwirt, der einspringen und ein Vorkaufsrecht ausüben kann oder überhaupt ausreichend liquide ist, dieses auszuführen. Letztlich kaufen Geschäftsleute Anteile von Betrieben, Letzteres natürlich nur, wenn diese durch die derzeitige Lage des Marktes in Schieflage geraten sind oder weiter unter den Restriktionen und Fesseln unserer Bürokratie erdrückt werden.

So kommt es, dass in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt 30 % der Unternehmen bisher keine regional aktiven Unternehmen mehr sind. Ebenso gehören bereits mehr als 30 % der Ackerfläche Investoren, die nicht einmal hier vor Ort leben und wirken.

Warum brauchen wir dann eine Agrarstrukturreform lieber gestern als heute? - Viele Betriebe stehen mit einem Bein im Ruin. Die Getreidepreise sind im Keller. Die Nachfolge ist nicht klar. Die Futterpreise, Lohnkosten und anderer Finanzbedarf steigen. Die Nullzinspolitik macht es schwer, an Kredite zu kommen, und die Betriebsmittelkredite sind ziemlich ausgeschöpft. Eine Entspannung der Lage ist nicht in Sicht.

Diese unerträgliche Situation treibt die Landwirte in die Arme von Investoren, die sich über Sharedeals an Betrieben beteiligen und auch so an der Fläche. Weiterhin ist der fehlende Nachwuchs ein Problem im landwirtschaftlichen Bereich. Der Einstieg von fachfremden Investoren wird dadurch noch erleichtert. Das jüngste Beispiel aus dem Süden des Landes zeigt deutlich, dass nicht einmal mehr Genossenschaften, die im Schnitt 30 bis 100 Mitglieder haben, vor Stiftungen geschützt sind.

Dazu zitiere ich unser Landwirtschaftsministerium aus dem Magazin „Top Agrar“: Agrargenossenschaften seien kein Bollwerk gegen Investoren. Es gebe inzwischen eine ganze Reihe von Beispielen, bei denen vor allem Genossenschaften mit wenigen Mitgliedern von Investoren übernommen worden seien.

So zeigt das MULE einmal mehr, dass die Gefahren zwar bekannt sind, allein der Wille zum Handeln scheint nicht vorhanden zu sein. Mit den Verbänden hat man es sich im Land verscherzt. Es herrscht größtenteils Funkstille.

Aber auch die Bundeslandwirtschaftsministerin scheint enorme Ängste vor dem Dialog mit unse-

ren Bauern zu haben; denn sie lässt sich, als Gastrednerin auf dem Mitteldeutschen Ernährungsgipfel geladen, von Staatssekretär Fuchtel aufgrund einer Fraktionssitzung blumig entschuldigen, während die Traktoren mit den Bauern durch Magdeburg rollen. Aber später, so berichtet der „Spiegel“, saß sie tatsächlich beim Kaffeepausch mit Bauer Willi in Berlin.

Übrig bleibt nun allein unsere Landwirtschaftsministerin, die am 5. Oktober 2019 in der „Volksstimme“ feststellte, dass die Preise durch die Decke gehen, und die Monopole verhindern, dabei aber nicht alle Investoren abschrecken will - eine Gratwanderung, wie die Zeitung feststellte.

Ministerin Dalbert ruft danach den Abgeordneten des Parlaments zu, sie sollten nun endlich das Heft des Handelns in die Hand nehmen und einen Gesetzentwurf vorstellen, um dem Ausverkauf des Landes einen Riegel vorzuschieben.

Am 16. und 17. Oktober 2019 wird die Lage laut der „Mitteldeutschen Zeitung“ noch bedrohlicher; denn eine Studie der Martin-Luther-Universität erklärt detailliert, welche negativen Auswirkungen auf das dörfliche Leben nicht in der Region verwurzelte Landwirtschaftsinvestoren bisher haben. Es wird umfassend dargestellt, welche Leistungen der im Dorf ansässige Bauer erbringt: dass er zum Beispiel das Vereinsleben fördert, den Winterdienst stellt oder auch im Gemeinderat eine große, wichtige und entscheidende Rolle spielt.

Die Stiftung und ein Leipziger Autohausbesitzer werden nun auch zu den neuen Großgrundbesitzern hier in Sachsen-Anhalt gezählt. Noch einmal zitiert die „Mitteldeutsche Zeitung“ dazu Landwirtschaftsministerin Dalbert - kurioserweise auch aus dem genannten Interview aus der „Volksstimme“ -: Die Abgeordneten müssten hoffentlich bald einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem der Verkauf von Ackerland geregelt wird.

Wir haben das vernommen, Frau Ministerin, daher heute unser Antrag an das Parlament, das nun eigentlich fertige Gesetz doch bitte auch endlich einmal vorzustellen, am besten als Weihnachtsgeschenk für unsere Bauern im Dezemberplenum.

Werte Herren und Damen! Es wurde bereits genug diskutiert. Der Ausverkauf des Bodens geht immer weiter. Bekennen Sie sich zu unseren Landwirten und zu unserem ländlichen Raum sowie zu den - natürlich - regionalen, selbstständigen Bauern. Werden Sie aktiv und lösen Sie das Problem. Ich bin auf Ihre Vorschläge und auf den Zeitplan, den Sie hier vorlegen werden, gespannt. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Loth für die Einbringung des Antrags. - Für die Debatte

ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der AfD wird die Landesregierung aufgefordert, einen Entwurf für ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten und dem Landtag zeitnah vorzulegen. DIE LINKE fordert mit ihrem Alternativantrag eine nachhaltige und gerechte Agrarpolitik sowie gerechte Bodenbesitzverhältnisse.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern: Auch die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass der Grund und Boden in die Hand ortsansässiger Landwirte und Landwirtinnen gehört.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt aber nicht!)

Der Wettbewerb auf dem Bodenmarkt hat in den letzten Jahren - auch aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank - erheblich zugenommen. Landwirtschaftliche Flächen sind in hohem Maße Spekulations- und Investitionsobjekte branchenfremder Unternehmen.

Für Sachsen-Anhalt ist dabei festzustellen, dass sich die Bodenpreise für Ackerflächen in den letzten zehn Jahren verdreifacht haben. Eine große Rolle spielen dabei die sogenannten Sharedeals. Durch den Ankauf von lediglich Geschäftsanteilen an landwirtschaftlichen Betrieben werden Investoren zugleich auch wirtschaftliche Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen und können in der Folge die Pachtpreise diktieren. Grunderwerbsteuer fällt bei diesen Sharedeals in der Regel nicht an. Insbesondere auch aus diesem Grund ist dieses Investitionsmodell für branchenfremde Unternehmen attraktiv ist.

Zugleich wird hierdurch auch das Vorkaufsrecht der Siedlungsgesellschaften, wie zum Beispiel unserer Landesgesellschaft, konterkariert; denn dieses Vorkaufsrecht wurde seinerzeit implementiert, um gerade agrarstrukturell unerwünschte Entwicklungen zu stoppen. Allerdings fällt sowohl beim Flächenankauf durch die Siedlungsgesellschaft als auch bei der Weiterveräußerung durch die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft an die Landwirte Grunderwerbsteuer an. Dies verteuert in der Konsequenz für Landwirte den Erwerb von Flächen. Diese doppelte Besteuerung halte ich für nicht länger hinnehmbar.

Um dem entgegenzuwirken und um eine zukunfts-fähige Entwicklung unserer Agrarstruktur zu sichern, beabsichtigen die Regierungsfractionen, noch in dieser Legislaturperiode ein konsensuales Agrarstrukturgesetz einzubringen. Hierzu hat sich

eine Lenkungsgruppe der fachpolitischen Sprecher und Sprecherinnen der Regierungsfractionen gebildet, die von meinem Haus fachlich unterstützt wird. Darüber hinaus hat die Landesregierung auf mein Betreiben hin eine Bundesratsinitiative für Verbesserungen auf dem Bodenmarkt auf den Weg gebracht.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dabei geht es vor allem um zwei Änderungen im Grunderwerbsteuergesetz, nämlich zum einen darum, die bestehende Grenze zur Erhebung der Grunderwerbsteuer beim Verkauf von Anteilen, also bei Shared Deals, deutlich abzusenken, und zum anderen darum, die doppelte Grunderwerbsteuer beim Wiederverkauf im Rahmen des Vollzugs des Grundstücksverkehrsgesetzes durch gemeinnützige Siedlungsunternehmen abzuschaffen.

Diese Bundesratsinitiative hat eine Mehrheit gefunden. Unsere Initiative wurde in die Ausschüsse überwiesen: in den Ausschuss für Finanzen, in den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz, in den Ausschuss für innere Angelegenheiten sowie in den Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung. Der Fortgang ist abzuwarten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Daldrup das Wort. Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

#### **Bernhard Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Loth, Ihres Vortrages hätte es nicht bedurft; denn das, was Sie gesagt haben, die Analyse, ist seit Jahren hier im Haus Konsens. Man konnte das auch in meinen Beiträgen, seit ich im Landtag vertreten bin, immer wieder hören. Ich darf darauf hinweisen, dass ich bereits im Jahr 1998 vor dem Bundestag in einem Ausschuss die Entwicklung schon einmal vorhergesagt habe.

Auch in dem Ziel sind wir uns völlig einig. Wir könnten jetzt mal eben ganz schnell ein Gesetz schreiben, das all unsere Wünsche enthält, und würden das hier verabschieden. Das würde dann nach einem halben Jahr wieder einkassiert werden, weil es nicht rechtssicher ist und wir vieles nicht bedacht haben. Denn das ist eine sehr komplexe Materie, eine Frage der ausgewogenen und verantwortlichen Abwägung.

Deshalb haben wir uns entschieden, alle Möglichkeiten der Beratung und der Inanspruchnahme

von Hinweisen zu nutzen. Das haben wir bis jetzt in dieser Lenkungsgruppe sehr verantwortlich getan. Wir haben mit Wissenschaftlern gesprochen, mit Verfassungsrechtlern, mit Gesellschaftsrechtlern. Ich bin dem Bundeslandwirtschaftsministerium in Berlin außerordentlich dankbar für die hervorragende und qualitativ wirklich hochwertige Betreuung und Beratung, die es uns zukommen ließ, auch ausgehend vom Koalitionsvertrag des Bundes, in dem diese Beratung verankert worden ist.

Dies alles waren Dinge, die wir bereits im Vorfeld geleistet haben. Und wir haben nicht irgendwann mal getagt, sondern wir haben so getagt, wie es die Termine dieser - so kann man es sagen - Koryphäen hergegeben haben. Wir sind jetzt auf einem Stand, auf dem wir, glaube ich, sagen können, dass wir über den Antrag, den Sie jetzt hier gestellt haben, zusammen mit dem Gesetzentwurf, den wir einbringen werden, im Ausschuss beraten können. Deshalb plädiere ich für eine Überweisung in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Daldrup für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

#### **Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Boden als Rendite- und Spekulationsobjekt steht schon lange im Fokus. Finanzkräftige, vor allem nicht landwirtschaftliche Investoren kaufen Land. Hinzu kommt, dass diese oft nicht in Sachsen-Anhalt ansässig sind. Sie nutzen das Land als sichere Anlagequelle; denn anders als die andauernde Niedrigzinspolitik oder Aktienanlagen sind Bodenflächen nun einmal beständig.

Doch die Auswirkungen der enorm gestiegenen Boden- und Pachtpreise, die den Landwirtinnen und Landwirten in Sachsen-Anhalt seit Jahren zu schaffen machen, sind einfach immens. Die Preissteigerungen der letzten zehn Jahre führten dazu, dass sich in der aktuellen Preissituation ein Kauf von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Landwirtinnen und Landwirte in 150 Jahren amortisieren würde. Das ist absurd.

Darüber haben wir bereits im März 2019 im Plenum debattiert. Damals hatte übrigens die antragstellende Fraktion in der Rede zu ihrem Alternativantrag angegeben, einen Gesetzentwurf quasi in der Pipeline zu haben. Ich zitiere Herrn Loth:

„Unser AfD-Gesetzentwurf ist zurzeit beim GBD und wird dort quergelesen und geprüft [...]“

Es bleibt die Frage: Wo ist denn nun, fast neun Monate später, ein solcher Gesetzentwurf?

(Beifall bei der LINKEN)

Vollmundige Ankündigung und nichts dahinter. Meine Damen und Herren! Das Plenum ist doch kein Showroom, hier wird gearbeitet. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Zurufe von der AfD: Oh! - Wie immer!)

Doch die Öffentlichkeit und offenbar auch Teile des Parlaments werden immer dann wieder aufgeschreckt, wenn wie vor zwei Wochen riesige Flächen den Eigentümer wechseln, zumal wenn, wie in diesem Fall, sehr berühmte Menschen betroffen sind: Erben des Aldi-Konzerns. Ein tatsächliches Interesse an landwirtschaftlicher Tätigkeit kann bei solchen Investoren verneint werden. Sie verdienen aus unserer Sicht deshalb auch die Bezeichnung „Landwirt“ nicht. Das ist lächerlich. Denn Bodenerhalt, Fruchtbarkeit, regionale Entwicklung und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum sowie der soziale Zusammenhalt sind dabei nicht die Interessengebiete dieser Investoren, sondern es geht allein um die Anlage ihres Vermögens. Korrekt wäre es aus unserer Sicht, von einer neuen Art Großgrundbesitzer zu sprechen.

Bei allen Forderungen nach einem Agrarstrukturgesetz zur Regelung darf jedoch auch nicht vergessen werden, dass mit den bestehenden Regelungen zum Bodenmarkt durchaus strenge Regeln existieren und die Verantwortung für die Umsetzung - auch das haben wir hier schon besprochen - seit 2006 bei den Ländern liegt. Immerhin hätte die von uns im März 2019 eingebrachte Bodenpreisbremse Linderung bringen können; sie stieß hier aber nicht auf Zustimmung.

Wir freuen uns, dass die Bundesratsinitiative - Frau Ministerin hat es noch einmal gesagt - eingebracht worden ist und mehrheitlich auf Interesse und Zustimmung gestoßen ist, sodass wir hoffen können, eine bundesweite Lösung zu finden. Wir denken trotzdem - deshalb auch dieser Punkt in unserem Alternativantrag -, dass wir hier im Land einen Genehmigungsvorbehalt für die Landesregierung in Erwägung ziehen sollten, sodass sie damit bei Verkäufen aktiv werden könnte. - Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Eisenreich für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

#### **Jürgen Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Loth, Sie haben zu Recht auf den Koalitionsvertrag hingewiesen. Wir haben das seinerzeit nicht umsonst in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben; denn wie Sie sicherlich wissen, sitzen hier für die Koalition einige Kollegen, die auch schon in der vergangenen Legislaturperiode an diesem Thema gearbeitet haben. Aus den Erfahrungen daraus haben wir natürlich gelernt, und wir haben den Weg so gewählt, dass wir mit dieser Lenkungsgruppe einen Gesetzentwurf erarbeiten.

Wir haben unter uns vereinbart, dies möglichst still und leise zu tun, weil wir - auch aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit - wussten, dass die berufsständischen Vertretungen sicherlich mit Recht dieses und jenes zu kritisieren haben. Wir wollten uns aber unsere Arbeit nicht im Vorfeld zerreden lassen.

Ich denke - Herr Daldrup hat darauf hingewiesen -, es ist sehr wichtig, dass dieses Gesetz rechtssicher erarbeitet wird. Sie kennen sich in der Thematik anscheinend aus; dann wissen Sie, dass wir uns bei den Sharedeals auch mit Kartellrecht befassen müssen und dass das Grundgesetz eine Rolle spielt. Es sind tausend Dinge zu beachten. Diese müssen wir im Vorfeld bedenken, damit uns dieses Gesetz nicht vor Gericht durch die Anwälte der großen Firmen zerpfückt wird.

Vor diesem Hintergrund sage ich: Lassen Sie uns noch ein paar Tage Zeit. Herr Daldrup hat darauf hingewiesen, dass wir einen entsprechenden Entwurf einbringen werden. Wir tagen zum Beispiel auch morgen wieder - damit Sie beruhigt sind und sehen, dass wir arbeiten. Vor diesem Hintergrund ist mir nicht bange.

Vielleicht noch einen Satz zum Abschluss: Sachsen-Anhalt ist das einzige ostdeutsche Bundesland, das sich ernsthaft mit diesem Thema befasst. Die anderen trauen sich an dieses Thema überhaupt nicht heran. Das muss man auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU - Dorothea Frederking, GRÜNE: Doch, Brandenburg!)

- Brandenburg ist jetzt aufgewacht, jawohl, aber ansonsten - -

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Dank der GRÜNEN! - Guido Heuer, CDU: Das musste jetzt sein!)

- Ja, ja, dank der GRÜNEN jetzt, aber ansonsten passiert dort nichts Ernsthaftes.

Lassen Sie uns unsere Arbeit machen und wir werden den Entwurf in Kürze dem Ausschuss vorstellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Barth für den Redebeitrag. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Wolmirstedt/Elbe-Heide in unserem Hohen Haus zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Frederking, nun haben Sie als Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Zugang zu Acker durch Kauf und Pacht ist entscheidend für die Entwicklung der Betriebe. Wir haben in diesem Bereich seit Jahren ein pressierendes Problem; denn die landwirtschaftlichen Flächen werden immer teurer, die Preise sind extrem gestiegen. Damit stehen die Flächen vielfach nicht mehr denjenigen, die sie bewirtschaften wollen, zur Verfügung, weil diese nämlich diese hohen Preise nicht bezahlen können.

Was sind die Hauptgründe für diese Entwicklung? Kapitalkräftige Agrarindustrielle sowie außerlandwirtschaftliche Personen und Gesellschaften investieren in Boden und treiben die Preise in die Höhe. Es besteht keine Transparenz bei den Sharedeals, das heißt den Anteilskäufen an Unternehmen. Diese sind heute nicht reguliert. Das wollen wir als Koalition mit unserem in der Erarbeitung befindlichen Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes ändern.

Die Flächenverfügbarkeit nimmt aber auch deshalb ab, weil es zu landwirtschaftlichen Flächenverlusten für den Bau von Straßen, Siedlungen, Gewerbegebieten usw. kommt. Heute ist es immer noch so, dass täglich 58 ha an Fläche bebaut werden. Auch dieser Flächenfraß muss endlich gestoppt werden.

Wenn Flächen benötigt werden, muss in Zukunft viel mehr und auch viel systematischer geschaut werden: Wie kann das anders gemacht werden, damit man sich nicht immer bei den landwirtschaftlichen Flächen bedient? Zum Beispiel könnte man sagen: Wir entsiegeln an der einen oder anderen Stelle auch Flächen.

(Zuruf von der AfD)

Besonders vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe und der damit verbundenen geringeren Ernten

(Jens Kolze, CDU: Wir haben keine Klimakatastrophe! Das ist Quatsch!)

brauchen wir so viel Hektare wie möglich in landwirtschaftlicher Bewirtschaftung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ein Agrarstrukturgesetz bedeutet auch einen Eingriff in das Eigentum. Dieser Eingriff in das Eigentum muss gut begründet werden und rechtssicher sein. Herr Daldrup und Herr Barth haben ausgeführt, wie umfangreich das ist. Das ist ein Grund dafür, warum die Erarbeitung des Gesetzes länger als angenommen dauert.

Nichtsdestotrotz kennen wir unsere Aufgaben und auch die Verantwortung, den Gesetzentwurf zügig vorzulegen. Ziele sind: Möglichkeit für Neugründungen, möglichst viele Betriebe haben, Wertschöpfung in der Region belassen, marktbeherrschende Stellungen vermeiden, Anteilskäufe an Unternehmen regulieren, Preistreiberei durch Bodenspekulation verhindern, Flächenfraß stoppen.

Wir möchten beide Anträge in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überweisen, in dem wir hoffentlich bald den Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes der Koalitionsfraktionen beraten werden. An mir und meiner Fraktion wird ein Gesetz zum Schutz einer zukunftsfähigen Landwirtschaft und der Wertschöpfung vor Ort nicht scheitern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, Herr Farle hat sich gemeldet, um eine Frage zu stellen. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich finde es immer sehr erfrischend, wenn Sie deutlich machen: Die Flächen nehmen ab, wir aber wollen fünfmal so viele Windräder in die Gegend stellen. Die Klimakatastrophe ist unendlich.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Fünfmal mehr stimmt nicht mehr!)

Es muss in der Politik der GRÜNEN ein unendliches Chaos bestehen,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

dass Sie gar nicht merken, wie Sie sich selbst in allem widersprechen. Wer dagegen ist, dass die Preise im Agrarbereich immer höher werden, der kann nicht fordern, dass in unserem Land immer mehr Windräder gebaut werden und immer mehr Spekulanten versuchen, sich damit eine goldene Nase zu verdienen. Das geht doch überhaupt nicht miteinander Hand in Hand. Begreifen Sie nicht, worüber Sie diskutieren? Das ist widersinnig. Ihre ganze Politik ist widersinnig.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nur wollen Sie es nicht verstehen! Das ist Wahnsinn!)

Wenn man jetzt anfängt, darüber nachzudenken, für mehr Windräder sogar die Abstandsregeln zu verändern: Was bedeutet das denn, wenn die Abstandsregeln verändert werden? Das bedeutet, dass noch mehr Flächen verbaut werden.

(Zurufe von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dass Sie als grüne Ministerin noch ehrlich vor die Menschen treten können, wenn Sie immer mehr Windräder aufstellen wollen - das ist doch unmöglich.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Bei aller Liebe, das ist widersinnig. Das ist absurd. Damit werden die Menschen nur noch getäuscht. Denken Sie mal nach, was Sie hier machen.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, wenn Sie darauf antworten möchten, dann haben Sie jetzt noch einmal das Wort.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ja, ich möchte antworten auf die Einlassung von Herrn Farle, der hier bewusst falsche Zahlen nennt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In allen meinen Redebeiträgen zur Windenergie habe ich immer gesagt, dass wir in Sachsen-Anhalt für eine 100-prozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien eine Anlagenzahl von 2 850 bis 3 100 brauchen.

Jetzt können Sie einmal berechnen - wir haben heute 2 863 -, ob das fünfmal mehr ist oder ob das die gleiche Anlagenanzahl ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Robert Farle, AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mit Vernunft haben Sie es nicht so, Herr Farle!)

Die Windenergie verringert nicht die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Wenn eine Windenergieanlage aufgestellt wird, kann lediglich dort, wo der Fuß der Windenergieanlage steht, also das Fundament ist, kein Ackerbau stattfinden.

(Zurufe von der AfD)

Drum herum natürlich! Auch dort, wo sich die Rotoren drehen, kann natürlich Ackerbau betrieben werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ihre Braunkohletagebaue fordern Landschaft!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, Herr Lange hatte sich noch zu Wort gemeldet. - Hat sich erledigt.

Herr Roi, wir haben eine Dreiminutendebatte. Wir haben uns dazu auf eine Frage je Fraktion geeinigt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dann sind wir damit jetzt am Ende. Frau Frederking, danke für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat noch einmal Herr Loth das Wort. Herr Loth, Sie haben das Wort.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich habe vor ein paar Monaten gesagt, wir haben es in der Pipeline, ja, es war beim GBD, ja, wir haben es überarbeitet, ja, wir sind noch mittendrin - das ist vollkommen richtig. Es ist keine leichte Aufgabe. Herr Daldrup ist schon seit dem Jahr 1998 dran, also 20 Jahre lang.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber was lange währt, wird endlich gut. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Koalitionsfraktionen einig sind, das Gesetz bald fertig ist und vorge stellt werden kann. Das ist schon mal ein Ziel, auf das man hinarbeiten kann. Daher danke schön.

Dann zum Beitrag von Frau Frederking, die die grüne Klimakrise jetzt hat eskalieren lassen zur Klimakatastrophe

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist sie ja auch!)

und dann noch irgendetwas mit Zahlen meinte. Dass die GRÜNEN mit Zahlen ein Problem haben, ist klar, denn es wurde ausgerechnet, wie viele Koboide nötig sind, um Energie im Netz zu speichern.

(Dorothea Frederking, GRÜNEN: Bitte was?)

Das zur mathematischen Fähigkeit der grünen Partei. Und dann noch zur Verlässlichkeit der Information aus der Fraktion von Frau Frederking. Bis vor wenigen Monaten war Frau Frederking noch der Meinung, die Strompreise im Land Sachsen-Anhalt seien nie gestiegen.

(Jens Kolze, CDU: Am Freitag hat sie das noch gesagt!)

Wir hätten die billigsten Strompreise überall. Sie können sich erinnern? Es ist Verschwörungstheorie. Heute sind die Strompreise in Deutschland mit am höchsten in Europa. Danke schön, liebe GRÜNE, danke schön für Ihre Politik. Danke schön, dass Sie damit Deutschland in den Ruin treiben. -

Danke schön, dass Sie mir zugehört haben, und schönen Tag noch.

(Beifall bei der AfD - Dorothea Frederking, GRÜNE, steht am Saalmikrofon)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, einen Moment, bitte. - Frau Frederking, Sie haben jetzt das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Loth, was haben Ihre Ausführungen mit dem Thema Bodenmarkt zu tun?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

**Hannes Loth (AfD):**

Da Frau Frederking von mehr Energie und von mehr Windkraftanlagen usw. gesprochen hat - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war Herr Farle!)

- Frau Frederking hat trotzdem darauf geantwortet, und ich habe mich darauf bezogen.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und Eva von Angern, DIE LINKE)

Da ich das natürlich machen kann, weil sie hier vorn stand und das in den Raum geworfen hat, tue ich das auch.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Da auch die Spekulation bezüglich des Bodens durch Windkraftanlagen, Solaranlagen und durch Energiepflanzenanbau usw. befeuert wird, hat natürlich die erneuerbare Energie einen direkten Einfluss auf den Bodenmarkt, Frau Frederking.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und Ihre Braunkohletagebaue nicht?)

- Herr Striegel, ich weiß, dass Sie es nicht verstehen wollen. Das ist aber nicht mein Problem, das ist Ihr Problem.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Braunkohle kostet Landschaft!)

Deswegen beschäftigen Sie sich bitte einmal dezidiert mit den Fakten und den Angaben, die wir hier machen, und kommen heraus aus dieser grünen Welt. Das klappt nicht mehr. Sie kommen damit nicht weiter.

(Zurufe von der AfD und von den GRÜNEN)

Sie sind dafür verantwortlich, dass sich unser Deutschland drastisch zum Schlechteren verändert, indem Sie Arbeitsplätze, Lebensqualität und die Umwelt mit Ihrer Politik gefährden.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Genau so ist es! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Weil wir weniger Windenergie haben! Das ist das Problem!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, jetzt haben Sie das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Loth, ich würde mich gern darin üben wollen, mich auch mit den Positionen der AfD auseinanderzusetzen. Mein Problem ist immer nur: Ich erkenne die Position der AfD in entscheidenden Fragen nicht, weil sie jeweils - je nachdem, wer gerade von Ihrer Partei spricht - völlig unterschiedlich ist.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wird der Bau von Windrädern von der AfD unter anderem deswegen abgelehnt, weil er landwirtschaftliche Nutzfläche verbraucht bzw. versiegelt. Das war jetzt gerade bei Ihrem Kollegen parlamentarischen Geschäftsführer der Fall.

Ich frage Sie: Wie steht die AfD-Fraktion zum Bau der A 14, die in etwa mehr als das Hundertfache an landwirtschaftlicher Nutzfläche im Verhältnis zu allen Windkraftanlagen, die es bei uns gibt, versiegelt?

(Oliver Kirchner, AfD: Weil das wirtschaftlich sinnvoll ist und das andere nicht!)

Waren Sie dagegen oder war Ihnen die Versiegelung egal?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Warten sie einen Moment, Herr Loth, bis etwas Ruhe eingekehrt ist. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe, sonst hört niemand mehr etwas. - Herr Loth, jetzt haben Sie das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Gallert, die Autobahn erfüllt einen hoch effizienten Zweck.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Windenergie noch viel mehr!)

Sie schließt unser Land an das Verkehrsnetz an und sorgt dafür, dass hier Jobs entstehen und weiter bestehen können.

(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Jens Kolze, CDU)

Sie sorgt dafür, dass unser Land in seiner wirtschaftlichen Entwicklung gestärkt wird. Die Windkraftanlagen sind unproduktiv, wenn kein Wind weht. Es ist einfach so. Sie stehen in der Landschaft herum, sie versiegeln 2 % der Landesfläche.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, 2 % der Landesfläche!)

Sie versiegeln noch mehr Prozent an Landesfläche durch die ganzen Wege - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: 2 % der Landesfläche!)

- Ach, Mensch, Herr Striegel, lesen Sie doch einmal die Berichte und dann kommen Sie klar. Kommen Sie einmal heraus aus Ihrem Miteinander-Denken und kommen Sie zu den Fakten. - Aber ist okay.

Also, Herr Gallert, um es klar zu sagen: Die Windkraftanlagen verschandeln sinnlos die Landschaft, während die Autobahn dafür da ist, unsere Wirtschaft zu stärken.

(Beifall bei der AfD - Jens Kolze, CDU: Das ist richtig!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, Sie haben noch eine kleine Nachfrage? - Bitte.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Dass Sie Autobahnen gut und Windkraftanlagen schlecht finden, dazu hätte ich Sie jetzt nicht fragen müssen. Die Frage ist doch: Auch Sie müssen doch akzeptieren, dass der Bau der A 14 ein Vielfaches an landwirtschaftlicher Nutzfläche versiegelt im Verhältnis zu den Windrädern.

(Jens Kolze, CDU: Es gibt Ersatz- und Ausgleichsflächen! - Ulrich Thomas, CDU: Es gibt Ausgleichsflächen!)

Wenn das nicht so ist, dann müssen Sie sagen: Es ist nicht so.

(Zurufe von der CDU und von der AfD)

Die Frage ist, ob denn aus Ihrer Perspektive die Versiegelung von Flächen für den Bau von Autobahnen in Ordnung ist und für Windkraftanlagen nicht. Kann ich Sie so verstehen, dass das Ihre Draufsicht ist?

#### **Hannes Loth (AfD):**

Ich habe gerade gesagt, dass es für eine effiziente Nutzung der Landesfläche als gutes Transportsystem richtig ist und für eine ineffiziente Energieversorgung nicht.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ja, gut, dann wissen wir doch - -

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Mormann, haben Sie noch eine Frage? - Herr Loth steht für eine Beantwortung der Frage

nicht mehr zur Verfügung. Sie können eine Intervention machen.

#### **Ronald Mormann (SPD):**

Das wundert mich nicht, Herr Präsident. Dann mache ich eine Intervention. - Bei der Einbringung ist vorhin von Herrn Loth ausgeführt worden, dass die Bundeslandwirtschaftsministerin beim 5. Mitteldeutschen Ernährungsgipfel nicht anwesend gewesen sei und nur einen Staatssekretär geschickt habe.

(Zuruf: Wieso „nur“?)

- Das Wort „nur“ ist von Herr Loth gebraucht worden, ich habe nur zitiert. - Was mich dabei etwas verwundert, ist: Der Ernährungsgipfel ist das Branchentreffen der Ernährungsindustrie, und zwar der drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dieser Branchengipfel verkörpert Tausende von Arbeitsplätzen in dieser Branche in den drei Bundesländern. Wenn diese Veranstaltung so wichtig ist, wundert es mich, dass kein AfD-Kollege die Einladung in die Messe Magdeburg angenommen hat. - Danke.

(Zuruf von der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

(Hannes Loth, AfD, geht noch einmal zum Rednerpult)

- Herr Loth hat sich bereit erklärt, die Frage noch zu beantworten.

(Zuruf von der CDU: Das war keine Frage!)

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Kollege, ich konnte leider an dem Ernährungsgipfel nicht teilnehmen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war keine Frage! Das war eine Zwischenintervention! - Zuruf: Er hat doch keine Frage gestellt! Er kann aber darauf antworten!)

Sie kennen doch die Geschäftsordnung, Sie sind doch lange genug hier. Ich kann das doch machen.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Er kann aber antworten! Herr Mormann, er kann zu jeder Zeit antworten! - Ronald Mormann, SPD: Herr Loth hat schon auf seinem Platz gesessen! Bitte setzen Sie die Geschäftsordnung durch, Herr Präsident! - Weitere Zurufe von der CDU - Robert Farle, AfD: Wenn Sie die Geschäftsordnung nicht kennen, dann halten Sie sich zurück!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, es ist gut.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht - Ronald Mormann, SPD: Sie hatten genug Zeit, eine Ausrede zu finden! Nun reden Sie endlich! - Zurufe von der AfD)

Herr Loth, Sie haben jetzt das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Wie Herr Mormann sicherlich weiß, gibt es eine Geschäftsordnung, und wenn mir das Wort erteilt wird, dann wird es vom Präsidenten erteilt und nicht von Herrn Mormann. Also rede ich dann, wenn der Präsident mir das Wort erteilt. Das ist der erste Punkt.

Zweitens. Es tut mir wirklich sehr leid, dass ich nicht die Zeit hatte, dort hinzufahren, da ich familiäre Probleme hatte und meine Frau krank war. Ich hatte aber meinen Referenten hingeschickt, der an diesem Ernährungsgipfel in Vertretung für mich teilgenommen hat. Er hat sich dort Notizen gemacht und gezeigt, was es dort alles für schöne Sachen gibt.

Es tut mir leid, wie gesagt, dass meine Frau krank war und ich deswegen nicht hinkonnte. Weiterhin habe ich gesagt, dass sich die Frau Ministerin angemeldet hatte, aber dann einen Termin zum Kaffeeklatsch vorgezogen hat. Es tut mir sehr leid, wenn sie andere Sachen macht, aber das ist halt so.

(Frank Bommersbach, CDU: Woher wissen Sie denn das?)

- Aus dem „Spiegel“-Interview, das es danach gegeben hat.

(Frank Bommersbach, CDU: Ah!)

Das hat sie im „Spiegel“ zugegeben; tut mir leid.

(Guido Heuer, CDU: Was soll uns das sagen?)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, keine Zwiesgespräche. Sie haben jetzt auf die Intervention von Herrn Mormann noch einmal - -

**Hannes Loth (AfD):**

Es ist leider alles belegt.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, Sie haben auf die Intervention von Herrn Mormann geantwortet

(Hannes Loth, AfD: Ja!)

und ich würde sagen, die Debatte ist jetzt beendet und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, diesen Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit sind der Antrag und der Alternativantrag überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 26 ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zum

**Tagesordnungspunkt 27**

Beratung

**Transparenz statt diskriminierender Gerüchte bei der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5226**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5275**

Einbringer ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Geehrte Kollegen! Nachdem die Windraddebatte wieder abgeflaut ist, kommen wir jetzt zur inneren Sicherheit. Wir stellen den Antrag, für unsere Bürger eine ehrliche Transparenz bei der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit einzufordern.

Dazu möchten wir, dass der Landtag beschließt: Der Innenminister wird aufgefordert, eine Richtlinie zu erlassen, wonach in Presseauskünften der Polizei die Nationalität aller Tatverdächtigen benannt wird, soweit diese zweifelsfrei feststeht und keine zwingenden ermittlungstaktischen Gründe dagegen stehen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass unsere Bürger wirklich mündig und geistig voll auf der Höhe sind und auch verantwortungsvoll mit der Wahrheit umgehen können. Unsere Bürger da draußen, die die ganzen Entscheidungen der Politik - ob richtig oder falsch, sei dahingestellt - ertragen, ausbaden und auch finanzieren müssen, haben wirklich das Recht, von unserer Polizei wahrheitsgemäße Presseauskünfte zu bekommen. Dabei es kann nicht der Maßstab sein, uns zu informieren wie kleine Schulkinder mit den üblichen Meldungen: Eine Männergruppe, ein Mann hat etwas gemacht, Jugendliche oder eine Großfamilie oder auch im Bereich des Extremismus hin und wieder mal ein Aktivist.

Genau diese Umschreibungen, die erreichen sollen, dass kein Getratsche und auch keine Wut draußen entstehen, kein Hass, keine Gerüchte

und keine Halbwahrheiten aufkommen sollen, diese Handhabung bewirkt das genaue Gegenteil. Denn genau diese versuchte Einschläferung befeuert eigentlich das Misstrauen in unsere Behörden, auch das Misstrauen in - wie es immer so schön heißt - „die da oben“ und sorgt für das Wachsen des Bildes einer Lügenbehörde.

Da beim Bürger nur Informationsbruchstücke ankommen, wird der fehlende Rest dann teilweise mehr oder weniger gut selbst recherchiert oder hinzugereimt. Dabei unterscheidet der Bürger dann auch nicht, ob die Polizei etwas eng beschnitten herausgegeben hat oder ob die Zeitung etwas beschönigt oder weggelassen hat. Das wird draußen nicht unterschieden.

Die Menschen glauben Ihnen irgendwann nichts mehr, und wenn Sie kritische Menschen, die draußen nach mehr Informationen schreien, arrogant als „dümmliche Aluhutträger“ abwerten, dann sind wir auf dem Holzpfad - das ist nicht der richtige Weg.

Dabei hat auch die Politik gegenwärtig doch selbst für das stetig wachsende Misstrauen die Grundlagen gelegt durch dieses Beschneiden der Informationen und die Gängelung der Bevölkerung beim Informationsherausgabeprinzip, wie Sie es handhaben.

Sie handeln damit verantwortungslos, wenn die Leser und Zuschauer als kleine, dumme Blödchen eingestuft und behandelt werden. Deshalb gehen Sie bitte mit unserem Antrag mit und geben Sie den Bürgern die richtigen Informationen. Die Meldungen werden dann von den Bürgern schon richtig eingeschätzt und auch bewertet werden. Denn nur so bekämpfen wir Fake News, Gerüchteküchen und auch nur so bauen wir das verloren gegangene Vertrauen in staatliche Institutionen und Behörden wieder auf. Wer das nicht will, der hat womöglich auch selbst Angst vor der Wahrheit, und das ist kontraproduktiv.

Im Jahr 1973 verabschiedeten die Medien einen Pressekodex, der von der Nennung der Täterherkunft wegen möglicher Diskriminierung und Verallgemeinerung abrät. Mittlerweile stellen wir aber fest, dass genau damit das Gegenteil, das Kontraproduktive, die Gerüchteküche, die Spaltung der Gesellschaft und das Misstrauen gefördert worden sind.

Nach 46 Jahren mit diesem Pressekodex von 1973 befürwortet selbst der Deutsche Presserat eine Änderung dieser damals gegebenen Selbstzensur. Man hat in den Schreibstuben der Medien festgestellt, dass die Regelung aus dem Jahr 1973 nicht mehr zeitgemäß und kontraproduktiv ist. Nur ist das leider noch nicht in den Ministerialschreibstuben angekommen.

Wir wissen, wie schwer sich die Gesellschaft regelmäßig tut, wenn irgendetwas verändert werden soll und wir selbstkritisch Eingeständnisse machen sollen. Das wird nicht immer gerne zugegeben. Aber Ihr Amtskollege, Herr Innenminister, der Innenminister Herbert Reul von der CDU aus Nordrhein-Westfalen, hat im September 2019 angekündigt, nunmehr bei Veröffentlichungen der Polizei des Landes grundsätzlich die Herkunft bzw. die Nationalität von Tätern und Verdächtigen zu nennen. Warum also nicht hier bei uns? Andere Bundesländer sind uns bereits weit voraus, Sachsen-Anhalt sollte hierbei nachziehen.

Das Innenministerium sollte ein Zeichen setzen und nicht lange hinterherkleckern und so tun, als ob nichts wäre. Warum kneifen Sie?, fragen wir uns. Wenn immer öfter Linksextreme zum Beispiel gewalttätig werden, warum werden sie dann regelmäßig zu schillernden Aktivisten verklärt? Warum können Sie die Wahrheit nicht regelmäßig nennen, wenn es Straftaten mit Migrationshintergrund gibt? Das Herkunftsland zu nennen, das kann man sich eigentlich politisch leisten. Der Bürger honoriert den Gedanken der Wahrheit positiv. Sie können ihm zutrauen, dass er das anständig einschätzt.

Dann wäre bei dieser Offenheit auch klar, wer manchmal den Schwerpunkt legt bei BTM-Delikten wie gestern bei der Durchsuchung in Sachsen-Anhalt. Bei Gewaltübergriffen, bei Sexualstraftaten wüssten wir, wo die Schwerpunkte liegen. Bei Bandenkriminalität, sogenannter Clan-Kriminalität, wüsste man, wer dort dominiert, wer sich Sozialleistungen erschleicht. Darüber sollten wir offen reden und auch den Bürgern reinen Wein einschenken.

Ich fasse noch einmal Pressemitteilungen der letzten Woche aus Sachsen-Anhalt zusammen. Ich habe nur welche aus Magdeburg herausgesucht und nicht landesweit. Dort steht: Raubstrafat in Stadtfeld. Ein 26-Jähriger wird durch drei Männer geschlagen und ausgeraubt.

Nächste Meldung aus Magdeburg: Zwei Männer werden in der Lübecker Straße zunächst von einer Männergruppe - da haben wir wieder den Begriff - beleidigt, bespuckt, umringt, angegriffen, ausgeraubt.

Im Breiten Weg, hier gleich um die Ecke, verlässt ein Pärchen eine Gaststätte, gerät auf dem Heimweg in Streit mit einer siebenköpfigen Männergruppe. Die werden dann tödlich. Es endet in einem Übergriff, in Gewalt. Die Leute werden zusammengeschlagen und beraubt.

Solche geschönten Meldungen, wie Ihre Polizei sie herausgibt, sind nicht mehr zeitgemäß.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Forscht man nach bei diesen drei Meldungen, die ich eben genannt habe, kommt dann zum Beispiel zutage: eine Arabisch sprechende Tätergruppe mit südländischem Aussehen. Die Täter hatten dunkle Haare, sprachen mit ausländischem Akzent, oder sie hatten eine arabische Herkunft oder afrikanische Herkunft. Immer wieder taucht dieses ominöse „Südland“ auf, das ich bisher auf keinem Globus dieser Welt gefunden habe. Wo liegt Südland?

Das waren alles Meldungen aus Magdeburg aus der letzten Woche. Ich habe nicht einmal lange suchen müssen. Das war ein Klick im Internet, dann hatte ich die drei Meldungen zusammen. Ich hätte auch in Wittenberg, Dessau oder überall gucken können, eine ähnliche Informationslage stellt sich dort auch dar.

Vor 30 Jahren konnten wir selbst noch erleben, dass uns in der verblassenden DDR damals die Genossen der Volkspolizei neben der inneren Sicherheit auch politisch korrekt erziehen wollten. Fragte man damals einen Schutzmann auf der Straße zu einem ihm politisch vielleicht nicht so ganz in den Kram passenden Sachverhalt, bekam man prompt die antrainierte Antwort wie beim pawlowschen Reflex: Darüber darf ich keine Auskunft geben! Ich verweise Sie an die Genossen der Pressestelle des MdI! - Das war die Standardantwort eines deutschen Volkspolizisten der DDR. Ja, steif und hölzern wirkte das für die Bürger damals in der DDR, unglaublich hilflos und lächerlich. Man gewann den Eindruck, das war nicht unsere Volkspolizei, das waren die Polizeigenossen der SED, die Polizei einer Partei.

Genauso lächerlich und hilflos wirkt auf uns heute wieder das krampfhaft Verbergen und auch das Zurechtbiegen der täglichen Polizeilage, um es der aktuellen Politik recht zu machen. Sorgen Sie dafür, dass das eng geschnürte Informationskorsett, das Sie unseren Behörden geben, endlich fällt. Wir Bürger wissen selbst, wie die schonungslosen Nachrichten anschließend zu bewerten sind. Wir können selbst lesen, haben einen Kopf und können uns selbst unser Urteil bilden und das selbst bewerten. Sie brauchen vor uns keine Angst zu haben.

Wir sind keine Kleinkinder, denen Sie weiter mit irgendwelchen verwischten Floskeln wie „Männergruppen“, „Jugendgruppen“ oder „Großfamilien“ beikommen müssen. Ich sage Ihnen, wir sind alt genug. Deshalb kann man unserem Antrag nur zustimmen, wenn man wirklich nichts zu verbergen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann, Sie sind fertig mit der Einbringung Ihres Antrags?

**Mario Lehmann (AfD):**

Ja, ich bin fertig.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt jetzt noch zwei Abgeordnete, die sich zu Wort gemeldet haben. Als Erster spricht Herr Erben.

**Mario Lehmann (AfD):**

Herr Erben.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Lehmann, Sie haben immer wieder den Begriff „Leugnen von Fakten“ gebraucht im Zusammenhang mit Polizeimeldungen oder mit Ermittlungsbehörden. Dazu fällt mir zunächst einmal ein, dass sich die AfD, insbesondere Ihr Fraktionsvorsitzender, gestern sehr viel Mühe gegeben hat, Dinge zu leugnen, die der GBA bekannt gemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aber nicht der Grund meiner Wortmeldung.

(Oliver Kirchner, AfD: Ich hatte das nur entkräftet, nicht geleugnet!)

Sie haben - - Herr Kirchner, darf ich weitermachen?

**Mario Lehmann (AfD):**

Klar, machen Sie weiter.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Offensichtlich entscheiden Sie, wer hier reden darf.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist nur das Parlament, das ist nur Gelaber!)

Herr Lehmann, Sie haben vorhin den Begriff der „Lügenbehörde“ gebraucht. Ich meine, der Begriff der Lügenpresse und Ähnliches gehört ja zum Standardvokabular, aber vielleicht können Sie dem geneigten Publikum hier erklären, was aus Ihrer Sicht eine Lügenbehörde ist.

(Minister Holger Stahlknecht: Das würde mich auch mal interessieren!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Herr Erben, Ihre Frage ist sehr weltfremd. Gehen Sie jetzt einfach einmal raus, fragen Sie die Men-

schen, wie sie polizeiliche oder behördliche Pressemitteilungen bewerten. Die kommen sich alle sehr gegängelt und veralbert vor.

(Zurufe von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Zu Ihrer Frage, woher im Volksmund dieser Begriff „Lügenbehörde“ genau wie der Begriff „Lügenpresse“ kommt: Der wird aus dem alltäglichen Leben, aus dem Alltag heraus geboren.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Wenn Sie draußen an der Basis mehr Politik machen würden, liebe SPD, was Sie im Laufe der Jahre wahrscheinlich vergessen haben, dann könnten Sie die Frage selbst beantworten und bräuchten sie hier gar nicht zu stellen.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben hat noch eine kleine Nachfrage. Wir sind in der Dreiminutendebatte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ja, aber ich glaube, ich darf das trotzdem. - Herr Lehmann, eine Behörde ist jede Stelle, die mit Aufgaben öffentlicher Verwaltung betraut ist, also auch die Polizei. Würden Sie so weit gehen, dann sogar den Begriff der „Lügenpolizei“ zu verwenden?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Bitte? - Nein, das würde ich nie machen, Herr Erben, auch wenn Sie versuchen, mir diese Murre jetzt unterzuschieben. Nein, Herr Erben, da müssen Sie schon früher aufstehen, bevor Sie mir so eine Kindergartenfrage stellen.

(Chris Schulenburg, CDU: Sie sind doch Mitarbeiter der Lügenbehörde!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Sind Sie fertig, Herr Erben?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel hat sich noch zu Wort gemeldet, Herr Lehmann. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Lehmann, der Sprachgebrauch, von dem Sie berichten, den kenne ich ansonsten eher aus Reichsbürgermilieus, aber das sei mal dahingestellt.

(Oliver Kirchner, AfD: Da bewegen Sie sich?)

Was mich interessieren würde, ist: Sie haben jetzt wortreich erklärt, wie sehr das Vertrauen in das Handeln von Behörden und insbesondere auch in die Polizei durch die von Ihnen kritisierte unzureichende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gesunken sei. Können Sie mir sagen, wie sich das Vertrauen in die Institution Polizei in den Jahren zwischen 2016 und 2019, also in diesem Jahr, in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt hat?

**Mario Lehmann (AfD):**

Herr Striegel, wenn der zukünftige Ministerpräsident von der CDU Sie vielleicht im Jahr 2021 zum Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt macht - woran alle mit Grausen denken -, dann können Sie diese Frage selbst klären.

Wenn Sie mir dann noch mit dem Reichsbürger-Jargon kommen, weiß ich nicht so recht, aber dann bin ich es manchmal leid, auf Ihre Fragen zu antworten.

(Rüdiger Erben, SPD: Die Frage ist nicht beantwortet!)

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Mein Eindruck ist, Sie kneifen vor der Beantwortung der Frage. Es sind 83 % der Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2016, die der Polizei ein hohes Vertrauen entgegenbringen, und es sind 83 % im Jahr 2019, also eine Veränderung von null.

**Mario Lehmann (AfD):**

Mensch, Herr Striegel, wenn Sie dort wirklich Ihre Ergebnisse haben, dann brauchen Sie mich hier nicht zu fragen, oder? Kommt jetzt noch etwas Sinnhaftes, Herr Striegel?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Lehmann für die Einbringung des Antrags.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich Herren der Jungen Union Köthen in unserem Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung hat

jetzt der Minister Stahlknecht das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir veröffentlichen Herkunft und Nationalität von Tatverdächtigen, wenn außergewöhnliche Straftaten vorliegen wie zum Beispiel mit terroristischem Hintergrund, organisierte Kriminalität, Mord oder ein Sprengstoffanschlag. Wir haben es beispielsweise in Köthen veröffentlicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Auch in Halle!)

Wir veröffentlichen es bei Straftaten, die aus einer Gruppe heraus verübt werden, von der ein nicht unerheblicher Anteil durch gemeinsame Merkmale wie Ethnie oder Herkunft verbunden ist. Das ist das Beispiel, das in Nordrhein-Westfalen in der Kölner Silvesternacht erfolgt ist. Und wir veröffentlichen es im Falle eines Zusammenhangs von Form und auch Häufigkeit einer Straftat und der Gruppenzugehörigkeit, wenn es Gegenstand der Berichterstattung ist und sich aus der Gruppenzugehörigkeit eine besondere Behandlung im Ermittlungsverfahren ergibt.

Wir können es auch dann tun, wenn die Biografie eines Täters oder eines Verdächtigen für die Berichterstattung von Bedeutung ist - das ist eine Einzelfallentscheidung - oder wenn ein Straftäter oder ein Tatverdächtiger die eigenständige Struktur seiner Herkunftsgruppe für die Tatausführung benutzt, wie zum Beispiel bei der Ausnutzung von Clanstrukturen. Das haben wir in Naumburg gemacht. Ich weiß gar nicht, was Sie mehr von uns wollen.

Wir veröffentlichen es, meine Damen und Herren. Das ist auch gut und richtig so. Aber wir tun es immer, Herr Lehmann, im Einklang mit Punkt 1 Nr. 12 des Pressekodexes. Das ist das Entscheidende.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist auch gut so!)

Eine Pressestelle einer Behörde tut gut daran, wenn sie sich so verhält, wie es der Pressekodex vorgibt. Und wir tun das, was der Pressekodex vorgibt. Wir sagen der Bevölkerung in den Punkten, in denen es wichtig ist, auch die Nationalität. Diese Punkte habe ich Ihnen genannt.

Im Übrigen, Herr Lehmann: Sie sind doch auch einmal auf die Verfassung dieses Landes vereidigt worden,

(Zuruf von der SPD: Das hat er vergessen!)

nicht als Landtagsabgeordneter - wir haben ja heute Morgen gehört, wie das ist -, aber als Be-

amter. Sie wissen, dass es einen Persönlichkeitsschutz gibt. Wir können doch nicht den Persönlichkeitsschutz hintanstellen, indem wir bei jedem Täter, den es in diesem Land gibt, Herkunft, Alter und sonstige Dinge nennen. Wo kommen wir denn hin? Wir begeben uns in Widerspruch zu dem Pressekodex. Das, was wir tun, reicht völlig aus.

Die Einzigen, die dafür Sorge tragen, dass dem nicht mehr geglaubt wird, sind Sie, indem Sie sich hier frech hinstellen und sagen, es gebe Lügenbehörden.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen als Mitglied, der im Augenblick für diese Tätigkeit freigestellt ist, gegenüber Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Polizei - ich übersetze das jetzt einmal -: Dort saßen in den Presseständen der Inspektionen Lügnerinnen und Lügner.

Ich muss ganz offen sagen: Hier schützt Sie im Augenblick nur die Immunität. Das ist das Einzige. Ansonsten ist das, was Sie hier abliefern, an Unverschämtheit nicht mehr zu überbieten.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genauso wie ich mich an anderer Stelle, was Sie anscheinend auch nicht verkraften, vor meine Polizei stelle, tue ich das auch hier. Ich stelle mich auch vor meine Pressestelle. Ich verbitte mir schlicht und ergreifend, Mitarbeiter meines Hauses und nachgeordneter Behörden als Lügner darzustellen.

Sie sind doch diejenigen, die im Augenblick wieder nach draußen den Eindruck erwecken, dass gewisse Dinge deshalb nicht mitgeteilt werden, weil wir die Bevölkerung täuschen. Sie sind es immer wieder, die dafür Sorge tragen, dass der Spaltpilz in dieser Gesellschaft auf fruchtbaren Boden fällt.

Insofern, Herr Lehmann, halten Sie sich bitte an das, was wir tun. Gehen Sie einmal davon aus, dass Sie, falls Sie nicht wiedergewählt werden sollten - es sei denn, Sie gehen in den Früheruhestand -, wieder in der Behörde arbeiten. Dann müssen Sie nämlich den Kollegen sagen - vielleicht auch mit Entschuldigung -, dass Sie die anderen als Lügner bezeichnet haben. Das wird für Sie eine fröhliche Rückkehr in die Polizei werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt noch eine Frage des Abg. Herrn Kirchner.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das wird dann auch nicht besser, aber bitte.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich wusste nicht, dass Sie eine Glaskugel besitzen und wissen, ob es besser oder schlechter wird. Aber das werden wir gleich sehen.

(Minister Holger Stahlknecht: Das ist eine unwiderlegbare Vermutung!)

Meine Frage ist, ob Ihr Kollege von der CDU, der Innenminister aus Nordrhein-Westfalen, genau das, was wir hier beantragen, jetzt durchführt,

(Minister Holger Stahlknecht: Nein!)

was der Unterschied zwischen Ihnen und ihm ist. Denn für den ist das nötig; für Sie scheint es nicht nötig zu sein.

Ich frage mich auch, wie Sie jetzt sagen können, dass bei der Clankriminalität hier in Sachsen-Anhalt immer die Herkunft der Leute genannt wird, da Sie doch letztens noch gesagt haben, es gebe in Sachsen-Anhalt gar keine Clankriminalität. Ist das jetzt eine neue Erkenntnis Ihrerseits oder haben Sie davon damals nichts gewusst?

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Jetzt wollen wir einmal zwei Dinge klarstellen. Erstens. Sie haben es vorhin für den Kollegen Reul richtig vorgetragen, dass Sie den Begriff „grundsätzlich“ verwandt haben. Wenn Sie etwas grundsätzlich machen, dann heißt das, es lässt Ausnahmen zu. Dann machen Sie nämlich genau das, was im Pressekodex steht. Der hat es nur andersherum verkauft.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Im Übrigen hängt das im Abstimmungsverfahren. Das ist noch gar nicht beschlossen, weil es da auch Widerstände gibt. Vielleicht sollten Sie sich darüber einmal genauer informieren. Aber auch Herr Reul wird nicht das tun, was Sie hier verlangen,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

weil er sich dann in Widerspruch zum Pressekodex setzt. Ich schätze den Kollegen als einen sehr ehrbaren, auch die Regeln einer Gesamtgesellschaft einhaltenden Menschen ein.

Wir haben ein einziges Mal in der Situation eine Clanaktivität gehabt, die sich am Anfang abgebildet hat. Das ist in Naumburg gewesen. Das haben wir zerschlagen. Insofern ist es nicht zu einer Clankriminalität gekommen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

- Lassen Sie mich doch ausreden. - Aber die Anfänge dessen haben wir rechtzeitig erkannt. Insofern haben wir auch genau gesagt, um was es sich gehandelt hat.

Im Übrigen gibt es auch Zusammenschlüsse anderer Ethnien, die nicht unter Clankriminalität fallen, sondern vielmehr unter organisierte Bandenkriminalität. Wenn das dann ausländische Mitbürger sind, teilen wir das auch mit.

Das haben wir zum Beispiel auch getan - wenn Sie das aufmerksam gelesen haben - bei den Vorgängen am und um den Hasselbachplatz, als unsere Polizei genau gesagt hat, bei wem eine Untersuchung stattgefunden hat und wer da verhaftet worden ist. Vielleicht lesen Sie die Zeitung auch einmal in den Teilen, Herr Kirchner.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen gibt es nicht. Dann danke ich Herrn Minister Stahlknecht für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Erben das Wort. - Herr Erben verzichtet. Dann hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Quade das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion will also, schaut man sich den Antrag an, dass sich der Landtag mit sogenannten Fake News, also Lügen und diskriminierenden Gerüchten, beschäftigt, laut der Begründung des Antrags besonders mit solchen, die in sozialen Netzwerken vorkommen. Wenn wir das tun, müssen wir uns fragen, woher diese Lügen eigentlich kommen, deren Ausmaß inzwischen dramatisch angestiegen ist.

In einer im Mai dieses Jahres veröffentlichten Analyse des Institute for Strategic Dialogue in London kommen die Forscherinnen und Forscher zu dem Ergebnis, dass es sich um eine vergleichsweise kleine Gruppe handelt, die diesen Hass im Netz befördert. Die Hälfte der Likes bei Hasskommentaren kommt lediglich von einem Viertel der aktiven Accounts, ein Viertel der Likes sogar von nur einem Prozent der Accounts.

Die Frage ist jetzt: Wo kommen diese Accounts her? - Es wird niemanden überraschen: Die meisten der hochaktiven Profile sind laut der Datenanalyse aus London solche von Anhängern der AfD und der Identitären Bewegung.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist auch deswegen nicht überraschend, weil wir ja alle solche Fälle kennen, zuletzt etwa im Zusammenhang mit dem Terroranschlag in Halle.

Ich möchte Ihnen einmal drei Beispiele geben. Der Pressesprecher der AfD Sachsen und Neonazi Andreas Harlaß postete einen Screenshot bei Facebook, der nahelegen sollte, der Täter von Halle sei zum Islam konvertiert, was, wie wir wissen, nachweislich falsch ist.

Der AfD-Landtagsabgeordnete Stefan Räßle aus Baden-Württemberg postete, er halte es für denkbar, der Anschlag sei eine Aktion von Geheimdiensten.

Weil Sie fragten, was das denn mit Sachsen-Anhalt zu tun habe: Der uns ja auch hier in diesem Hause bekannte Andreas Mrosek, heute Bundestagsabgeordneter, sprach zu einer Zeit, als der Täter noch flüchtig war, von importiertem Terror. - Alles dreiste Lügen, alles dreiste Lügen von der AfD.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Lügen und Diskriminierungen entstehen nicht durch fehlende Transparenz der polizeilichen Pressearbeit. Sie entstehen durch Rassismus und dadurch, dass extreme Rechte wie Sie gezielt und gewollt und strategisch lügen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Hier muss ansetzen, wer etwas gegen Hass und Lügen tun will. Die Antragstellerin will das augenscheinlich nicht. Was sie will, ist, Tätertypen zu definieren, hier den Tätertyp des angeblich immer kriminellen, immer gefährlichen Migranten und Ausländers. Dazu braucht sie die Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen, um Fall an Fall zu reihen und ihre Erzählungen zu spinnen.

Um wen es der AfD dabei erst recht nicht geht, sind die Opfer von Gewalt. Das sagen die Vertreter der AfD auch ganz offen. Ich zitiere den Abg. Räßle nach einem Mord in Süddeutschland: „Der ermordete Arzt ist mir egal. Der eine Mensch ist mir nicht wichtig.“

Meine Damen und Herren, für uns sind die Opfer wichtig. Für uns ist Prävention wichtig, die Beratung und Begleitung von Opfern.

Der Antrag der AfD trägt dazu ebenso wenig bei wie zur Vermeidung von Hass, aus dem heraus weitere Taten begangen werden. Im Gegenteil, der Antrag soll ihn sogar anstacheln. Daher werden wir ihn ablehnen.

Den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen werden wir nicht ablehnen. Wir werden uns der Stimme enthalten. Er ist überflüssig. Sein Ziel lässt sich auch erreichen, indem man einfach den

AfD-Antrag ablehnt, was - lassen Sie mich das zuletzt noch sagen - ohnehin der richtige Umgang mit Anträgen von Rechtsextremen ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Quade für den Redebeitrag. - Herr Farle sagte, Frau Quade stehe für Fragen der AfD-Fraktion nicht zur Verfügung. Ich erteile Ihnen aber dennoch das Wort, wenn Sie eine Intervention tätigen möchten.

(Robert Farle, AfD: Das lohnt sich gar nicht!)

- Herr Farle zieht zurück. Damit erteile ich das Wort dem Abg. Herrn Striegel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Striegel verzichtet.

Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. - Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

#### **Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich darf heute im Namen der Koalitionsfraktionen sprechen.

Der Herr Minister hat bereits eingehend die bewährten Grundsätze polizeilicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Sachsen-Anhalt dargestellt. Der hierfür maßgebliche Runderlass orientiert sich am Pressekodex des Deutschen Presserates in der Fassung vom 22. März 2017.

Selbstverständlich werden wir uns mit dieser Thematik erneut befassen müssen, wenn der Presserat die Richtlinien betreffend seine Selbstbindung, die Berichterstattung über Straftaten neu fassen oder überarbeiten sollte. Auch um einer Legendenbildung vorzubeugen, sind die Koalitionsfraktionen in der Begründung zu Ihrem Alternativantrag ausführlich auf die Leitsätze des Pressekodexes eingegangen.

Es ist mitnichten so, dass die ethnische Zugehörigkeit bzw. der Genotyp eines Verdächtigen oder Täters niemals genannt werden. Es gibt genügend gute Gründe, die ein öffentliches Interesse an der Nennung der Zugehörigkeit von Tätern oder Tatverdächtigen zu einer Gruppe oder einer Minderheit begründen können, zum Beispiel bei Fällen organisierter Kriminalität, bei Delikten, die in oder aus einer Gruppe heraus verübt werden, zum Beispiel bei der Kölner Silvesternacht, wenn die Häufigkeit und die Form von Straftaten mit einer Gruppenzugehörigkeit in einem Sachzusammenhang stehen oder ein Tatverdächtiger unter Ausnutzung der Strukturen in sein Herkunftsland flüchtet.

Die Zugehörigkeit ist jedoch dann nicht zu nennen, wenn die Erwähnung zu einer diskriminie-

renden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führen würde.

Auch aus ermittlungstaktischen Gründen ist es manchmal ratsam, sich bei konkreten Täterbeschreibungen zurückzuhalten, zumal die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens die Hoheit über die Pressearbeit hat.

Ich gehe davon aus, dass unsere Polizeibehörden in Sachsen-Anhalt genug Sachverstand haben, um abwägen zu können, wann sie die Herkunft nennen und wann nicht. Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

Herr Lehmann, ich hoffe, dass Sie, wenn Sie 2021 in eine Polizeibehörde zurückkehren, irgendwo in einem dunklen Keller Funkgeräte zusammenbauen und nicht mehr auf die Straße gelassen werden

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

oder dass Sie, wenn Sie dann wieder auf der Straße sind, genauso argumentieren, wie Sie hier in den letzten Jahren argumentiert haben, damit Sie nämlich mit mehreren Disziplinarverfahren rechnen müssen, damit man Sie endlich aus dem Dienst entfernt. Ich glaube, das würde dem Land wirklich gut tun.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen gibt es nicht. Dann danke ich Herrn Schulenburg für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat noch einmal Herr Farle das Wort. Herr Schulenburg kommt deshalb an das Mikrofon zurück. - Herr Farle, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Mit dem, was Sie zuletzt hier gebracht haben, unterstützen Sie natürlich Herrn Stahlknecht, der ja seit einigen Monaten immer dieses Märchen wiederholt, wenn er Fragen ausweicht, dass ihm einfällt, was im Dritten Reich gewesen war. Der Ton und der Duktus seien so und so. Deshalb müsse man den Herrn Lehmann hier isolieren, und dann müsse der auf seinen - das war jetzt Ihre Schlussfolgerung - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nee, nee, nee!)

- Ja, ja, doch. Genauso ist es. Das Perfide bei Ihrer Argumentation und bei der Argumentation von Herrn Stahlknecht ist, dass Sie nicht begreifen, dass Herr Lehmann hier nur das wiedergibt, was in der Bevölkerung von sehr vielen Menschen diskutiert wird.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie behaupten, die Bevölkerung redet nur so, weil die AfD das in die Bevölkerung trägt. Das ist Ihr fundamentaler Irrtum; denn Sie begreifen gar nicht, was los ist. Die Leute merken sehr wohl, ob viele Fälle verschwiegen werden. Die Leute merken sehr wohl, dass Messerangriffe lange Zeit nicht registriert wurden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch Reichsbürgergerede!)

Sie merken sehr wohl, dass Sie als Innenminister es nicht geschafft haben, Altersfeststellungen zu veranlassen und sich die Technik zu besorgen. Das alles merken die Leute. Sie aber bauen darauf, das Gegenteil zu machen. Sie wollen sogar die Leute bestrafen, die die Wahrheit offen ansprechen. Das geht gar nicht.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, kommen Sie bitte zum Schluss. - Herr Schulenburg, Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, darauf zu antworten.

#### **Chris Schulenburg (CDU):**

Herr Farle, ich empfehle Ihnen, einfach noch einmal im Protokoll nachzulesen, was ich tatsächlich hier gesagt habe. Ich kann das wiederholen: Wenn Herr Lehmann dann wieder in den Dienst zurückkehren sollte und auf der Straße ist, dann sollte er dort genau das wiederholen, was er die letzten Jahre hier gesagt hat.

Unter anderem sprach er von einer Lügenbehörde. Wenn er die Kollegen als Lügner bezeichnet, dann kann man das durchaus als ein Dienstvergehen bewerten.

(Zurufe von der AfD - Robert Farle, AfD: Das tut er ja gar nicht!)

Das müsste man dementsprechend prüfen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Schulenburg für den Redebeitrag. - Für die AfD hat jetzt noch einmal der Abg. Herr Lehmann das Wort. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

#### **Mario Lehmann (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Schulenburg, vielleicht sind Sie 2021 schneller aus dem Parlament als ich. Das werden wir dann sehen.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD, lacht - Zuruf von der LINKEN: Lügenbehörde!)

Ich finde es schon perfide, wie vom Innenminister und von Ihnen, von der CDU-Fraktion, reagiert wird, während ich hier meinen Wählerauftrag

wahrnehme, kritische Sachen anspreche und Sie mir das Wort im Munde herumdrehen.

(Zurufe von der SPD)

Genau diese versuchte Einschläferung befeuert das Misstrauen der Bevölkerung in unsere Behörden, das Misstrauen in „die da oben“. Dadurch werden letztlich Begriffe wie Lügenbehörde oder Lügenpresse geprägt. Ich habe das hier nicht selber gesagt. Ich nehme Bevölkerungsmeinungen auf, im Gegensatz zu Ihrer Fraktion, Herr Schulenburg. Über Ihre Arroganz werden Sie früher oder später auch noch stolpern. Das kann auch Sie noch treffen, Herr Innenminister.

Wenn ich dann in Ihren Alternativantrag reinschaue, Drs. 7/5275, dann fordern Sie die Einhaltung der bewährten Grundsätze polizeilicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie möchten also beim bewährten Verschweigen bleiben und schreiben dann in Ihre Antragsbegründung: „Pressemitteilungen sollen weiterhin so abgefasst werden, dass die Identität der genannten Personen nicht preisgegeben wird.“ Dies sagt mir: Sie wollen die Leute draußen nach altbewährter Methode weiterhin dumm halten und in der Informationsversorgung echt beschneiden.

Wie wir vorhin gehört haben, gibt es hier auf einmal Clankriminalität. Bis vor Kurzem, im Ausschuss, gab es sie noch nicht. Auch das erweckt den Eindruck, dass Pressemitteilungen weiterhin so abgefasst werden sollen, dass die Identität von Tätern nicht bekannt wird. Täterschutz geht wahrscheinlich hier in Sachsen-Anhalt vor Informationsbedürfnis der Bevölkerung. Andere CDU-Landesregierungen zeigen, dass es anders geht. Hier in Sachsen-Anhalt geht das nicht.

Vielleicht werden Sie unseren Antrag jetzt auch taktisch ablehnen, um ihn nach alter Manier vielleicht im nächsten Jahr als Ihren eigenen Erguss wieder aufzunehmen und zu verkaufen. Das würde mich auch nicht überraschen.

Wenn Sie, Herr Innenminister, so stolz und stark hinter Ihren Vertretern der Polizeibehörde stehen, hinter der Pressestelle, dann frage ich Sie noch einmal: Wo ist denn nach dem Ereignis von Halle der Pressesprecher des LKA Andreas von Koß geblieben? - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann, Herr Erben hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. - Herr Erben, Sie haben jetzt das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Lehmann, ich habe zwei Fragen. Zunächst haben Sie hier den Begriff des bewährten Ver-

schweigens geprägt. Wir reden hier über Sachsen-Anhalt. Können Sie mir erläutern - -

**Mario Lehmann (AfD):**

Nein, kann ich nicht. Ihre Fragestellung ist mir einfach zu niveaulos. Deshalb kann ich das nicht.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

Das ist so ein bewährtes Spiel, irgendwelche Teile meiner Redebeiträge zu verdrehen und zu versuchen, sie ins Lächerliche zu ziehen; Herr Erben, das können Sie in einer Kindergartengruppe oder in einer kleinen Krabbelgruppe machen, aber nicht mit mir.

(Unruhe bei der SPD - Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident, es liegt mir fern, die Sitzungsleitung zu kritisieren, aber ich konnte hier nicht einmal auch nur den ersten Halbsatz meiner Frage formulieren. Ich finde, Herr Lehmann bestimmt nicht, wer hier zu reden hat. Wenn ich dran bin, bin ich dran. Deswegen werde ich jetzt meine Frage vollständig formulieren.

Meine erste Frage ist: Was ist bewährtes Verschweigen und aufgrund welcher Umstände in Sachsen-Anhalt begründen Sie einen solchen Vorwurf? Ich bitte also darum, die Taten zu nennen.

Zweitens. Sie meinen, hier Vorwürfe erheben zu können, die Sie auf der Straße gehört haben, wie beispielsweise Lügenbehörde. Ich habe das zugegebenermaßen noch nicht gehört.

(Oliver Kirchner, AfD: Sie reden ja auch nicht mit Leuten auf der Straße! - Weitere Zurufe von der AfD)

Auf der Straße, insbesondere bei den Veranstaltungen, in denen möglicherweise solche Begriffe gebrüllt werden, wird ja auch die Todesstrafe gefordert. Würden Sie sich dieser Forderung auch anschließen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann, Sie haben jetzt das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Ich habe es vorhin schon gesagt, kann es aber noch einmal bekräftigen: Herr Erben, Ihre Fragen sind mir einfach zu hohl. Deshalb gehe ich darauf nicht ein.

(Lachen bei der SPD)

- Ja, wirklich.

(Unruhe bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann sind wir am Ende der Debatte angekommen.

(Mario Lehmann, AfD: Bei der Fragestellung sollte man zu anderen Sachen kommen!)

- Herr Lehmann, wir haben die Debatte jetzt beendet.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte nicht wahrnehmen, dass der Antrag in einen Ausschuss zu überweisen ist. Damit stimmen wir jetzt direkt über den Antrag in Drs. 7/5226 ab. Das ist ein Antrag der AfD-Fraktion. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag in der Drs. 7/5275 ab. Das ist der Alternativantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat dieser Alternativantrag die Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 27 ist somit erledigt.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 28**

Beratung

**Abfallwirtschaftsplan rechtsverbindlich erklären**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5238**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5270**

Dieser Tagesordnungspunkt scheint auch bei der Bevölkerung sehr interessant zu sein; denn ich bin erstaunt darüber, dass hier heute Vertreter von acht Bürgerinitiativen erschienen sind, um die Debatte im Landtag zu verfolgen.

(Beifall im ganzen Hause)

Einbringer ist der Abg. Herr Lieschke. Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Wieder einmal sollte man meinen, dass es eigentlich

ganz einfach ist: Ein großer Deponiebetreiber möchte im beschaulichen kleinen Städtchen Jüdenberg im Landkreis Wittenberg eine Deponie errichten. Dieses 500-Einwohner-Städtchen am Rande des Biosphärenreservates Mittlere Elbe ist von einer Deponie vor seiner Haustür aber gar nicht begeistert.

Allein die Emissionen von mehr als 80 Sattelzugmaschinen, die, mit Tonnen von Bauschutt beladen, täglich durch den Ort fahren würden, stellen eine enorme Belastung dar. Niemand möchte im Ort eine Deponie, und aktuell formiert sich dort der Widerstand. Bürgerinitiativen gründen sich und suchen Hilfe.

(Zustimmung bei der AfD)

Die zuständige Genehmigungsbehörde stellt beim Studium des Abfallwirtschaftsplanes fest, dass es bereits ausreichend Deponiekapazitäten im Land Sachsen-Anhalt gibt.

Hier könnte die Geschichte der geplanten Deponie Jüdenberg bereits enden. Denn der Landkreis könnte nun sagen: Stopp, wir werden hier keine Deponie genehmigen, da die Deponiekapazitäten bequem ausreichen.

Aber leider verlaufen derartige Geschichten in Sachsen-Anhalt eben nicht so. Die vielen Bürgerinitiativen im Land können ein Lied davon singen. Exemplarisch möchte ich hier Pro Roitzsch, Geiseltal, Halle, Jüdenberg, Reinstedt, Ballenstedt und Aderstedt nennen. Denn der Abfallwirtschaftsplan ist eher eine unverbindliche Hilfestellung und nicht rechtsverbindlich.

Doch was ist ein Abfallwirtschaftsplan? - Die Bundesländer sind gemäß § 30 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verpflichtet, für ihr Gebiet Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und gemäß § 31 Abs. 5 mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Das Landesverwaltungsamt hat diesen Abfallwirtschaftsplan 2017 in zwei Teilsachgebiete fortgeschrieben. Der Abfallwirtschaftsplan enthält eine Prognoseberechnung für zehn Jahre.

Was können wir nun mit diesen unverbindlichen Rahmenbedingungen anfangen? - Genau das sollten sich das Land und die Landesregierung fragen. Es mag sein, dass die CDU die Meinung vertritt, dass die Einrichtung der Deponien eine Art der Wirtschaftsförderung darstellt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wer erzählt denn so etwas?)

Aber soll eine derartige Herangehensweise dazu führen, dass Sachsen-Anhalt die Nummer eins in der Abfallablagerung werden soll? Ist das wirklich eine erstrebenswerte Zielsetzung, die sich unsere Bürger wünschen?

Werte CDU, überall, wo Deponien entstehen, möchte sich niemand niederlassen. Überall, wo Deponien entstehen, sinken die Werte der Grundstücke. Überall, wo Deponien entstehen, ist das Leben nicht mehr so lebenswert und die Lebensqualität sinkt.

(Beifall bei der AfD)

Langfristig gesehen entwickeln sich bereits Überkapazitäten in den unteren Deponieklassen. Marktwirtschaftlich betrachtet heißt das, die Preise je Tonne Abfall sinken. Dann lohnen sich schon einmal lange Lkw-Transporte bis nach Sachsen-Anhalt.

Dieser Effekt bezieht sich übrigens auch auf die Müllverbrennungsanlagen. Andere Bundesländer schicken auch hier bereits den Müll zu uns. Modern gedacht entsprechend unserem Landesslogan ist das nicht. Stattdessen könnte bald an den Autobahnen die Besucher unseres Landes ein Schild mit dem Slogan begrüßen: „Sachsen-Anhalt - Abfall ist unser Leben“.

(Beifall bei der AfD)

So vermüllt, wie unsere Autobahnraststätten und Parkplätze aussehen, wäre das die ideale Werbung, von deren Wahrheit sich jeder schnell überzeugen kann, zumal er dann auch noch beim Wandern über illegale Müllhaufen stolpert oder beim Angeln ein Autowrack am Haken hat. Bei einer derartigen Entwicklung konstatiere ich: Das ist nicht mehr mein Land, wie ich es mir vorstelle.

Aus der Landtagssitzung am 22. November 2018 möchte ich die Frage des Abg. Ulrich Thomas in Erinnerung bringen und zitiere aus dem Transkript:

„Frau Ministerin Dalbert, man kann Ihren Internetseiten entnehmen, dass wir, wenn es um die Deponiekapazitäten in Sachsen-Anhalt geht, hervorragend aufgestellt sind, keine Problemlagen haben und die Welt da aus Ihrer Sicht eigentlich sehr gut aussieht. Auf der anderen Seite haben wir aber die Klagen und Sorgen der Entsorgungswirtschaft, die uns ein Stück weit das Gegenteil darstellt und die große Sorgen hat, dass wir in den kommenden Jahren Engpässe bei Deponiekapazitäten bekommen werden.“

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist so! Richtig zitiert!)

- Habe ich richtig zitiert. Genau.

Frau Ministerin Dalbert antwortet, bezogen auf die Deponieklassen 0 bis 2 - ich zitiere -: „Für 13 Jahre haben wir tatsächlich faktisch vorhandene genehmigte Deponiekapazität.“ - 13 Jahre.

Vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wurde dann nachträglich erklärt, dass die

tatsächlich entsorgte Menge die vorausgesagte Menge des Abfallwirtschaftsplanes bei Weitem unterschreitet. Das heißt, die Kapazitäten reichen für weit mehr als für 13 Jahre. Warum also genehmigen wir neue Deponien, ohne es zu müssen?

Seitens der CDU gab es einen Selbstbefassungsantrag an den Wirtschaftsausschuss. Wegen der Nichtöffentlichkeit kann ich Ihnen hier leider nicht den Gesamteinhalt zitieren. Aber so viel darf ich sicherlich sagen: Es machte sich eine Fraktion darum Sorgen, dass unsere Deponiekapazitäten nicht reichen.

Nein, Werte CDU, es besteht kein Problem mit den Deponiekapazitäten. Vielmehr haben Sie sich zum Lobbyisten der Abfallindustrie machen lassen. Sie sollten darüber nachdenken, von wem Sie hier in den Landtag gewählt worden sind. Sie haben die Interessen der Bürger zu vertreten.

(Ulrich Thomas, CDU: Wo soll der denn hin, der Bauschutt? Wo soll er denn hin?)

Deshalb noch ein kleiner Hinweis: Die Bürger möchten keine Deponien.

Auf die zweite Frage des Abg. Ulrich Thomas - ich zitiere wieder aus dem Transkript vom 22. November 2018: Auf die Frage „Als wie rechtsverbindlich beurteilen Sie den aktuellen Wirtschaftsplan?“ antwortete die Umweltministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert:

„Der Abfallwirtschaftsplan ist in dem Sinne nicht rechtsverbindlich. Dabei geht es ja immer um den Satz in dem Abfallwirtschaftsplan, über den man sich dann streitet, dass nach unseren Prognosen keine weiteren Deponiekapazitäten notwendig sind. Dieser Satz ist eine Hürde, aber er ist nicht rechtsverbindlich. Das heißt, derjenige, der eine neue Deponie einrichten möchte, muss gegenüber dem, der die Deponie genehmigt - das ist bei DK 0 und DK 1 der Landkreis -, nachweisen, dass diese Deponie nötig ist. Dass es tatsächlich eine Hürde ist, merkt man an den Reaktionen aus der Wirtschaft. Dass es nicht rechtsverbindlich ist, merken Sie daran, dass in dem Genehmigungszeitraum des letzten Abfallwirtschaftsplanes vier oder fünf neue Deponien, glaube ich, tatsächlich genehmigt wurden.“

Es besteht also kein Zwang, aktuell neue Deponien zu errichten, zumindest nicht aus der Sicht des zuständigen Landesministeriums und der Bürger, die dies zur Kenntnis nehmen.

Aus der Sicht der Abfallwirtschaft macht eine Deponiegenehmigung schon Sinn. Jede Deponie erzeugt Gewinne. Deponien, die bereits genehmigt sind, kann man leichter erneuern und erweitern.

Aktuell sind aufgrund der lückenhaften Gesetzeslage Deponien noch leicht zu genehmigen, denn genau hierin ist der Knackpunkt. Der Deponiebetreiber wird, wenn eine Deponie vom Landkreis untersagt wird, nämlich klagen. Ja, genau, es gibt einen Rechtsstreit. Und raten Sie einmal, wer da den Kürzeren zieht? - Genau, die Genehmigungsbehörde, der Landkreis.

Den Unternehmen fällt es leicht, sie schmälern ihre Gewinne durch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und haben dafür sogar noch steuerliche Vorteile. Der Landkreis, oftmals hoch verschuldet, muss erst einmal Mittel für den Rechtsstreit haben. Und diese Unverbindlichkeit des Abfallwirtschaftsplanes lässt die Waagschale von Justitia zugunsten der Deponiekonzerne ausschlagen. Ein ungleicher Kampf.

(Beifall bei der AfD)

Werte Landesregierung! Werte Abgeordnete links der AfD! Erzählen Sie bitte nicht, dass eine Verbindlichkeit des Abfallwirtschaftsplanes nicht möglich ist.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Doch!)

Die LINKEN behaupten das wieder, aber es stimmt nicht. Denn das ist möglich; das zeigt Baden-Württemberg. In der Verordnung des dortigen Umweltministeriums über den Abfallwirtschaftsplan für Baden-Württemberg vom 22. August 2015, in Kraft getreten am 19. September 2015, steht in § 1 - Benutzungspflichten -:

„Die Nummer 2.3.4.3 des Abfallwirtschaftsplanes Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle, gemäß der Anlage wird für verbindlich erklärt.“

Damit ist die Verbindlichkeit in Baden-Württemberg gegeben, und die Kreise haben einen Grund, Deponien zu verweigern.

(Beifall bei der AfD)

Gerade Frau Buchheim von der LINKEN und auch Herr Aldag von den GRÜNEN waren bei der Bürgerinitiative Roitzsch vor Ort und versprochen Hilfe. Ich bin gespannt, wie Sie sich bei der Abstimmung über unseren Antrag verhalten.

Es hat sich im Land herumgesprochen, dass Sie, Herr Aldag, sehr bemüht sind, wieder Ruhe in die Bevölkerung vor Ort zu bekommen. Nun, wir bieten Ihnen die Gelegenheit: Schließen Sie sich unserem Antrag an. Denn es geht nicht um weitere Gewinne in der Abfallwirtschaft, sondern es geht um die Lebensqualität der Bürger unseres Landes.

Mein Fazit: Ein verbindliches Konzept gibt dem Land und vor allem den Kommunen und den Landkreisen die Möglichkeit, die Deponieplanung

im Interesse des Landes, also der Bürger, zu steuern. Stimmen Sie also für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lieschke, einen Moment bitte. Herr Borgwardt hat sich zu Wort gemeldet. - Ach so, nicht als Fragesteller. - Herr Lieschke, dann gibt es keine Fragen. Ich danke Ihnen für den Redebeitrag. - Herr Borgwardt, Sie haben jetzt als Fraktionsvorsitzender das Wort.

#### **Siegfried Borgwardt (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Lieschke, Sie haben hier wieder einmal den Versuch einer Legendenbildung in ihrer schönsten Form präsentiert. Jetzt müssen wir einmal etwas abschichten. Ich habe mit Frau Buchheim persönlich darüber gesprochen. Das, was die Presse dort abgeliefert hat, war in höchstem Maße zu hinterfragen und fragwürdig.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Die Berichtigung, die ich erbeten habe, wurde dann zwar gedruckt, war aber lächerlich und entsprach auch nicht dem Pressegesetz.

(Zustimmung bei der CDU)

Was war tatsächlich passiert? - Nach Rücksprache mit den Teilnehmern hatte ursprünglich jemand anders die Bürgerinitiative eingeladen bzw. wollte kommen. Doch er - das war Kollege Lange - konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht und dann war Frau Buchheim dort. Nun wurde in der Zeitung behauptet, alle anderen seien nicht dort gewesen. Die Wahrheit ist: Sie hatten niemanden sonst eingeladen. Das heißt, auch die CDU-Fraktion war natürlich nicht da, weil wir nicht eingeladen waren. Die SPD war nicht da, weil sie nicht eingeladen war. Dazu habe ich angefragt und das wurde dann teilweise berichtet.

Jetzt kommt es: Ich habe daraufhin drei Anrufe von Mitgliedern der Bürgerinitiative bekommen. Daraufhin haben wir uns eine Woche später selbstverständlich mit dem Bürgermeister Herrn Schilling - er war auch nicht eingeladen worden; ich rede jetzt von Jüdenberg - und Herrn Zimmer als demjenigen, der natürlich die Erfahrung von Roitzsch hat - genau aus diesem Grunde -, getroffen. Außerdem war noch der Landkreis zugegen. - Das waren, glaube ich, alle.

Das Erste, was sie gesagt haben, war, dass sie sich für die missverständliche Presseberichterstattung entschuldigen und dass sie weder von der Fraktion DIE LINKE noch von der Fraktion der AfD vereinnahmt werden möchten. Sie möchten einfach ihr Problem vortragen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Was wollen sie nicht?)

- Vereinnahmt werden, Frau von Angern.

Selbstverständlich haben wir dann mit ihnen gesprochen und haben auch einmal auseinandergenommen, was es mit den Anträgen „angeblich wirtschaftsfreundlicher Akteure“ wie der CDU, wie es in dem Artikel behauptet wurde,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist doch richtig!)

auf sich hat. Weder die CDU-Fraktion noch eine andere Fraktion hat hier meines Wissens je den Antrag gestellt, in Jüdenberg eine Deponie zu errichten. Hören Sie also auf mit der Legende.

Wir haben Anfragen von der IHK und anderen bekommen, die die Auffassung vertreten, dass sie insbesondere Bauschutt nicht loswerden. Diese Anfragen haben die Mitglieder meiner Fraktion in dem zuständigen Ausschuss gestellt.

Tatsache ist auch, dass wir einen Abfallwirtschaftsplan haben, der genau das beinhaltet, was Sie sagen. Dazu muss man aber wissen, dass Profen dabei ausdrücklich mit eingeplant war.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Nein, das ist in der Menge der zur Verfügung stehenden - -)

- Frau Kollegin, lassen Sie mich einmal ausreden.  
- Bei dem Abfallwirtschaftsplan ist eindeutig mit Profen gerechnet worden, das ist völlig klar. Das wollen wir jetzt gar nicht relativieren. Profen ist bis heute nicht am Netz - das ist die Wahrheit -,

(Beifall bei der CDU)

obwohl im Jahr 2016 bereits Genehmigungen da waren. Ich kann Ihnen gern den Abfallwirtschaftsplan vorlegen; darin steht das.

Das hat überhaupt nichts mit Jüdenberg zu tun. Die Argumente, die dort vorgetragen wurden, waren für meine Fraktion und für die anwesenden Stadträte eindeutig schlüssig, völlig klar. Wir haben dort eine zentrale Wasserfassung - völlig klar. Wir haben dort einen Ton, den jetzt eine Firma herausholt - völlig klar. Das ist ein Vertrag, der gilt. Und die möchten dort eine Deponie machen. - Das ist derzeit der Stand.

Wir sind im Vorvorgenehmigungsverfahren. Der Landtag hat darüber überhaupt nicht zu befinden, sondern der Landkreis. Das ist dort auch eindeutig geklärt worden. Erzählen Sie hier nicht die Legende, wir im Landtag würden über die Deponie abstimmen.

(Hannes Loth, AfD: Das machen wir doch gar nicht! - Zurufe von der AfD)

- Doch, das ist hier suggeriert worden. Das wissen Sie doch selbst. Gucken Sie doch in Ihre Mitteilungen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Borgwardt, ich würde Sie bitten, sich kurz zu fassen, weil Ihre vier Minuten schon überschritten sind.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ja, ja. - Der letzte Punkt ist: Wir haben uns mit ihnen verständigt und genau diese Punkte sind es. Sie werden jetzt auch wesentlich mehr Bohrlöcher gemäß den Auflagen des Landkreises machen müssen. Sie werden sich Externer bedienen, weil sie allein nicht in der Lage sind, das zu machen. Das ist der ganze Hintergrund.

Niemand, auch nicht die CDU - das sage ich noch einmal ausdrücklich -, hat sich hier für irgendeine Deponie starkgemacht, dafür, dass die kommen soll. Das ist eine reine Legende.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Borgwardt, Herr Roi hat sich zu Wort gemeldet. Sind Sie bereit, darauf zu reagieren? - Herr Roi, Sie haben jetzt das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich wollte jetzt auch auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Das Thema Legendenbildung lasse ich einmal weg; die Ministerin hat Ihnen ja gerade widersprochen und damit verhindert, dass Sie selbst eine Legende bilden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, das stimmt nicht!)

- Okay, dann stimmt auch das wieder nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, natürlich nicht!)

- Es ist egal. - Sie haben ja noch von mehreren Dingen behauptet, dass sie nicht stimmen,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja? Welche denn?)

deswegen will ich dazu jetzt einmal etwas sagen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, ja!)

Die ganze Arroganz, die teilweise von der Landesebene, aus der Landespolitik und auch von der CDU in das Land hinaus ausgestrahlt wird, hat sich bereits

(Jens Kolze, CDU, meldet sich zu Wort)

- da meldet sich genau der Richtige - vorhin gezeigt, als unser Herr Lieschke mit der Rede anfang

und sagte, dass die Bürger sich fragen, warum immer mehr Deponien genehmigt werden. Da kam ein Zwischenruf aus Ihrer Fraktion, nämlich genau von Herrn Kolze: Weil wir es können!

(Zustimmung bei der AfD)

Genau das ist die Arroganz, die auch draußen beim Bürger ankommt. - Vielen Dank dafür, Herr Kolze.

(Zustimmung bei der AfD)

Die nächste Frage: Natürlich beantragt nicht die CDU irgendwo eine Deponie; darin gebe ich Ihnen völlig recht. Damit haben Sie völlig recht. Aber Sie sind ja nun der Fraktionsvorsitzende, und das veranlasst mich auch zu dieser Zwischenintervention oder Frage, je nachdem, ob Sie darauf antworten wollen oder nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie müsste nur kommen! Ich warte schon die ganze Zeit darauf, dass sie kommt!)

Sie müssten doch eigentlich - - Ich frage Sie: Kennen Sie die Pressemitteilungen aus Ihrer Fraktion zum Thema Abfall? Darin fordern Sie, namentlich der Kollege Thomas, immer wieder, dass die Kapazitäten erhöht werden müssen. Genau das ist der Kern. Das ist der Kern, um den es heute geht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nein!)

Der Abfallwirtschaftsplan besagt, wir brauchen eben keine Kapazitäten - und die Frau Ministerin nickt sogar. Da ist der Widerspruch. Erkennen Sie diesen Widerspruch? Und kennen Sie die Pressemitteilungen, Herr Borgwardt?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Borgwardt, jetzt haben Sie das Wort.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Jeder einigermaßen vernünftige Mensch erkennt natürlich, dass das, was Sie hier erzählen, ein Widerspruch ist. Das ist für mich völlig irrelevant; denn wir sind auf Ihre Punkte eingegangen und die stimmen nicht. - Erstens.

Zweitens. Noch einmal: Wenn Sie das Ohr an der Masse hätten, nämlich bei denen

(Lachen bei der AfD)

- genau so ist das - beispielsweise, die in der IHK sind usw., dann würden Sie die Schreiben kennen. Wir haben für keine Lobby hier irgendetwas gemacht, auch nicht, wie es suggeriert wurde, für die Abfalllobby. Aber eines ist eine Tatsache: dass Unternehmen bei uns beispielsweise Stoffe der DK 0 und der DK I nicht in adäquater Weise

loswerden. Das ist Tatsache; das haben wir uns doch nicht ausgedacht.

(Zuruf von der AfD)

Ich kann Ihnen all die Schreiben geben, Frau Kollegin Dalbert, die wir von den Firmen bekommen haben. Sie können sich gern hier hinstellen und sagen: Es ist alles lustig und schön, uns interessiert gar nicht, wie ein Bauunternehmer - -

(Zuruf von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Ich sage das jetzt. Das hat nichts damit zu tun, dass wir Jüdenberg - - Wenn wir das genehmigen könnten, würden wir Jüdenberg ablehnen - aus fünf Gründen, das will ich Ihnen einmal sagen.

(Zuruf von der AfD)

- Hören Sie doch zu! - Bei Ferropolis ist das völliger Irrsinn. Das ist touristisch genutzt; daneben ist die Wasserfassung. Das ist doch völlig klar.

Es ist auch völlig klar von den Fachleuten dort - das ist übrigens eine sehr qualifizierte Bürgerinitiative, die sich aus lauter Bergleuten zusammensetzt; das muss ich ausdrücklich sagen - detailliert nachgewiesen worden, dass auch der Untergrund nicht stabil ist usw. Aus meiner Sicht ist das völlig klar.

Das hat aber nichts mit dem Fakt zu tun, dass Betriebe, die hier arbeiten, die bei jedem Bürger arbeiten, die Dachsteine entfernen - über solche Dinge reden wir hier -, dies irgendwo in adäquater Weise loswerden müssen.

Selbst wenn Profen am Netz wäre - mein letzter Satz dazu -, hätten wir auch einen Transporttourismus,

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

nämlich vom Norden des Landes bis nach Profen an das Dreiländereck. Darüber - das muss ich jetzt auch einmal sagen - regen sich unsere Ökomenschen offensichtlich nicht auf. Ich sage das nur mal ganz locker. Das ist die Konzeption.

Und eines sage ich eindeutig noch einmal: Im Abfallwirtschaftsplan des Landes war Profen fest vorgesehen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Roi hat noch eine kleine Nachfrage. - Herr Roi, bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Borgwardt, wir wollen das alles ganz ruhig und sachlich machen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich mache das ruhig, wenn Sie nicht immer so viel dummes Zeug erzählen!)

Sie haben gesagt, wenn wir das Ohr am Volk hätten. Ich habe in den letzten sechs Tagen zwei Bürgerinitiativen besucht und ich kenne auch die Zahlen der IHK. Aus diesem Grund habe ich vorhin auf den Widerspruch hingewiesen zwischen dem Abfallwirtschaftsplan und dem, was Ihre Fraktion immer fordert.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das stimmt nicht!)

Jetzt kommen wir genau zu dem Knackpunkt, den ich auch schon mit Anfragen nachgewiesen habe und der auch der Hintergrund unserer Kritik ist: Das ist der Import von Abfall in unser Bundesland. Wenn Sie sich anschauen, was in Roitzsch passiert, dann sehen Sie, dass das, was die Firma Papenburg dort sagt, dass also der Müll aus der Region kommt, eben nicht stimmt. Denn in Roitzsch sind es bei der DK II 3 %; es sind 13 % aus dem Ausland und 31 % aus anderen Bundesländern. - Das ist unser Kritikpunkt.

(Zurufe von der CDU)

Wenn wir diesen Import senken würden, dann hätten wir auch genügend Kapazität für unsere einheimische Bauwirtschaft und dann würden auch die Preise nicht steigen, Herr Borgwardt.

(Unruhe)

Das ist unsere Kritik. Kennen Sie diese Zahlen der hohen Importe? Das ist meine Frage.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Borgwardt, jetzt haben Sie noch einmal die Möglichkeit zu antworten.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Aber das letzte Mal jetzt. - Erstens habe ich mich zu Roitzsch überhaupt nicht geäußert, sondern es ging um die Frage Jüdenberg, die Ihr sehr verehrter Kollege - -

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Das weiß ich alles. - Fakt ist aber Folgendes: Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Die Anfragen, die meine Fraktion im Wirtschaftsausschuss gestellt hat, rührten eindeutig daher, dass die IHK und andere an uns herangetreten sind. Da geht es um DK 0 und um DK I,

(Zustimmung bei der CDU)

und nicht um das, was Sie hier suggerieren. Das noch einmal ganz klar. Dann lesen Sie bitte mal die Klassifizierungsstruktur nach.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Borgwardt, eine Frage vielleicht noch von der LINKEN. Herr Lange hat sich noch gemeldet. Sie

haben die Möglichkeit, nein zu sagen. - Herr Lange, dann erteile ich Ihnen jetzt das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Herr Borgwardt, ich habe folgende Frage. Es ist ja so, dass wir durch diese komplizierte Aufteilung der Genehmigungsverfahren und die unklaren Aussagen im Abfallwirtschaftsplan, dadurch, dass er nicht rechtsverbindlich ausgearbeitet ist, die Situation haben, dass die Behörden vor Ort die Anträge entsprechend bewerten müssen und dass eine Ablehnung mit Blick auf den Abfallwirtschaftsplan schwierig ist. Das ist eine strukturelle Schwierigkeit, die wir dadurch lösen könnten, dass wir einen neuen Abfallwirtschaftsplan, der verbindlich ist, ausarbeiten.

Sind Sie dafür, dass wir einen verbindlichen Abfallwirtschaftsplan haben, damit man genau diese Schwierigkeiten vor Ort lösen kann?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ich bin der Auffassung: In einem neuen könnte man das möglicherweise machen, aber nicht in dem bestehenden. Ich kann Ihnen das - -

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Aha! - Ich wollte eigentlich - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Sind Sie jetzt fertig mit der Beantwortung?

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Das war wirklich nur kurz zu beantworten. Ich habe es ja versucht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lange, bitte.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Möchten Sie, dass wir einen verbindlichen Abfallwirtschaftsplan bekommen, oder wollen Sie das nicht? Sie haben ein „möglicherweise“ darin gehabt.

(Zurufe von der CDU)

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ich habe gesagt, dass wir sehr - - Noch einmal: So wie ich das kenne, wollen Sie den jetzigen für verbindlich erklären.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein! - Wulf Gallert, DIE LINKE: Das will die AfD, nicht wir! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Aha, okay.

(Eva von Angern, DIE LINKE: In unserem Änderungsantrag steht ausdrücklich etwas anderes!)

- Ach so, gut. - Deswegen habe ich gesagt, wir könnten uns durchaus vorstellen, in eine Diskussion dazu einzutreten, dass man einen neuen Abfallwirtschaftsplan für verbindlich erklären kann, wenn er dann diese Rechtswirkung - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Genau! Da sind wir doch beieinander!)

- So habe ich es doch gesagt. - Das mit der Rechtswirkung ist in anderen Ländern einmal gut gegangen und einmal nicht gut gegangen; das weiß man auch, wenn man sich mit der Problematik beschäftigt.

Er muss diese verbindliche Rechtswirkung dann auch entfalten - das sage ich klar - und das Problem nicht wieder auf die Landkreise verlagern. Und er muss natürlich eine realistische Sicht auf die tatsächlichen Mengen abbilden, das ist völlig klar.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU, und von Lars-Jörn Zimmer, CDU - Ulrich Thomas, CDU: Und er muss die Kapazitäten vorsehen! - Zuruf von der LINKEN)

- Alles gut.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Borgwardt, alles klar. Ich danke Ihnen jetzt für Ihren Redebeitrag und die Beantwortung der vielen Fragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren vom Ring Christlich-Demokratischer Studenten Sachsen-Anhalt in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert.

(Daniel Roi, AfD: Jetzt kann sie mit den Legenden von Herrn Borgwardt aufräumen! Enttäuschen Sie uns nicht! - Heiterkeit bei der AfD)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde jetzt gern auf die Anträge zurückkommen, die uns zur Abstimmung vorliegen.

Erster Punkt. Ich stelle fest, wir im Hohen Hause sind uns alle darin einig, dass wir - Entschuldigung -

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert begibt sich zur Regierungsbank und holt ihr Mobiltelefon)

den Müll, den wir selbst produzieren, auch im Land deponieren sollten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Zweiter Punkt. Zu den Müllimporten möchte ich - deswegen habe ich mein Handy geholt - aus dem Koalitionsvertrag zitieren, der die Grundlage des Handelns der Landesregierung ist:

„Aus den Erfahrungen der Vergangenheit streben die Koalitionspartner an, mittel- bis langfristig die Abfallimporte im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren.“

Das ist unsere Handlungsgrundlage, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Silke Schindler, SPD)

Kommen wir zu dem Abfallwirtschaftsplan, wie er uns vorliegt. Ich will betonen: Nach unserer Auffassung ist der Abfallwirtschaftsplan rechtlich natürlich nicht verbindlich, aber er hat einen hohen Verbindlichkeitsgrad. Das Landesverwaltungsamt hat versucht, dies mit einem Erlass aus dem Jahr 2017 zu unterstreichen, indem es genau aufgeschrieben hat, was die Landkreise tun müssen, um eine Deponie zu genehmigen. Dabei ist ein ganz zentraler Punkt, dass der Landkreis nachweisen muss, warum diese Deponie für den Landkreis notwendig ist. Denn unser Abfallwirtschaftsplan besagt, dass wir in dem Zeithorizont des Abfallwirtschaftsplans, also zehn Jahre, keine Deponien der Klassen 0 und I brauchen.

Ich habe hierzu bereits vorgetragen - der Abg. Lieschke hat das zitiert - und habe gesagt - das bezog sich damals auch auf eine Nachfrage -, dass die dort benannten Abfallmengen natürlich ohne Berücksichtigung von Profen berechnet worden sind. Wir verfügen hier also über genügend Kapazität, wenn wir nicht importieren wollen. Insofern wäre eigentlich alles gut.

Aber wir müssen feststellen, dass es in der Praxis trotz dieser Aussage im Abfallwirtschaftsplan, die bereits eine hohe rechtliche Hürde darstellt und vom Landesverwaltungsamt auch unterstützt wurde, offensichtlich nicht funktioniert. Wir stellen fest, dass sich die Anzahl der Deponien, die sich in einem Genehmigungsverfahren befinden, nicht reduziert hat. Wir stellen fest, dass vor Ort eine starke Unzufriedenheit über diese Fassung des Abfallwirtschaftsplans besteht. Deswegen sage

ich Ihnen sehr klar: Ich würde mir wünschen, dass wir - wenn wir Unterstützung dafür bekommen - zukünftig einen rechtlich verbindlichen Abfallwirtschaftsplan haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der AfD und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Daniel Roi, AfD: Die CDU klatscht gar nicht! - Heiterkeit bei der AfD)

Jetzt komme ich zu den Anträgen. Wenn wir einen Abfallwirtschaftsplan haben wollen, der rechtlich verbindlich ist, dann brauchen wir ein anderes Aufstellungsverfahren. Ich will nur ein Beispiel nennen und nicht die ganzen Paragraphen zitieren. Wenn wir den Abfallwirtschaftsplan für verbindlich erklären wollen, dann brauchen wir beispielsweise eine strategische Umweltprüfung.

Das heißt, ich kann den Abfallwirtschaftsplan respektive die Teile, die dann für verbindlich erklärt werden - es wird nicht der gesamte Abfallwirtschaftsplan für verbindlich erklärt -, nicht einfach per Federstrich durch Erlass oder durch sonst irgendetwas für verbindlich erklären. Ich muss im Rahmen der vorgeschriebenen Prozessschritte einen neuen Abfallwirtschaftsplan erarbeiten und den können wir dann für verbindlich erklären. Wie gesagt: Meine Unterstützung hat das auf jeden Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD und bei der LINKEN)

Jetzt komme ich zu dem Antrag der LINKEN:

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ja!)

Ein solcher Prozess dauert zwei bis drei Jahre.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wir haben schon zwei Jahre Koalition! - Hannes Loth, AfD: Richtig! - Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE - Daniel Roi, AfD: Sogar drei Jahre! - Heiterkeit bei der AfD)

Sehr geehrter Herr Kollege Lange, nach unserer Auffassung - ich wiederhole das gern - hat der Abfallwirtschaftsplan in seiner Aussage, dass wir keine Deponien der Klassen 0 und I brauchen, eine hohe Verbindlichkeit. Das wurde vom Landesverwaltungsamt im Jahr 2017 unterstrichen.

Wir müssen jetzt aber feststellen, dass das nicht funktioniert. Aber das ist doch ein Erfahrungsprozess, in dem wir versucht haben, das über das Landesverwaltungsamt noch einmal zu unterstreichen. Aber wir stellen fest, es funktioniert nicht. Insofern muss man neu reagieren. Dazu sage ich: Ich bin für die Verbindlichkeit eines Abfallwirtschaftsplans. Ich sage Ihnen aber auch: Wenn wir uns in ein solches Aufstellungsverfahren begeben, dann wird es zwei bis drei Jahre dauern, bis wir einen neuen Abfallwirtschaftsplan haben, der dann verbindlich ist.

Sie schreiben in Abschnitt II Nr. 2 Ihres Antrages, dass Sie ein Moratorium der laufenden Verfahren wollen, bis der überarbeitete, verbindliche Abfallwirtschaftsplan vorliegt. Das müssen Juristen prüfen. Aber ich halte es für juristisch schwierig, dass man sozusagen laufende Antragsverfahren anhält und sagt: Die Anträge lassen wir so lange in der Schublade, bis wir eine andere Rechtsgrundlage haben. Ich verstehe die Intention dahinter - gar keine Frage -, aber ich halte das für rechtlich zumindest schwierig.

Dann schreibt DIE LINKE - das ist ein Punkt, über den wir im Landtag bereits diskutiert haben -, dass die zukünftigen Genehmigungsverfahren durch das Landesverwaltungsamt als obere Abfallbehörde bearbeitet und durchgeführt werden sollen. Darin stimme ich Ihnen zu, allerdings nur im Hinblick auf die DK I.

Ich finde, die Genehmigungsverfahren der DK 0 kann man ruhig in den Landkreisen belassen. Aber die Genehmigung der DK I - das stellen wir fest; darüber haben wir auch schon diskutiert - ist ein komplexes Verfahren. Damit sind die Landkreise in der Regel überfordert, weil sie diese Fälle selten haben. Insofern ist das Landesverwaltungsamt in diesem Genehmigungsverfahren ohnehin inkludiert, weil es den Landkreisen hilft. Ich kann Ihnen berichten, dass wir mit dem Landesverwaltungsamt bereits im Gespräch sind, um die Genehmigung der DK I in das Landesverwaltungsamt zu überführen.

In Ihrem letzten Punkt fordern Sie, initiativ zu werden und im Sinne der Kreislauf- und Ressourcenvirtschaft das Baustoffrecycling zu forcieren, um Deponien dieser Abfallstoffe - also DK 0 und DK I - zu reduzieren.

Dazu darf ich Ihnen berichten, dass wir diesbezüglich schon vor langer Zeit initiativ geworden sind. Sie werden auf unserer Homepage den Leitfaden zur Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen finden, in dem dargelegt wird, dass wir die Gewinnung und den Einsatz von Recyclingbaustoffen fördern und dabei sehr eng mit den Kammern zusammenarbeiten. Es ist ein modular aufgebautes System, in das wir immer wieder neue Module einbringen, um zu erreichen, dass mehr Abfälle zu Recyclingbaustoffen verarbeitet werden und dass die Ausschreibungen so gestaltet werden, dass zum Beispiel die Straßenbaubehörde mit diesen Recyclingbaustoffen arbeitet. Das machen wir in sehr engem Kontakt. Diesbezüglich sind wir schon seit Langem initiativ. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, es gibt zwei Wortmeldungen.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Gut.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Als Erster erhält Herr Gallert das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, wir wissen, dass die Interessen, auch die wirtschaftlichen, zur Neuerrichtung und Einrichtung von Deponien mit erheblichem Druck vorgebracht werden und dass eine von mir jetzt nicht näher bezeichnete Hallenser Baufirma sehr viel Energie aufbringt, um diese Interessen besonders deutlich nach vorn zu bringen. Wir wissen, dass wir uns hierbei jetzt in einem Konfliktfeld von Interessen befinden.

Nun kann es sein - vielleicht bekommt man es doch etwas schneller hin -, dass man für die Vorbereitung eines Abfallwirtschaftsplans, den man für verbindlich erklärt, und zwar in den Teilen, die wir hier alle meinen, wirklich zweieinhalb Jahre braucht. Aber wenn wir wissen, wie die Dinge sind, und wenn sich die Prognose des Landesverwaltungsamtes aus dem Jahr 2017, dass er hinsichtlich DK 0 und DK I verbindlich genug ist, eben nicht erfüllt hat -, was hindert uns als Land dann eigentlich daran, generell zu sagen: Wir heben diese Bewilligungsverfahren jetzt auf die Ebene des Landes?

Ich glaube, es gibt keinen Landkreis, der eine Konnexitätsklage erheben würde. So wie ich sie bisher alle kennengelernt habe, würden sie uns durch die Bank weg Beifall klatschen. Wir entscheiden dann auf der Landesebene, wie lange so ein Verfahren dauert. Wenn man richtig gut ist, dann liegt ein verbindlicher Abfallwirtschaftsplan schneller vor als eine Genehmigung. Warum können wir nicht so an die Sache herangehen, Frau Dalbert?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert, ich habe jetzt irgendwie den Eindruck gewonnen, dass Sie zwei Dinge durcheinanderbringen. Vielleicht habe ich es aber auch nicht richtig verstanden. Das, worüber wir diskutieren und worüber ich soeben berichtet habe, ist, dass wir die Genehmigung der DK I von den Landkreisen auf das Landesverwaltungsamt übertragen wollen. Das ist die Geneh-

mung. Der Abfallwirtschaftsplan wird vom MULE erarbeitet.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Herr Präsident, darf ich?)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Dann haben Sie mich nicht richtig verstanden. Denn beide Prozesse würden parallel verlaufen. Sie würden als MULE einen verbindlichen Abfallwirtschaftsplan erarbeiten; den Zeitraum haben Sie uns genannt. Die Angst besteht doch jetzt darin - sie ist nicht unbegründet -, dass sozusagen in diesem Zeitraum der nächsten zwei Jahre wahnsinnig viele Anträge auf Genehmigung von DK 0 und DK I eingereicht werden oder schon vorliegen.

Wenn wir jetzt die Zuständigkeit für die Bewilligung von DK 0 und DK I aus den Landkreisen herausnehmen und auf die Landesebene übertragen, dann hat das Land in der Hand, wie lange solche Genehmigungen dauern. Wenn wir mit dem verbindlichen Abfallwirtschaftsplan schneller sind als mit der Genehmigung, dann haben wir ein Moratorium erreicht. Das ist doch eine Überlegung wert, Frau Dalbert.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herr Gallert, Sie wissen sicherlich, dass die Behörden sachgerecht arbeiten und Anträge immer sachgerecht und zeitgerecht abarbeiten.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Das ist meine Lebenserfahrung, Frau Dalbert, ich weiß.

(Heiterkeit bei der AfD)

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ja.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Jetzt hat Herr Lieschke das Wort.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Ich habe zwei Fragen. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass der Abfallwirtschaftsplan im Moment mindestens alle sechs Jahre, sagen wir einmal, fortgeschrieben wird.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Alle fünf!)

- Okay, fünf. - Wenn Sie der Meinung sind, dass der jetzige Abfallwirtschaftsplan nicht für rechtsverbindlich erklärt werden kann, können Sie sich dann vorstellen, bereits jetzt alle Grundlagen dafür zu schaffen, um für den nächsten Abfallwirtschaftsplan, der vielleicht nicht erst in fünf Jahren, sondern schon früher erarbeitet wird, eine Rechtsverbindlichkeit herstellen zu können? Denn wir haben, wie gesagt, festgestellt, dass die Kapazitäten, die jetzt tatsächlich eingelagert worden sind, schon viel geringer waren, sodass der Zeitraum der Fortschreibung, wie er ursprünglich geplant war, ohnehin nicht passt. - Das war die erste Frage.

Die zweite Frage betrifft die Hürde. Warum funktioniert diese Hürde nicht, wenn sie beim Landkreis angesiedelt ist? Wieso funktioniert das nicht? Wieso können die Deponien trotzdem weiter errichtet werden, obwohl die Landkreise eigentlich der Meinung sind, es ist nicht nötig, eine Deponie zu errichten? Vielleicht können Sie das noch kurz erklären. - Danke schön.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Wenn ich eine Erklärung dafür hätte, warum das nicht funktioniert und die Landkreise, obwohl es diese hohe Hürde gibt, Deponien genehmigen, dann müsste ich mich nicht mit dem Gedanken befassen, den Abfallwirtschaftsplan für verbindlich zu erklären. Das bedingt sich irgendwie gegenseitig. Wir dachten eigentlich, es müsste funktionieren, und haben auch darauf vertraut. Deswegen gab es im Jahr 2017 einen Erlass vom Landesverwaltungsamt. Aber wir müssen feststellen, dass es so nicht funktioniert.

Zu der ersten Frage kann ich Ihnen berichten, dass wir mit den Kammern ohnehin vereinbart haben, die Zahlen im Jahr 2020 - das ist bald - noch einmal zu überprüfen. Wenn man dabei Abweichungen feststellt, dann wäre das sowieso der Startpunkt für einen neuen Abfallwirtschaftsplan. Ich glaube allerdings, dass man keine Abweichungen feststellen wird.

Aber anyway: Wenn wir uns darauf einigen und sagen, es ist ein guter Weg, den Abfallwirtschaftsplan für verbindlich zu erklären, dann hindert uns niemand daran, den Prozess einzuleiten und einen neuen Abfallwirtschaftsplan zu erarbeiten. Das sind also keine verbindlichen Termine. Wir haben immer gesagt - Stichwort Mantelverordnung usw. -: Wenn sich irgendwelche Randbedingungen ändern, zum Beispiel durch Bundesrecht, dann können wir jederzeit einen neuen Abfallwirtschaftsplan erarbeiten.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin Dalbert für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

#### **Andreas Schumann (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zahlreiche Bürgerinitiativen im Land formieren sich gegen die Errichtung neuer Deponien. Stellvertretend möchte jene in Roitzsch und Jüdenberg nennen. Dass die Errichtung neuer Deponien sehr kritisch gesehen wird, ist nach den Abfallskandalen im Land wenig verwunderlich.

Meine Fraktion steht mit den Bürgerinitiativen in Kontakt. Das haben wir von unserem Fraktionsvorsitzenden gehört. Ich kann meine Rede stark verkürzen, weil Herr Borgwardt eigentlich alles Wesentliche gesagt hat. Das muss ich jetzt nicht wiederholen.

(Zuruf von der AfD)

- Ja. Das mache ich nämlich nicht wie Sie. Etwas wird nämlich nicht wahrer, wenn ich es drei- oder fünfmal sage.

Die CDU-Fraktion und die gesamte Wirtschaft haben den Abfallwirtschaftsplan des Landes kritisiert. Das haben Sie auch schon festgestellt. Die Landesregierung stellt darin nämlich fest, dass die Deponiekapazitäten in Sachsen-Anhalt für die nächsten Jahrzehnte ausreichen. Sprich, es gibt keinen Bedarf an neuen Deponien. Ich spreche hierbei wohlgerne über die Deponieklassen 0 und I. Dass die Kapazitäten nicht ausreichen, haben zahlreiche Berechnungen des Abfallwirtschaftsverbandes und der Bauverbände gezeigt.

Meine Damen und Herren! Profen ist nicht am Netz. Auch wenn Profen am Netz wäre, wäre die Deponie schneller gefüllt, als es uns lieb wäre. Außerdem: Was macht es für einen Sinn, wenn wir den DK-I- und den DK-0-Abfall durch das ganze Land kutschieren, um ihn zu einer großen Deponie zu bringen? - Ich halte das auch für klimaschädlich. Das muss man auch einmal sagen.

Meine Fraktion ist auf jeden Fall froh, dass der aus unserer Sicht falsche Abfallwirtschaftsplan in der aktuellen Fassung nicht rechtsverbindlich ist. Sonst würden wir noch schneller auf einen Entsorgungsnotstand, zum Beispiel bei mineralischen Stoffen, zusteuern. Denn die Genehmigung einer Deponie dauert in Deutschland im Durchschnitt acht Jahre. Demzufolge müssen wir in den kommenden Jahren aktiv entgegensteuern. Ich meine dies in ökologischer Hinsicht; denn dezentrale Deponiekapazitäten vermeiden klimaschädliche

Transporte. Ich meine es aber auch in ökonomischer Hinsicht; denn lange Transportwege verteuern Bauleistungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das gilt für alle, für den privaten wie auch den öffentlichen Sektor. Wenn man die Begründung des AfD-Antrags liest, hat man den Eindruck, hierzulande würden Deponien wie Pilze aus dem Boden schießen. Das ist nicht so.

(Lydia Funke, AfD: Ist es ja auch! - Volker Olenicak, AfD: So ist es ja nun mal!)

- Das ist mir neu. - Unabhängig vom Abfallwirtschaftsplan des Landes gibt es ein geregeltes gesetzliches Verfahren zur Genehmigung und zum Betrieb von Deponien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns doch einmal einen Blick über unseren Tellerrand werfen, zum Beispiel nach Baden-Württemberg.

(Zuruf von der AfD: Sachsen!)

Dort gibt es kleine, dezentrale Deponien unter der Kontrolle der Landkreise. Damit erreichen Sie, dass es weniger Transporte und weniger Importe gibt, weil die Landkreise selbst festlegen können, was sie in den Deponien entsorgen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schumann, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Andreas Schumann (CDU):**

Die Emissionen sind so auch viel einfacher zu kontrollieren. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schumann, es gibt eine Wortmeldung. Herr Lieschke hat sich zu Wort gemeldet.

**Andreas Schumann (CDU):**

Ich denke, es ist alles gesagt worden. - Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lieschke, Herr Schumann steht für die Beantwortung einer Frage nicht zur Verfügung. Sie können nur eine Kurzintervention tätigen.

**Matthias Lieschke (AfD):**

Dann wird es eine Kurzintervention. - Herr Schumann, ich hätte Sie sehr, sehr gern gefragt, wie nun eigentlich Ihre Position ist. Ich konstatiere jetzt, dass Ihnen der Lobbyismus der Deponiebetreiber wichtiger ist und Sie der Meinung sind, dass Sie weitere Deponien brauchen. Das stelle ich hier fest.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann fahren wir in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Lange das Wort. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren! Herr Schumann! Zunächst zu den Pilzen. Roitzsch, Jüdenberg, Großörner, Halle, Reinstedt sind die Orte, die eines gemeinsam haben. Dort sollen nämlich Deponien der Klassen 0 und I entstehen, und zwar durch private Firmen. Es haben sich vor Ort Initiativen gebildet, um fundiert gegen diese Deponien zu argumentieren und zu protestieren. Ich freue mich, dass heute Vertreter diese Debatte verfolgen.

Auch das ist ihnen gemeinsam: Die Genehmigungsbehörde ist jeweils der Landkreis. In diesen Fällen ist es schwer, die Genehmigungen mit einem Verweis auf den Abfallwirtschaftsplan zu untersagen. Das Problem haben wir schon des Öfteren erörtert. Wenn ich das einmal sagen darf, Frau Ministerin: Das liegt einfach daran, dass dieser Abfallwirtschaftsplan Lächer aufweist. Darin sind Formulierungen enthalten, die Schlupflöcher bieten. Zu einem dieser Schlupflöcher komme ich gleich noch.

Es ist so, dass die Firmen vor Ort den Landkreisen nachweisen, dass es diesen Bedarf gibt. Dagegen muss man erst einmal ankommen. Es wäre einfacher, wenn das die Landesbehörden machen würden. Dazu komme ich aber noch.

(Zuruf: Aha!)

Der Ausweg wäre also ein verbindlicher Abfallwirtschaftsplan und eine Genehmigung durch die Behörden, die den Abfallwirtschaftsplan auch exekutieren müssen, also diese Genehmigungen im Landesverwaltungsamt durchzuführen, und zwar für die Klassen 0 und I. Falls das von der AfD noch nicht verstanden wurde: Es ist unser Ziel, einen verbindlichen Abfallwirtschaftsplan zu erhalten. Nur so, wie es die AfD beantragt hat, geht das nicht. Denn im Abfallwirtschaftsplan steht zwar, dass die Deponiekapazitäten ausreichen. Auf Seite 76 steht dann aber:

„Gleichwohl stellt sich das Land Sachsen-Anhalt der Schaffung weiteren Deponievolumens nicht grundsätzlich entgegen“.

Auf Seite 78 kommt der berühmte Satz:

„Vor dem Hintergrund wird im Abfallwirtschaftsplan kein zusätzlicher Deponiebedarf ausgewiesen. Insbesondere die Entwicklung der Entsorgungssicherheit für nicht gefährliche Massenabfälle wird weiterhin beobachtet, im Bedarfsfall ist über

eine vorzeitige Anpassung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans zu entscheiden.“

Das möchten wir nicht für verbindlich erklären. Genau das möchten wir nicht für verbindlich erklären. Wir möchten einen Abfallwirtschaftsplan ausgearbeitet haben, der tatsächlich festlegt, wo was entsorgt wird. So muss das aussehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen davon wegkommen, dass Sachsen-Anhalt ein Müllimportland für ganz Europa ist. Das sind wir nämlich im Moment. Wir müssen die Abfallwirtschaft so regeln, dass regional entstandener Müll regional entsorgt oder recycelt wird. Dafür brauchen wir den Abfallwirtschaftsplan, den man für verbindlich erklären kann. Wir möchten, dass die Kreise von den aufwendigen Genehmigungsverfahren befreit werden und die Verfahren im Landesverwaltungsamt mit seinen Kompetenzen gebündelt werden.

Um den Initiativen zu helfen, schlagen wir vor, derzeitige Genehmigungsverfahren ruhen zu lassen, bis es den verbindlichen Abfallwirtschaftsplan gibt. Wir müssen dem Wildwuchs der Müllhalden ein Ende setzen. Das ist ein Weg. Lassen Sie uns diesen gemeinsam gehen.

(Beifall bei der LINKEN und auf der Besuchertribüne)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lange, Herr Gürth hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gürth, Sie haben das Wort.

**Detlef Gürth (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Lange, ich habe Ihren Worten entnommen - wenn ich das einmal so interpretieren darf -, dass wir die Sorgen der vom Deponiebau betroffenen Bürger unseres Landes ernst nehmen müssen und mit den Sorgen nicht politisch spielen dürfen. Deswegen ist eine solche pauschale Forderung, so eine Behauptung, man könne mal hopplahopp den bestehenden Abfallwirtschaftsplan für verbindlich erklären - -

(Zuruf von der LINKEN: Das haben wir doch gar nicht gefordert!)

- Nein, nicht Sie. Ich rede über die AfD. Hören Sie doch einmal richtig zu. Haben Sie etwas in den Ohren? - Es ist schwer, zu dieser Stunde zu folgen. Ich weiß schon. Das ist schon klar.

Deshalb ist es wichtig, dass wir nicht darauf hereinfliegen und klar benennen, dass das, was die AfD hier fordert, keine Lösung für das Problem auch nur eines einzigen vom Deponiebau betroffenen Bürgers ist. Das hilft nicht. Das geht nicht. Das löst kein Problem. So weit, so gut.

Sie haben ein weiteres Problem angesprochen. Das hören wir von jeder Bürgerinitiative und das ist nun auch eine berechtigte Sorge. Sie haben es angesprochen: der Müllimport. Mich stört es auch, wenn Müll von Hamburg, Italien oder sonst woher nach Sachsen-Anhalt verbracht und hier abgekippt wird. Ich möchte nicht in einer Müllhalde Europas leben. Vor dem Hintergrund des Europarechts ist es die Frage bei DK 0 und DK I: Wie sind Ihre Vorschläge? Können wir diese Müllimporte von Abfällen, die den Deponieklassen 0 und I zugeordnet werden, verhindern?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Hierzu müsste man das Firmengeflecht eines Unternehmens, das solche Kapazitäten für gewöhnlich beantragt, genauer betrachten. Dann erkennt man, von wo welche Müllmengen nach Sachsen-Anhalt gefahren werden und wo sie abgeladen werden. Das kann man einmal machen. Das ist sehr interessant. Ich will das aber jetzt nicht tun.

Ich möchte erreichen, dass wir einen Abfallwirtschaftsplan haben, der die Entsorgungsmengen für das Land Sachsen-Anhalt verbindlich fest schreibt, dass dann Kapazitäten vorgehalten werden und dass wir erreichen, dass diese Kapazitäten tatsächlich durch das Land genutzt werden.

Mir ist schon klar, dass es uns das Europarecht schwierig macht, die Mülltransporte durch ganz Europa an die Orte, wo entsorgt wird, zu erschweren. Aber eine Lehre haben wir aus den letzten Jahrzehnten: Da, wo Kapazitäten geschaffen werden, ist der Anreiz groß, diese Kapazitäten auch auszunutzen. Das müssen wir verhindern. Deswegen die Verbindlichkeit des Abfallwirtschaftsplans.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gürth, Sie haben noch einmal das Wort für eine kurze Nachfrage.

**Detlef Gürth (CDU):**

Ich geben Ihnen in einem Punkt recht, Kollege Lange, nämlich dass man umso mehr Müll ins Land bekommt, desto mehr Kapazitäten man hat. Das ist schon klar. Das ernst zu nehmende Problem ist aber - darin stimmen wir überein -, dass die Europäische Union die Abfälle für DK 0 und DK I - enthaltene Stoffe, nicht-organisch usw., also Bauschutt - als ein handelbares Wirtschaftsgut klassifiziert hat. Somit können sie innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes verbracht

werden. Wir können es derzeit gar nicht verhindern.

Es gibt außerdem noch eine Vielzahl an Umgehungstatbeständen. Wenn beispielsweise Firmen in Sachsen-Anhalt als Müllmakler fungieren würden, dann könnten sie genauso wie einheimische Firmen den entsprechenden Müll deponieren. Daraus resultiert die Frage: Hat Ihre Partei eine Antwort darauf, wie man diesen Umstand verändern kann?

#### **Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Ich könnte mir auf der Ebene der Europäischen Union vieles vorstellen, was man ändern kann. Ich könnte mir allerdings auch auf der Bundesebene vieles vorstellen, was man ändern kann. Wir werden es in Sachsen-Anhalt schwer haben, genau an diese Punkte heranzukommen. Deswegen wäre es übrigens gut, wenn wir diese Anträge im entsprechenden Ausschuss behandeln, um uns genau darüber Gedanken zu machen.

Ich glaube aber, dass der Anreiz, diese Kapazitäten für Fremdmüll zu nutzen, geringer ist, wenn wir weniger dieser Kapazitäten haben. Denn dann sind die Firmen, die hier in Sachsen-Anhalt sitzen und genau das betreiben, was Sie beschreiben, daran interessiert, die Entsorgungskapazitäten für den eigenen Müll zu nutzen. Ich glaube, das ist ein Negativanreiz, der gut gegen Müllimporte ist.

Jetzt möchte ich Ihnen noch eines sagen: In Roitzsch - das haben wir durch unsere Anfrage herausgefunden - wird auf der dortigen Deponie der Klasse II Asbest aus Italien deponiert. Das heißt, es ist nicht nur die Frage hinsichtlich DK I und DK 0, sondern das geht bis in die höheren Deponieklassen hinein. Ich finde, das ist für Europa ein riesiges Problem. Es ist aber auch für Sachsen-Anhalt ein riesiges Problem. Ich bin der Meinung, das wurde in den letzten Jahren - nicht unter der Ministerin Dalbert, aber in den Jahren davor - auch politisch forciert - siehe die unterirdischen Abfalldeponien, die hier als Verfüllung deklariert werden. Da kommen wir noch in ganz andere Sphären.

Also lassen Sie uns vernünftig im Ausschuss diskutieren, wie wir da hinkommen und ob das, was wir aufgeschrieben haben, ein Weg ist. Dann haben wir auch die Möglichkeit, den Leuten vor Ort heute schon zu helfen, indem wir jetzt einen Stopp der Genehmigungen verfügen.

(Zustimmung bei der LINKEN und auf der Besuchertribüne)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Lange für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

#### **Silke Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, bei dem Thema Abfallwirtschaft haben viele Kolleginnen und Kollegen unterschiedliche Erfahrungen vor Ort gesammelt. Allen ist gemeinsam, dass natürlich die Betroffenheit vor Ort sehr groß ist. Dass wir eine geregelte Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt brauchen, ist, glaube ich, unstrittig.

Schon vor anderthalb Jahren stellte die SPD-Fraktion eine Große Anfrage zu dem Thema Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Bereits vor einem Jahr debattierten wir im Landtag über die Möglichkeiten von Kapazitäten und von Deponievorhaben. Wir debattierten unter anderem auch darüber, ob diese Kapazitäten ausreichend sind oder nicht.

Heute diskutieren wir über die Verbindlichkeit des Abfallwirtschaftsplans. In diesem Zusammenhang möchte ich mit der Legende aufräumen, dass es eine einfache Lösung ist, nach dem Motto zu verfahren, den bestehenden Abfallwirtschaftsplan für rechtsverbindlich zu erklären.

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

Mittlerweile haben auch Sie verstanden, dass das so nicht geht.

(Volker Olenicak, AfD: Das hilft den Bürgern aber nicht!)

Ich denke, die Ministerin hat sehr ausführlich dargestellt, warum dieses nicht so einfach geht.

In der Diskussion steht auch immer wieder, ob die Deponie Profen der DK I zuzuschreiben ist. Deshalb habe ich dazu aus dem Abfallwirtschaftsplan die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für den Planungsraum herausgesucht. Dort steht auf Seite 78 - ich zitiere -:

„Für die Entsorgung ablagerungsfähiger Abfälle stehen derzeit Deponien der Klassen I und II mit einem genehmigten Restvolumen von rund 15,8 Millionen m<sup>3</sup> zur Verfügung. Zusätzlich ist eine DK I-Deponie mit einem Ablagerungsvolumen 5,0 Millionen m<sup>3</sup> in 2016 planfestgestellt.“

Das ist die Deponie Profen.

Weiter heißt es im Abfallwirtschaftsplan:

„Vor diesem Hintergrund wird im Abfallwirtschaftsplan kein zusätzlicher Deponiebedarf ausgewiesen.“

Das heißt, diese 5 Millionen m<sup>3</sup> sind bereits berücksichtigt worden,

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Aber nicht in den Ausführungen, die ich dazu gemacht habe!)

um das an dieser Stelle aufgeklärt zu haben.

Wir verschließen uns nicht einer generellen Diskussion darüber, dass wir den Abfallwirtschaftsplan für verbindlich erklären. Aber das allein ist nicht die Lösung, nach dem Motto, damit haben wir das Problem ein für alle Mal geklärt.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Wir müssen den Abfallwirtschaftsplan überarbeiten, weil er nämlich auch viele andere Fragen noch lösen muss. Vielleicht kann sich Frau Funke daran erinnern, dass wir bei dem Verband der Wasserwirtschaft gewesen sind. Es gibt weitere Probleme im Land, die wir klären müssen, zum Beispiel die Klärschlammverwertung und die Klärschlammverbrennung. Die Verbände haben massiv angemahnt, dass wir dazu eine Lösung in unserem Land finden müssen. Das ist in dem Abfallwirtschaftsplan noch gar nicht angesprochen worden.

Deshalb plädiere ich für eine Diskussion, die wir im Ausschuss führen müssen, aber nicht auf der Grundlage dieser vorliegenden Anträge. Es wird andere Möglichkeiten geben.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Schindler, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Silke Schindler (SPD):**

Die vorliegenden Anträge werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Schindler, Herr Roi hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Schindler, Sie haben gesagt, unsere Lösungsansätze seien nicht richtig und zu einfach usw. Als Erstes war es unser Ziel, die Debatte neu zu führen und voranzutreiben. Das haben wir geschafft.

Meine Frage wäre, worin Ihr Lösungsansatz besteht. Ich kann keinen Antrag sehen, den die Koalition oder die SPD vorgelegt hätte, um genau diese Lösungen, die Sie anmahnen, aufzuzeigen.

Ich will noch eine Abschlussbemerkung machen. Während Sie hier auch über Verbrennungsanlagen reden, wird in Bitterfeld die nächste Anlage gebaut. Dorthin wird Müll importiert und die Reststoffe werden auch wieder in Sachsen-Anhalt deponiert. Das ist genau dasselbe wie mit den Müllverbrennungsanlagen. Wir haben die höchste Dichte, ziehen den Müll magisch an und die Reststoffe werden hier verklappt. Dafür brauchen wir Deponien.

Das ist ein System, über das wir reden müssen und bei dem wir uns entscheiden müssen, ob wir

das so weitermachen wollen. Vor allem besteht die Frage darin, ob wir weiter reden wollen oder ob wir irgendwann einmal Beschlüsse fassen wollen, um das zu ändern.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Schindler, Sie haben das Wort.

**Silke Schindler (SPD):**

Ich habe ja gesagt, dass wir uns der Diskussion nicht verschließen.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich habe auch gesagt, dass diese einfache Lösung, wie es in Ihrer Vorlage steht, ich schreibe auf ein Transparent, den Abfallwirtschaftsplan 2017 erklären wir für rechtsverbindlich, und dann sind alle Probleme gelöst, nicht funktionieren wird. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem wir als Parlament auf der einen Seite das Recht setzen und entsprechende Vorgaben erlassen - das ist derzeit dieser Abfallwirtschaftsplan. Andererseits haben aber auch alle Beteiligten im Verfahren - das sind natürlich auch Antragsteller, deren Genehmigungsverfahren derzeit laufen - den Anspruch darauf, dass das Verfahren rechtsstaatlich läuft. Dabei kann ich nicht einfach mal sagen, jetzt ist Schluss, sondern ich muss die verschiedenen Interessen genau abwägen.

Das heißt nicht, dass ich das eine oder das andere sofort ausschließe. Aber Sie plakatieren einfach, machen den Leuten ein X für ein U vor, dass mit Ihrer Lösung das Problem gelöst wäre. Aber in einem rechtsstaatlichen System muss das auch richtig abgewogen sein.

Frau Dalbert hat ausgewiesen, wie der Weg zu einem rechtsverbindlichen Abfallwirtschaftsplan aussieht; den können wir gern beschreiten.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Schindler, es gibt eine weitere Wortmeldung, und zwar von Herrn Lange von der Fraktion DIE LINKE. - Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Frau Schindler, ich gebe Ihnen darin recht, dass wir diesen Abfallwirtschaftsplan jetzt nicht für verbindlich erklären können. Das haben wir auch schon so gesagt. Aber wir haben den Vorschlag gemacht, wir erstellen einen neuen Plan, der dann verbindlich wird. Was spricht dagegen? Warum wollen Sie das jetzt wegstimmen?

(Zuruf von der AfD)

**Silke Schindler (SPD):**

Das habe ich nicht gesagt.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Doch, Sie wollen unserem Antrag nicht zustimmen.

**Silke Schindler (SPD):**

Ja. Dazu hat die Ministerin auch ausgeführt. Erstens wollen Sie die Überarbeitung zur Mitte des Jahres - -

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Machen Sie einen Änderungsantrag.

**Silke Schindler (SPD):**

Einen Änderungsantrag hätten wir vielleicht auch vorlegen können. Aber wann lag denn Ihr Änderungsantrag vor? - Gestern.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Alternativantrag!)

- Alternativantrag. - Wir haben es innerhalb der Koalitionsfraktionen nicht geschafft. Das ist nicht so einfach wie bei Ihnen. Sie sprechen das in Ihrer Fraktion ab. Wir sind drei Koalitionspartner,

(Volker Olenicak, AfD: Die nicht zusammenpassen! - Daniel Roi, AfD: Genau!)

die gemeinsam einen Alternativantrag abstimmen müssen. Wir haben die andere Lösung, die wir auch weiterhin besprechen und diskutieren. Wir werden das Thema nicht loslassen. Das Thema wird weiter diskutiert. Warten Sie ab, welche Wege weiterhin beschritten werden.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lange hat noch eine Nachfrage.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Dann bliebe der Weg, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Warum machen Sie das nicht?

**Silke Schindler (SPD):**

Dann müssten beide Anträge überwiesen werden und das wollen wir auch nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Das ist doch Schrott! Solche billigen Argumente!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Aldag das Wort. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Uns alle hier im Hohen Hause eint, dass wir gleichermaßen bei den Bürgerinitiativen, wo auch immer sie alle im Land entstanden sind - mittlerweile sind es acht oder zehn -, vor Ort sind. Das ist auch gut so; denn die Menschen in Sachsen-Anhalt haben ein Recht auf eine Umgebung in intakter Natur und ein Recht auf den Schutz ihrer Gesundheit.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

An den Stellen, an denen Gefahren oder Bedenken bestehen, müssen wir vor Ort sein. Das machen wir gleichermaßen, alle Fraktionen, die wir hier im Hause vertreten sind.

Was uns unterscheidet, ist, wie wir draußen agieren. Herr Lieschke, Sie haben angedeutet und auch wahrgenommen, dass ich sehr viel draußen bin und mich sehr viel mit den Bürgerinitiativen unterhalte. Mein Anliegen draußen ist es eben, mit den Bürgerinitiativen sehr intensiv zu sprechen.

Sie können versichert sein, ich bin immer sehr, sehr lange vor Ort, nicht nur eine halbe Stunde lang, sondern mehrere Stunden. Ich höre zu. Ich lasse mir die Sachverhalte erklären; denn sie sind in vielen Teilen sehr komplex, wenn ich zum Beispiel an Roitzsch denke. Ich zeige auf, was möglich ist, wie wir als Abgeordnete den Bürgerinitiativen zur Seite stehen können. Aber - das finde ich ganz wichtig und das sollten wir alle tun - ich verspreche nichts, was ich nicht halten kann oder was irgendwie rechtswidrig ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Daran sollten wir uns alle halten; das ist ganz wichtig. Wir dürfen den Menschen da draußen nicht irgendetwas versprechen, was überhaupt nicht funktioniert. Damit bin ich bei den beiden vorliegenden Anträgen.

Wir haben es von der Ministerin gehört und auch von meinen Vorrednerinnen: Der Antrag der AfD funktioniert so einfach nicht; und deswegen können wir ihn auch nicht in die Ausschüsse überweisen. Wir brauchen einen anderen Weg. Im Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE sind Aspekte enthalten, die so auch nicht gehen. Das Moratorium halte ich auch für rechtlich bedenklich.

Sie können versichert sein - - Die Frau Ministerin hat einen Weg aufgezeigt. Sie hat gesagt, sie sei offen dafür, den nächsten Abfallwirtschaftsplan für verbindlich zu erklären. Den Weg wollen wir ausschließlich mitgehen. Seien Sie versichert: Wir werden uns als Koalition zeitnah ein Verfahren

überlegen, wie wir diesen Weg mit beschreiten und mit begleiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können auch versichert sein, dass wir und ich persönlich in der Zwischenzeit weiterhin an der Seite der Bürgerinitiativen stehen werden und ihnen weiterhin ehrlich und klar sagen werden, welche Möglichkeiten wir in dem bestehenden Verfahren haben und wie wir sie als Abgeordnete unterstützen können. Aber ich werde den Bürgerinitiativen nichts sagen, was rechtlich nicht möglich ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Olenicak das Wort. Herr Olenicak, Sie haben das Wort.

#### **Volker Olenicak (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Diskussion hier mit gemischten Gefühlen verfolgt. Wenn ich eine Beurteilung schreiben sollte, könnte ich der Landesregierung attestieren, sie war stets bemüht, aber mehr eben auch nicht.

(Heiterkeit bei der AfD - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Bei Ihnen heißt es: Sechs, setzen! - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Aldag, Sie mahnten an, dass wir den Leuten nichts erzählen sollen, was wir nicht einhalten können oder was rechtlich nicht möglich ist.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ja, so ist der Antrag formuliert! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir als Opposition in diesem Landtag sind die Stimme der Bürger und wir fordern die Landesregierung auf - -

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Aber es ist falsch! Sie lügen die Leute an! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber an das Recht müssen Sie sich trotzdem halten! - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident! - Lassen Sie mich bitte sprechen während meiner Redezeit. Sie können mich danach etwas fragen, wenn Sie etwas interessiert. Unterstellen Sie mir nicht, ich würde die Leute anlügen oder ihnen etwas erzählen, was nicht machbar ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das tun Sie doch! - Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE

- Zurufe von der SPD - Robert Farle, AfD: Du musst dich nicht verteidigen; du musst sie angreifen, die Vögel!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, melden Sie sich nachher zu Wort.

#### **Volker Olenicak (AfD):**

In unserem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, den Abfallwirtschaftsplan Sachsen-Anhalt in der Fortschreibung 2017 für rechtskräftig und verbindlich zu erklären, von mir aus auch in Teilen. Denn in diesem Dokument wird eindeutig festgestellt, dass die vorhandenen Deponiekapazitäten ausreichen und kein zusätzlicher Bedarf an neuen Deponien besteht.

Die Frage, die sich stellt, lautet: Wieso gibt es dann zum Beispiel vier neue Anträge zur Errichtung von Deponien der DK I in Reinstedt, Ballenstedt, Jüdenberg und Roitzsch? Hier hat sich das von Ministerpräsident Haseloff entwickelte Geschäftsmodell der Abfallwirtschaft zur Gewinnmaximierung eben nicht bewährt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Soll die Lautstärke die Korrektheit beweisen, oder was?)

Und es wurde klar bewiesen, dass der Markt eben nicht alles im Sinne der Menschen in unserem Land regulieren kann.

(Beifall bei der AfD)

Wo ist zudem das entschlossene Handeln zu finden, das Umweltministerin Dalbert in einer Kleinen Anfrage in Drs. 6/89 bereits am 1. Juni 2011 eingefordert hat? Was haben Sie, Frau Ministerin Dalbert, nun genau getan, um Ihre eigenen Forderungen umzusetzen?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie hat es doch erklärt!)

Dazu hätten wir gern von Ihnen und Ihrer Fraktion konkrete und klare Antworten, da Sie die Debatte zu unserem letzten Antrag verweigert hatten.

Der Umgang mit Abfällen in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf Müllimporte und Abfallversatz hat es bis heute nicht geschafft, das Image einer Skandalbrache - so Ihre Bezeichnung, Frau Umweltministerin, im Jahr 2011 - abzulegen.

Stellen wir alle die Lebensqualität in unserer Heimat in den Vordergrund und nehmen unsere persönliche Verantwortung auch für zukünftige Generationen pflichtbewusst wahr. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich recht herzlich.

Jetzt wäre ich für Fragen zu haben.

(Beifall bei der AfD - Silke Schindler, SPD: Sie sagen, dass Ihr Antrag Mist ist, und wollen ihn trotzdem abgestimmt haben!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe allerdings keine Fragen. - Entschuldigung, Herr Aldag, das habe ich übersehen. Sie haben jetzt das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Olenicak, ich wollte nur noch einmal verdeutlichen, worauf ich mich mit meinem Zwischenruf bezogen habe.

Wir haben jetzt mehrmals gehört, und das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die zwei Punkte in Ihrem Antrag rechtlich nicht gehen. Aber Sie sind draußen bei den Leuten und sagen denen, die Ministerin müsse nur den aktuellen Abfallwirtschaftsplan für verbindlich erklären und dann sei alles geregelt. Das ist falsch, das ist gelogen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Alles Lügner in der AfD!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Olenicak.

**Volker Olenicak (AfD):**

Herr Aldag, wenn ich mich recht erinnern kann, dann sind wir hier im Landtag.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und da darf man lügen, oder was?)

Wir machen die Gesetze und die Frau Ministerin kann im Zweifel auch einen Erlass herausgeben,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Nein! - Zurufe von der LINKEN und von der SPD: Nein!)

in dem bestimmte Dinge festgelegt werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist rechtstechnisch nicht möglich!)

Was heute in den Behörden alles mit Erlassen geregelt wird, das - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ein Erlass darf nicht das Recht brechen!)

Ich weiß, dass bei Ihnen immer alles nicht geht.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Aber Sie sind an das Recht gebunden!)

Ich bin aber in den Landtag gekommen, um vielleicht das Gegenteil zu beweisen,

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Auch der Landtag ist an das Recht gebunden! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind aber kein Diktator!)

dass man Vorhaben, wenn man es will, auch umsetzen kann. Ich fordere Sie auf, das zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Hat noch jemand eine vernünftige Frage?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Olenicak, es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen für Ihren Redebeitrag.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ist doch irre! - Unruhe)

**Volker Olenicak (AfD):**

Das tut mir dann leid.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte nicht wahrnehmen, dass ein Antrag gestellt worden ist, die Anträge an einen Ausschuss zu überweisen. Ist das so? - Oder, Herr Lange, haben Sie einen solchen Antrag gestellt?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

- Nein. Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anträge ab, als Erstes über den Antrag der AfD-Fraktion in Drs. 7/5238. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/5270 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat auch dieser Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 28 ist erledigt.

Wir führen hier jetzt einen kleinen Wechsel durch.

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir steigen nunmehr ein in den

**Tagesordnungspunkt 29**

Erste Beratung

**Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah fortsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5241

Einbringerin wird die Abg. Frau Bahlmann sein.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte Sie an dieser Stelle, die Gemüter wieder etwas zu beruhigen, damit wir auch zuhören kön-

nen, was uns die Einbringerin Frau Bahlmann sagt. - Sie haben das Wort.

**Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst muss ich mich für meine Stimme heute Abend entschuldigen. Ich bin etwas erkältet, hoffe aber, die Einbringungsrede trotzdem vernünftig rüberzubringen.

Der von uns vorgelegte Antrag „Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah fortsetzen“ in Drs. 7/5241 unterscheidet sich in seiner Form und Gestalt nicht unerheblich von den Anträgen, die im Allgemeinen diesen Landtag passieren. Dessen sind wir uns bewusst. Doch war es uns nicht möglich, das uns so überaus wichtige Anliegen anderweitig zu transportieren. Als Anlage war unser Vorschlag eben nicht machbar.

Mit Beginn dieses Jahres haben wir uns als LINKE das Thema Seniorenpolitik im Lande Sachsen-Anhalt sehr genau angesehen und mit unseren parlamentarischen Initiativen vieles herausgearbeitet, was unserer Meinung nach künftig unbedingt Änderungen rund um die Seniorenpolitik bedarf.

Mit unserem sozialen Verständnis ist es unvereinbar, wenn in der Antwort auf Frage 143 der Großen Anfrage zum seniorenpolitischen Programm des Landes zu lesen ist - ich zitiere -:

„[...] der Aktualisierung und Fortschreibung des bis zum Jahr 2020 geltenden seniorenpolitischen Programms wird sich die Landesregierung zu gegebener Zeit positionieren.“

Ja, wann ist denn die Zeit als gegeben anzusehen? Das frage ich Sie doch heute nicht zu Unrecht. Diese Antwort zeigt - das muss jedem klar sein -, dass man im politischen Raum bei solchen Aussagen bzw. Antworten eben keinen genauen Plan hat, wie es weitergehen soll. Dem wollen wir heute mit unserem Antrag Abhilfe schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser politisches Verständnis als LINKE ist es immer, mit den Menschen und für die Menschen politische Prozesse in Gang zu setzen. So hat der heutige Antrag auch eine Vorgeschichte.

Wir haben fast das gesamte erste Halbjahr 2019 genutzt und mit mehr als 450 Seniorinnen und Senioren in diversen seniorenpolitischen Gesprächen diskutiert und sie direkt gefragt, was denn für ihr Leben an politischen Entscheidungen notwendig wäre; denn wir können uns vom Schreibtisch aus vieles einfallen lassen, was uns gefällt, es muss aber nicht das sein, was auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land brauchen. Wir reden mit den Menschen und nicht nur über sie.

So haben wir Ihnen mit unserem Antrag all jene konkreten Dinge aufgeschrieben, welche den Seniorinnen und Senioren in unserem Land am wichtigsten erschienen. Die drei größten Schwerpunkte waren Sicherheit, Mobilität und Daseinsvorsorge.

Zu diesen drei Schwerpunkten haben wir als LINKE einen seniorenpolitischen Maßnahmenplan entwickelt und für uns auch finanziell untersetzt. Unser Fazit ist, mit einem finanziellen Aufwand von ca. 5 Millionen €, verteilt auf die nächsten vier Jahre, wären diese Maßnahmen auch umsetzbar, wenn man nur wollte. Die Quintessenz dessen ist der Antrag, den wir heute im Plenum zur Abstimmung stellen wollen.

Resümierend zu meiner seniorenpolitischen Arbeit in diesem Jahr muss ich leider feststellen, dass das Land Sachsen-Anhalt für die größte Bevölkerungsgruppe in unserem Land - das sind nun einmal die Seniorinnen und Senioren - viel zu wenig tut, um ein Altern in Würde und Anerkennung der Lebensleistung der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich zu ermöglichen. Das können wir so nicht länger hinnehmen und werden auch immer wieder genau in dieser Wunde bohren.

Mit unserem politischen Agieren in diesem Land - dabei spreche ich Sie alle an, liebe Kolleginnen und Kollegen - dürfen wir nicht Generationen gegeneinander ausspielen, indem man einigen Bevölkerungsgruppen mehr Beachtung schenkt als anderen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittlerweile ist es so, dass mir in Gesprächen mit den Senioren oftmals gesagt wird: „Wir sind alt und haben für die Gesellschaft unsere Schuldigkeit getan. Das war es wohl jetzt - auf das Abstellgleis geschoben, am Rande der Gesellschaft geparkt und nur so weit beachtet, wie es nötig ist.“ Das können wir uns als Politikerinnen und Politiker nicht mehr leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Um die so oft auch hier im Parlament bekundete Teilhabe aller Generationen an der Gesellschaft zu gewährleisten, braucht es mehr, als nur Gelder vom Bund in Projekten für Senioren weiterzugeben, Lippenbekenntnisse zu formulieren und die oftmals praktizierte Hinhaltetaktik. Nein, klare Botschaften und messbare Ergebnisse, das ist das, was eine Politik für alle Generationen braucht. Dazu bietet unser Antrag heute eine echte Gelegenheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich mir vor Augen führe, was mit den meisten seniorenpolitischen Anträgen in diesem Jahr hier im Plenum passiert ist, dann kann ich mir ausmalen, was wahrscheinlich auch mit diesem

Antrag passieren wird. Seien Sie sich aber sicher, dass ich und wir als LINKE nicht müde werden, Sie immer wieder darauf hinzuweisen, dass man so mit den Bedürfnissen von Menschen nicht umgehen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erwarte von Ihnen heute ein klares Bekenntnis, wie es mit dem seniorenpolitischen Programm des Landes Sachsen-Anhalt weitergeht. Das sind Sie den Seniorinnen und Senioren in diesem Land noch vor Ablauf des aktuellen Programms im nächsten Jahr, im Jahr 2020, einfach schuldig.

Ideen haben Sie durch unseren Antrag jetzt mit Sicherheit genug. Wenn Sie diesem zustimmen, dann wäre es eine echte Weiterqualifizierung zu dem auslaufenden seniorenpolitischen Programm der Landesregierung.

Es zählt im Übrigen nicht mehr das Argument, wir hätten kein Geld im Landeshaushalt. Finanzierungsmöglichkeiten für soziale Projekte hatten wir Ihnen bereits bei den letzten Haushaltsverhandlungen aufgezeigt. Durch einige unserer Anträge in den letzten Monaten wären durchaus finanzielle Mittel freigesetzt worden, die dies problemlos möglich gemacht hätten.

Ich bin nun auf Ihre Positionierung gespannt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Bahlmann. Ich sehe keine Wortmeldung. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem aktuellen Antrag die Landesregierung auf, die Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah fortzusetzen, das bestehende Landesprogramm mit praktischen Maßnahmen zu untersetzen und noch vor der Beratung des Doppelhaushaltes in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Finanzen konzeptionelle Vorschläge vorzustellen.

Wie Sie wissen, Frau Bahlmann - ich hoffe, auch Ihrer Fraktion ist es nicht verborgen geblieben -, hat die Landesregierung den Entwurf des Landeshaushaltes am 12. November 2019 beschlossen. Warum also zum jetzigen Zeitpunkt der Antrag? Man darf auf jeden Fall auf die Haushaltsberatungen gespannt sein, in denen Sie für die Seniorenpolitik nach Ihrem Maßnahmenkatalog, wie Sie vorhin gesagt haben, für die nächste Zeit 5 Millio-

nen € in Bewegung setzen wollen. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen dazu.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: 5 Millionen € finden wir locker!)

- Sie haben ja noch ein paar andere Wünsche. Wir können gerne einmal fraktionsübergreifend ausloten, wofür noch Geld da ist.

Spätestens nach der Beantwortung Ihrer Großen Anfrage zum seniorenpolitischen Programm des Landes sind zweierlei Dinge klar geworden:

Erstens versteht die jetzige Landesregierung ihre Seniorenpolitik als integralen Bestandteil einer inklusiven Politik, die gerade dafür Sorge trägt, die Interessen aller Generationen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Zweitens wird die zukunftsorientierte Seniorenpolitik in Sachsen-Anhalt vor allem auch als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die bei aller Verschränkung in den verschiedenen Politikbereichen zuständigkeitshalber nichtsdestotrotz auf Bundes-, Landes- und eben auch auf kommunaler Ebene gleichermaßen umzusetzen ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich kurz auf einzelne im Text des Antrags befindliche Maßnahmen eingehen, die, wie wir als Landesregierung meinen, längst umgesetzt sind.

Erstes die Forderung nach Entwicklung eines Seniorentourismuskonzeptes. Dieses befindet sich im Zuge der Erledigung von Querschnittsaufgaben bereits im aktuell gültigen Masterplan Tourismus 2020 des Landes. In diesem ist die Entwicklung des barrierefreien Tourismus fest verankert.

Zweitens die Forderung nach Seniorenkollegs an den Hochschulen. Diese bestehen bereits an der Martin-Luther-Universität, an der Hochschule Anhalt und an der Hochschule Merseburg; eine feste Adresse für junge Studierende und eben auch für junggebliebene und aufgeschlossene ältere Menschen. Die Otto-von-Guericke-Universität betreibt das Programm „Studieren ab 50“, ein fester Bestandteil in der Landeshauptstadt Magdeburg. Natürlich ist nicht zu vergessen die Hochschule Harz mit ihrer Generationenhochschule.

Drittens. Nicht anders sieht es im Mobilitätsbereich aus, für den die antragstellende Fraktion die Entwicklung eines Projektes zu Mobilität im Alter mit zahlreichen Bestandteilen wie einem Workshop zu Mobilitätsansprüchen älterer Menschen in der Stadt und im ländlichen Raum fordert. Hierzu führt die NASA-GmbH bereits im Rahmen des Projektes „Auf Achse mit Bahn und Bus - mobil in jedem Alter“ regelmäßige Schulungsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in Kooperation mit Senioreneinrichtungen und Vereinen, auch Heimatvereinen, im ganzen Land durch.

Auch die Entwicklung einer Broschüre, eines Leitfadens für die Mobilitätsbedürfnisse älterer Menschen erübrigt sich an dieser Stelle; denn als Hilfestellung für Menschen jeden Alters gibt es bereits die seniorengerechte Mobilitätsbroschüre „Bitte einsteigen“ der NASA-GmbH, in der wesentliche Fragestellungen aus der Sicht älterer Menschen aufgegriffen werden.

Sie sehen, dass einige Forderungen Ihres Antrags bereits erfüllt sind, andere nicht.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration befasst sich bereits mit einem fachlich ähnlichen Antrag Ihrer Fraktion, Frau Bahlmann. Ich rege insofern eine Beratung beider Anträge im Ausschuss an, um gemeinsam zu einem fachlich vertretbaren Ergebnis zu kommen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit steigen wir jetzt in die vereinbarte Dreiminutendebatte ein. Der erste Debattenredner ist der Abg. Herr Krull für die CDU-Fraktion. - Ich sehe gerade, er spricht für die Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Sie haben das Wort, Herr Abg. Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Die antragstellende Fraktion hat wohl ein besonderes Herz für Senioren. Das habe ich zwar auch, aber was hier gerade passiert, ähnelt dem Versuch gemäß dem Ansatz, viel hilft viel, das Thema mit einem Füllhorn guter Taten zu bearbeiten.

Es sei daran erinnert, dass wir uns hier im August mit der Großen Anfrage der gleichen Fraktion zu den seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt beschäftigt haben. Wir erinnern uns auch daran, dass im letzten Monat, ebenfalls von der gleichen Antragstellerin, der Antrag mit dem Titel „Seniorenarbeit unterstützen - Landes-seniorenbeauftragten einsetzen“ gestellt worden ist. Dieser wurde in den zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen.

Jetzt wird ein Antrag eingebracht, der zwar nur zwei Beschlusspunkte enthält. Aber unter Beschlusspunkte 1 stehen 26 Spiegelstriche. Das ist eine ganze Sammlung von Forderungen und Wünschen. Hinzu kommt noch der Wunsch, dass die Landesregierung noch weitere Maßnahmen vorschlagen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, wir stehen kurz vor der Adventszeit. Aber

die Wunschliste, die hier formuliert worden ist, würde selbst den finanzstärksten Weihnachtsmann oder die finanzstärkste Weihnachtsfrau überfordern. Da wäre es ein Gebot der finanzpolitischen Fairness gewesen, wenigstens eine Deckungsquelle für Ihre Ausgaben vorzuschlagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anliegen der Seniorinnen und Senioren, die in den Antrag eingeflossen sind, müssen ernst genommen werden. Sie finden sich zum Teil bereits im Forderungskatalog der Landesseniorenvertretung wieder, den ich hier im Oktober im Wesentlichen vorgestellt habe.

Andere Forderungen gegenüber dem Land sind falsch adressiert worden. Es sind klassische Themen der kommunalen Selbstverwaltung, zum Beispiel die Frage, wie die Arbeit der Kreisseniorenräte bzw. der Seniorenvertretungen von den Kommunen finanziell und organisatorisch unterstützt werden kann.

Auch das Programm der Volkshochschulen in unserem Land wird nicht von der Landesebene gesteuert. Die entsprechenden Beiräte sorgen dafür, dass sich das Angebot an den Interessen aller Generationen orientiert, also auch an den Interessen der Seniorinnen und Senioren.

Bezüglich der Situation an den Hochschulen verweise auf das außerordentlich erfolgreiche Angebot „Studieren ab 50“. Bei anderen Punkten sind wir aber auf Dritte angewiesen, zum Beispiel bei einem landesweiten Seniorenticket, da dies nicht ohne die betroffenen Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde realisiert werden kann.

Bezüglich der geforderten Pflegekonferenz sei darauf hingewiesen, dass erst am vergangenen Donnerstag die diesjährige Landespflegekonferenz in Halle stattgefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt nur wenige Punkte des Antrages inhaltlich kurz aufgegriffen. Aber auch diese Ausführungen haben vielleicht bereits deutlich gemacht, dass eine Beschlussfassung über diesen Antrag heute weder inhaltlich sinnvoll noch geboten ist.

Als Koalition wollen wir uns aber der inhaltlichen Debatte nicht verweigern. Daher beantrage ich im Namen der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt auch hierzu keine Fragen. - Der nächste Debattenredner ist

der Abg. Herr Daniel Rausch. Sie haben das Wort, bitte.

**Daniel Rausch (AfD):**

Werte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Frau Bahlmann! „Seniorenpolitik des Landes sinnvoll und lebensnah fortsetzen“ - so lautet der Titel Ihres Antrages. Ich glaube, wir sind uns alle hier im Haus einig, dass die Seniorenpolitik ein wichtiger Bestandteil unseres Handelns sein sollte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Aber Ihr heutiger Antrag erscheint mit ein wenig diffus und ein wenig zusammengewürfelt zu sein. Wie Sie in Ihrer Begründung schreiben, haben Sie mehrere Fachgespräche durchgeführt und darin über Bedarfe und Problemlagen bei Senioren diskutiert.

Mir scheint es, Sie haben es sich ein wenig einfach gemacht. Sie haben von den 26 vorgeschlagenen Punkten sage und schreibe 14 Punkte aus dem Programm des Landes Brandenburg kopiert. Dann haben Sie das Ganze mit ein paar eigenen Ideen gewürzt - und fertig war Ihr Antrag.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Sie präsentieren uns heute ein Sammelsurium an Forderungen, von denen sicherlich einige berechtigt sind. Andere sind unausgegoren und schnell dahingeschrieben, wie zum Beispiel Projektförderung für Verbraucherschutzzentralen, Erstellung eines Geriatriekonzeptes oder Durchführung jährlicher Pflegekonferenzen. Es wurde schon gesagt, dass die letzte Landespflegekonferenz erst vor Kurzem in Halle stattgefunden hat. Das sollten Sie eigentlich wissen.

Des Weiteren schreiben Sie von der Entwicklung einer Vortragsreihe, der Entwicklung eines Präventionsprogrammes, der Konzipierung und Durchführung einer Veranstaltungs- bzw. Workshopreihe, eines Fördermittelprogramms mit Ideenwettbewerb sowie einer Broschüre und eines Leitfadens zu Mobilitätsbedürfnissen älterer Menschen. Ehrlich gesagt: Wem sollen alle diese von Ihnen aufgeführten Dinge helfen? - Ich weiß es nicht.

Sicherlich gibt es in Ihrem Antrag auch Punkte, die man unterstützen kann, wie zum Beispiel die Einführung eines Seniorentickets, die Förderung von Seniorenzentren oder natürlich die Würdigung des Engagements von Senioren oder die Weiterführung bestimmter Bildungsangebote. Das kann man, wie gesagt, alles unterstützen.

Aber, werte Frau Bahlmann, mir hat bisher noch kein Senior gesagt, dass er gern zum Experten im

Bereich Wohnen qualifiziert werden möchte oder dass er eine Broschüre oder einen Leitfaden für seine Mobilitätsbedürfnisse braucht.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Die Senioren brauchen unter anderem barrierefreie Wohnungen nach DIN 18025-1 oder nach DIN 18025-2 sowie seniorengerechte Wohnungen, die bestimmte Kriterien erfüllen, wie sie die Arbeitsgruppe Eigenständige Lebensführung vorschlägt.

Werte Frau Bahlmann, schauen Sie sich das seniorenpolitische Konzept der Stadt Magdeburg und dessen Fortschreibung bis zum Jahr 2022 an. Dort kann man ganz konkrete Maßnahmen sehen, die den Senioren tatsächlich helfen und etwas bringen. Workshops und Veranstaltungsreihen, wie Sie sie vorschlagen, bringen dagegen nichts.

Alle wissen, wo die Probleme liegen. Es gilt, diese anzupacken und nicht zu schwafeln. Darum bin ich für eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Rausch. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Da Herr Krull für die Koalition gesprochen hat, hat jetzt die Abg. Frau Bahlmann für die Fraktion DIE LINKE noch einmal die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. - Sie haben das Wort, bitte.

**Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich freue mich zum einen über die Ausführungen der Ministerin und über die Aussage, dass weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren noch in diesem Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt oder entwickelt und in den Ausschüssen vorgelegt werden.

Wir haben unseren Antrag deshalb zu diesem Zeitpunkt gestellt, weil wir uns eben in Kürze mit dem Haushalt beschäftigen werden, der für die nächsten zwei Jahre gelten soll, und weil im nächsten Jahr das aktuell existierende seniorenpolitische Programm auslaufen wird.

Für ein Seniorentourismuskonzept reicht es nicht aus, wenn lediglich im allgemeinen Tourismuskonzept des Landes eine Barrierefreiheit verankert wird. Zu einem guten Seniorentourismuskonzept gehört etwas mehr als nur die Barrierefreiheit.

Herr Krull, die Deckungsquellen können Sie in den Protokollen über die letzten Landtagssitzungen nachlesen. Da haben wir etliche Anträge gestellt, mit denen wir als Land Geld hätten einspa-

ren können, wenn diese Anträge angenommen worden wären.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist auch nicht schlimm, wenn man bewährte Projekte, die schon in dem jetzigen seniorenpolitischen Programm stehen, nach dem Jahr 2020 fortführt, sich darüber hinaus Anregungen aus anderen Ländern holt und diese Projekte im eigenen Land einbringt. Ich jedenfalls finde das nicht schlimm. Was sich bewährt hat, kann man durchaus fortführen oder auch an anderer Stelle aufgreifen.

Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass wir heute den Maßnahmenplan hätten einbringen können, den wir als LINKE mit noch mehr Details und mit Finanzmitteln untersetzt haben.

(Tobias Rausch, AfD: Aber?)

Das ist aber nach unseren Vorgaben hier im Parlament eben nicht möglich.

Ich freue mich, dass der Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt worden ist. Dann bringe ich Ihnen das Papier mal mit, und dann können wir darüber diskutieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Bahlmann. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen mehr. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/4241 ein.

Ich habe vernommen, dass der Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden soll. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Da sehe ich Übereinstimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Somit ist der Antrag einstimmig in den eben genannten Ausschuss überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 29 erledigt.

Wir steigen ein in den

#### **Tagesordnungspunkt 32**

Erste Beratung

#### **Selbstgenutztes Wohneigentum stärken**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5245**

Einbringer wird hier der Abg. Herr Knöchel sein. Sie haben jetzt das Wort.

#### **Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Meine Herren parlamentarischen Geschäftsführer

der Koalitionsfraktionen, ich empfinde es als unhöflichen Akt, dass der Tagesordnungspunkt, ohne dass es eine Rücksprache mit der einbringenden Fraktion gab, in die Abendstunden verschoben worden ist und ich davon erst durch die Tagungsleitung erfahren habe. Sei es drum; ein guter finanzpolitischer Sprecher kann zu jeder Tag- und Nachtzeit über die Grunderwerbsteuer sprechen.

(Heiterkeit)

Deswegen komme ich jetzt zu unserem Antrag.

Die Grunderwerbsteuer ist in allen Bundesländern in aller Munde. Zuletzt war sie in Sachsen-Anhalt in der Diskussion im Zusammenhang mit der Frage, ob man mit einer Erhöhung Haushaltslöcher stopfen könnte. Dieser Versuch ist aus meiner Sicht zu Recht abgewehrt worden.

Eine zweite Diskussion gab es über die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeworfene Frage, ob man mit einer erhöhten Grunderwerbsteuer zum Beispiel die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge finanzieren könnte. Diesen Vorschlag fanden wir diskussionswürdig.

Die Grunderwerbsteuer wird zum einen von denjenigen gezahlt, die ihr Häuschen oder ihre Eigentumswohnung bezahlen. Zum anderen fällt sie bei einer Vielzahl von Rechtsträgerwechseln von Grundvermögen an, wo aus meiner Sicht eine Differenzierung geboten ist.

Das Aufkommen der Grunderwerbsteuer beträgt bundesweit 14 Milliarden €. Im Jahr 2007, also vor der Föderalismusreform, waren es übrigens 7 Milliarden €. Tatsächlich hat die Freigabe des Steuersatzes in Artikel 105 bewirkt, dass es auch im Land Sachsen-Anhalt zur Anpassung kommt. So bewegt sie sich zwischen 3,5 % in den Ländern Sachsen und Bayern und 6,5 % in den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen. Eine signifikante Auswirkung dieser unterschiedlichen Hebesätze auf den Grundstücksmarkt konnte nicht nachgewiesen werden.

Dennoch gilt für die Grunderwerbsteuer insbesondere, dass der Bürger zahlt und der Investor strahlt. Deshalb halten wir es für sinnvoll, hier über eine Differenzierung der Steuersätze zu sprechen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist übrigens keine linke Idee; denn diese Differenzierung gab es schon einmal, und zwar bis zum Jahr 1983, als die Grunderwerbsteuer das letzte Mal reformiert worden ist. Damals hat man die Ermäßigung für selbst genutztes Wohneigentum abgeschafft und hat den Steuersatz damals von 7 auf 2 % gesenkt. Jetzt reden wir in Sachsen-Anhalt bereits wieder über Steuersätze von 5 %.

Wenn wir mit der Grunderwerbsteuer steuern wollen, vor allen Dingen den überhitzten Grundstücksmarkt, müssen wir allerdings diejenigen ausnehmen, die tatsächlich ihr eigenes Haus oder ihre eigene Wohnung erwerben. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, hierfür einen zweiten Steuersatz einzuführen. Das ist Bundesrecht.

Artikel 105 GG besagt, die Länder können einen Steuersatz festlegen, und dies ist gekoppelt an § 11 des Grunderwerbsteuergesetzes. Wenn in § 11 zwei Steuersätze stünden, könnten auch die Länder zwei festlegen. Ganz ohne Spielregeln sollte es nicht gehen.

Übrigens sieht auch das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft die Notwendigkeit einer Differenzierung. Wie anders ist die Forderung nach einem Stufentarif und einem Zuschlag bei kurzer Haltefrist zu verstehen?

Das Leibniz-Institut in Essen erhebt eine ähnliche Forderung. Es sieht das Leistungsfähigkeitsprinzip als Grundsatz der Besteuerung in diesem einheitlichen Steuersatz nicht mehr gewahrt.

Meine Damen, meine Herren! Wenn man die Grunderwerbsteuer tatsächlich - viele Bundesländer tun das - als Finanzierungsquelle verwendet, dann sollten wir diejenigen ein Stück weit entlasten, die den Grunderwerb tatsächlich ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken tätigen.

Ein zweiter Punkt, den wir für die Beratung empfehlen, ist die Schizophrenie, dass dann, wenn Kommunen ihr Vermögen umschichten, Grunderwerbsteuer anfällt. Das heißt, dass dann, wenn sie zum Beispiel ein Grundstück aus der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft wieder zurück in das Gemeindevermögen holen, Grunderwerbsteuer anfällt. Wenn sie ein Grundstück in die kommunale Wohnungsbaugesellschaft einlegen, um Wohnraum zu schaffen, fällt Grunderwerbsteuer an; denn das ist ein Rechtsträgerwechsel.

Die Lösung könnte sein, dass wir sagen: Bei Gesellschafteridentität - man betrachtet also den Gesellschafter dieser Gesellschaft, und wenn der ausschließlich eine Person ist, ist er hundertprozentiger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft und somit der Eigentümer des Grundstücks - fand kein Rechtsträgerwechsel statt.

Eine solche Regelung würde möglicherweise auch auf Unternehmen, zum Beispiel auf Ein-Mann-GmbH, durchschlagen. Aber deswegen müssen wir keine Befürchtungen haben; denn wenn es tatsächlich zu einem Rechtsträgerwechsel kommt, also zum Verkauf, fällt sie ja wieder an. Dieser Fall ist tatsächlich ein hauptsächlich kommunal konstruierter Fall. Wir halten es für erforderlich, dass dieser Unfug aufhört, dass Kommunen daran gehindert werden, Grundvermögen umzuschichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der dritte Punkt allerdings ist an vielen Stellen - wir haben darüber heute schon diskutiert - ein Problem. Da geht es nämlich um die Sharedeals, also einen Steuerumgehungstatbestand, der entwickelt worden ist, um die Grunderwerbsteuer zu umgehen. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat gezählt: Von den 555 Transaktionen, bei denen mehr als 800 Wohnungen Gegenstand des Verkaufs waren, ist mehr als ein Drittel über Sharedeals abgewickelt worden. Das heißt, die Grunderwerbsteuer wurde umgangen.

Es ist erforderlich, dass wir das Problem tatsächlich angehen und das Steuerschlupfloch schließen. Das ist nicht ganz einfach, weil die Grunderwerbsteuer bisher von einem Rechtsträgerwechsel beim Grundstücksverkauf ausgeht. DIE LINKE fordert deshalb den Wechsel zur quotalen Besteuerung ab einem Erwerb von 50 % und in weiteren Beteiligungsschwellen für den Grunderwerb. Der Überwachungszeitraum sollte verlängert werden, und zwar von bisher fünf Jahren auf 15 Jahre. Das würde es zusätzlich unattraktiv machen, über diese Sharedeals die Grunderwerbsteuer zu umgehen.

Alles in allem ist das ein Gebiet, auf dem wir Handlungsbedarf sehen - auf der einen Seite, um diejenigen, die Grunderwerb durchführen, um das Grundstück hinterher selber zu nutzen, ein Stück weit vor den Begehrlichkeiten der Landeshaushalte zu schützen, auf der anderen Seite aber auch, um die Grunderwerbsteuer zu einem Instrument auszubauen, mit dem wir überhitzte Grundstücksmärkte, die wir im Moment erleben, ein klein wenig steuern können. Aber dazu brauchen wir mindestens zwei Steuersätze, einen, für den bundesweit klar geregelt ist, dass er der Steuersatz für Familien ist. Dann können wir uns den anderen Grunderwerben anders zuwenden.

Meine Damen! Meine Herren! Das liegt nicht in der Hand des Landesgesetzgebers. Das Grunderwerbsteuergesetz ist ein Bundesgesetz. Aber es gibt die Möglichkeit, dass unsere Landesregierung initiativ wird, um im Bundesrat Änderungen zu erwirken.

Es ist auch nicht so, dass wir damit in etwas hineingehen, das überhaupt nicht zur Diskussion steht. Es gibt Arbeitsgruppen, die zum Beispiel gerade mit Blick auf Sharedeals darüber nachdenken, wie die Umgehungstatbestände herausgelöst werden können.

Vielleicht können Sie mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag dazu beitragen, dass Sachsen-Anhalt einen Beitrag zur steuerpolitischen Debatte leistet. Ich würde mich über Zustimmung zu unserem Antrag sehr freuen. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Knöchel. Es gibt keine Fragen. - Jetzt hat für die Landesregierung der Minister Herr Richter das Wort. Sie haben das Wort, Herr Richter.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Auf Antrag der LINKEN wird heute im Plenum zu dem Auftrag an die Landesregierung debattiert, durch eine Bundesratsinitiative eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes in drei verschiedenen Punkten zu erwirken. DIE LINKE spricht sich in dem vorliegenden Antrag unter anderem dafür aus, einen zweiten, ermäßigten Steuersatz für den Erwerb von Immobilien einzuführen, die von den Erwerbern zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Die Landesregierung spricht sich gegen diesen Antrag aus, und das mit Sicherheit nicht deshalb, weil uns die Eigentümer von Eigenheimen weniger ans Herz gewachsen sind als den LINKEN.

Lassen wir einmal die verfassungsrechtlichen Feinheiten zur Steuergesetzgebungskompetenz an dieser Stelle beiseite. Herr Knöchel, Sie haben Artikel 105 des Grundgesetzes angesprochen, dieser regelt die Gesetzgebung des Bundes. Sie haben Artikel 106 angesprochen, dieser regelt die Verwaltungskompetenz der Länder - damit das jeder einmal nachvollziehen kann -, dadurch könnte man den Steuersatz seitens des Landes durch ein Landesgesetz ändern. Der Antrag geht bei Ihnen aber weit darüber hinaus. Es wäre tatsächlich eine Bundesratsinitiative erforderlich.

Die Steuersatzermäßigung soll zum einen daran gebunden sein, dass der Erwerber die Immobilie zu eigenen Wohnzwecken nutzt. Ich frage Sie: Wie lange soll diese Nutzungsbindung dauern? Dient die Aufnahme von Angehörigen in das eigene Haus noch eigenen Wohnzwecken des Erwerbers? Wie soll bei gemischt genutzten, also sowohl eigen- als auch fremdgenutzten, Immobilien verfahren werden? Sie sehen schon anhand dieser wenigen Fragen - ich könnte hier jetzt viele weitere Fragen stellen -, wie schwierig das ist und welche Komplikationen der Vorschlag der LINKEN mit sich bringt.

Darauf mögen Sie antworten, dass diese Fragen noch geregelt werden müssten. - Sicherlich, man kann vieles regeln, aber wir haben schon so viele komplizierte Regelungen, dass wir uns das hier sicherlich ersparen können.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern - Sie haben die Zeitfolge angesprochen -, dass gerade die Regelungen in den Ländern, die so kompliziert und vielfältig waren, dazu geführt haben, dass wir heute eine bundesgesetzliche, einheitliche Regelung haben. Wir würden nun wieder

zu einer Zersplitterung zurückkommen und das lehnen wir entschieden ab.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Darüber hinaus sprachen Sie vorhin die Gefahr der Steuererhöhung mit dem Ziel, damit Haushaltslöcher zu stopfen, an. Sie sprachen das Thema in Verbindung mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an. Aber sollte man so etwas tatsächlich in ein Gesetz umsetzen, würde das zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen, und zwar im hohen zweistelligen Bereich. Das würde dazu führen, dass die Haushaltsberatungen noch etwas schwieriger werden.

Kommen wir zum zweiten Punkt des Antrages. DIE LINKE spricht sich unter diesem Punkt dafür aus, bestimmte Rechtsträgerwechsel zwischen kommunalen Gebietskörperschaften und ihren Gesellschaften des öffentlichen oder privaten Rechts von der Grunderwerbsteuer auszunehmen, sofern die Gesellschaften vollständig im Eigentum der betreffenden Gebietskörperschaft sind und es für eine festzulegende Zeit bleiben.

Diesem Antrag liegt ein durchaus zutreffender Gedanke zugrunde, nämlich der, dass Grundstücksübertragungen, die öffentlich-rechtlichen Zuständigkeits- und Aufgabenänderungen folgen, nicht besteuert werden sollen. Aber eine Steuerbefreiungsvorschrift, die diesem Zweck dient, gibt es schon: Das ist § 4 Nr. 1 des Grunderwerbsteuergesetzes, der bereits diese Fälle beinhaltet. Ich verzichte insoweit auf das Vorlesen dieser Regelung.

Der Antrag von Ihnen, Herr Knöchel, geht allerdings über den Inhalt dieser Befreiung insoweit hinaus, als jeder Rechtsträgerwechsel zwischen Gebietskörperschaften und kommunalen Gesellschaften befreit werden soll. Abgesehen davon, dass mir nicht klar wird, warum Sie Ihren Vorschlag nicht auch auf den Grundeigentumsübergang zwischen Land und Landesgesellschaften erstrecken wollen, gehen Sie damit weit über das verfassungs- und beihilferechtlich Zulässige hinaus, soweit Sie jeden Rechtsträgerwechsel, auch den zur Verfolgung unternehmerischer Zwecke der öffentlichen Hand, begünstigen wollen. Deshalb ein klares Nein zu diesem Antrag.

Kommen wir zum dritten Punkt Ihres Antrages.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, es steht mir zwar nicht zu, aber auch für die Minister gilt bei einer Dreiminutendebatte eine Orientierung auf die Redezeit. Sehen Sie es mir nach.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Ganz kurz noch: Der Inhalt dieses Antrages befindet sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren auf

der Bundesebene, und zwar im Finanzausschuss des Bundestages. Es gab eine Anhörung. Insofern wollen wir einmal schauen, wie es ausgeht. Es ist aber nicht die hier geforderte 50%-Regelung, sondern die 90%-Regelung, die dort im Augenblick besprochen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie gleich hier. Vielleicht wird Ihre Redezeit noch etwas verlängert; denn Herr Knöchel hat um das Wort gebeten. - Bitte, Herr Abg. Knöchel.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Finanzminister, Sie haben als Argument gegen die Begünstigung des selbst genutzten Wohnungseigentums den übergroßen Verwaltungsaufwand in Stellung gebracht. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass Grunderwerbe schon aus der Sicht anderer Steuergesetze derzeit in einem Zeitraum von zehn Jahren überwacht werden, schon allein wegen des § 23 des Einkommensteuergesetzes, und dass es demzufolge keines weiteren Verwaltungsaufwands bedürfte, da Grunderwerbe sowieso lückenlos überwacht werden, hierfür zum Beispiel einen Zehnjahreszeitraum für die Selbstnutzung zugrunde zu legen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Richter, Sie haben das Wort.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Herr Knöchel, mein Hinweis bezog sich nicht auf die zehn Jahre. Die Herabsetzung eines Steuersatzes, wenn ein Erwerb zu eigenen Wohnzwecken vorgenommen wird, wirft viele Fragen auf, die geklärt werden müssen. Das verursacht den Verwaltungsaufwand. Sie erschweren die Umsetzung dieses Gesetzes, indem Sie einen Begriff hineinnehmen, der viele Festlegungsfragen nach sich zieht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben eine kurze Nachfrage? - Bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Dann erklären Sie mir, warum gerade die CDU bei den Fragen der Erbschaftsteuer und des Betriebsvermögens diesen Verwaltungsaufwand ins Steuerrecht hineingebracht hat.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Wir befinden uns gerade bei der Grunderwerbsteuer und nicht bei der Erbschaftsteuer.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist doch kompliziert!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Somit treten wir in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion ein. Der erste Debatredenredner ist Herr Dr. Grube von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Knöchel, ich war auf den Vortrag ein bisschen gespannt. Ich will gleich voranstellen, dass wir in der Fraktion vereinbart haben, einen Antrag auf Überweisung in den Finanzausschuss zu stellen. Das tue ich hiermit. Das liegt aber nicht daran, dass der Antrag so sonderlich toll gelungen ist - er ist nämlich ein wenig, sagen wir einmal, inkonsistent -, sondern weil Sie den einen oder anderen Punkt ansprechen, von dem wir sagen, der ist es durchaus wert, einmal etwas näher besprochen zu werden.

Zu Punkt 1. Es stellt sich die Frage: Macht es Sinn, verschiedene Steuersätze für Dinge wie privat genutztes Eigentum und sonstigen Grunderwerb zu haben? Dazu gibt es in der Koalition einen gewissen Dissens, aber das wäre, wie gesagt, eine Frage, die im Ausschuss zu besprechen wäre.

Die Punkte 2 und 3 haben mich etwas irritiert. Ja, es macht irgendwie Sinn, darüber nachzudenken, ob der Übergang von Grundstücken, die von der Kommune - der Minister hat recht, für das Land könnte man die Frage auch stellen - an kommunale Gesellschaften gegeben werden oder umgekehrt, dann in welcher Reichweite tatsächlich steuerbefreit ist. Ja, es macht auch immer Sinn, Steuerschlupflöcher zu schließen. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber was, bitte schön, hat das mit dem Ziel der Antragstellerin zu tun, Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, die Grunderwerbe mit dem Ziel tätigen, das erworbene Grundvermögen zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen? Irgendwie habe ich das Gefühl, da kamen die Überschrift und der erste Punkt, dann war das ein bisschen wenig und dann schreiben Sie eben noch irgendwelche anderen Sachen dazu.

(Zustimmung bei der SPD)

Das zweite Argument, warum Ihr Antrag ein wenig schwach daherkommt - deshalb sehen Sie es auch als Akt der Gnade, dass wir das heute Abend und nicht morgen in der Primetime bespre-

chen -: Sie sagen, Sie wollen das Grunderwerbsteuergesetz ändern, und zwar weil Ihnen die Verfassung in § 105 nicht eindeutig genug ist. Darin stört Sie das Wort Steuersatz. Weil das in der Einzahl steht, ist für Sie offen: Darf es nur ein Satz sein oder sollen es mehrere Sätze sein? Wenn man daran tatsächlich Zweifel hat, kann man das natürlich ändern. Gesetze sind änderbar. Aber dann reicht es nicht, das Grunderwerbsteuergesetz zu ändern; denn das bricht niemals die Verfassung.

Wenn das offen ist, dann hätten Sie den Antrag stellen müssen: Bitte, liebe Landesregierung, machen Sie doch eine Initiative, um das Grundgesetz zu ändern. Denn dann müsste auch dort das Wort Steuersätze hinein.

Ansonsten können wir uns über das eine oder andere im Ausschuss unterhalten - „wir“ ist eigentlich relativ. Da oben auf dem Antrag „Wohnen“ stand, darf ich heute reden, aber das werden im Finanzausschuss dann die Kolleginnen und Kollegen machen, die dort die Fraktion vertreten. Dort werden wir auch den Bericht zu den Verhandlungen auf der Bundesebene entgegennehmen, den der Minister gerade angesprochen hat. Dann schauen wir einmal, ob wir aus dem Antrag tatsächlich noch etwas machen können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Knöchel gesehen. - Sie haben das Wort, bitte.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Nur eine kurze Anmerkung. Herr Grube, ich danke Ihnen dafür, dass Sie hier zumindest klargestellt haben, dass es kein Versehen der parlamentarischen Geschäftsführer war, sondern offensichtlich der Akt, einen missliebigen Antrag der Opposition in die späten Abendstunden zu verschieben.

(Rüdiger Erben, SPD: Das ist doch Quatsch! - Zuruf von der AfD: Das geht auch so, Herr Knöchel! - Zurufe von der CDU)

Zu Punkt 2. Die Diskussion, die Sie hier gerade zur Verfassung geführt haben, ist in der Steuerrechtsliteratur relativ eindeutig geklärt. Dort wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, einen Steuersatz auf der Ermächtigungsgrundlage des § 11 festzulegen. Das ist verfassungsrechtlich völlig geklärt. Das Grundgesetz muss an dieser Stelle nicht geändert werden.

Der Satz, der im Grunderwerbsteuergesetz steht - oder seien es zwei -, kann dann von den Ländern nach den Tatbestandsmerkmalen gestaltet werden, die sich aus dem Grunderwerbsteuergesetz

ergeben. Demzufolge: Bundesratsinitiative für das Grunderwerbsteuergesetz.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Knöchel, ich merke - wir duellieren uns hier nicht oft -, humoristische Bemerkungen sind nicht so das Ihre. Ich werde das bei zukünftigen Wortmeldungen berücksichtigen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Für die AfD-Fraktion spricht als nächster Debattenredner der Abg. Herr Büttner. - Nein, das hat sich geändert, okay. Dann spricht nun Herr Tobias Rausch. Sie haben das Wort.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde von dem Herrn Minister und von Herrn Grube jetzt schon viel gesagt. Das einzig Sinnvolle, was wir hier besprechen können und was auch wirklich gut ist, ist Punkt 1 des Antrages.

Um es kurz zu machen: Ihren Antrag lehnen wir ab. Der Regierungsentwurf im Bundestag sieht verschiedene Einzelmaßnahmen vor, die in der Hauptsache Punkt 3 Ihres Antrages betreffen. Die Möglichkeiten der Umgehung der Einrichtung der Grunderwerbsteuer durch Sharedeals sollen eingedämmt werden.

Die Besonderheit dieses Erwerbsvorganges besteht darin, dass nicht das Grundstück als Wirtschaftsgut verkauft wird, sondern die Gesellschafteranteile. Dabei werden die Haltegrenzen exakt ausgenutzt, um die Grunderwerbsteuer zu vermeiden. Die faktische Grundstücksübertragung mittels Sharedeals ist aber in Sachsen-Anhalt eigentlich nicht Kern des täglichen Geschäfts. Bei der zivilrechtlichen Übertragung des Grundstückes ist es nicht immer gerechtfertigt, aber bei Großprojekten ist es durchaus sinnvoll.

Es bedarf auf der Bundesebene unter diesem Punkt einer Änderung bei den Haltegrenzen, nämlich einer Begrenzung auf 10 %, und einer Verlängerung der Frist auf zehn Jahre. Aber das ist, wie bereits gesagt wurde, eine Angelegenheit des Bundes. Darüber können wir hier im Landtag von Sachsen-Anhalt nicht entscheiden.

Nach aktueller landesspezifischer Regelung gibt es aber folgende Zahlen, die aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage hervorgehen: Im Jahr 2009 hat die Landesregierung Mittel in Höhe von 69 Millionen € durch die Grunderwerbsteuer ein-

genommen, im Jahr 2012 waren es 80 Millionen € und im Jahr 2018 sage und schreibe 186 Millionen €. In den letzten sechs Jahren sind die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer also um mehr als 100 Millionen € gestiegen. Also bedarf es auch keiner Erhöhung der Grunderwerbsteuer. - Dies schon einmal vorweg an die Koalitionsfraktionen. Die Grunderwerbsteuer spült also genug Geld in die Landeskassen.

Dieses kommt aber bei dem Erwerber von Wohneigentum nicht an. Das ist ein wichtiger Punkt, den Sie ansprachen. Man könnte sagen, okay, man findet eine Lösung, um das irgendwie zu fördern. Aber so, wie Sie es in den Antrag geschrieben haben, ist es nicht hinreichend differenziert. Wie lange soll das, wenn man das erwirbt, bleiben? Ab wie viel Prozent soll das gelten und über welche Summe sprechen wir dabei?

Insofern ist eine Überweisung in den Ausschuss okay. Dem Antrag stimmen wir zu, wenn es die Koalition so will. Ansonsten - ich will die Gelegenheit gleich nutzen -: Wenn die Koalition die Grundsteuer auf 6,5 % erhöhen will - -

(Guido Heuer, CDU: Wird sie nicht!)

- Das kommt nicht? Das sagen Sie! In der Zeitung habe ich etwas anderes gelesen. Wir warten ab, wie sich die Koalition einigt.

Wenn es so kommen sollte, wäre es natürlich eine Abzocke für Bauwillige und hätte rein gar nichts mit der Stärkung von Wohneigentum zu tun. Wie gesagt, Ihr Antrag ist unausgegoren. Eigentlich wollten wir ihn ablehnen. Einer Überweisung würden wir trotzdem zustimmen. Dann können wir uns einmal intensiv mit dem Thema Wohneigentum und wie man es gewinnen kann, beschäftigen und mit der Frage, was die wirklichen Gründe dafür sind, dass sich so viele Menschen kein Wohneigentum leisten können. Das hat nämlich nichts mit der Grunderwerbsteuer zu tun, unabhängig davon, ob Sie diese um einen Prozentpunkt senken oder nicht. Die wirklichen Gründe dafür erkläre ich Ihnen sehr gern.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Rausch. Ich sehe keine Fragen. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst zu der Frage der Verlegung. Mir hat man gesagt, es wäre mit der Fraktion DIE LINKE abgestimmt, das sei über die parlamentarischen Geschäftsführer so gelaufen. Mir

ist es egal, ob ich heute Abend oder morgen darüber diskutiere. Das ist mir gleich.

Der Antrag selbst hat so seine Tücken. Ich beginne einmal mit den kritischen Passagen und steigere meinen Enthusiasmus dann nach hinten hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Guido Heuer, CDU, lacht)

Unter Punkt 1 soll eine ermäßigte Grunderwerbsteuer bei selbstgenutztem Wohneigentum entstehen. Das Ziel, die Förderung von Wohnungsbau, ist aller Ehren wert, das Mittel ist aber, meine ich, ziemlich untauglich. Zunächst muss man sich bei solchen Förderungen immer die Frage stellen, ob es etwa Mitnahmeeffekte gibt, also konkret - denn das ist der Anlass -: Wie viele Wohnprojekte werden durch eine nicht geminderte Grunderwerbsteuer derzeit verhindert?

Sie sagten selbst, dass der Unterschied zwischen den 3,5 % in Sachsen und den 6,5 % in Thüringen nicht zu einem Effekt führt, den man sehen kann. Es gibt keine Steuerungswirkung, obwohl die Steuer in Thüringen fast doppelt so hoch ist. Ich meine, das ist faktisch so. Wenn wir den Wert - Sie haben nichts Konkretes gesagt - deutlich senken würden, hätte man null Wohnungen mehr. Es würde nicht schneller Wohnungen geben, aber Sie werden natürlich Millionen an Einnahmenverlusten aus der Steuer haben. Das ist, meine ich, ein Mitnahmeeffekt von fast 100 %. Das erscheint mir wenig sinnvoll.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist so!)

Wenn man sagt, dieses Geld soll dafür verwendet werden, dann kann ich mir vorstellen, dass man dann gezielte Förderungen vorsieht und sagt: Für Kinderreiche machen wir mehr, oder für sozialen Wohnraum, für Barrierefreiheit oder was auch immer.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Das ist natürlich denkbar. Aber so ist es ein reiner Mitnahmeeffekt, der am Markt nichts bewirken wird.

Ein, zwei weitere Pünktchen seien noch angemerkt. Die Ermäßigung würde, wenn man sie so vornehmen würde, wie es in Ihrem Antrag steht - ich glaube, mündlich haben Sie dazu mehr ausgeführt -, in absoluten Beträgen natürlich eher hochpreisigen Vorhaben zugutekommen. Die Villa erfährt dann eine Kostendämpfung, und zwar sogar recht erheblich, nominal ausgedrückt. Der soziale Wohnungsbau durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft ist hierbei nicht auf dem Schirm, weil die Wohnungen nicht selbst genutzt werden. Das finde ich nicht sinnvoll.

Wir sprechen immer über Bürokratie und ein zu kompliziertes Steuersystem - das liegt auch an

solchen durchaus gut gemeinten Vorhaben. Wenn man das so regeln würde wie vorgeschlagen, werden Sie eine Verwaltung brauchen, die überprüft, ob auch tatsächlich Wohnraum geschaffen wird, also gebaut wird, und wer darin wohnt; denn das muss ja selbst genutzt werden. Man muss also ganz konkret feststellen, wer das ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Arbeitsbeschaffungsprogramm!)

Sie brauchen dann Regeln zu den Fristen: Bis wann muss gebaut werden? Wie lange muss die Nutzung bestehen? Außerdem braucht es Regeln zu Grenzfällen, zur Untervermietung, zu anteiliger gewerblicher Nutzung usw. Es entsteht also wirklich ein ganzer Komplex an Fragen, die man mit solchem steuerlichen Kram aufwirft - im Gegensatz zu der jetzt sehr klaren Regelung. Das ist, finde ich, ein deutlicher Nachteil, den es zu bedenken gilt.

Nun ist meine Redezeit gleich zu Ende. Ich wollte aber noch etwas Lobendes sagen, insofern überspringe ich jetzt einmal einige Punkte.

(Tobias Rausch, AfD: Nicht so schnell!)

Zu Punkt 2. Okay, hier kann ich mir vorstellen, dass es dazu Regelungsbedarf gibt, wenn es da Lücken gibt. Der Herr Minister ist darauf eingegangen, dass es dazu eine Regelung gibt. Wirtschaftliche Tätigkeit - wieso sollte das jetzt anders sein, nur weil es kommunal ist? Dann müsste man schauen. Wenn es da eine Lücke gibt, bin ich bei Ihnen.

Auf Punkt 3 ist der Minister bereits unter einem früheren Tagesordnungspunkt eingegangen. Dieser Punkt ist tatsächlich berechtigt, nämlich das Schließen dieses

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Kollege, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

- ein letzter Halbsatz - Steuerschlupfloches. Das ist sinnvoll. Dazu läuft auf der Bundesratsebene aktuell eine Initiative. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Daniel Szarata (CDU):**

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Zu Beginn muss ich feststellen: Die GRÜNEN finden den Antrag

nicht so richtig sinnvoll, und zu dem letzten Punkt, den sie sinnvoll finden, stellen sie fest, dass dazu bereits auf der Bundesebene verhandelt wird. Die SPD mag ihn eigentlich auch nicht so richtig. Wir sind auch keine Fans. - Ich frage mich ganz ehrlich, warum wir den Antrag überweisen sollten.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE - Zustimmung)

- Es kam nicht so richtig heraus, warum man ihn überweisen sollte. Aber gut.

Lieber Herr Knöchel, Sie haben vorhin etwas ganz Schönes gesagt: Es ist keine Idee der LINKEN. Das möchte ich einmal aufgreifen. Das stimmt sogar, wir waren - falls Ihnen die Idee jetzt erst gekommen sein sollte - tatsächlich schneller; denn wie jetzt schon viele ausgeführt haben, hat die große Koalition bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, das Grunderwerbsteuerrecht zu novellieren.

Ich möchte auf Ihren Punkt 3 eingehen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang im August 2019 das Gesetzgebungsverfahren angestoßen. Ob nun eine Veränderung von 95 % auf 90 % der Weisheit letzter Schluss ist, darüber können wir dann zum Glück im Ausschuss eine große Debatte führen.

Zu Punkt 1. Auch damit waren Sie nicht schneller, das muss man ganz ehrlich sagen; denn die finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen der Länder haben auf ihrer Herbstkonferenz Ende September 2019 den Bund bereits aufgefordert, in dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren bis zum Jahresende 2019 mit einer Änderung der Rahmengesetzgebung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Länder die Entscheidungsfreiheit zur Ausgestaltung von Freibeträgen bei erstmaligem Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien erhalten, ohne dass sich das - das ist bisher etwas untergegangen; ich weiß, der Minister hatte nur keine Zeit mehr, es zu sagen - auf den Länderfinanzausgleich auswirkt. Denn das muss man bei dieser Sache auch bedenken.

Zu Punkt 2 nur ganz kurz: Das Anfallen der Grunderwerbsteuer auch bei Rechtsträgerwechseln zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und ihren Gesellschaften öffentlichen oder privaten Rechts abzuschaffen, entspricht nach meiner persönlichen Auffassung nicht einer einheitlichen Rechtsanwendung, Stichwort Steuergerechtigkeit. Dass dies auch Steuerausfälle in unbekanntem Maße zur Folge hat, brauche ich an dieser Stelle, denke ich, nicht zu erklären.

Da wir in Bezug auf die Punkte 2 und 3 nicht zu weit auseinanderliegen, schlagen wir Ihnen eine Überweisung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwick-

lung und Verkehr vor. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Szarata. Es gibt auch hierzu keine Wortmeldungen. - Zum Schluss hat noch einmal der Abg. Herr Knöchel das Wort. Bitte.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Fragen über Fragen. Die am häufigsten angesprochene Frage bezog sich auf den Prüfungsaufwand in der Finanzverwaltung. Wenn es ein Thema gibt, das hinreichend durchdefiniert ist, dann ist das die selbstgenutzte Wohnung im eigenen Haus. Dafür gibt es genug Prüfungsroutinen, dafür gibt es genügend Überwachung in der Finanzverwaltung, darauf können Sie sich verlassen. Das wird nicht das Problem sein.

Richtig ist: Die Debatte über den Punkt 1, unterschiedliche Steuersätze, Länderfinanzausgleich - - Wir wünschen uns, dass der Bund sagt: Es kann unter diesen und jenen Bedingungen einen zweiten Steuersatz geben. Diese könnten heißen: selbstgenutztes Wohnungseigentum im eigenen Haus. Der Nachweis dafür ist dann wahrscheinlich die Meldung als Hauptwohnsitz, Herr Meister.

(Olaf Meister, GRÜNE: Was?)

- Die Meldung als Hauptwohnsitz. - Und für das Halten ist es der Nachweis des Einzuges im Zehnjahreszeitraum. Aber sei es drum.

Weil Sie sagten, im Bundestag sei gerade eine ganze Menge zu den Sharedeals in Bewegung: Ja, die Umgehung wird auf 9-12-90 herabgesetzt werden.

(Unruhe)

Der einzige wirkliche Ausweg ist bei diesen Sharedeals: weg von der bisherigen Einheitsbesteuerung hin zur quotalen Besteuerung. Nur das verhindert Sharedeals wirksam. Dazu muss man sagen, ob man das will oder nicht; denn ansonsten gilt wirklich, dass die kleinen Leute zahlen, während sich die Investoren immer herausreden können. Zwei Steuersätze heißt, dass es dann in der Hand der Länder liegt zu regeln, wie hoch das ist. Wenn Sie nicht wollen, dass das gemacht wird, dann machen Sie zweimal 5 %, das geht ja.

Aber wie gesagt, Grunderwerbsteuer, Mitnahmeeffekt - für junge Familien, die ein Haus finanzieren, ist die Grunderwerbsteuer schon eine relevante Größe. Wir helfen ihnen bei ihrem Projekt ein Stück weit und ermöglichen - das ist die zweite Absicht der LINKEN, Herr Meister - damit aber

auch, zum Beispiel die Grunderwerbsteuer für überhitzte Grundstücksmärkte jenseits des eigen genutzten Marktes als Steuerungsinstrument zu verwenden. Aber um das hinzubekommen, brauchen Sie tatsächlich diesen zweiten Steuersatz als Voraussetzung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Knöchel. Ich sehe keine Fragen. Ein kleiner Hinweis sei mir erlaubt: Sie haben vorhin in Ihrer Einbringung erwähnt, dass Sie durch die Sitzungsleitung sozusagen überrumpelt worden seien, da wir das nun heute Abend behandeln müssen. Ich glaube, Herr Meister hat schon darüber informiert. Aber es war durchaus so, dass Sie nicht ganz damit einverstanden waren; das hörte ich heraus. Deshalb kann ich nur noch einmal sagen: Die parlamentarischen Geschäftsführer stimmen sich ab. Vielleicht ist das heute nicht ganz so gelaufen; aber ansonsten klappt das eigentlich bei allen parlamentarischen Geschäftsführern, dass sie ihre Sprecher dann auch informieren.

(Zuruf: Aber die hören gar nicht zu! - Unruhe)

- Herr Minister Tullner, wir wollen gerade in das Abstimmungsverfahren eintreten, also bitte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/5245. Ich habe angenommen, dass dieser Antrag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss überwiesen werden soll. - Herr Borgwardt.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Frau Präsidentin, das war jetzt offensichtlich ein Übermittlungsfehler. Wir wollen nur eine Überweisung in den Finanzausschuss.

(Rüdiger Erben, SPD: Genau! - Oh! bei der LINKEN)

Jetzt noch einmal: Es wurde die Überweisung allein in den Finanzausschuss beantragt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind - etwas zögerlich, aber es werden immer mehr - alle Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen - einmal anders herum? - Nein. Gibt es Gegenstimmen? - Auch nicht. Somit ist der Antrag einstimmig in den Finanzausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 32 ist erledigt.

Wir kommen zum heutigen letzten Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 33**

Beratung

**Personelle Umbesetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
**Drs. 7/5260**

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Besetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahin gehend geändert werden, dass das ordentliche Mitglied, der Abg. Herr Striegel, als stellvertretendes Mitglied für die Abg. Frau Frederking bestätigt wird, die wiederum als ordentliches Mitglied tätig wird.

Hierzu ist keine Debatte vereinbart worden. Deswegen kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer

dem Antrag in Drs. 7/5260 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Auch hierzu sehe ich Übereinstimmung in allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 86. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 87. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit den Aktuellen Debatten unter den Tagesordnungspunkten 10 und 11.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19:57 Uhr.